Energie. Wasser. Leben.

Berlin, 6. November 2026

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdew.de

Anwendungshilfe

Detailprozesse für die Weiterentwicklung des Redispatch 2.0

ENTWURF

Versionsnummer: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1 Einleitung 13

2 Definitionen und Abkürzungen 14

2.1 Rollen und Ausprägungsart 14

2.2 Objekte und Gebiete 14

2.3 Weitere Bezeichnungen und Definitionen 14

2.4 Liste der Synonyme 14

2.5 Anforderungen an die Marktteilnehmer 14

2.6 Zeitangaben 14

2.7 Fehlerfälle in der UC-Tabelle 15

3 Basisdatenaustausche 15

3.1 Stammdaten 15

3.1.1 Use-Case: Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend 16

3.1.1.1 UC: Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend 16

3.1.1.2 SD: Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend 21

3.1.2 Use-Case: Stammdatenmeldung von cNB ausgehend an betrNB für eine CR 25

3.1.2.1 UC: Stammdatenmeldung von cNB ausgehend an betrNB für eine CR 25

3.1.2.2 SD: Stammdatenmeldung von cNB ausgehend an betrNB für eine CR 27

3.1.3 Use-Case: Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend an betrNB für eine SG 29

3.1.3.1 UC: Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend an betrNB für eine SG 29

3.1.3.2 SD: Stammdatenmeldung von ANB ausgehend an betrNB für eine SG 31

3.1.4 Use-Case: Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend 33

3.1.4.1 UC: Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend 33

3.1.4.2 SD: Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend 35

3.1.5 Use-Case: Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend 37

3.1.5.1 UC: Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend 37

[ENTWURF]

42 3.1.5.2 SD: Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend 40
43 3.1.6 Use-Case: Stammdatenclearing vom EIV ausgehend 41
44 3.1.6.1 UC: Stammdatenclearing vom EIV ausgehend 42
45 3.1.6.2 SD: Stammdatenclearing vom EIV ausgehend 44
46 3.1.7 Use-Case: Stammdatenclearing vom BTR ausgehend 45
47 3.1.7.1 UC: Stammdatenclearing vom BTR ausgehend 45
48 3.1.7.2 SD: Stammdatenclearing vom BTR ausgehend 47
49 3.1.8 Use-Case: Stammdatenclearing vom betrNB ausgehend 48
50 3.1.8.1 UC: Stammdatenclearing vom betrNB ausgehend 48
51 3.1.8.2 SD: Stammdatenclearing vom betrNB ausgehend 50
52 3.1.9 Use-Case: Stammdatenabfrage des EIV 51
53 3.1.9.1 UC: Stammdatenabfrage des EIV 51
54 3.1.9.2 SD: Stammdatenabfrage des EIV 52
55 3.1.10 Use-Case: Stammdatenabfrage des BTR 53
56 3.1.10.1 UC: Stammdatenabfrage des BTR 53
57 3.1.10.2 SD: Stammdatenabfrage des BTR 54
58 3.1.11 Use-Case: Stammdatenabfrage des betrNB 55
59 3.1.11.1 UC: Stammdatenabfrage des betrNB 55
60 3.1.11.2 SD: Stammdatenabfrage des betrNB 57
61 3.1.12 Use-Case: Existenzende einer SR 58
62 3.1.12.1 UC: Existenzende einer SR 58
63 3.1.12.2 SD: Existenzende einer SR 59
64 3.1.13 Use-Case: Endgültige Stilllegung einer TR 61
65 3.1.13.1 UC: Endgültige Stilllegung einer TR 61
66 3.1.13.2 SD: Endgültige Stilllegung einer TR 62
67 3.1.14 Use-Case: Existenzende einer CR 63
68 3.1.14.1 UC: Existenzende einer CR 63

[ENTWURF]

69 3.1.14.2 SD: Existenzende einer CR 65
70 3.1.15 Use-Case: Existenzende einer SG 66
71 3.1.15.1 UC: Existenzende einer SG 66
72 3.1.15.2 SD: Existenzende einer SG 67
73 3.1.16 Use-Case: Anmeldung als EIV 68
74 3.1.16.1 UC: Anmeldung als EIV 68
75 3.1.16.2 SD: Anmeldung als EIV 71
76 3.1.17 Use-Case: Abmeldung als EIV 76
77 3.1.17.1 UC: Abmeldung als EIV 76
78 3.1.17.2 SD: Abmeldung als EIV 78
79 3.1.18 Use-Case: Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB 79
80 3.1.18.1 UC: Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB 79
81 3.1.18.2 SD: Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB 80
82 3.1.19 Use-Case: Abmeldung des EIV durch den ANB 83
83 3.1.19.1 UC: Abmeldung des EIV durch den ANB 83
84 3.1.19.2 SD: Abmeldung des EIV durch den ANB 85
85 3.1.20 Use-Case: Anmeldung als BTR 88
86 3.1.20.1 UC: Anmeldung als BTR 89
87 3.1.20.2 SD: Anmeldung als BTR 90
88 3.1.21 Use-Case: Abmeldung als BTR 95
89 3.1.21.1 UC: Abmeldung als BTR 95
90 3.1.21.2 SD: Abmeldung als BTR 96
91 3.2 Planungsdaten 98
92 3.2.1 Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell durch den EIV
93 98
94 3.2.1.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell durch den EIV 98
95 3.2.1.2 SD: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell durch den EIV 100

[ENTWURF]

3.2.2 Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV ... 101

3.2.2.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV ... 102

3.2.2.2 SD: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV ... 105

3.2.3 Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB ... 106

3.2.3.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB . 106

3.2.3.2 SD: Übermittlung Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB ... 109

3.2.4 Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für SG ... 110

3.2.4.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten für SG ... 111

3.2.4.2 SD: Übermittlung von Planungsdaten für SG ... 113

3.2.5 Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für CR ... 114

3.2.5.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten für CR ... 115

3.2.5.2 SD: Übermittlung von Planungsdaten für CR ... 117

3.2.6 Geplante und angeforderte/bestätigte Redispatch-Maßnahmen (GRM und ARM) ... 118

3.2.6.1 Use-Case: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SR ... 118

3.2.6.2 Use-Case: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SG ... 121

3.2.6.3 Use-Case: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für CR ... 124

3.3 Nichtbeanspruchbarkeiten ... 127

3.3.1 Use-Case: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB ... 127

3.3.1.1 UC: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB ... 127

3.3.1.2 SD: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB ... 129

3.4 Selbstversorgung ... 131

3.4.1 Use-Case: Übermittlung von Selbstversorgung an NB im Prognosemodell ... 131

3.4.1.1 UC: Übermittlung von Selbstversorgung an NB im Prognosemodell ... 131

ENTWURF

125 3.4.1.2 SD: Übermittlung von Selbstversorgung an NB im Prognosemodell 133
126 3.5 Marktbedingte Anpassungen 134
127 3.5.1 Use-Case: Übermittlung marktbedingte Anpassung im Prognosemodell 134
128 3.5.1.1 UC: Übermittlung marktbedingte Anpassung im Prognosemodell 134
129 3.5.1.2 SD: Übermittlung markbedingte Anpassung im Prognosemodell 137
130 3.6 Flexibilitätsbeschränkungen 138
131 3.6.1 Use-Case: Übermittlung Flex-Beschränkung 138
132 3.6.1.1 UC: Übermittlung Flex-Beschränkung 138
133 3.6.1.2 SD: Übermittlung Flex-Beschränkung 139
134 3.7 Sensitivitäten 140
135 3.7.1 Use-Case: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SR 140
136 3.7.1.1 UC: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SR 141
137 3.7.1.2 SD: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SR 142
138 3.7.2 Use-Case: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SG 143
139 3.7.2.1 UC: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SG 144
140 3.7.2.2 SD: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SG 145
141 3.7.3 Use-Case: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für CR 146
142 3.7.3.1 UC: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für CR 147
143 3.7.3.2 SD: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für CR 149
144 3.8 Kostenblätter 150
145 3.9 Echtzeitdaten 151
146 3.10 Beschaffungsvorbehalt 151
147 3.11 Übermittlung von meteorologischen Daten 151
148 3.11.1 Use-Case: Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an
149 ANB 151

150 **4** **Abrufe 155**
151 4.1 Anforderungen von Abrufen zwischen NB 155

[ENTWURF]

152 4.1.1 Use-Case: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Prognosemodell 156
153 4.1.1.1 UC: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Prognosemodell 156
154 4.1.1.2 SD: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Prognosemodell 159
155 4.1.2 Use-Case: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Planwertmodell 161
156 4.1.2.1 UC: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Planwertmodell 162
157 4.1.2.2 SD: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Planwertmodell 165
158 4.1.3 Use-Case: Anforderung des Abrufs einer SG an anwNB im Prognosemodell 168
159 4.1.3.1 UC: Anforderung des Abrufs einer SG an anwNB im Prognosemodell 168
160 4.1.3.2 SD: Anforderung des Abrufs einer SG an anwNB im Prognosemodell 170
161 4.1.4 Use-Case: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Prognosemodell 172
162 4.1.4.1 UC: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Prognosemodell 172
163 4.1.4.2 SD: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Prognosemodell 175
164 4.1.5 Use-Case: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Planwertmodell 178
165 4.1.5.1 UC: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Planwertmodell 178
166 4.1.5.2 SD: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Planwertmodell 181
167 4.1.6 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im
168 Prognosemodell 184
169 4.1.6.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im
170 Prognosemodell 184
171 4.1.6.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im
172 Prognosemodell 187
173 4.1.7 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im
174 Planwertmodell 188
175 4.1.7.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im
176 Planwertmodell 188
177 4.1.7.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im
178 Planwertmodell 191
179 4.1.8 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SG im
180 Prognosemodell 193

[ENTWURF]

4.1.8.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SG im Prognosemodell 193
4.1.8.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SG 195
4.1.9 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognosemodell 196
4.1.9.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognosemodell 196
4.1.9.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognosemodell 199
4.1.10 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Planwertmodell 200
4.1.10.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Planwertmodell 200
4.1.10.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Planwertmodell 203
4.2 Anweisungen von Abrufen einer SR zwischen NB und EIV im Prognosemodell ... 205
4.2.1 Use-Case: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell 205
4.2.1.1 UC: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell 205
4.2.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell 208
4.2.2 Use-Case: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell 210
4.2.2.1 UC: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell 210
4.2.2.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell 214
4.2.3 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Prognosemodell 216

ENTWURF

4.2.3.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Prognosemodell 217
4.2.3.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Prognosemodell 219
4.3 Anweisungen von Abrufen einer SR zwischen NB und EIV im Planwertmodell 221
4.3.1 Use-Case: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell 221
4.3.1.1 UC: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell 221
4.3.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell 225
4.3.2 Use-Case: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell 227
4.3.2.1 UC: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell 227
4.3.2.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell 231
4.3.3 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Planwertmodell 234
4.3.3.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Planwertmodell 234
4.3.3.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Planwertmodell 237
5 Bilanzierung 240
5.1 Use Case: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB 240
5.1.1 UC: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB 240
5.1.2 SD: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB 242

ENTWURF

5.2 Use Case: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB 243
5.2.1 UC: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB 243
5.2.2 SD: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB 245
5.3 Bilanzieller Ausgleich 246
5.3.1 Use-Case: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen BKV des anwNB und BKV des betroffenen BK 246
5.3.1.1 UC: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen BKV des anwNB und BKV des betroffenen BK 246
5.3.1.2 SD: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen BKV des anwNB und BKV des betroffenen BK 248
5.3.2 Use-Case: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen anfNB und anwNB248
5.3.2.1 UC: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen anfNB und anwNB 249
5.3.2.2 SD: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen anfNB und anwNB 250
6 Ausfallarbeit und Abrechnung 251
6.1 Ausfallarbeit 251
6.1.1 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag durch VNB) 251
6.1.1.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag durch VNB) 251
6.1.1.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag durch VNB) 253
6.1.2 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag durch BTR) 256
6.1.2.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag durch BTR) 257
6.1.2.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag durch BTR) 260

ENTWURF

6.1.3 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag der Ausfallarbeit durch den NB bei verspätetem Initialversand oder Aktualisierung der Ausfallarbeit) 262

6.1.3.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag der Ausfallarbeit durch den NB bei verspätetem Initialversand oder Aktualisierung der Ausfallarbeit) 262

6.1.3.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag der Ausfallarbeit durch den NB bei verspätetem Initialversand oder Aktualisierung der Ausfallarbeit) 265

6.1.4 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB (Erstaufschlag durch BTR) 269

6.1.4.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB (Erstaufschlag durch BTR) 269

6.1.4.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB (Erstaufschlag durch BTR) 272

6.1.5 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB (Erstaufschlag durch ÜNB) 275

6.1.5.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB (Erstaufschlag durch ÜNB) 276

6.1.5.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB (Erstaufschlag durch ÜNB) 278

6.1.6 Use-Case: Übermittlung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit auf Marktlokation-Ebene – VNB 282

6.1.6.1 UC: Übermittlung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit auf Marktlokation-Ebene – VNB 282

6.1.6.2 SD: Übermittlung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit auf Marktlokation-Ebene – VNB 284

6.2 Abrechnung 284

6.2.1 NB-NB-Abrechnung 284

7 Qualitätssicherung 285

ENTWURF

7.1 Status Request (SRQ) - Kommunikationstest zur Ermittlung der Erreichbarkeit im Redispatch 2.0 ... 285
7.1.1 Use-Case: Kommunikationstest zwischen allen beteiligten Rollen ... 286
7.1.1.1 UC: Kommunikationstest zwischen allen beteiligten Marktpartnern ... 286
7.1.1.2 SD: Kommunikationstest zwischen allen beteiligten Marktpartnern ... 289
7.1.2 Use-Case: Informationsmeldung über die Änderung der Erreichbarkeit ... 290
7.1.2.1 UC: Informationsmeldung über die Änderung der Erreichbarkeit ... 290
7.1.2.2 SD: Informationsmeldung über die Änderung der Erreichbarkeit ... 293
7.1.3 Use-Case: Kommunikationstest zwischen NB ... 294
7.1.3.1 UC: Kommunikationstest zwischen NB ... 294
7.1.3.2 SD: Kommunikationstest zwischen NB ... 295
7.2 Planungsdaten, Nichtbeanspruchbarkeiten und marktbedingte Anpassungen ... 296

ENTWURF

1 Einleitung

Das vorliegende Dokument beschreibt die Detailprozesse zur Umsetzung des Redispatch 2.0. Die enthaltenen Prozesse wurden auf Basis der Rahmenvorgaben der Anlage „Bilanzieller Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen (BilAReM)“ der Festlegung BK6-23-241 erarbeitet. Auf Basis der Vorgaben der Festlegung werden die Redispatch-Prozesse bei Bedarf schrittweise weiterentwickelt. Etwaige Fehler oder Ungenauigkeiten werden schnellstmöglich behoben. Gültigkeit hat stets das Dokument mit der höchsten Versionsnummer und dem neuesten Veröffentlichungsdatum. Änderungen können in künftigen Versionen der Änderungshistorie entnommen werden.

Die Festlegung besagt, dass die Kommunikation mit den Netzbetreibern in der Regel über die Marktrolle Data Provider (DP) durchgeführt wird. Sofern ein Anschlussnetzbetreiber die Aufgaben des DP nicht auf einen Dritten überträgt, nimmt er diese selbst wahr.

Dies bedeutet, dass in den Fällen, in denen ein Unternehmen, das als ANB verpflichtet ist an den Marktkommunikationsprozessen der BilAReM teilzunehmen und das keinen Dritten in der Rolle DP nutzt, verpflichtet ist, die Rolle DP selbst auszuprägen. Dementsprechend entfällt die Notwendigkeit zur Beschreibung von Use-Cases „ohne DP“.

Die Sequenzdiagramme beschreiben ausschließlich den Austausch fachlicher Informationen. Aus diesem Grund und um die Sequenzdiagramme möglichst übersichtlich zu halten, ist in diesen nicht der Austausch der sogenannten Acknowledgement-Nachrichten (auch als ACK bezeichnet) dargestellt. Ausnahmen dazu stellen die Use-Cases „Kommunikationstest zwischen allen beteiligten Rollen“, „Informationsmeldung über die Änderung der Erreichbarkeit“ und „Kommunikationstest zwischen NB“ dar, die den Austausch von Informationen zur Kommunikation und zur Erreichbarkeit von im Redispatch betroffenen Rollen zum Ziel haben.

Der Austausch der Acknowledgement-Nachrichten ist wie folgt festgelegt: Der Empfänger einer XML-Nachricht, die keine Acknowledgement-Nachricht ist, hat an den Absender einer solchen XML-Nachricht eine Acknowledgement-Nachricht zu senden. Diese Acknowledgement-Nachricht muss den Absender darüber informieren, ob die empfangene XML-Nachricht Fehler enthält, die zwar die Schema-Validierung überstehen, jedoch dazu führen, dass sie nicht weiterverarbeitet werden kann, oder aber darüber informieren, dass die XML-Nachricht anerkennt und verarbeitet werden kann.

ENTWURF

2 Definitionen und Abkürzungen

2.1 Rollen und Ausprägungsart

Siehe Rahmendokument

2.2 Objekte und Gebiete

Siehe Rahmendokument

2.3 Weitere Bezeichnungen und Definitionen

Siehe Rahmendokument

2.4 Liste der Synonyme

Siehe Rahmendokument

2.5 Anforderungen an die Marktteilnehmer

Jeder Marktteilnehmer hat sich für alle Rollen, in denen er am Redispatch teilnimmt, oder für die Rollen, über die er zur Teilnahme am Redispatch verpflichtet werden kann, die entsprechenden MP-ID zu besorgen und in der BDEW-Codenummerndatenbank[1] einzutragen. Dies bedeutet insbesondere für die Marktteilnehmer, die in der Rolle LF an der Marktkommunikation teilnehmen, dass sie über eine MP-ID in der Rolle EIV verfügen müssen und diese in der BDEW-Codenummerndatenbank eingetragen haben.

Der DP kennt die Berechtigten.

Die zur Teilnahme an Redispatch verpflichteten Marktteilnehmer haben eine Kommunikationsverbindung mit dem DP aufgebaut und sind über diese jederzeit erreichbar.

Diese Anforderungen werden in den Prozessen als von allen Markteilnehmer erfüllt betrachtet und stellen somit im Sinn der Prozessbeschreibungen eingehaltene Vorbedingungen dar.

2.6 Zeitangaben

Alle Zeitangaben in diesem Dokument erfolgen gemäß der gesetzlichen deutschen Zeit, d. h. berücksichtigen die Winter-/Sommerzeitumstellung und die Sommer-Winterzeit-Umstellung. Während der Sommerzeit ist das die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ), d. h. UTC + 2

[1] Sieh hierzu auch BDEW-Codenummern | BDEW Codes

Stunden (UTC = Coordinated Universal Time), während der Winterzeit ist das die Mitteleuropäische Zeit (MEZ), d. h. UTC + 1 Stunde.

2.7 Fehlerfälle in der UC-Tabelle

Die Zeile „Fehlerfälle“ enthält nur die Fehlerfälle, für die auch eine Aussage in der Zeile „Nachbedingung im Fehlerfall“ getroffen werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass die im Rahmen des Use-Cases auszutauschenden Nachrichten vorgabenkonform erstellt werden. Verstöße dagegen werden nicht als Fehlerfälle in der UC-Tabelle genannt.

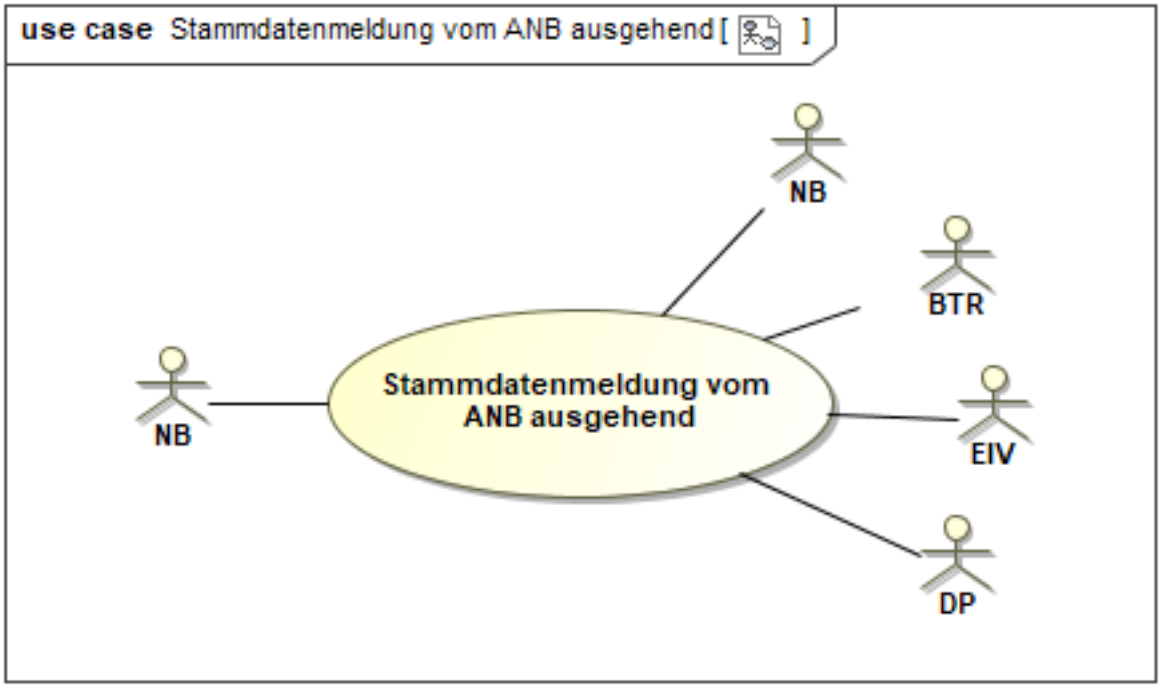
3 Basisdatenaustausche

3.1 Stammdaten

Der Stammdatenaustausch zwischen NB und LF erfolgt gemäß der jeweils gültigen Version der GPKE und den in dieser festgelegten Stammdatenaustauschprozessen, an denen die beiden Rollen LF und NB teilnehmen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments sind dies die über das Festlegungsverfahren BK6-24-174 bzw. BK6-22-024 festgelegten vier GPKE-Teile, wobei insbesondere die Anlage 1b zur Festlegung BK6-24-174 (GPKE Teil 2 – Fokus Zuordnungsprozesse) und die Anlage 1d zur Festlegung BK6-22-024 (GPKE Teil 4 – Fokus Stammdatenprozesse) zu beachten sind. Aus diesem Grund ist in keinem der in diesem Kapitel enthaltenen Use-Cases die Rolle LF genannt, obwohl in den Fällen, in denen der entsprechende Auslöser zu einem Stammdatenaustausch zwischen NB und LF führen würde, dieser durchgeführt werden muss, dann über den passenden GPKE-Stammdatenaustauschprozess.

ENTWURF

391 ### 3.1.1 Use-Case: Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend



392

393 #### 3.1.1.1 UC: Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend

Use-Case-Name	Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend
Prozessziel	Dem ANB und den Berechtigten liegen die gleichen Werte der Stammdaten vor. Des Weiteren liegt dem ANB von jedem Berechtigten die Information vor, ob dieser mit den Stammdaten einverstanden ist oder nicht.
Rollen	› NB › EIV › BTR › DP
Gebiete & Objekte	› TR › SR
Vorbedingungen	› Der DP kennt die Berechtigten.

ENTWURF

Use-Case-Name	Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend
	› Die Berechtigten haben eine Kommunikationsverbindung mit dem DP aufgebaut. › Der ANB kennt die erforderlichen Stammdaten der SR. › Es besteht eine aktuelle oder zukünftig abgestimmte Zuordnung der Berechtigten EIV und betrNB zur SR bzw. dem Berechtigten BTR zur TR.
Auslöser	› Eine SR soll für den Redispatch-Prozess nutzbar gemacht werden. › Das der SR zugeordnete Unternehmen in der Rolle EIV oder das als betrNB der SR in der Rollen NB zugeordnete Unternehmen hat sich an der SR geändert. › Das der TR, zugeordnete Unternehmen in der Rolle BTR hat sich an der TR geändert, die der SR zugeordnet ist › Beim ANB liegt ein neuer bzw. aktualisierter Wert für das Stammdatum vor. Hinweis: Diese Erkenntnis erhält der ANB z. B. aufgrund vorangehender Prozesse oder Nachrichten, die die Änderung eines Wertes eines Stammdatums für ein oder mehrere Berechtigte verursachen. › Der ANB geht von einem Datenschiefstand zwischen den Berechtigten und dem ANB aus.
Use-Case-Beschreibung	› Der ANB übermittelt für eine SR die ab einem bestimmten Zeitpunkt gültigen Werte der Stammdaten über den DP an die dafür Berechtigten. Dabei stellt der DP auf Basis der vom ANB bisher und in diesem Fall gelieferten Stammdaten sicher, dass jeder Berechtigte nur die Stammdaten erhält, für die er berechtigt ist.

ENTWURF

Use-Case-Name	Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend
	› Der Berechtigte prüft die Stammdaten und gibt dem ANB über den DP eine Rückmeldung, ob die Stammdaten vollständig korrekt sind oder nicht.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Folgeprozesse setzen auf abgeglichenen und synchronen Werten der Stammdaten ab dem Änderungsdatum auf. › Falls vom EIV die Richtigkeit der Stammdaten abgelehnt wird, muss der EIV über den Use-Case „Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend“ dem ANB die seines Erachtens richtigen Stammdaten mitteilen. › Falls vom BTR die Richtigkeit der Stammdaten abgelehnt wird, muss der BTR über den Use-Case „Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend“ dem ANB die seines Erachtens richtigen Stammdaten mitteilen. › Falls vom betrNB die Richtigkeit der Stammdaten abgelehnt wird, muss der betrNB über den Use-Case „Stammdatenclearing vom betrNB ausgehend” dem ANB die seines Erachtens richtigen Stammdaten mitteilen.
Fehlerfälle	a) Der ANB versendet für Zeiträume Werte zu Stammdaten, in denen er der SR nicht zugeordnet ist. b) Ein Berechtigter erhält für Zeiträume, in denen er der SR bzw. TR nicht zugeordnet ist, Werte zu Stammdaten der SR bzw. TR. c) Der DP kann die Stammdatenmeldung nicht an einen Berechtigten übertragen.
Nachbedingungen im Fehlerfall	Zu a: Der ANB und die Berechtigten müssen in ein bilaterales Clearing einsteigen und ggf. muss der ANB den Prozess erneut anstoßen.

ENTWURF

Use-Case-Name	Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend
	Zu b: Handelt es sich bei dem Berechtigten um einen EIV, so führt er den Use-Case „Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend“ aus Handelt es sich bei dem Berechtigten um einen BTR, so führt er den Use-Case „Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend“ aus Handelt es sich bei dem Berechtigten um einen betrNB, so führt er den Use-Case „Stammdatenclearing vom betrNB ausgehend“ aus Zu c: Im Falle einzelner nicht erreichbarer Empfänger wird der ANB vom DP benachrichtigt.
Weitere Anforderungen	› Es sind komplette Datensätze, d. h. insbesondere alle relevanten Zeitscheiben, zu liefern. Delta-Lieferungen sind nicht zulässig. › Im Falle der Änderung des Stammdatums Bilanzierungsmodell von Wert „Prognosemodell“ auf den Wert „Planwertmodell“ ist die nachfolgende Frist einzuhalten: Die Änderung des Werts dieses Stammdatums auf „Planwertmodell“, was somit den Wechsel der SR ins Planwertmodell beschreibt, darf nur zum ersten eines Quartals (1.1., 1.4., 1.7. oder 1.10) 00:00 Uhr mit einem Vorlauf von mindestens 6 Monaten erfolgen. › Hinweis: Der Austausch von Stammdaten zwischen ANB und LF erfolgt über die entsprechenden Prozesse der jeweils gültigen Version der GPKE, dies ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments in der GPKE Teil 4 der Festlegung BK6-22-024 der Use-Case 1.4.1. UC: Stammdatenänderung und dort das Kapitel 1.4.2. SD: Stammdatenänderung vom NB (verantwortlich) ausgehend.

ENTWURF

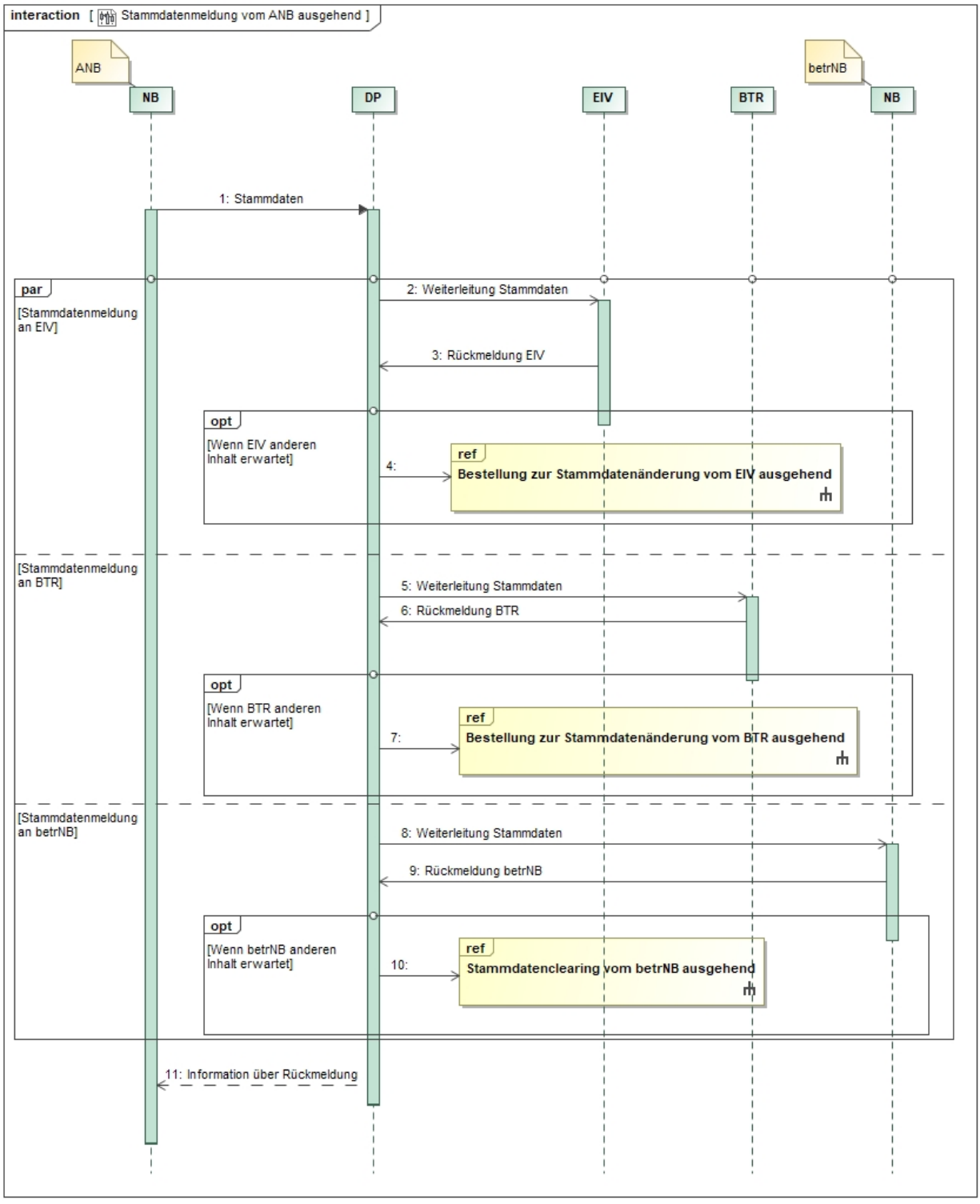
Use-Case-Name	Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend
	›

394

395

ENTWURF

3.1.1.2 SD: Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stammdaten	Sofort nach Kenntnisnahme.	Der frühste gültig-ab-Termin ist 2 WT in der Zukunft, es sei denn es handelt sich um die Angabe des Marktpartners in der Rolle LF.
2	Weiterleitung Stamm-daten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Rückmeldung EIV	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 Stunde nach ÜZ von Nr. 2.	Der EIV prüft die Daten und gibt dem ANB eine Rückmeldung, ob er mit diesen einverstanden ist oder nicht. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 2 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Zustimmung. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
4	ref UC 3.1.6 „Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend“		
5	Weiterleitung Stamm-daten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
6	Rückmeldung BTR	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 Stunde nach ÜZ von Nr. 2.	Der BTR prüft die Daten und gibt dem ANB eine Rückmeldung, ob er mit diesen einverstanden ist oder nicht. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 4 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Zustimmung. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
7	ref UC 3.1.7„Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend“		
8	Weiterleitung Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

ENTWURF

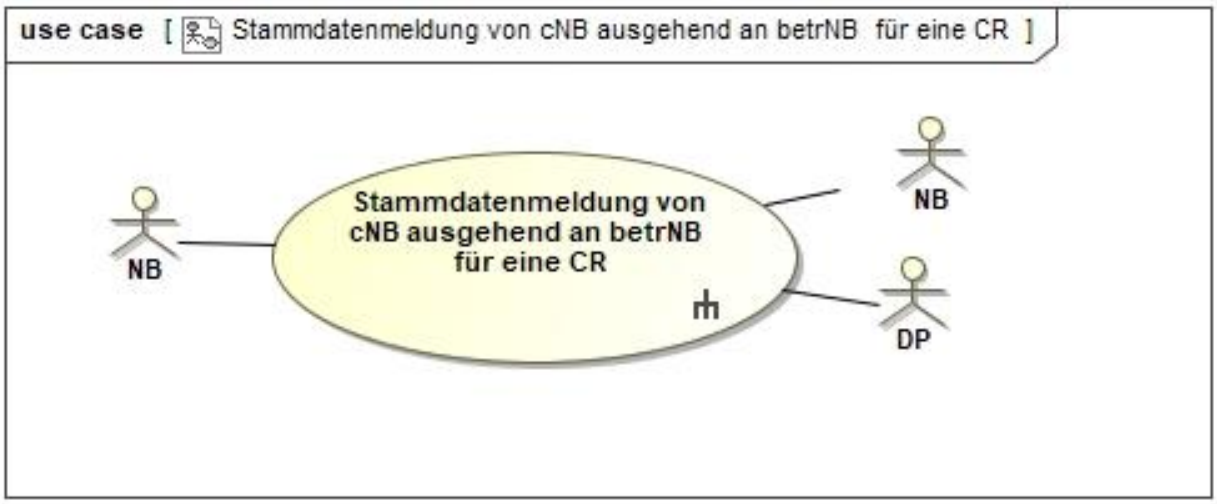
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
9	Rückmeldung betrNB	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 Stunde nach ÜZ von Nr. 2.	Der betrNB prüft die Daten und gibt dem ANB eine Rückmeldung, ob er mit diesen einverstanden ist oder nicht. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 6 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Zustimmung. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
10	ref UC 3.1.10 „Stammdatenclearing vom betrNB ausgehend“		
11	Information über Rückmeldung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang der letzten Rückmeldung bzw. spätester ÜZ ist 2 Stunden nach dem ÜZ von Nr. 1.	Liegt die „Rückmeldung EIV“ dem DP nicht fristgerecht vor, informiert der DP den ANB über diesen Umstand in der „Information über Rückmeldung“. Liegt die „Rückmeldung BTR“ dem DP nicht fristgerecht vor, informiert der DP den ANB über diesen Umstand in der „Information über Rückmeldung“. Liegt die „Rückmeldung betrNB“ dem DP nicht fristgerecht vor, informiert der DP den ANB über diesen Umstand in der „Information über Rückmeldung“.

ENTWURF

398

399

400 ### 3.1.2 Use-Case: Stammdatenmeldung von cNB ausgehend an betrNB für eine CR



401

402 #### 3.1.2.1 UC: Stammdatenmeldung von cNB ausgehend an betrNB für eine CR

Use-Case-Name	Stammdatenmeldung von cNB ausgehend an betrNB für eine CR
Prozessziel	Falls dem betrNB die CR bisher nicht bekannt war: Dem betrNB ist die CR bekannt und dem betrNB liegen die gleichen Werte der Stammdaten der CR vor wie dem cNB. Falls dem betrNB die CR bisher schon bekannt war: Dem cNB und dem betrNB liegen die gleichen Werte der Stammdaten der CR vor
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› CR
Vorbedingungen	› Der DP kennt die Berechtigten. › Die Berechtigten haben eine Kommunikationsverbindung mit dem DP aufgebaut. › Der cNB kennt die erforderlichen Stammdaten der CR.

ENTWURF

Use-Case-Name	Stammdatenmeldung von cNB ausgehend an betrNB für eine CR
	› Der cNB hat sich mit den betrNB abgestimmt und dabei die für alle betrNB relevanten Cluster-Regelungen berücksichtigt. › Der cNB kennt die Sensitivitäten aller der CR zugeordneten SR auf die Netzkopplungspunkte zu den betrNB.
Auslöser	› Der cNB will eine neue CR für den Redispatch bekannt machen. › Eine bestehende CR soll einem neuen betrNB bekannt gemacht werden. › Die Zusammensetzung der CR hat sich geändert. › Beim cNB liegt ein neuer bzw. aktualisierter Wert für das Stammdatum des vor. › Der cNB geht von einem Datenschiefstand zwischen dem betrNB und dem cNB aus.
Use-Case-Beschreibung	› Der cNB übermittelt für eine CR die ab einem bestimmten Zeitpunkt gültigen Werte der Stammdaten über den DP an den betrNB. › Der betrNB prüft die Daten und gibt dem cNB über den DP eine Rückmeldung über die Richtigkeit der Daten.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Folgeprozesse setzen auf abgeglichenen und synchronen Werten der Stammdaten ab dem Änderungsdatum auf. › Falls vom betrNB die Richtigkeit der Stammdaten abgelehnt wird, muss der betrNB die Klärung mit dem cNB über einen bilateralen Informationsaustausch durchführen.
Fehlerfälle	--

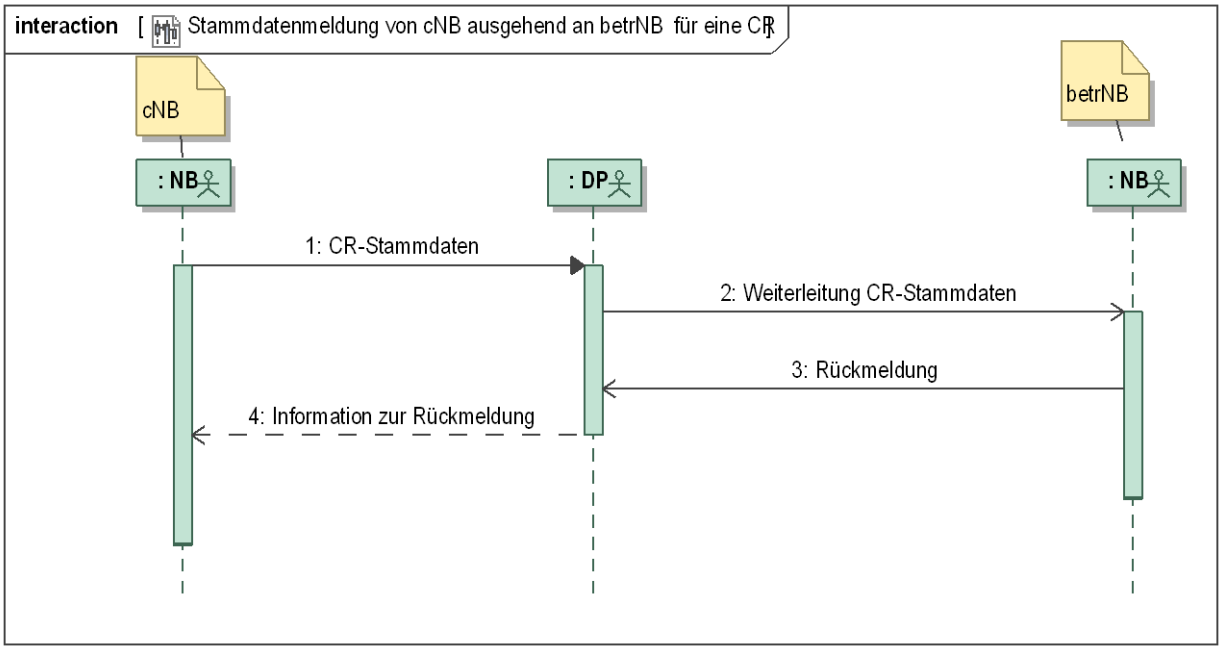
ENTWURF

Use-Case-Name	Stammdatenmeldung von cNB ausgehend an betrNB für eine CR
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	› Es sind komplette Datensätze, d.h. insbesondere alle relevanten Zeitscheiben, zu liefern. Delta-Lieferungen sind nicht zulässig.

403

404 ### 3.1.2.2 SD: Stammdatenmeldung von cNB ausgehend an betrNB für eine CR

405



406

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	CR-Stammdaten	Sofort nach Kenntnisnahme. Für die initiale Stammdaten-Meldung sowie wenn ein neuer betrNB der CR zugeordnet wird, gilt: Unverzüglich, spätestens jedoch 2 WT vor Einbeziehung in den Prozess.	
2	Weiterleitung CR-Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 Stunde nach ÜZ von Nr. 2.	Der betrNB prüft die Daten und gibt dem cNB eine Rückmeldung, ob er mit diesen einverstanden ist oder nicht. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Zustimmung. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	Information zur Rückmeldung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang der letzten Rückmeldung bzw. spätester ÜZ ist 2 Stunden nach dem ÜZ von Nr. 1.	Liegt die „Rückmeldung“ dem DP nicht fristgerecht vor, informiert der DP den cNB über diesen Umstand in der „Weiterleitung Rückmeldung“.

407

408 ### 3.1.3 Use-Case: Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend an betrNB für eine SG



409

410 #### 3.1.3.1 UC: Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend an betrNB für eine SG

Use-Case-Name	Stammdatenmeldung von ANB ausgehend an betrNB für eine SG
Prozessziel	Falls dem betrNB die SG bisher nicht bekannt war: Dem betrNB ist die SG bekannt und dem betrNB liegen die gleichen Werte der Stammdaten der SG vor wie dem ANB. Falls dem betrNB die SG bisher schon bekannt war:

Use-Case-Name	Stammdatenmeldung von ANB ausgehend an betrNB für eine SG
	Dem ANB und dem betrNB liegen die gleichen Werte der Stammdaten der SG vor.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SG
Vorbedingungen	› Der DP kennt die Berechtigten. › Die Berechtigten haben eine Kommunikationsverbindung mit dem DP aufgebaut. › Der ANB kennt die erforderlichen Stammdaten der SG. › Dem ANB sind betrNB bekannt.
Auslöser	› Der ANB will eine neue SG für den Redispatch bekannt machen. › Eine bestehende SG soll einem neuen betrNB bekannt gemacht werden. › Die Zusammensetzung der SG hat sich geändert. › Beim ANB liegt ein neuer bzw. aktualisierter Wert für das Stammdatum vor. › Der ANB geht von einem Datenschiefstand zwischen dem betrNB und dem ANB aus.
Use-Case-Beschreibung	› Der ANB übermittelt für eine SG die ab einem bestimmten Zeitpunkt gültigen Werte der Stammdaten über den DP an den betrNB. › Der betrNB prüft die Daten und gibt dem ANB über den DP eine Rückmeldung über die Richtigkeit der Daten.

ENTWURF

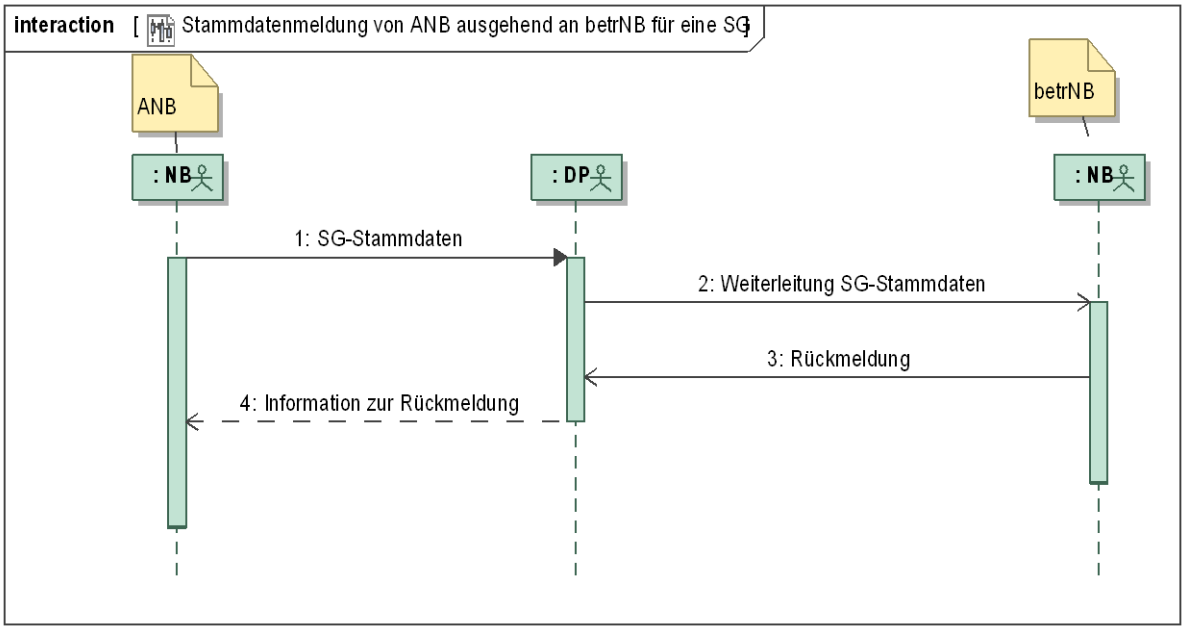
Use-Case-Name	Stammdatenmeldung von ANB ausgehend an betrNB für eine SG
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Folgeprozesse setzen auf abgeglichenen und synchronen Werten der Stammdaten ab dem Änderungsdatum auf. › Falls vom betrNB die Richtigkeit der Stammdaten abgelehnt wird, muss der betrNB die Klärung mit dem ANB über einen bilateralen Informationsaustausch durchführen.
Fehlerfälle	
Nachbedingungen im Fehlerfall	›
Weitere Anforderungen	› Es sind komplette Datensätze, d.h. insbesondere alle relevanten Zeitscheiben, zu liefern. Delta-Lieferungen sind nicht zulässig.

411

412 **3.1.3.2 SD: Stammdatenmeldung von ANB ausgehend an betrNB für eine SG**

413

ENTWURF



414

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	SG-Stammdaten	Sofort nach Kenntnisnahme. Für die initiale Stammdaten-Meldung sowie wenn ein neuer betrNB der SG zugeordnet wird, gilt: Unverzüglich, spätestens jedoch 2 WT vor Einbeziehung in den Prozess.	
2	Weiterleitung SG-Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Rückmeldung	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 Stunde nach ÜZ von Nr. 2.	Der betrNB prüft die Daten und gibt dem ANB eine Rückmeldung, ob er mit diesen einverstanden ist oder nicht. Unabhängig davon sind die Daten ab dem in Prozessschritt 1 genannten Termin gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen dieses Use Cases mit Prozessschritt 1 mit Gültigkeit zum selben Termin versendet wurde. Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Zustimmung. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	Information zur Rückmeldung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang der letzten Rückmeldung bzw. spätester ÜZ ist 2 Stunden nach dem ÜZ von Nr. 1.	Liegt die „Rückmeldung“ dem DP nicht fristgerecht vor, informiert der DP den ANB über diesen Umstand in der „Information zur Rückmeldung“.

415 ### 3.1.4 Use-Case: Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend



416

417 #### 3.1.4.1 UC: Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend

Use-Case-Name	Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend
Prozessziel	Dem EIV liegt das Ergebnis der Stammdatenänderungsbestellung vor.
Rollen	› NB › EIV › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Der DP kennt die ANB und EIV.

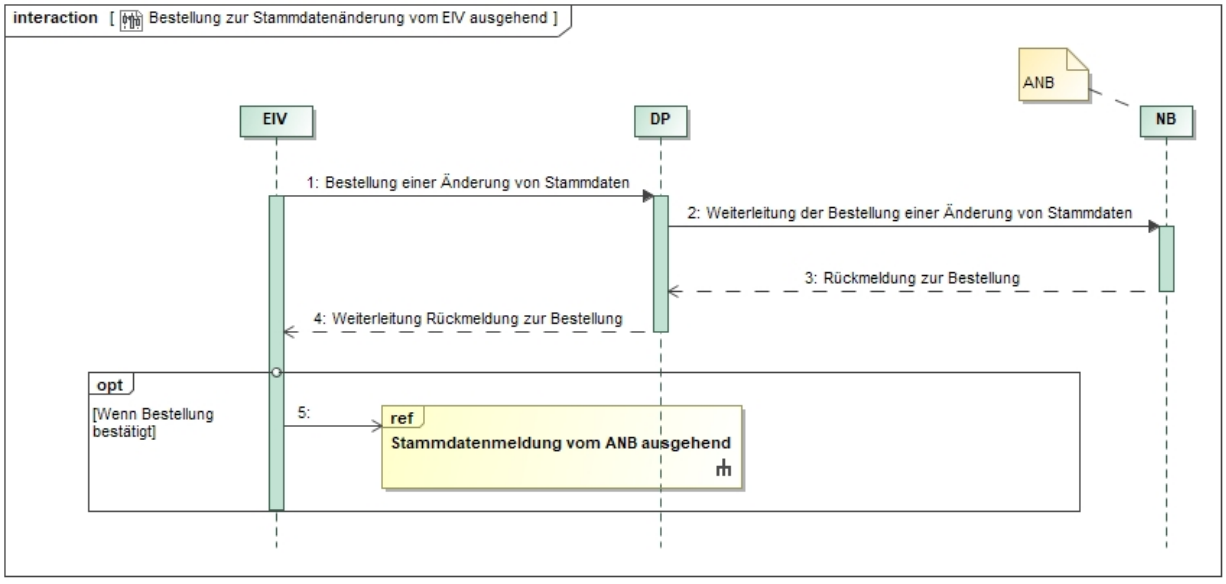
Use-Case-Name	Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend
	› ANB und EIV haben eine Kommunikationsverbindung mit dem DP aufgebaut. › Dem EIV liegen die Stammdaten zu der SR vor.
Auslöser	› Dem EIV liegt für ein Stammdatum ein anderer Wert vor.
Use-Case-Beschreibung	› Der EIV bestellt eine Änderung von Stammdaten über den DP beim ANB, in dem er zu den Stammdaten, die geändert werden sollen, seine Erwartung an deren Werte und den aktuell von ihm verwendeten Wert mitteilt. Für die Stammdaten, die seines Erachtens nicht geändert werden sollen, teilt er als Erwartungswert den identisch Wert mit, den er auch als aktuell von ihm verwendeten Wert angibt. › Der ANB prüft die Bestellung und teilt dem EIV über den DP den Bearbeitungsstand mit. Der Bearbeitungsstand beschreibt, ob die Bestellung angenommen oder abgelehnt wird.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Falls die Prüfung des ANB ergab, dass die Stammdatenänderungsbestellung gerechtfertigt ist, übermittelt der ANB die geänderten Stammdaten gemäß Use-Case „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“ so dass allen Berechtigten die gleichen Werte der Stammdaten vorliegen. › Falls die Prüfung des ANB ergab, dass die Stammdatenänderungsbestellung nicht gerechtfertigt ist, kann der EIV den Use-Case „Stammdatenclearing vom EIV ausgehend“ anstoßen.
Fehlerfälle	› Die Weiterleitung der Rückmeldung zur Bestellung liegt nicht fristgerecht vor. › Die Anfrage wurde abgelehnt, weil der EIV beim DP der SR nicht zugeordnet ist.

ENTWURF

Use-Case-Name	Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Die ausbleibende Rückmeldung ist so zu behandeln, als wäre die Stammdatenänderungsbestellung nicht bearbeitet worden. Der EIV wiederholt die Übermittlung der Stammdatenänderungsbestellung oder stößt ein bilaterales Clearing an. › Der EIV bittet den ANB auf bilateraler Ebene um eine Ausführung des Use Case 3.1.1 “Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“
Weitere Anforderungen	› Hinweis: Der Bestellung von Stammdatenänderungen vom LF beim ANB erfolgt über die entsprechenden Prozesse der jeweils gültigen Version der GPKE, dies ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments in der GPKE Teil 4 der Festlegung BK6-22-024 der Use-Case 1.5.1. UC: Bestellung zur Stammdatenänderung und dort das Kapitel 1.5.2. SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an NB (verantwortlich).

ENTWURF

3.1.4.2 SD: Bestellung zur Stammdatenänderung vom EIV ausgehend



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung einer Änderung von Stammdaten	Unverzüglich nach Identifikation eines Änderungsbedarfs.	Es ist der Soll-Zustand anzugeben.
2	Weiterleitung der Bestellung einer Änderung von Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Rückmeldung zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der ANB teilt dem EIV mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom ANB bereits übermittelten Daten an den EIV gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“ versendet wurde.
4	Weiterleitung der Rückmeldung zur Bestellung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
5	Ref: UC 3.1.1 Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend		

422

ENTWURF

3.1.5 Use-Case: Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend



3.1.5.1 UC: Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend

Use-Case-Name	Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend
Prozessziel	Dem BTR liegt das Ergebnis der Stammdatenänderungsbestellung vor.
Rollen	› NB › BTR › DP
Gebiete & Objekte	› TR
Vorbedingungen	› Der DP kennt die ANB und BTR. › ANB und BTR haben eine Kommunikationsverbindung mit dem DP aufgebaut. › Dem BTR liegen die Stammdaten zu der TR vor.
Auslöser	› Dem BTR liegt für ein Stammdatum ein anderer Wert vor.
Use-Case-Beschreibung	› Ein BTR bestellt eine Änderung von Stammdaten über den DP beim ANB, in dem er zu den Stammdaten, die geändert werden sollen, seine Erwartung an deren Werte und den aktuell von ihm verwendeten Wert mitteilt. Für die Stammdaten, die seines Erachtens

ENTWURF

Use-Case-Name	Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend
	nicht geändert werden sollen, teilt er als Erwartungswert den identisch Wert mit, den er auch als aktuell von ihm verwendeten Wert angibt. › Der ANB prüft die Bestellung und teilt dem BTR über den DP den Bearbeitungsstand mit. Der Bearbeitungsstand beschreibt, ob die Bestellung angenommen oder abgelehnt wird.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Falls die Prüfung des ANB ergibt, dass die Stammdatenänderungsbestellung gerechtfertigt ist, übermittelt der ANB die geänderten Stammdaten gemäß Use-Case „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“ so dass allen Berechtigten die gleichen Werte der Stammdaten vorliegen. › Falls die Prüfung des ANB ergab, dass die Stammdatenänderungsbestellung nicht gerechtfertigt ist, kann der BTR den Use-Case „Stammdatenclearing vom BTR ausgehend“ anstoßen.
Fehlerfälle	› Die Weiterleitung der Rückmeldung zur Bestellung liegt nicht fristgerecht vor. › Die Anfrage wurde abgelehnt, weil der BTR beim DP der TR nicht zugeordnet ist.
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Die ausbleibende Rückmeldung ist so zu behandeln, als wäre die Stammdatenänderungsbestellung nicht bearbeitet worden. Der BTR wiederholt die Übermittlung der Stammdatenänderungsanforderung oder stößt ein Clearing an. › Der BTR bittet den ANB auf bilateraler Ebene um eine Ausführung des Use Case 3.1.1 “Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“
Weitere Anforderungen	› Hinweis: Der Bestellung von Stammdatenänderungen vom LF beim ANB erfolgt über die entsprechenden Prozesse der jeweils gültigen Version der GPKE, dies ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments in

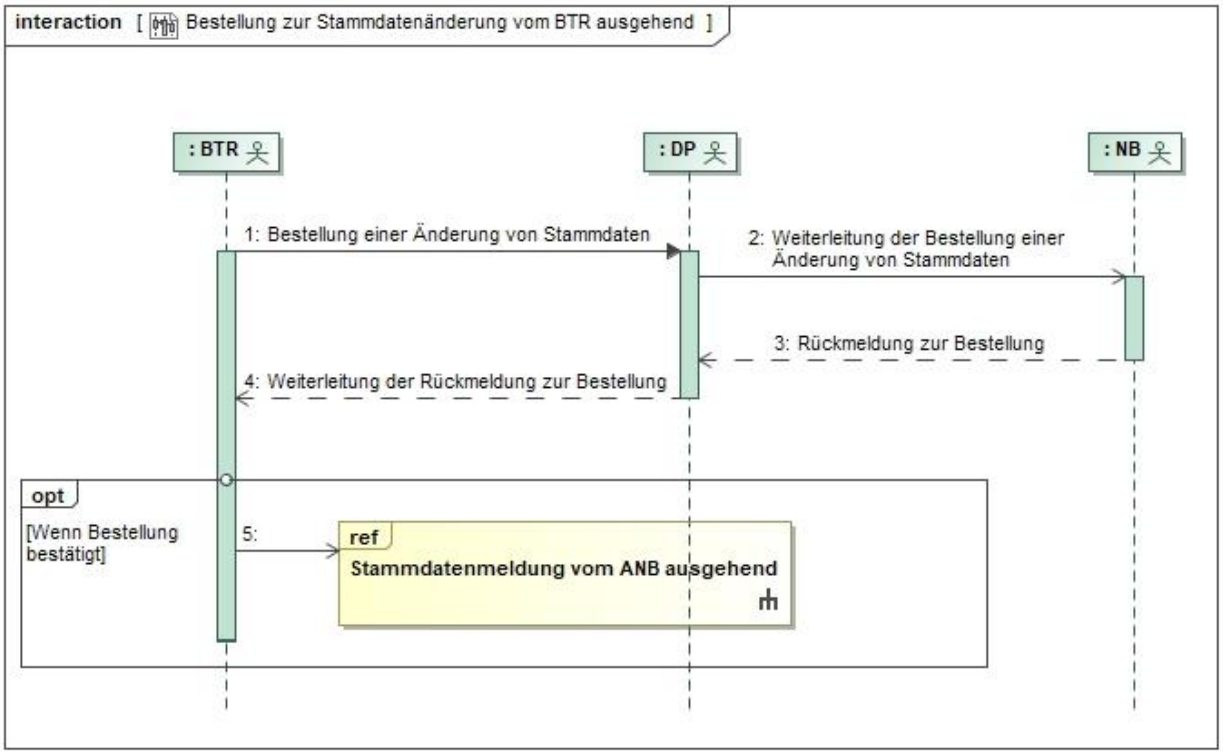
ENTWURF

Use-Case-Name	Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend
	der GPKE Teil 4 der Festlegung BK6-22-024 der Use-Case 1.5.1. UC: Bestellung zur Stammdatenänderung und dort das Kapitel 1.5.2. SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an NB (verantwortlich). Im Falle der Änderung des Stammdatums Abrechnungsmodell ist die nachfolgende Frist einzuhalten: 30.11., mit Wirkung zum 1.1. des Folgejahres. › Im Übrigen gibt es ein Recht zur initialen Zuordnung zum Monatsbeginn bei einer neuen oder wesentlich geänderten TR sowie bei Wechsel des AB oder BKV, dessen Bilanzkreis die betroffene MaLo zugeordnet ist. › Zusätzlich ist die TR der Spitzabrechnung oder vereinfachten Spitzabrechnung zuzuordnen, wenn die SR, der die TR zugeordnet ist, in das Planwertmodell wechselt.

426

ENTWURF

427 **3.1.5.2 SD: Bestellung zur Stammdatenänderung vom BTR ausgehend**



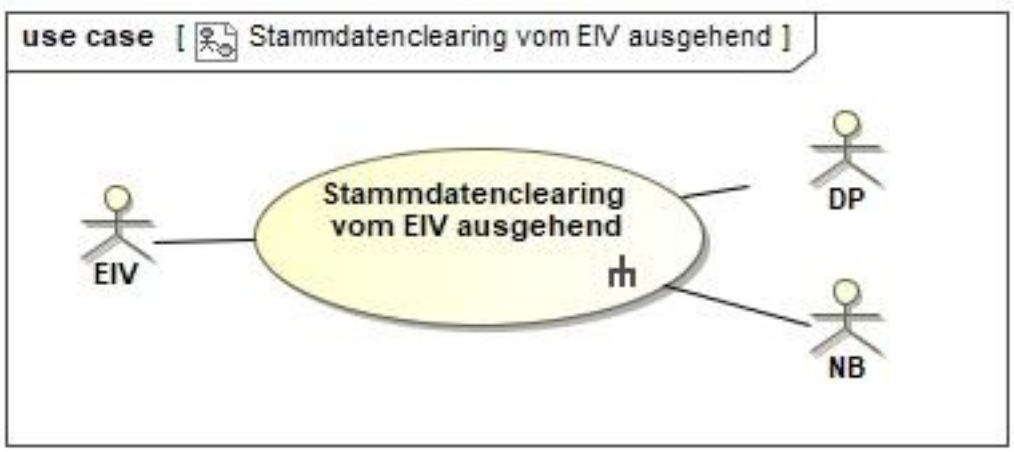
428

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bestellung einer Änderung von Stammdaten	Unverzüglich nach Identifikation eines Änderungsbedarfs.	Es ist der Soll-Zustand anzugeben.
2	Weiterleitung der Bestellung einer Änderung von Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Rückmeldung zur Bestellung	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der ANB teilt dem BTR mit, in welchen Fällen keine Änderung der Daten vorgenommen wird und in welchen eine Änderung der Daten vorgenommen wird. Unabhängig davon sind die vom ANB bereits übermittelten Daten an den BTR gültig, solange keine Änderung der Daten im Rahmen des Use-Cases „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“ versendet wurde.
4	Weiterleitung der Rückmeldung zur Bestellung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
5.	Optional: Wenn Bestellung bestätigt: Ref: UC 3.1.1 Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend		

ENTWURF

3.1.6 Use-Case: Stammdatenclearing vom EIV ausgehend



3.1.6.1 UC: Stammdatenclearing vom EIV ausgehend

Use-Case-Name	Stammdatenclearing vom EIV ausgehend
Prozessziel	Dem EIV liegt das Ergebnis der Clearinganfrage vor.
Rollen	› NB › EIV › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Der DP kennt die ANB und EIV. › ANB und EIV haben eine Kommunikationsverbindung mit dem DP aufgebaut. › Dem EIV liegen die Stammdaten zu der SR vor.
Auslöser	› Der EIV geht von einem Datenschiefstand zwischen dem EIV und dem ANB aus.
Use-Case-Beschreibungen	› Der EIV stellt eine Clearinganfrage über den DP beim ANB, in dem er zu den Stammdaten, die gecleart werden sollen, seine Erwartung an deren Werte und den aktuell von ihm verwendeten Wert mitteilt. Sollte er für ein Stammdatum, das seines Erachtens gecleart werden soll, keine Erwartung haben, teilt er dafür keinen Wert mit. Für die Stammdaten, die seines Erachtens nicht gecleart werden müssen, teilt er als Erwartungswert den identischen Wert mit, den er auch als aktuell von ihm verwendeten Wert angibt. › Der ANB prüft die Clearinganfrage und teilt dem EIV über den DP den Bearbeitungsstand mit. Der Bearbeitungsstand beschreibt, ob das Clearing angenommen oder abgelehnt wird.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Falls die Prüfung des ANB ergab, dass er Werte seiner Stammdaten anpassen muss, führt er die Anpassung bei sich durch, was zur Auslösung des Use-Cases „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“

ENTWURF

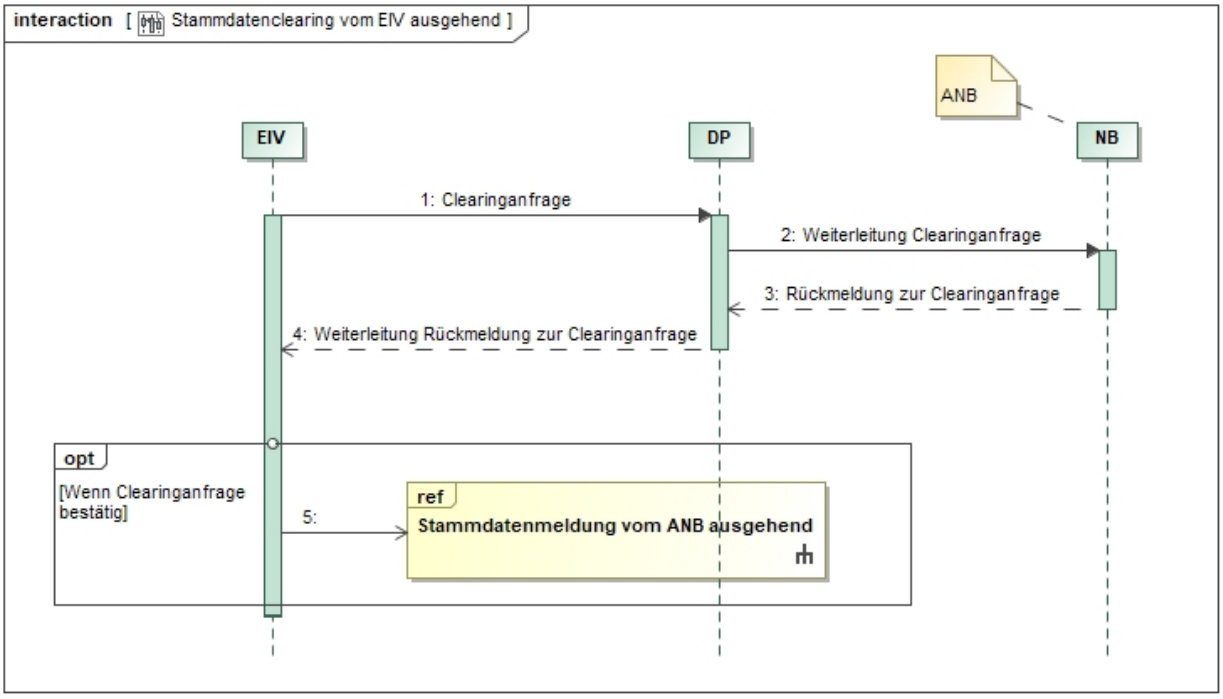
Use-Case-Name	Stammdatenclearing vom EIV ausgehend
	führt, so dass allen Berechtigten die gleichen Werte der Stammdaten vorliegen › Falls die Prüfung des ANB ergab, dass die vom EIV verwendeten Werte der Stammdaten nicht richtig sind, übermittelt der ANB die richtigen Stammdaten gemäß Use-Case „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“ so dass allen Berechtigten, insbesondere dem EIV, die gleichen Werte der Stammdaten vorliegen.
Fehlerfälle	› Die Weiterleitung der Rückmeldung zur Clearinganfrage liegt nicht fristgerecht vor. › Die Anfrage wurde abgelehnt, weil der EIV beim DP der SR nicht zugeordnet ist.
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Die ausbleibende Rückmeldung ist so zu behandeln, als wäre die Clearinganfrage nicht bearbeitet worden. Der EIV wiederholt die Übermittlung der Clearinganfrage oder stößt ein anderweitiges Clearing an. › Der EIV bittet den ANB auf bilateraler Ebene um eine Ausführung des Use Case 3.1.1 “Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“
Weitere Anforderungen	› Das Clearing von Stammdaten zwischen NB und LF erfolgt über den Use-Case: Stammdatenänderung, Unterkapitel 1.5.2. SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an NB (verantwortlich) der Anlage 1d zur Festlegung BK6-22-024 (GPKE Teil 4 – Fokus Stammdatenprozesse) bzw. deren Nachfolgeversion. Hinweis: Das Clearing von Stammdaten zwischen NB und LF erfolgt über die entsprechenden Prozesse der jeweils gültigen Version der GPKE, dies ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments in der GPKE Teil 4 der Festlegung BK6-22-024 der Use-Case 1.5.1. UC: Bestellung zur

ENTWURF

Use-Case-Name	Stammdatenclearing vom EIV ausgehend
	Stammdatenänderung und dort das Kapitel 1.5.2. SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an NB (verantwortlich).

433

434 **3.1.6.2 SD: Stammdatenclearing vom EIV ausgehend**

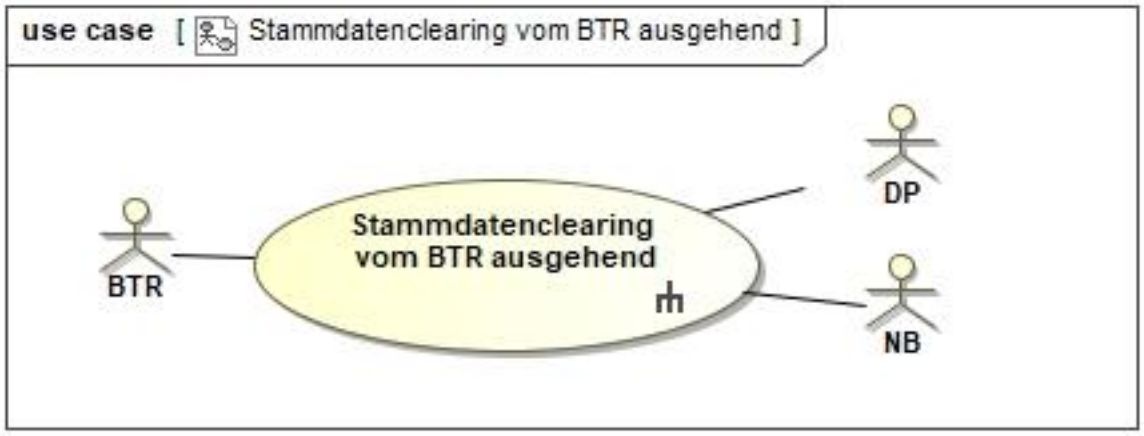


435

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Clearinganfrage	Unverzüglich nach Identifikation eines Änderungsbedarfs.	Es ist der Soll-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
2	Weiterleitung der Clearinganfrage	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Rückmeldung zur Clearinganfrage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	Weiterleitung der Rückmeldung zur Clearinganfrage	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
5.	Optional: Wenn Clearinganfrage bestätigt: Ref: UC 3.1.1 Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend		

436 ### 3.1.7 Use-Case: Stammdatenclearing vom BTR ausgehend



437

438 #### 3.1.7.1 UC: Stammdatenclearing vom BTR ausgehend

Use-Case-Name	Stammdatenclearing vom BTR ausgehend
Prozessziel	Dem BTR liegt das Ergebnis der Clearinganfrage vor.
Rollen	› NB › BTR › DP
Gebiete & Objekte	› TR
Vorbedingungen	› Dem BTR liegen die Stammdaten zu der TR vor. › Der DP kennt aktuelle oder zukünftige ANB und Berechtigte zu der TR.

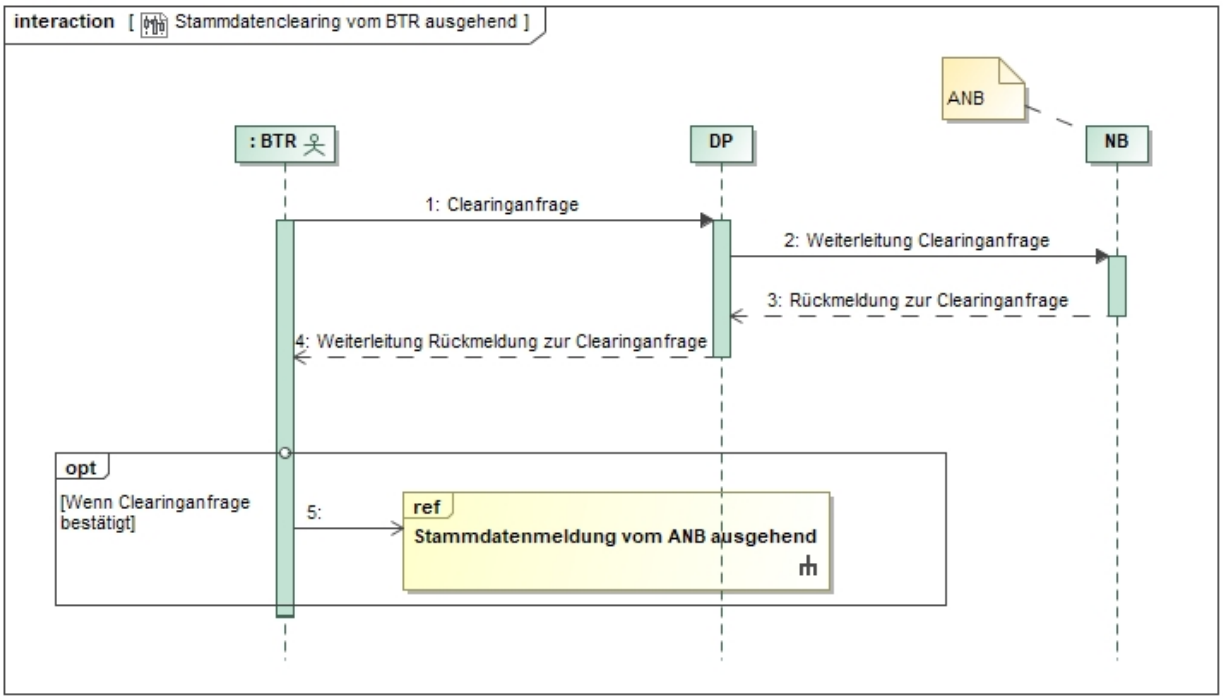
Use-Case-Name	Stammdatenclearing vom BTR ausgehend
	› Der BTR hat sich beim DP registriert.
Auslöser	› Der BTR geht von einem Datenschiefstand zwischen dem BTR und dem ANB aus.
Use-Case-Beschreibungen	› Der BTR stößt ein Clearing über den DP beim ANB an. › Der ANB prüft das Clearing und teilt dem BTR über den DP den Bearbeitungsstand mit. Der Bearbeitungsstand beschreibt, ob das Clearing angenommen oder abgelehnt wird.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Falls die Prüfung des ANB ergibt, dass die Stammdaten asynchron sind, übermittelt der ANB die Stammdaten gemäß Use-Case „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“ so dass allen Berechtigten die gleichen Werte der Stammdaten vorliegen
Fehlerfälle	› Die Weiterleitung der Rückmeldung zur Clearinganfrage liegt nicht fristgerecht vor. › Die Anfrage wurde abgelehnt, weil der BTR beim DP der SR nicht zugeordnet ist.
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Die ausbleibende Rückmeldung ist so zu behandeln, als wäre die Clearinganfrage nicht bearbeitet worden. Der BTR wiederholt die Übermittlung der Clearinganfrage oder stößt ein anderweitiges Clearing an. › Der BTR bittet den ANB auf bilateraler Ebene um eine Ausführung des UC 3.1. “Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“, so dass auf diesem Weg die Stammdaten beim DP korrigiert werden.
Weitere Anforderungen	› Das Clearing von Stammdaten zwischen NB und LF erfolgt über den Use-Case: Stammdatenänderung, Unterkapitel 1.5.2. SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an NB (verantwortlich) der Anlage 1d zur Festlegung BK6-22-024 (GPKE Teil 4 – Fokus

ENTWURF

Use-Case-Name	Stammdatenclearing vom BTR ausgehend
	Stammdatenprozesse) bzw. deren Nachfolgeversion.

439

440 **3.1.7.2 SD: Stammdatenclearing vom BTR ausgehend**

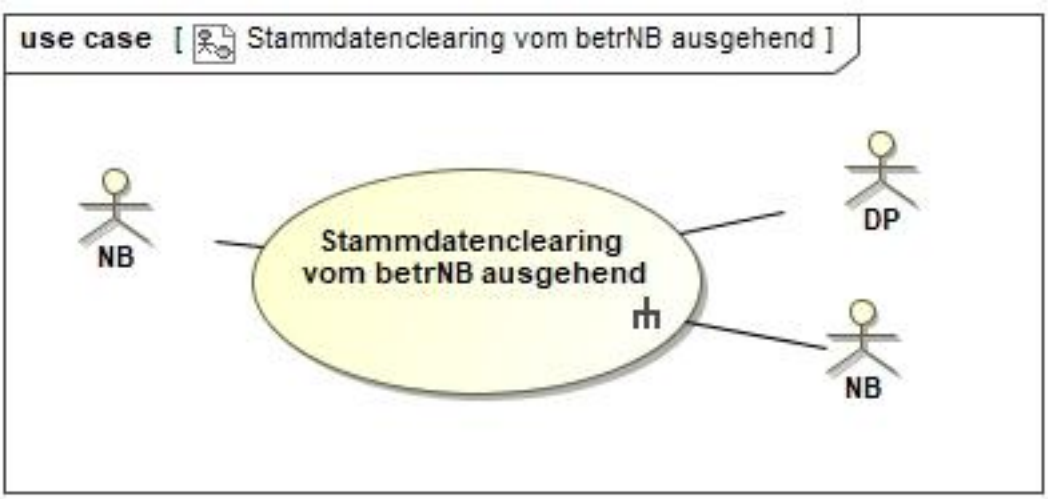


441

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Clearinganfrage	Unverzüglich nach Identifikation eines Änderungsbedarfs.	Es ist der Soll-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
2	Weiterleitung der Clearinganfrage	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Rückmeldung zur Clearinganfrage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	
4	Weiterleitung der Rückmeldung zur Clearinganfrage	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
5.	Ref: UC 3.1.1 Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend		

442 ### 3.1.8 Use-Case: Stammdatenclearing vom betrNB ausgehend



443

444 #### 3.1.8.1 UC: Stammdatenclearing vom betrNB ausgehend

Use-Case-Name	Stammdatenclearing vom betrNB ausgehend
Prozessziel	Dem betrNB liegt das Ergebnis der Clearinganfrage vor.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR › TR
Vorbedingungen	› Dem betrNB liegen die Stammdaten zu der SR vor. › Der DP kennt aktuelle oder zukünftige ANB und Berechtigte zu der SR. › Der betrNB hat sich beim DP registriert.
Auslöser	› Der betrNB geht von einem Datenschiefstand zwischen dem betrNB und dem ANB aus.

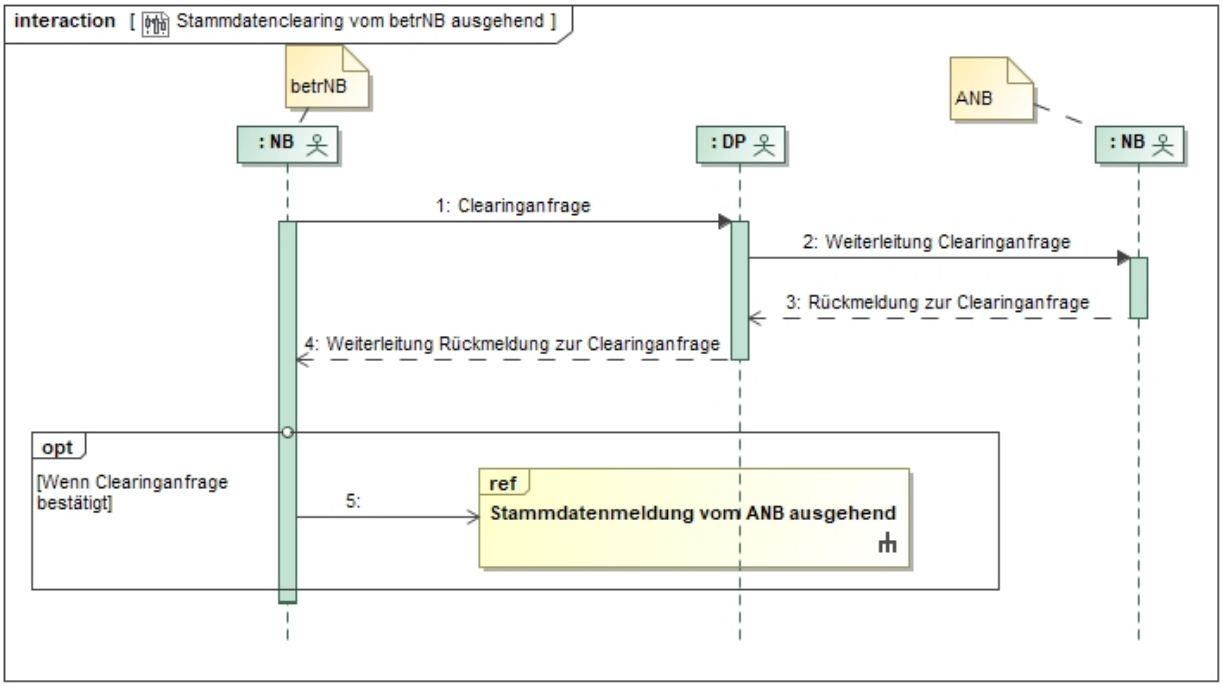
Use-Case-Name	Stammdatenclearing vom betrNB ausgehend
Use-Case-Beschreibungen	Der betrNB stößt ein Clearing über den DP beim ANB an. Der ANB prüft das Clearing und teilt dem betrNB über den DP den Bearbeitungsstand mit. Der Bearbeitungsstand beschreibt, ob das Clearing angenommen oder abgelehnt wird.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Falls die Prüfung des ANB ergibt, dass die Stammdaten asynchron sind, übermittelt der ANB die Stammdaten gemäß Use-Case „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“ so dass allen Berechtigten die gleichen Werte der Stammdaten vorliegen.
Fehlerfälle	› Die Weiterleitung der Rückmeldung zur Clearinganfrage liegt nicht fristgerecht vor. › Anfrage wurde abgelehnt, weil die Stammdaten beim DP falsch sind.
Nachbedingungen im Fehlerfall	Die ausbleibende Rückmeldung ist so zu behandeln, als wäre die Clearinganfrage nicht bearbeitet worden. Der betrNB wiederholt die Übermittlung der Clearinganfrage oder stößt ein anderweitiges Clearing an. Der betrNB bittet den ANB auf bilateraler Ebene um eine Ausführung des UC 3.1. „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“
Weitere Anforderungen	Hinweis: Das Clearing von Stammdaten zwischen NB und LF erfolgt über den Use-Case: Stammdatenänderung, Unterkapitel 1.5.2. SD: Bestellung zur Stammdatenänderung an NB (verantwortlich) der Anlage 1d zur Festlegung BK6-22-024 (GPKE Teil 4 – Fokus Stammdatenprozesse) bzw. deren Nachfolgeversion.

445

446

ENTWURF

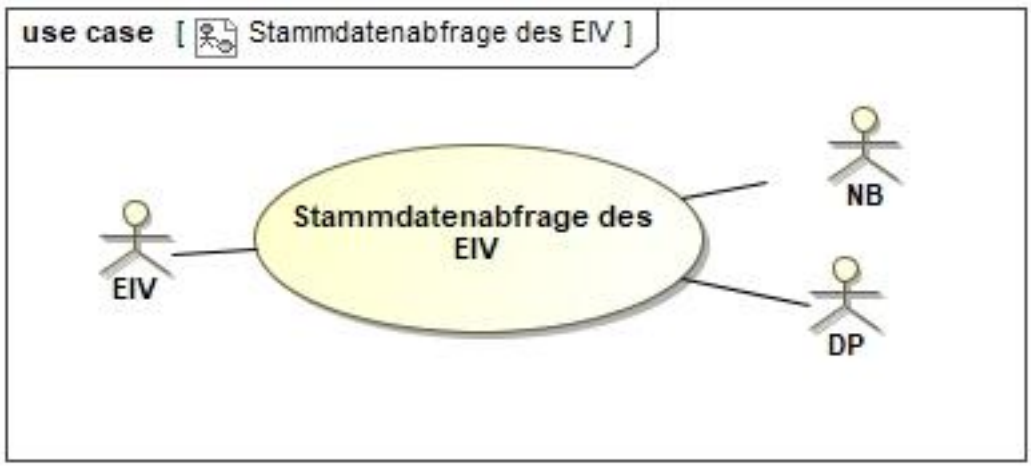
447 **3.1.8.2 SD: Stammdatenclearing vom betrNB ausgehend**



448

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Clearinganfrage	Unverzüglich nach Identifikation eines Änderungsbedarfs.	Es ist der Soll-Zustand anzugeben, so dass der Empfänger evtl. Datenschiefstände erkennen kann.
2	Weiterleitung der Clearinganfrage	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Rückmeldung zur Clearinganfrage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 10. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	
4	Weiterleitung der Rückmeldung zur Clearinganfrage	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
5.	Ref: UC 3.1.1 Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend		

449 ### 3.1.9 Use-Case: Stammdatenabfrage des EIV



450

451 #### 3.1.9.1 UC: Stammdatenabfrage des EIV

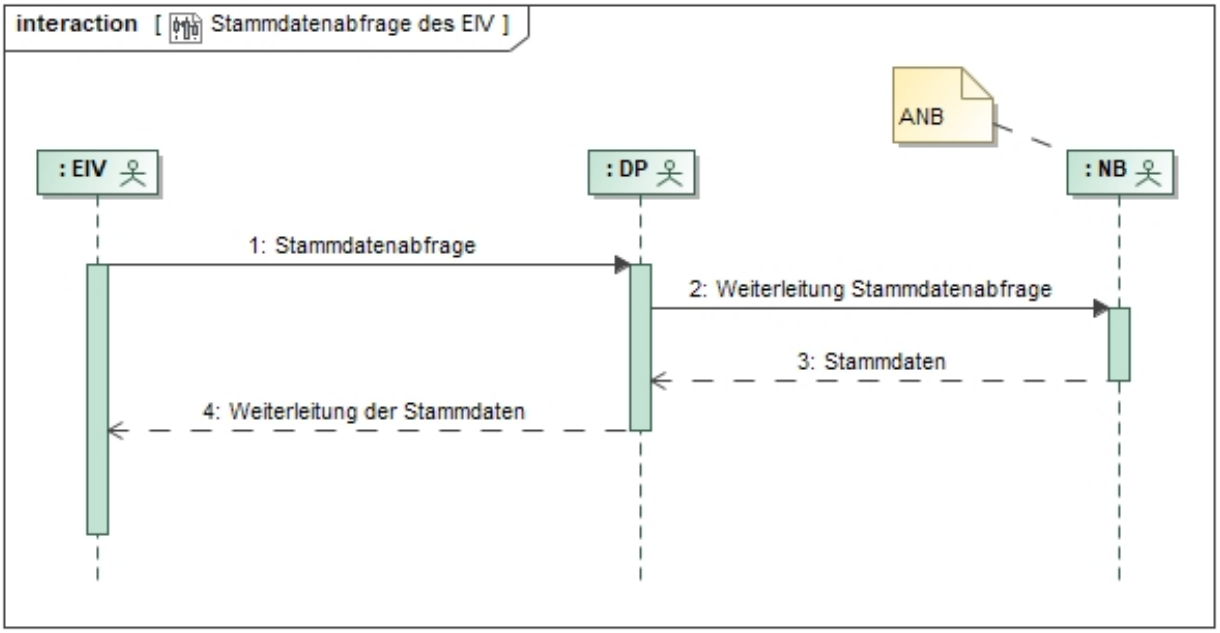
Use-Case-Name	Stammdatenabfrage des EIV
Prozessziel	Dem EIV liegen die Stammdatenformationen vom ANB für die SR für den Zeitraum, den der EIV der SR zugeordnet ist, vor.
Use-Case-Beschreibung	Der EIV stellt über den DP die Anfrage zu den Stammdaten mit dem Ziel, die zu verwendenden Werte vom ANB zu erhalten. Der ANB teilt dem EIV die Stammdaten für die SR für den Zeitraum, den der EIV der SR zugeordnet ist, mit.
Rollen	› NB › EIV › DP
Gebiete & Objekte	› SR › TR
Vorbedingung	› EIV ist der SR zugeordnet › ANB und EIV haben sich beim DP registriert.
Auslöser	› EIV möchte von ANB die Werte der Stammdaten zu einer SR abfragen

ENTWURF

Use-Case-Name	Stammdatenabfrage des EIV
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der EIV kann die Stammdaten nutzen.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

452

453 ### 3.1.9.2 SD: Stammdatenabfrage des EIV



454

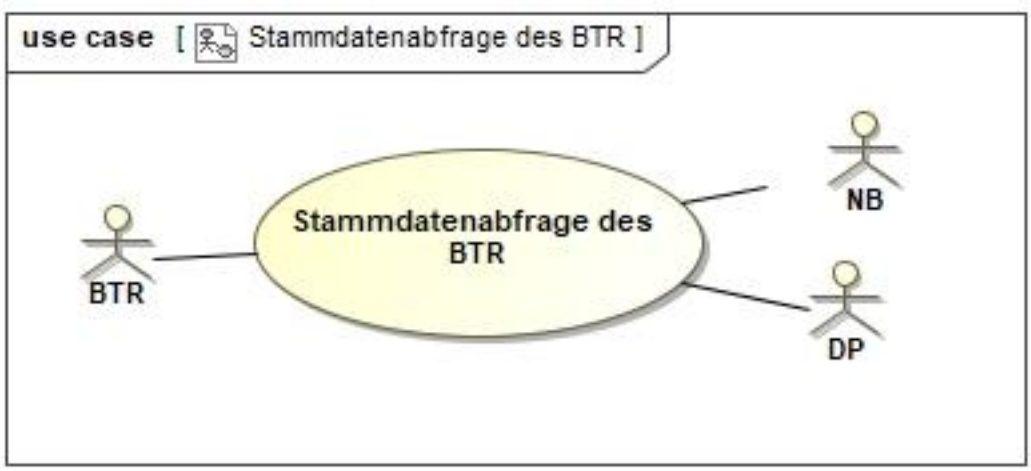
455

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stammdatenabfrage	Sofort nach Kenntnisnahme	
2	Weiterleitung Stammdatenabfrage	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Stammdaten	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr. 2.	--
4	Weiterleitung der Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

456

457 ### 3.1.10 Use-Case: Stammdatenabfrage des BTR



458

459 #### 3.1.10.1 UC: Stammdatenabfrage des BTR

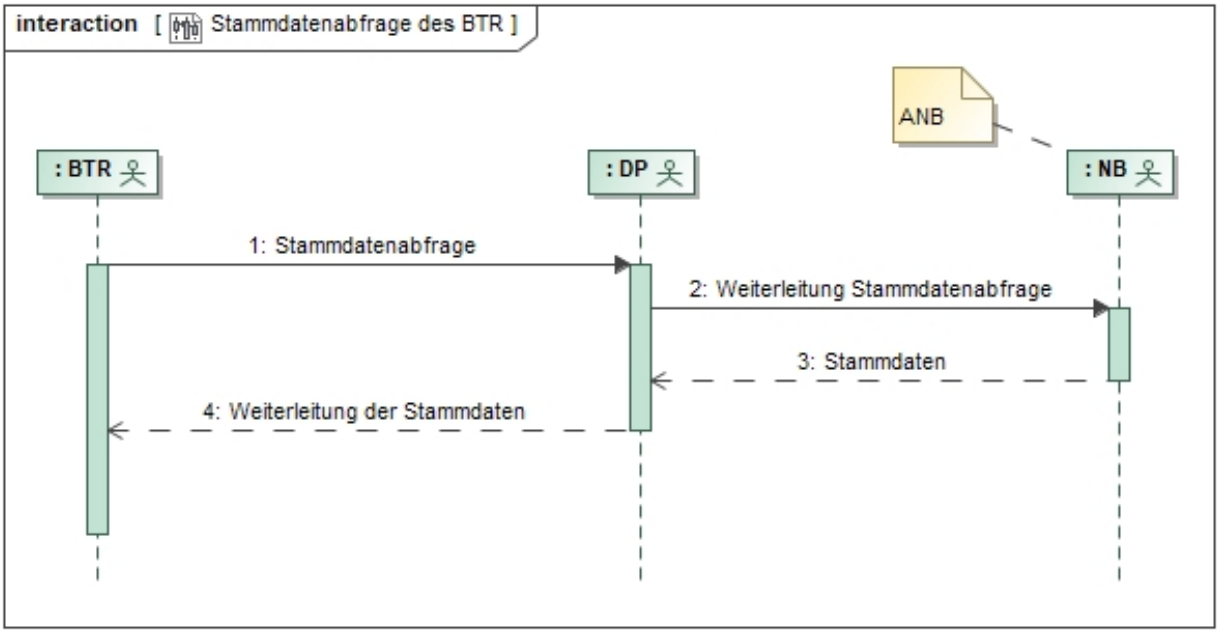
Use-Case-Name	Stammdatenabfrage des BTR
Prozessziel	Dem BTR liegen die Stammdatenformationen vom ANB für die SR für den Zeitraum, den der BTR der TR zugeordnet ist, vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BTR stellt über den DP die Anfrage zu den Stammdaten mit dem Ziel, die zu verwendenden Werte vom ANB zu erhalten. Der ANB teilt dem BTR die Stammdaten für die TR für den Zeitraum, den der BTR der TR zugeordnet ist, mit.
Rollen	› NB › BTR

Use-Case-Name	Stammdatenabfrage des BTR
	› DP
Gebiete & Objekte	› TR
Vorbedingungen	› Der BTR ist der TR zugeordnet › ANB und BTR haben sich beim DP registriert.
Auslöser	› BTR möchte von ANB die Werte der Stammdaten zu einer TR abfragen
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der BTR kann die Stammdaten nutzen.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

460

ENTWURF

461 **3.1.10.2 SD: Stammdatenabfrage des BTR**

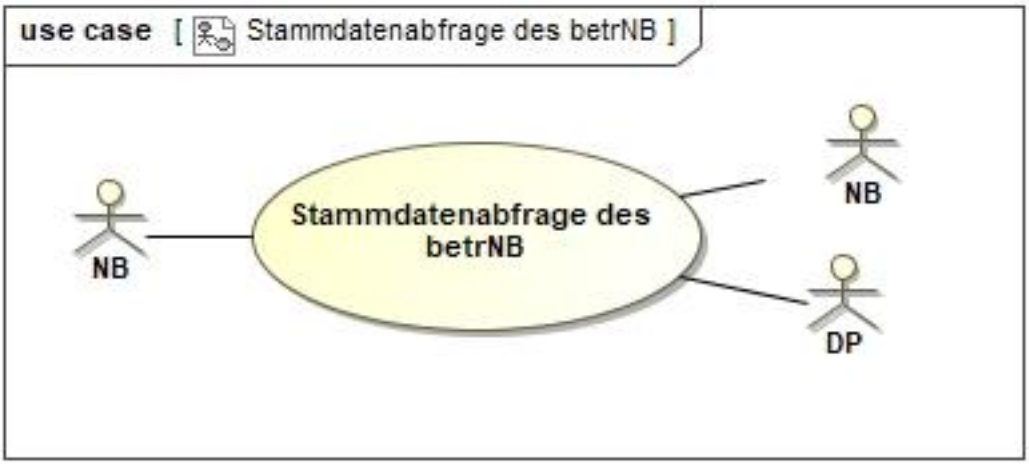


462

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stammdatenab-frage	Sofort nach Kenntnis-nahme	
2	Weiterleitung Stammdatenab-frage	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Stammdaten	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr. 2.	--
4	Weiterleitung der Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

463

464 ### 3.1.11 Use-Case: Stammdatenabfrage des betrNB



465

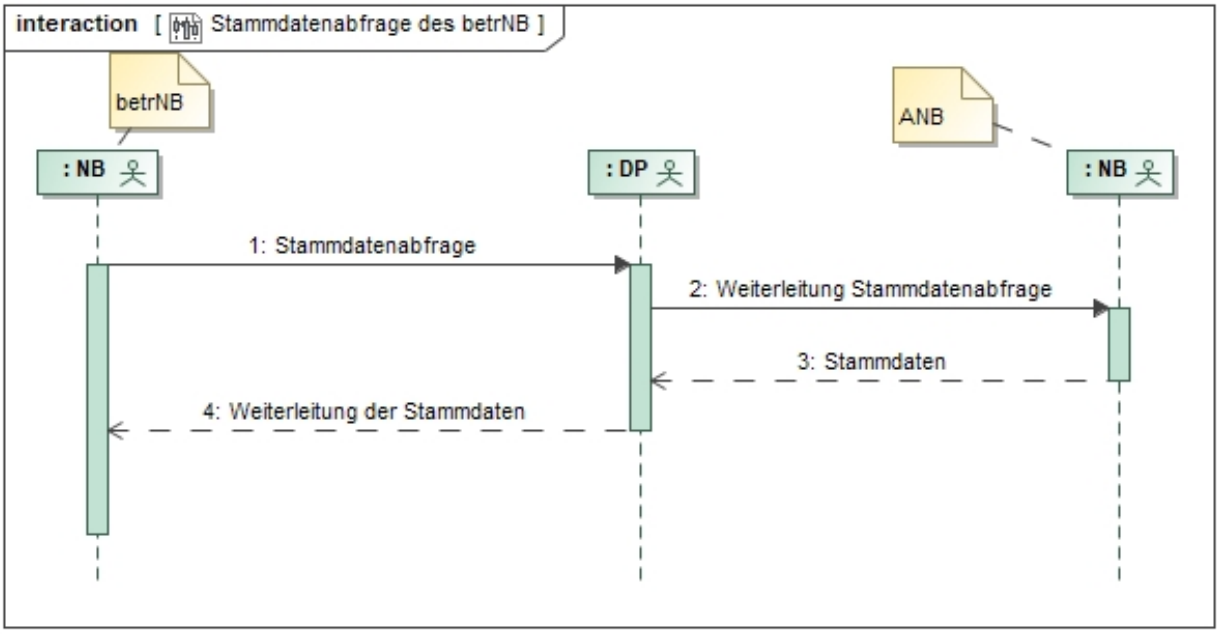
466 #### 3.1.11.1 UC: Stammdatenabfrage des betrNB

Use-Case-Name	Stammdatenabfrage des betrNB
Prozessziel	Dem betrNB liegen die Stammdatenformationen vom ANB für die SR für den Zeitraum, den der betrNB der SR zugeord-net ist, vor.
Use-Case-Beschreibung	Der betrNB stellt über den DP die Anfrage zu den Stammda-ten mit dem Ziel, die zu verwendenden Werte vom ANB zu erhalten.,

Use-Case-Name	Stammdatenabfrage des betrNB
	Der ANB teilt dem betrNB die Stammdaten für die SR für den Zeitraum, den der betrNB der SR zugeordnet ist, mit.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR › TR
Vorbedingungen	› Der betrNB ist der SR zugeordnet › ANB und betrNB haben sich beim DP registriert.
Auslöser	› Der betrNB möchte von ANB die Werte der Stammdaten zu einer SR abfragen
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der betrNB kann die Stammdaten nutzen.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

ENTWURF

467 **3.1.11.2 SD: Stammdatenabfrage des betrNB**



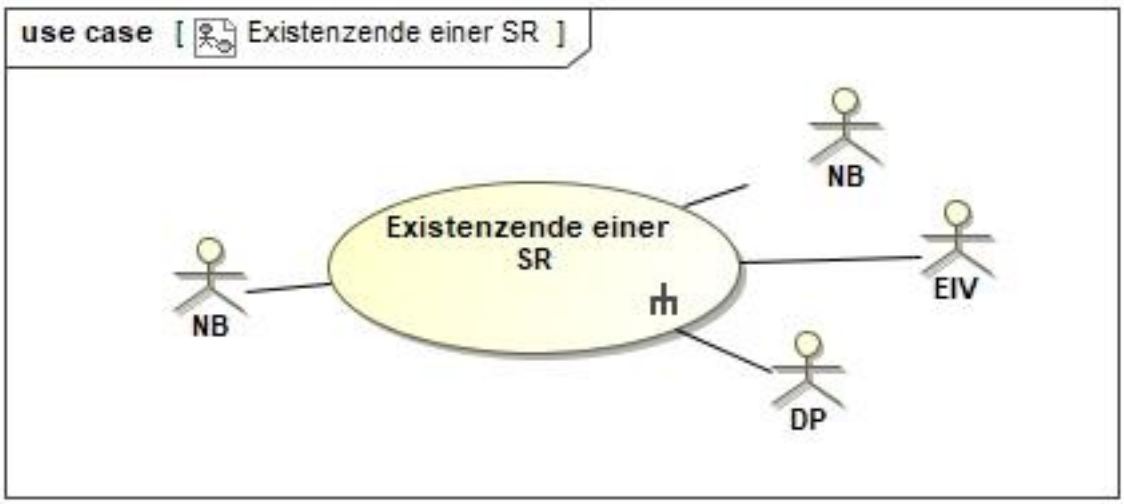
468

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stammdatenab-frage	Sofort nach Kenntnis-nahme	
2	Weiterleitung Stammdatenab-frage	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Stammdaten	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr. 2.	--
4	Weiterleitung der Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

469

ENTWURF

3.1.12 Use-Case: Existenzende einer SR



3.1.12.1 UC: Existenzende einer SR

Use-Case-Name	Existenzende einer SR
Prozessziel	Alle Berechtigten sind über das Existenzende der SR informiert.
Rollen	› NB › EIV › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Der DP kennt die Berechtigten. → Die Berechtigten haben eine Kommunikationsverbindung mit dem DP aufgebaut. → Der ANB kennt die erforderlichen Stammdaten der SR. → Es besteht eine aktuelle oder zukünftig abgestimmte Zuordnung der Berechtigten EIV und betrNB zur SR.
Auslöser	› Die SR wird nicht länger im Redispatch verwendet.

! ENTWURF !

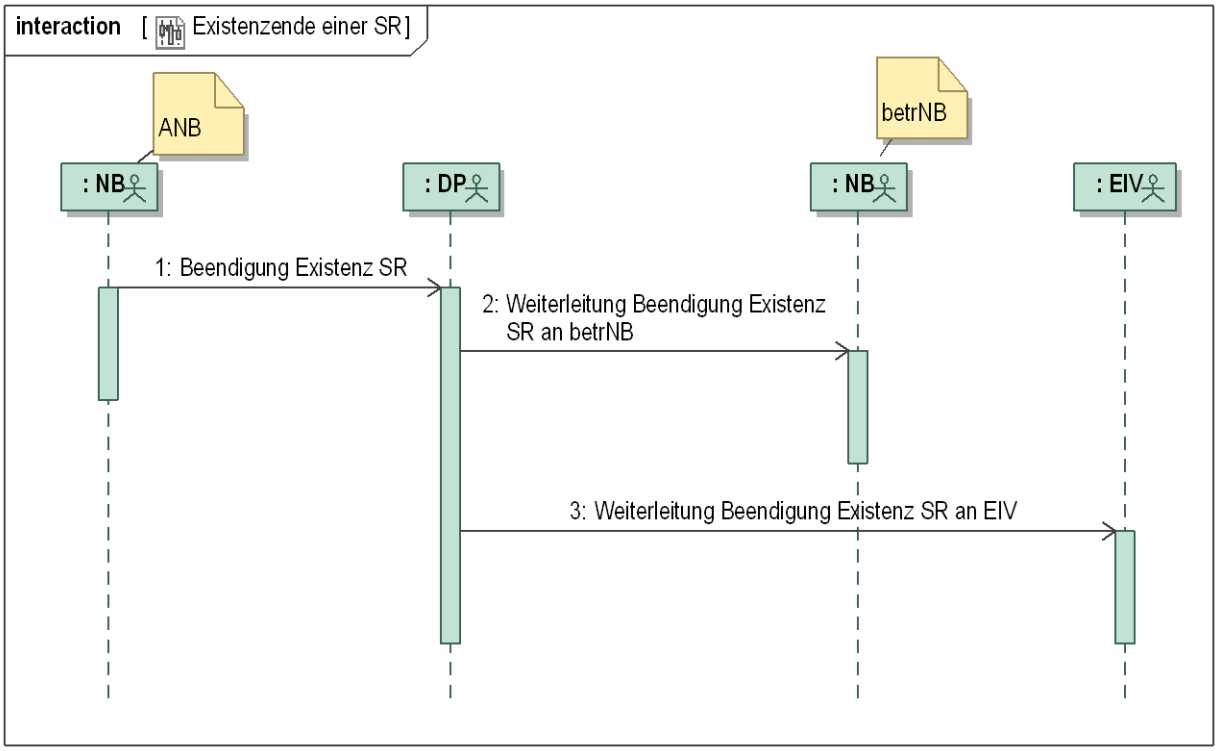
Use-Case-Name	Existenzende einer SR
Use-Case-Beschreibung	› Der ANB sendet die aktualisierten Stammdaten, die Beendigung der Rollenzuordnung zur SR, an den DP und dieser leitet diese an die betrNB und den EIV weiter.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Der SR sind ab dem Existenzende keine Rollen mehr zugeordnet. › Der SR ist ab Existenzende keine TR mehr zugeordnet. › Die SR enthält ab dem Existenzende keine Stammdaten mehr.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

473

474 **3.1.12.2 SD: Existenzende einer SR**

475

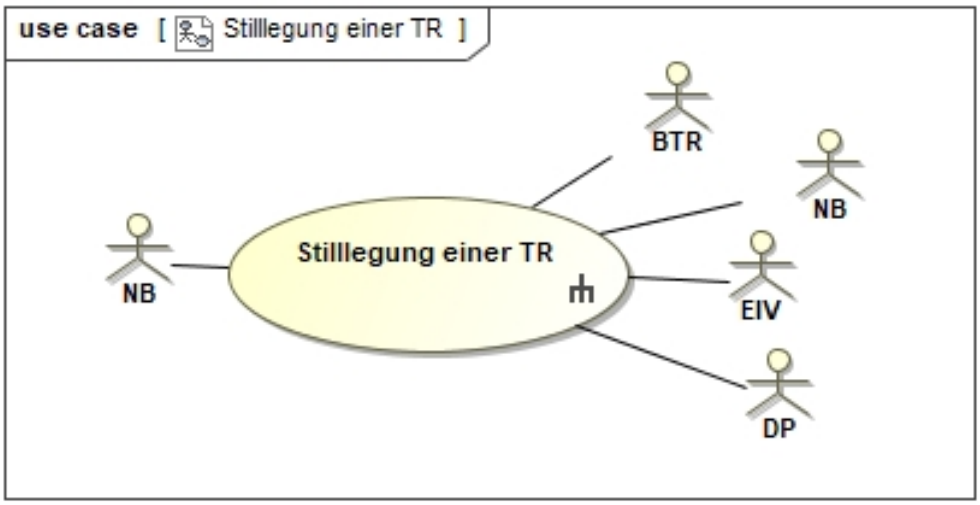
ENTWURF



476

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Existenz SR	Sofort nach Kenntnisnahme, jedoch spätester ÜZ ist 22 Uhr am WT vor dem WT des Existenzendes der SR	
2	Weiterleitung Beendigung Existenz SR an betrNB	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Weiterleitung Beendigung Existenz SR an EIV	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

477 ### 3.1.13 Use-Case: Endgültige Stilllegung einer TR



478

479 #### 3.1.13.1 UC: Endgültige Stilllegung einer TR

Use-Case-Name	Endgültige Stilllegung einer TR
Prozessziel	Alle Betroffenen sind über das Existenzende der TR informiert.
Rollen	› NB › EIV › DP › BTR
Gebiete & Objekte	› TR
Vorbedingungen	› Der DP kennt die Berechtigten. › Die Berechtigten haben eine Kommunikationsverbindung mit dem DP aufgebaut. › Der ANB kennt die erforderlichen Stammdaten der TR. → Es besteht eine aktuelle oder zukünftig abgestimmte Zuordnung des Berechtigten BTR zur SR.
Auslöser	› Die TR wird endgültig stillgelegt.

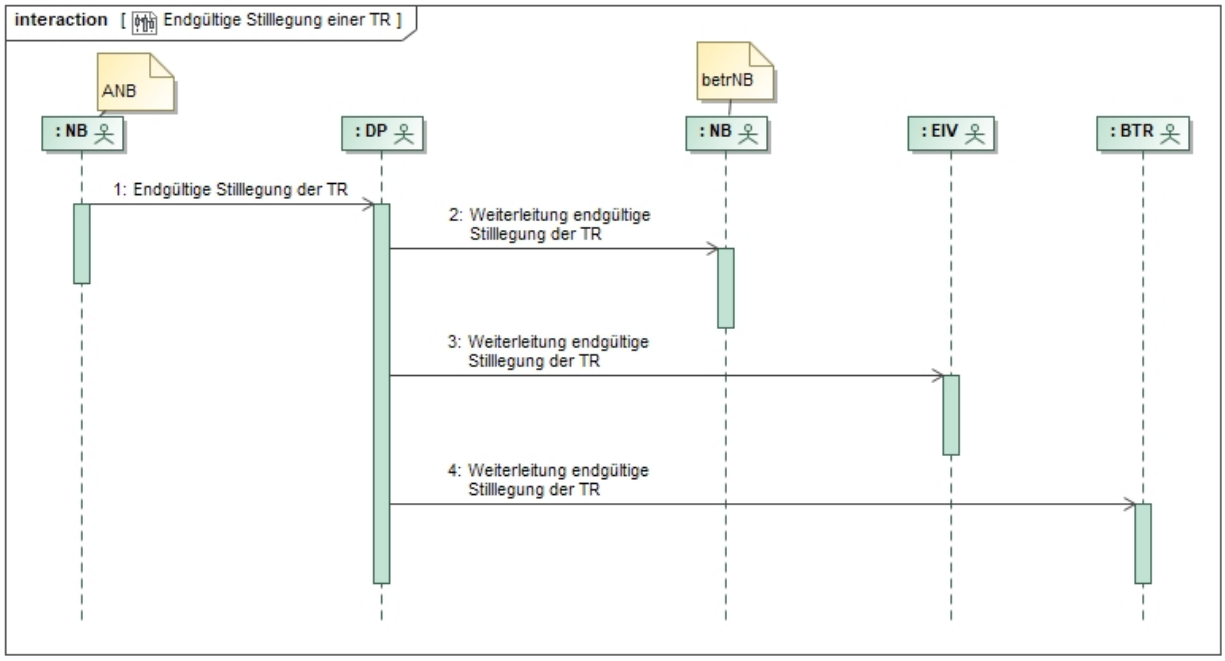
ENTWURF

Use-Case-Name	Endgültige Stilllegung einer TR
Use-Case-Beschreibung	› Der ANB sendet die aktualisierten Stammdaten, die Beendigung der Rollenzuordnung zur TR, an den DP und dieser leitet diese an den BTR, die betrNB und den EIV weiter.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die TR ist ab der Stilllegung keiner SR mehr zugeordnet. › Der TR ist ab der Stilllegung keine Rollen mehr zugeordnet. › Die TR enthält ab der Stilllegung keine Stammdaten mehr.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

480

ENTWURF

481 **3.1.13.2 SD: Endgültige Stilllegung einer TR**

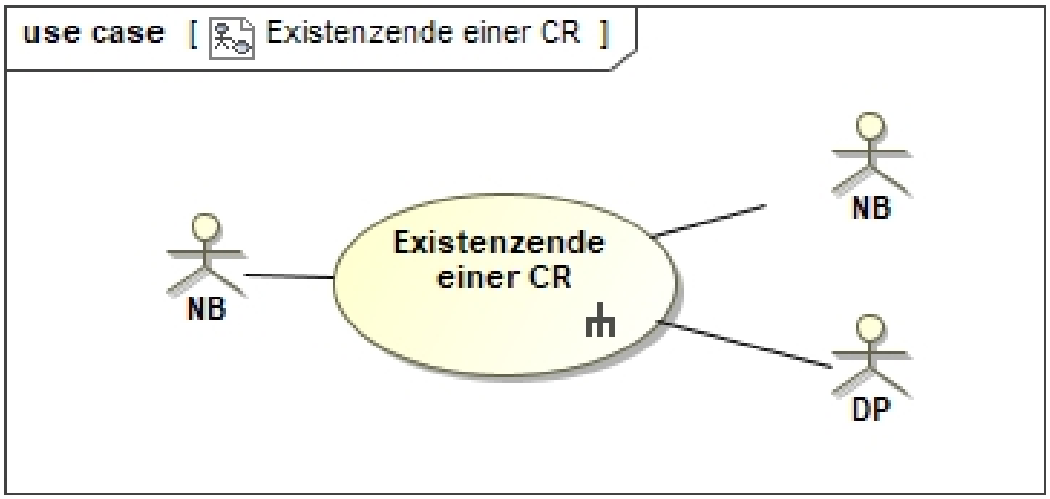


482

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Endgültige Stillle-gung der TR	Sofort nach Kenntnis-nahme, jedoch spätester ÜZ ist 22 Uhr am WT vor dem WT des Existenzen-des der TR	
2	Weiterleitung end-gültige Stilllegung der TR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Weiterleitung end-gültige Stilllegung der TR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
4	Weiterleitung end-gültige Stilllegung der TR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

483

484 ### 3.1.14 Use-Case: Existenzende einer CR



485

486 #### 3.1.14.1 UC: Existenzende einer CR

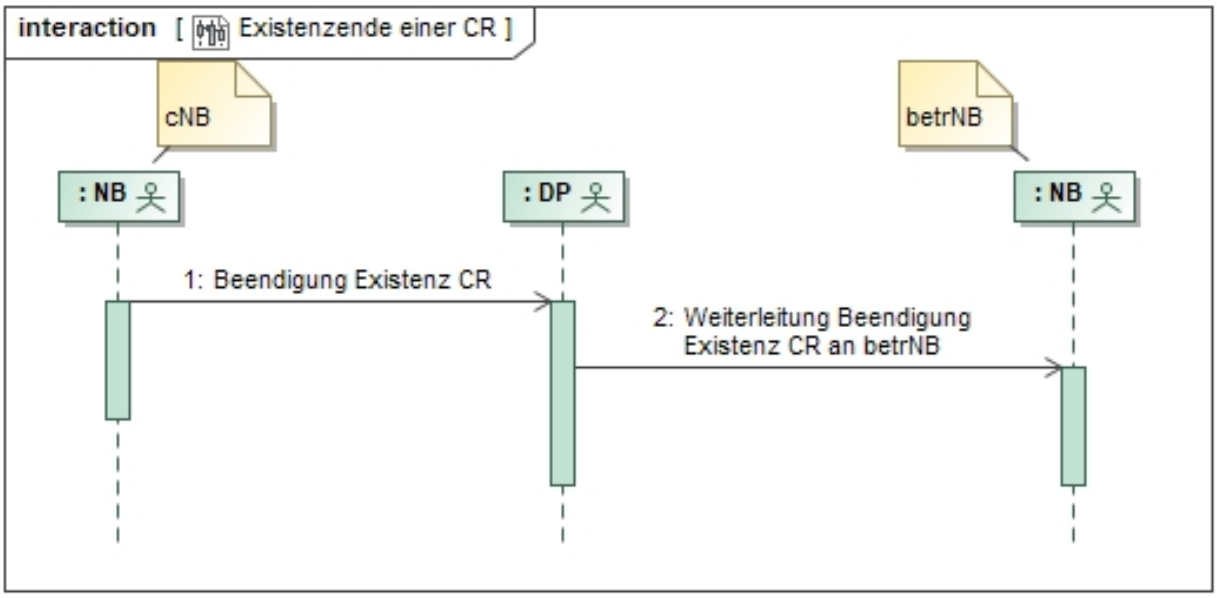
Use-Case-Name	Existenzende einer CR
Prozessziel	Alle betrNB sind über das Existenzende der CR informiert.
Rollen	› NB

Use-Case-Name	Existenzende einer CR
	› DP
Gebiete & Objekte	› CR
Vorbedingungen	› Der DP kennt die Berechtigten. › Die Berechtigten haben eine Kommunikationsverbindung mit dem DP aufgebaut. › Der cNB kennt die erforderlichen Stammdaten der CR. › Es besteht eine aktuelle oder zukünftig abgestimmte Zuordnung der betrNB zur CR. › Der CR ist keine SR, SG bzw. CR mehr zugeordnet.
Auslöser	› Die CR wird nicht länger im Redispatch verwendet.
Use-Case-Beschreibung	› Der cNB sendet die aktualisierten Stammdaten, die Beendigung der Rollenzuordnung zur CR, an den DP und dieser leitet diese an die betrNB weiter.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Der CR sind ab dem Existenzende keine Rollen mehr zugeordnet. › Die CR enthält ab dem Existenzende keine Stammdaten mehr. › Die CR wird nicht mehr für den Redispatch verwendet.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

487

ENTWURF

488 **3.1.14.2 SD: Existenzende einer CR**



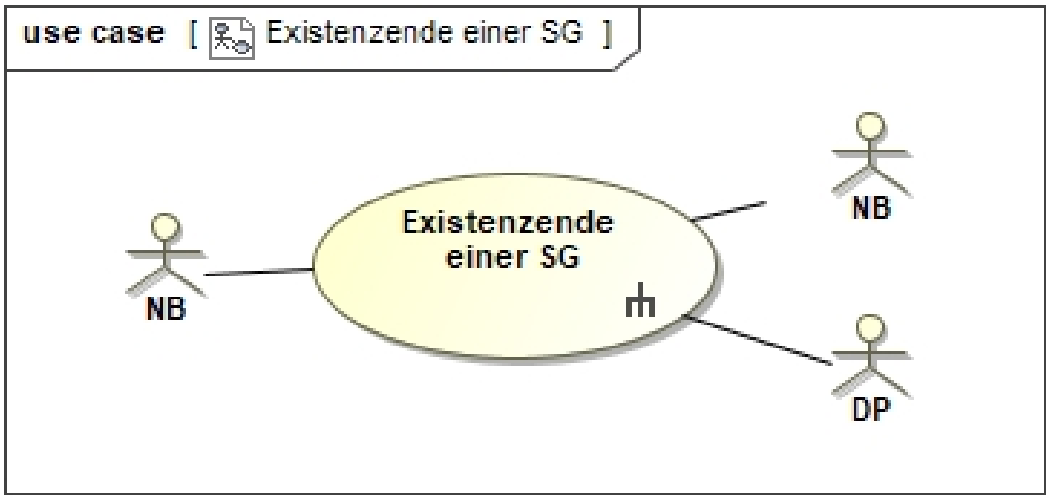
489

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Existenz CR	Sofort nach Kenntnisnahme, jedoch spätester ÜZ ist 22 Uhr am WT vor dem WT des Existenzendes der CR	
2	Weiterleitung Beendigung Existenz CR an betrNB	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

490

ENTWURF

491 ### 3.1.15 Use-Case: Existenzende einer SG



492

493 #### 3.1.15.1 UC: Existenzende einer SG

Use-Case-Name	Existenzende einer SG
Prozessziel	Alle betrNB sind über das Existenzende der SG informiert.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SG
Vorbedingungen	› Der DP kennt die Berechtigten. › Die Berechtigten haben eine Kommunikationsverbindung mit dem DP aufgebaut. › Der ANB kennt die erforderlichen Stammdaten der SG. › Es besteht eine aktuelle oder zukünftig abgestimmte Zuordnung der betrNB zur SG. › Der SG ist keine SR mehr zugeordnet.
Auslöser	› Die SG wird nicht länger im Redispatch verwendet. ›

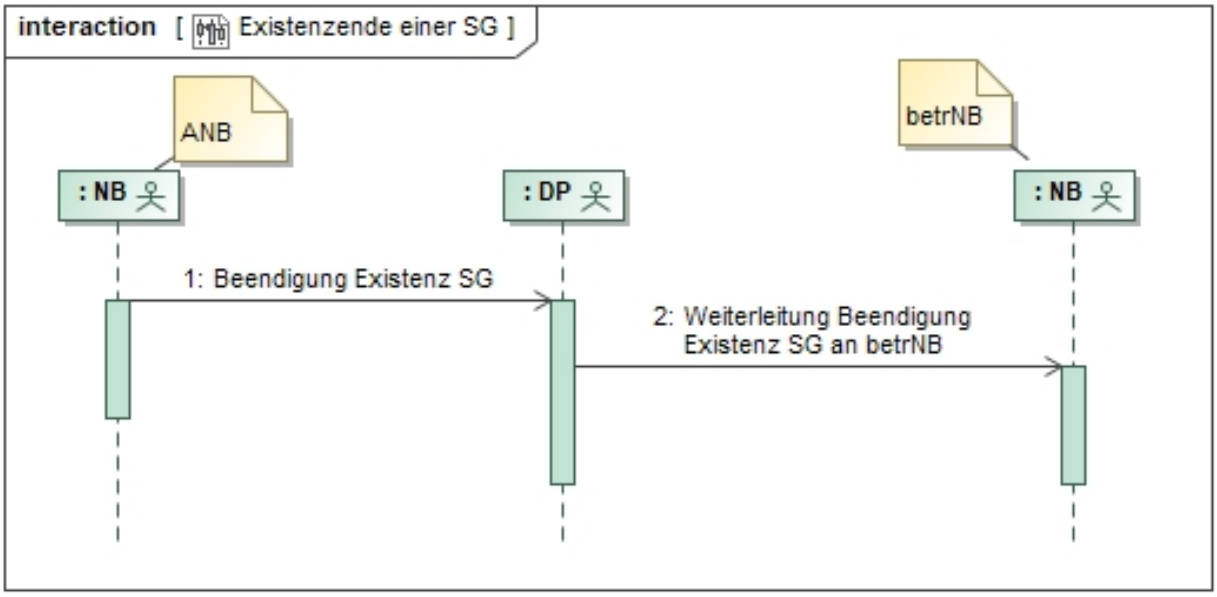
ENTWURF

Use-Case-Name	Existenzende einer SG
Use-Case-Beschreibung	› Der ANB sendet die aktualisierten Stammdaten, die Beendigung der Rollenzuordnung zur SG, an den DP und dieser leitet diese an die betrNB weiter.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Der SG sind ab dem Existenzende keine Rollen mehr zugeordnet. › Die SG enthält ab dem Existenzende keine Stammdaten mehr. › Die SG wird nicht mehr für den Redispatch verwendet.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

494

495 **3.1.15.2 SD: Existenzende einer SG**

ENTWURF

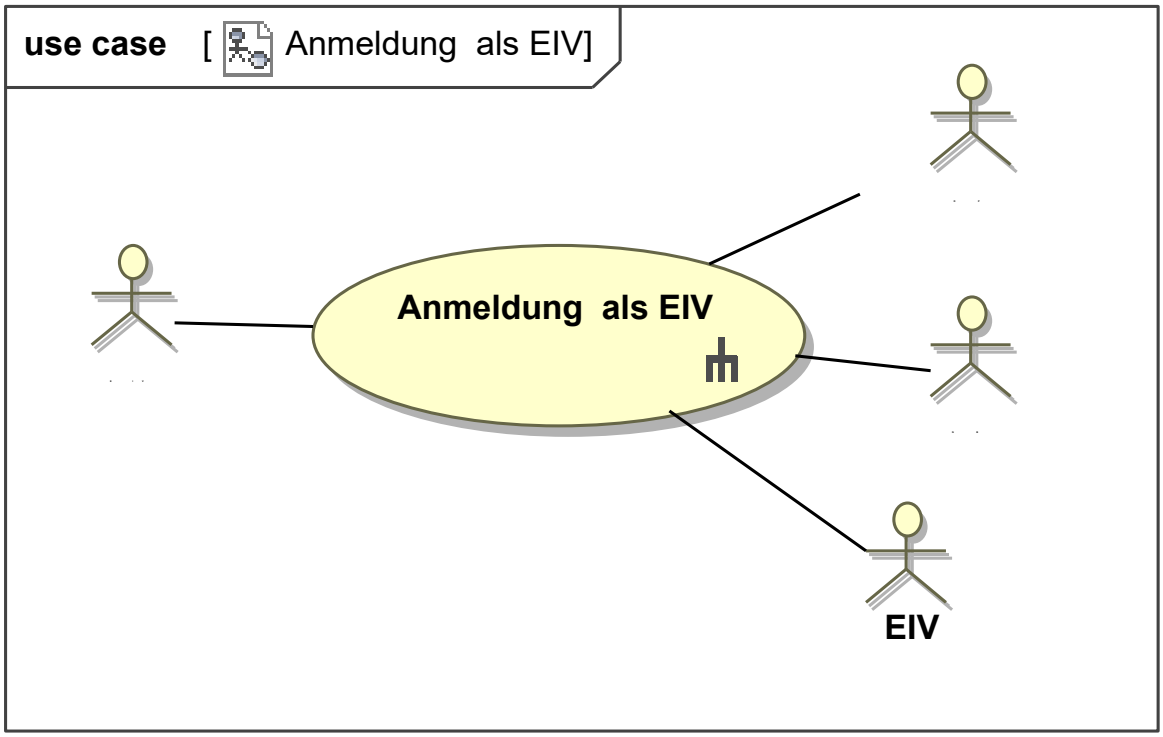


496

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Beendigung Existenz SG	Sofort nach Kenntnisnahme, jedoch spätester ÜZ ist 22 Uhr am WT vor dem WT des Existenzendes der SG	
2	Weiterleitung Beendigung Existenz SG an betrNB	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

497

498 ### 3.1.16 Use-Case: Anmeldung als EIV



499

500 #### 3.1.16.1 UC: Anmeldung als EIV

Use-Case-Name	Anmeldung als EIV
Prozessziel	Der anmeldende EIV ist einer SR ab einem Gültigkeitszeitpunkt t zugeordnet.

Use-Case-Name	Anmeldung als EIV
Rollen	› NB › EIV › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Der EIV ist durch den AB über ein entsprechendes Vertragsverhältnis beauftragt. › Der EIV kennt die SR-ID und den ANB der SR. › NB und EIV haben sich beim DP registriert.
Auslöser	› EIV will ab einem Gültigkeitszeitpunkt t einer SR zugeordnet werden. › Hinweis: Der Auslöser gilt unabhängig davon ob bereits eine bestehende Zuordnung eines anderen EIV zu der SR zum Gültigkeitszeitpunkt t existiert oder nicht.
Use-Case-Beschreibung	Ein EIV meldet über den DP beim ANB seine Zuordnung zu einem Gültigkeitszeitpunkt t zu einer SR an. Im Zuge des Prozesses › fragt der ANB über den DP ggf. die Abmeldung des EIV, der nach dem Gültigkeitszeitpunkt t der Anmeldung bisher der SR zugeordnet ist, an, sofern dessen Abmeldung durch UC „Abmeldung als EIV“ beim ANB noch nicht vorliegt. Wenn dieser bisher zugeordnete EIV diese Anfrage nicht fristgerecht ablehnt oder ihr zustimmt, beendet der ANB die Zuordnung des bisher zugeordneten EIV. › hebt der ANB über den DP ggf. die Zuordnung des zukünftigen EIV, der nach dem Gültigkeitszeitpunkt t der Anmeldung der SR zugeordnet ist, auf.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Der ANB muss den Use-Case „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“ durchführen.

ENTWURF

Use-Case-Name	Anmeldung als EIV
Fehlerfälle	› Der anmeldende EIV ist der SR ab einem Gültigkeitszeitpunkt t nicht zugeordnet.
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der anmeldende EIV und der ANB müssen in ein bilaterales Clearing einsteigen und ggf. den Prozess erneut anstoßen.
Weitere Anforderungen	› Die SR-ID der SR wird dem EIV außerhalb der Marktkommunikation mitgeteilt.

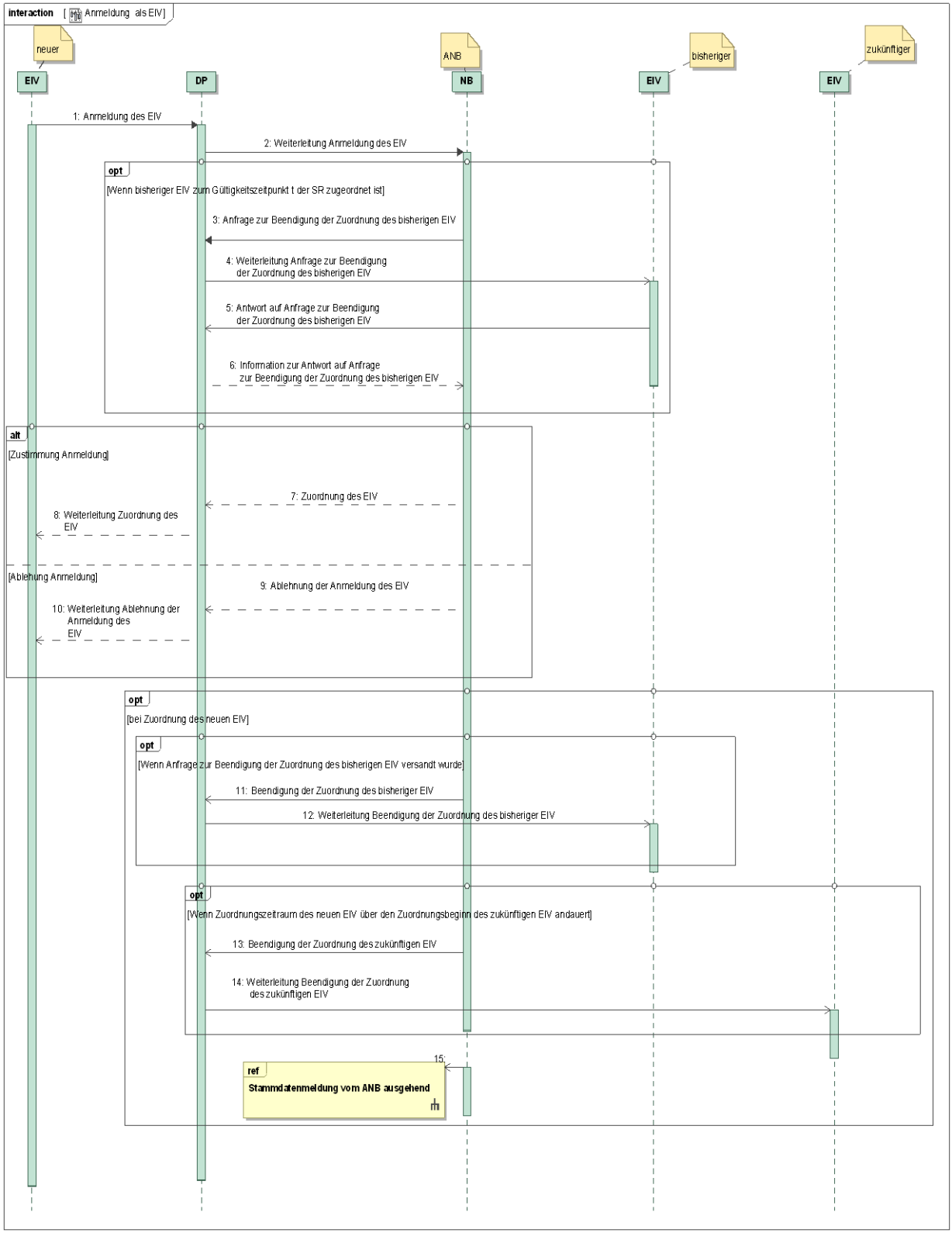
501

502

ENTWURF

503 **3.1.16.2 SD: Anmeldung als EIV**

ENTWURF


interaction [Anmeldung als EIV]
neuer
EIV
DP
ANB
NB
bisheriger
EIV
zukünftiger
EIV
1: Anmeldung des EIV
2: Weiterleitung Anmeldung des EIV
opt
[Wenn bisheriger EIV zum Gültigkeitszeitpunkt t der SR zugeordnet ist]
3: Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen EIV
4: Weiterleitung Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen EIV
5: Antwort auf Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen EIV
6: Information zur Antwort auf Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen EIV
alt
[Zustimmung Anmeldung]
7: Zuordnung des EIV
8: Weiterleitung Zuordnung des EIV
[Ablehnung Anmeldung]
9: Ablehnung der Anmeldung des EIV
10: Weiterleitung Ablehnung der Anmeldung des EIV
opt
[bei Zuordnung des neuen EIV]
opt
[Wenn Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen EIV versandt wurde]
11: Beendigung der Zuordnung des bisheriger EIV
12: Weiterleitung Beendigung der Zuordnung des bisheriger EIV
opt
[Wenn Zuordnungszeitraum des neuen EIV über den Zuordnungsbeginn des zukünftigen EIV andauert]
13: Beendigung der Zuordnung des zukünftigen EIV
14: Weiterleitung Beendigung der Zuordnung des zukünftigen EIV
15:
ref
Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend

504

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anmeldung des EIV	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist 15 WT vor dem Zuordnungs-beginn.	
2	Weiterleitung Anmeldung des EIV	Unverzüglich, spätes-tens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Anfrage zur Be-endigung der Zu-ordnung des bis-herigen EIV	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist 1 WT nach Nr. 1.	
4	Weiterleitung Anfrage zur Be-endigung der Zu-ordnung des bis-herigen EIV	Unverzüglich, spätes-tens 1 Stunde nach Empfang.	
5	Antwort auf An-frage zur Beendi-gung der Zuord-nung des bisheri-gen EIV	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist 2 WT nach Nr. 3.	Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Zustimmung zur Beendi-gung. Nach Ablauf der Frist ein-gehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
6	Information zur Antwort auf An-frage zur Beendi-gung der Zuord-nung des bisheri-gen EIV	Unverzüglich, spätes-tens 1 Stunde nach Nr. 5 bzw. spätester ÜZ ist 1 Stunde nach Ablauf des 2. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Liegt die „Antwort auf Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen EIV“ dem DP nicht fristgerecht vor, informiert der DP den ANB über diesen Umstand in der „Information zur Antwort auf Anfrage zur Beendi-gung der Zuordnung des bisheri-gen EIV“.

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
7	Zuordnung des EIV	Falls keine Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen EIV (Nr. 3) nötig ist: unverzüglich, jedoch spätestens 24 Stunden nach Nr. 2. Andernfalls: Unverzüglich, jedoch spätestens 1 Stunde nach Nr.6 bzw. nach verstreichen der Antwortfrist des bisherigen EIV entsprechend Nr.5.	
8	Weiterleitung Zuordnung des EIV	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
9	Ablehnung der Anmeldung des EIV	Falls keine Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen EIV (Nr.3) nötig ist: unverzüglich, jedoch spätestens 24 Stunden nach Nr.2. Andernfalls: Unverzüglich, jedoch spätestens 1 Stunde nach Nr.6 bzw. nach verstreichen der Antwortfrist des bisherigen EIV entsprechend Nr.5.	Erfolgt die Ablehnung aufgrund einer Ablehnung der Anfrage zu der Beendigung der Zuordnung, so wird insbesondere der bisherige EIV genannt.

ENTWURF

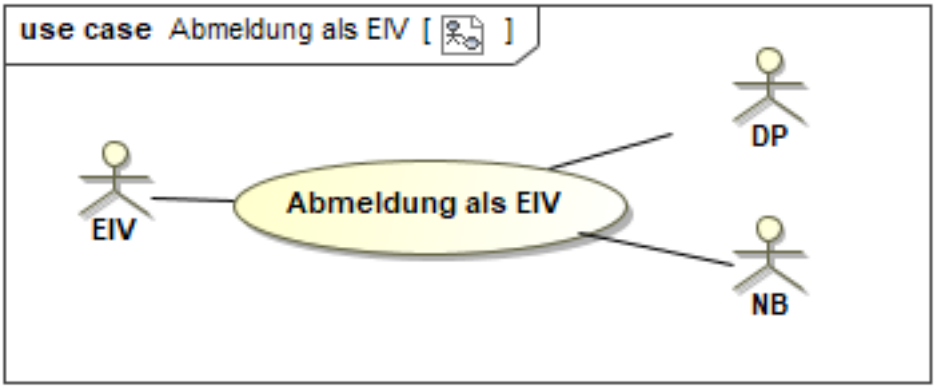
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
10	Weiterleitung Ablehnung der Anmeldung des EIV	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
11	Beendigung der Zuordnung des bisheriger EIV	Zeitgleich mit Nr.7, spätester ÜZ ist jedoch 1 Stunde nach diesem.	
12	Weiterleitung Beendigung der Zuordnung des bisherigen EIV	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
13	Information des bisher nach dem Zeitpunkt t zugeordneten EIV über die Aufhebung seiner Zuordnung zur SR Beendigung der Zuordnung des zukünftigen EIV	Zeitgleich mit Nr.7, spätester ÜZ ist jedoch 1 Stunde nach diesem.	
14	Weiterleitung Information des bisher nach dem Zeitpunkt t zugeordneten EIV über die Aufhebung seiner Zuordnung zur SR Weiterleitung Beendigung der Zuordnung des zukünftigen EIV	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
15	Ref 3.1.1 UC„Stammda-tenmeldung vom ANB ausgehend“		

505

506 ### 3.1.17 Use-Case: Abmeldung als EIV



507

508 #### 3.1.17.1 UC: Abmeldung als EIV

Use-Case-Name	Abmeldung als EIV
Prozessziel	Die Zuordnung des EIV zur SR ist ab einem Gültigkeitszeit-punkt t beendet.
Rollen	› NB › EIV › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Der EIV ist der SR für den Zeitpunkt der Abmeldung zugeordnet. › Die Abmeldung des EIV ist mit dem AB abgestimmt.

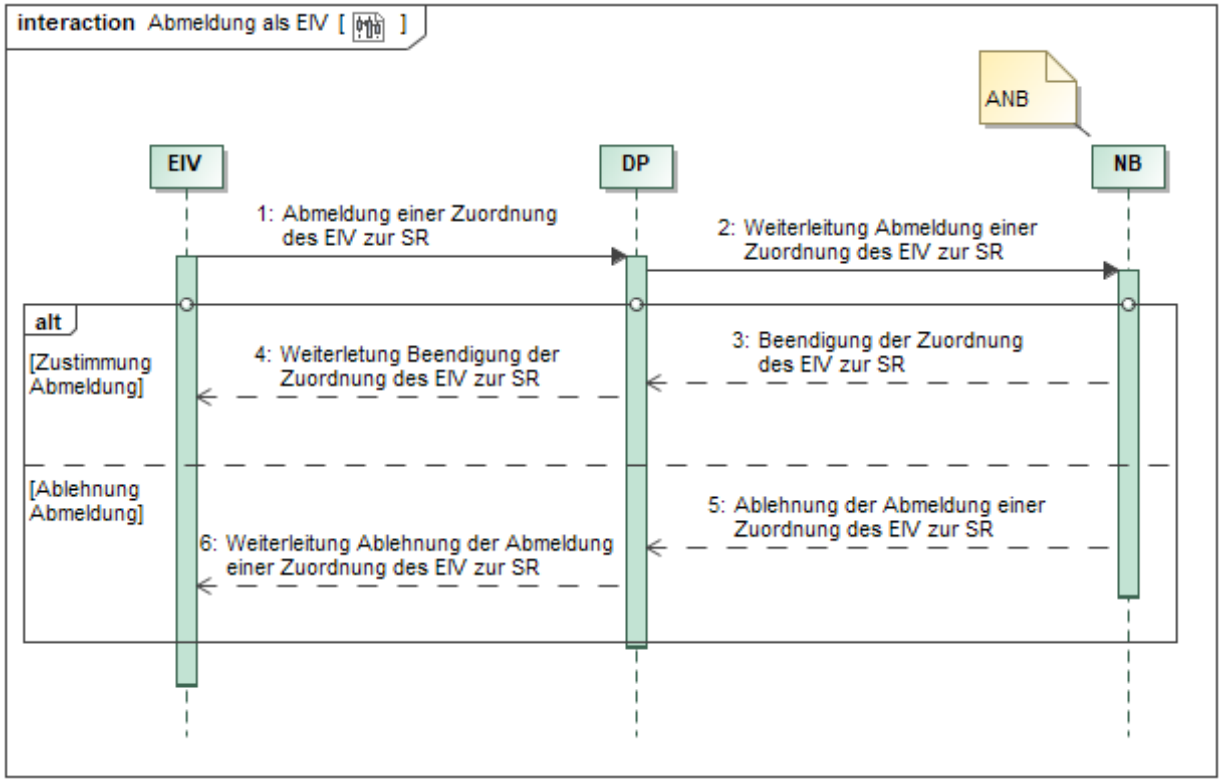
ENTWURF

Use-Case-Name	Abmeldung als EIV
	› Der Marktteilnehmer in der Rolle EIV weicht vom Marktteilnehmer, der als grundzuständiger EIV der SR zugeordnet werden könnte, ab. › NB und EIV haben sich beim DP registriert.
Auslöser	› EIV will ab einem Gültigkeitszeitpunkt t einer SR nicht mehr zugeordnet sein.
Use-Case-Beschreibung	› Ein EIV meldet über den DP beim ANB eine Zuordnung des EIV zu einem Gültigkeitszeitpunkt t zu einer SR ab.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Der ANB muss den UC 3.1. „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“ durchführen. › Ggf. muss der Use-Case „Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB“ ausgelöst werden.
Fehlerfälle	› Der EIV hat sich versehentlich abgemeldet.
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der EIV führt den UC „Anmeldung als EIV“ durch.
Weitere Anforderungen	--

509

ENTWURF

510 **3.1.17.2 SD: Abmeldung als EIV**



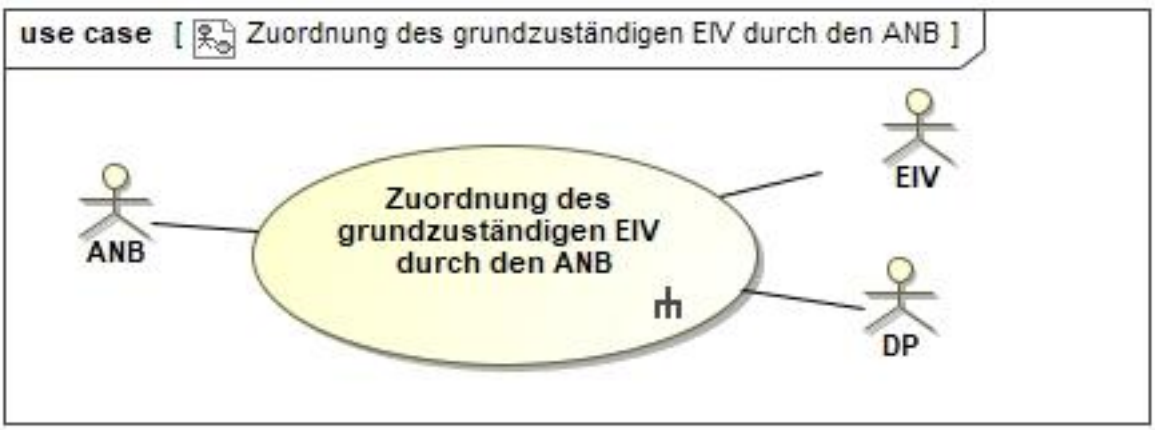
511

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, spätestens jedoch 10 WT vor dem Zuordnungsende.	
2	Weiterleitung Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Beendigung der Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr.1.	
4	Weiterleitung Beendigung der Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
5	Ablehnung der Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr.1.	
6	Weiterleitung Ablehnung der Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

512

513 ### 3.1.18 Use-Case: Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB



514

515 #### 3.1.18.1 UC: Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB

Use-Case-Name	Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB
Prozessziel	Der grundzuständige EIV ist der SR ab einem Gültigkeitszeitpunkt t zugeordnet.
Rollen	› NB › EIV › DP
Gebiete & Objekte	› SR

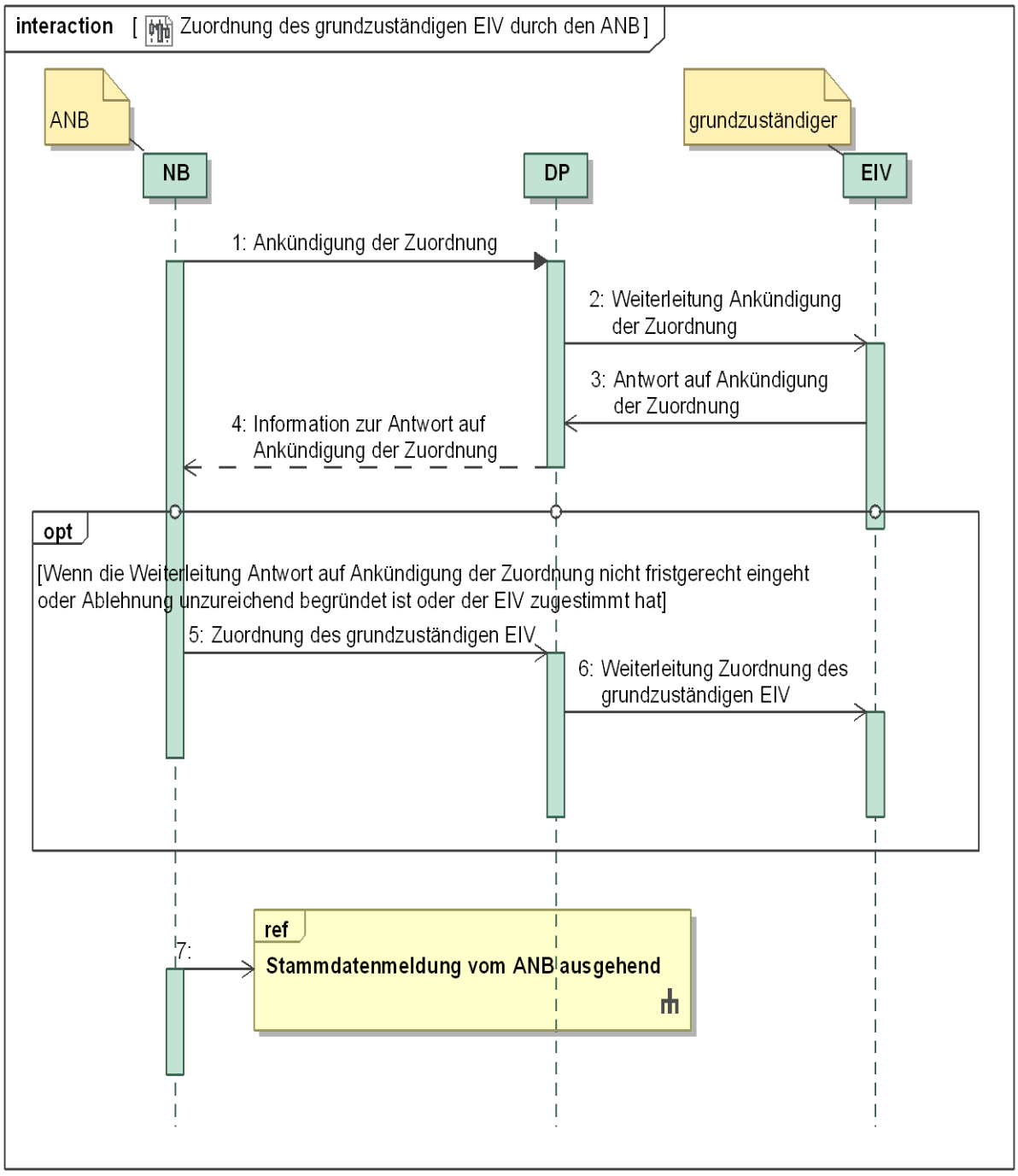
Use-Case-Name	Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB
Vorbedingungen	› Der Marktteilnehmer, welcher der SR in der Marktrolle des EIV zugeordnet werden soll, ist der Marktlokation, die der SR angehört, in der Marktrolle des LF zugeordnet. › Der SR ist ein eindeutiger LF zugeordnet. › NB und EIV haben sich beim DP registriert.
Auslöser	› Der EIV der SR führt den Use-Case „Abmeldung als EIV“ durch, ohne dass ein neuer EIV durch den Use-Case „Anmeldung als EIV“ zugeordnet wurde. › Der ANB stellt fest, dass der SR kein EIV zugeordnet ist und dass es nicht mehr möglich ist, dass sich ein EIV entsprechend der Fristen anmelden kann.
Use-Case-Beschreibung	› Der ANB ordnet der SR den Marktteilnehmer, welcher der Marktlokation, die der SR angehört, in der Marktrolle LF zugeordnet ist, in der Rolle EIV zu.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Der ANB übermittelt die Stammdaten gemäß Use-Case „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“.
Fehlerfälle	› Der grundzuständige EIV ist in dieser Rolle nicht eindeutig, da die Energiemenge der Marktlokation in Tranchen aufgeteilt ist.
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der ANB klärt mit dem AB, welcher der LF die Rolle des grundzuständigen EIV an dieser SR übernimmt.
Weitere Anforderungen	› Hinweis: Der Use-Case ist nicht zu starten, wenn das Unternehmen Netzbetreiber auch der LF der Marktlokation ist, die der SR angehört.

516

517 **3.1.18.2 SD: Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB**

518

ENTWURF


interaction [Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB]
ANB
NB
DP
grundzuständiger
EIV
1: Ankündigung der Zuordnung
2: Weiterleitung Ankündigung der Zuordnung
3: Antwort auf Ankündigung der Zuordnung
4: Information zur Antwort auf Ankündigung der Zuordnung
opt
[Wenn die Weiterleitung Antwort auf Ankündigung der Zuordnung nicht fristgerecht eingeht oder Ablehnung unzureichend begründet ist oder der EIV zugestimmt hat]
5: Zuordnung des grundzuständigen EIV
6: Weiterleitung Zuordnung des grundzuständigen EIV
ref
7:
Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend

519

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ankündigung der Zuordnung	Unverzüglich nach Vorliegen des Zuordnungsgrundes mindestens aber 8 WT bevor Gültigkeitszeitpunkt	Insbesondere teilt der ANB mit: › den Zuordnungsbeginn und ggf. das Zuordnungsende › die SR-ID der betroffenen SR
2	Weiterleitung Ankündigung der Zuordnung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Nr. 1.	
3	Antwort auf Ankündigung der Zuordnung	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr. 1.	Der grundzuständige EIV stimmt der Ankündigung zu oder lehnt diese ab. Der Grund der Ablehnung ist anzugeben. Im Fall der Zustimmung des grundzuständigen EIV ordnet der ANB den grundzuständigen EIV der SR unverzüglich zum Zuordnungsbeginn zu.
4	Information zur Antwort auf Ankündigung der Zuordnung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang bzw. 1 Stunde und 1 WT nach Nr. 1.	
5	Zuordnung des grundzuständigen EIV	Unverzüglich, jedoch spätestens 2 WT nach Nr. 1.	Antwortet der grundzuständige EIV in Prozessschritt 3 nicht fristgerecht oder ist seine Ablehnung unzureichend begründet, ordnet der ANB den grundzuständigen EIV der SR zu. In der Nachricht teilt der ANB dem grundzuständigen EIV insbesondere folgende Daten mit: s. unter Prozessschritt 1
6	Weiterleitung Zuordnung des grundzuständigen EIV	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Nr. 5.	

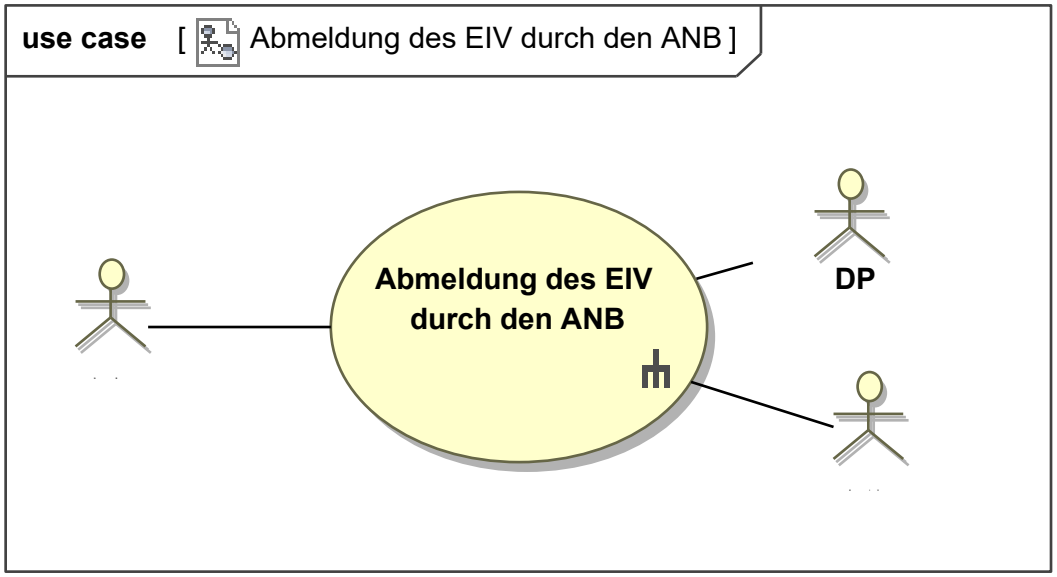
ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
7	ref UC 3.1.1„Stamm-datenmeldung vom ANB ausgehend“		

520

521 ### 3.1.19 Use-Case: Abmeldung des EIV durch den ANB

522



523

524 #### 3.1.19.1 UC: Abmeldung des EIV durch den ANB

Use-Case-Name	Abmeldung des EIV durch den ANB
Prozessziel	Die Zuordnung des EIV zur SR ist ab dem Gültigkeitszeit-punkt t beendet.
Rollen	› NB › EIV › DP
Gebiete & Objekte	› SR

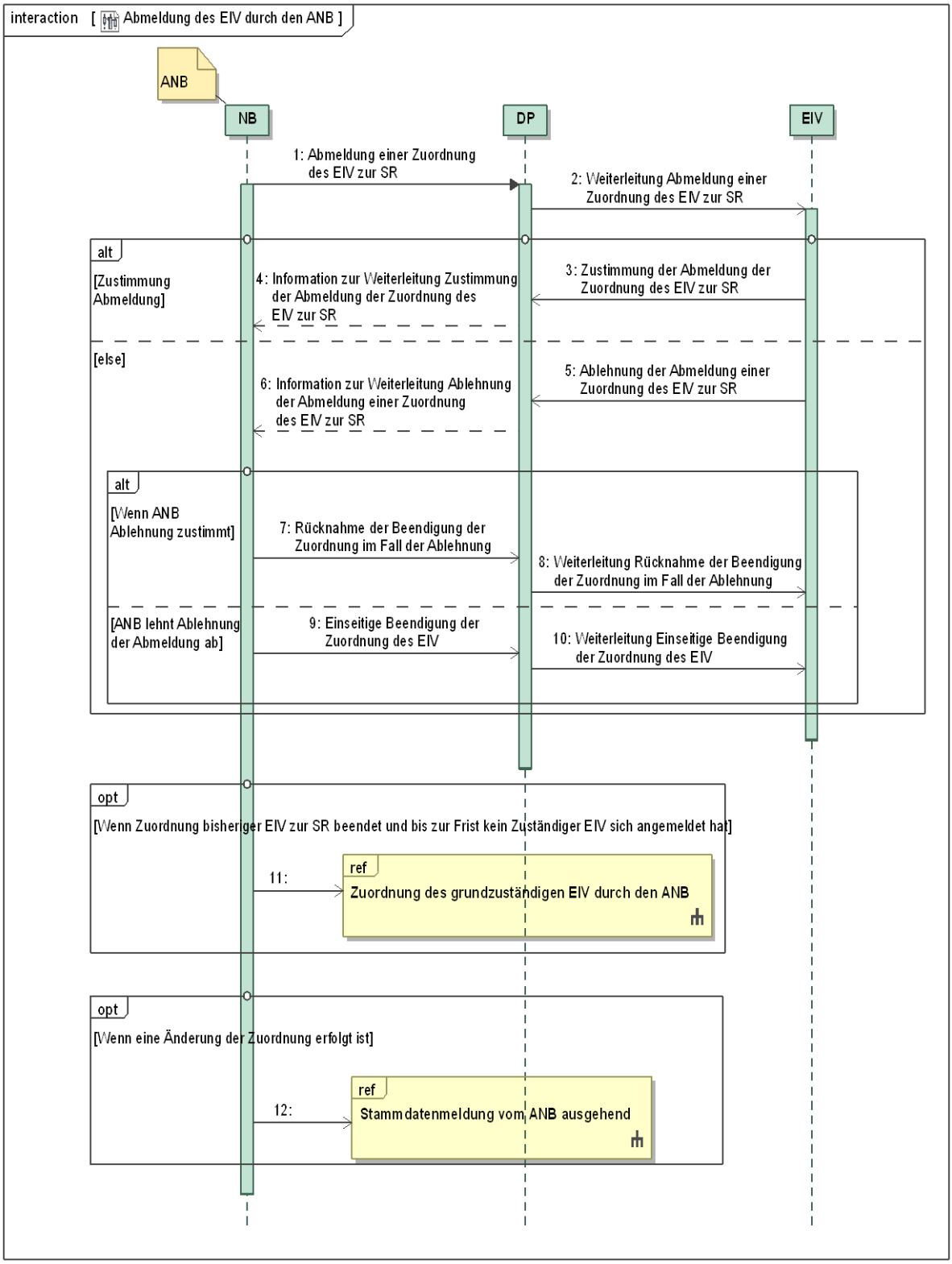
Use-Case-Name	Abmeldung des EIV durch den ANB
Vorbedingungen	› Der EIV ist der SR zum Gültigkeitszeitpunkt t zugeordnet. › NB und EIV haben sich beim DP registriert.
Auslöser	› Der EIV ist der SR zum Gültigkeitszeitpunkt t der SR fehlerhaft zugeordnet.
Use-Case-Beschreibung	› Ein ANB meldet über den DP beim EIV dessen Zuordnung als EIV einer SR zu einem Gültigkeitszeitpunkt t ab.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Der ANB muss den Use-Case „Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB“ durchführen.
Fehlerfälle	› Der EIV ist auch nach dem Gültigkeitszeitpunkt t der SR zugeordnet.
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der ANB führt keine Aktualisierung von Stammdaten durch.
Weitere Anforderungen	Dieser Use-Case soll erst dann angewendet werden, wenn die fehlerhafte Zuordnung des EIV zur SR durch keinen anderen als diesen Use-Case mehr beendet / korrigiert werden kann.

525

[ENTWURF]

3.1.19.2 SD: Abmeldung des EIV durch den ANB

ENTWURF


interaction [Abmeldung des EIV durch den ANB]
ANB
NB
DP
EIV
1: Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR
2: Weiterleitung Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR
alt
[Zustimmung Abmeldung]
4: Information zur Weiterleitung Zustimmung der Abmeldung der Zuordnung des EIV zur SR
3: Zustimmung der Abmeldung der Zuordnung des EIV zur SR
[else]
6: Information zur Weiterleitung Ablehnung der Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR
5: Ablehnung der Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR
alt
[Wenn ANB Ablehnung zustimmt]
7: Rücknahme der Beendigung der Zuordnung im Fall der Ablehnung
8: Weiterleitung Rücknahme der Beendigung der Zuordnung im Fall der Ablehnung
[ANB lehnt Ablehnung der Abmeldung ab]
9: Einseitige Beendigung der Zuordnung des EIV
10: Weiterleitung Einseitige Beendigung der Zuordnung des EIV
opt
[Wenn Zuordnung bisheriger EIV zur SR beendet und bis zur Frist kein Zuständiger EIV sich angemeldet hat]
11:
ref
Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB
opt
[Wenn eine Änderung der Zuordnung erfolgt ist]
12:
ref
Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend

527

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, spätestens jedoch 10 WT vor dem Zuordnungsende.	
2	Weiterleitung Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Zustimmung der Abmeldung der Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr.1.	Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Zustimmung. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
4	Information zur Weiterleitung Zustimmung der Abmeldung der Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang bzw. spätester ÜZ ist 1 Stunde nach Ablauf des 1. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Liegt die „Zustimmung der Abmeldung der Zuordnung des EIV zur SR“ dem DP nicht fristgerecht vor, informiert der DP den ANB über diesen Umstand in der „Information zur Weiterleitung Zustimmung der Abmeldung der Zuordnung des EIV zur SR“.
5	Ablehnung der Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr. 1.	Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Zustimmung. Nach Ablauf der Frist eingehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
6	Information zur Weiterleitung Ablehnung der Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang bzw. spätester ÜZ ist 1 Stunde nach Ablauf des 1. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Liegt die „Ablehnung der Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR“ dem DP nicht fristgerecht vor, informiert der DP den ANB über diesen Umstand in der „Information zur Weiterleitung Ablehnung der Abmeldung einer Zuordnung des EIV zur SR“.

ENTWURF

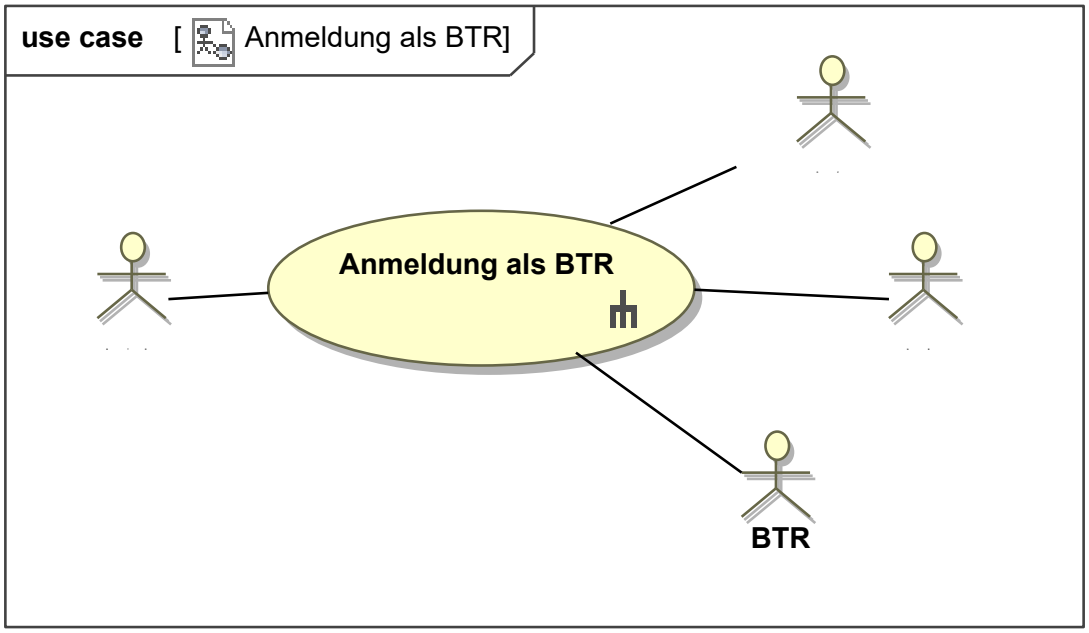
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
7	Rücknahme der Beendigung der Zuordnung im Fall der Ablehnung	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr. 6.	
8	Weiterleitung Rücknahme der Beendigung der Zuordnung im Fall der Ablehnung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Nr. 7.	
9	Einseitige Beendigung der Zuordnung des EIV	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr. 6.	Antwortet der EIV in Nr. 3 oder Nr. 5 nicht fristgerecht oder ist seine Ablehnung aus Nr. 5 unzureichend begründet, führt der ANB diesen Schritt durch.
10	Weiterleitung Einseitige Beendigung der Zuordnung des EIV	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Nr. 9.	
11	Ref: 3.1.20 UC: Zuordnung des grundzuständigen EIV durch den ANB		Falls Frist zum Eingang der Anmeldung eines EIV für den Tag, zu dem die Zuordnung des bisherigen EIV beendet wurde, verstrichen ist.
12	Ref: 3.1.1 UC: Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend		

ENTWURF

528

529 **3.1.20 Use-Case: Anmeldung als BTR**

530



531

532 **3.1.20.1 UC: Anmeldung als BTR**

Use-Case-Name	Anmeldung als BTR
Prozessziel	Der anmeldende BTR ist einer TR ab einem Gültigkeitszeitpunkt t zugeordnet.
Rollen	› NB › BTR › DP
Gebiete & Objekte	› TR
Vorbedingungen	› Der BTR ist durch den AB beauftragt. › Der BTR kennt die TR-ID und den ANB der TR. › NB und BTR haben sich beim DP registriert.
Auslöser	› BTR will ab einem Gültigkeitszeitpunkt t einer TR zugeordnet werden. › Hinweis: Der Auslöser gilt unabhängig davon, ob bereits eine bestehende Zuordnung eines anderen BTR

ENTWURF

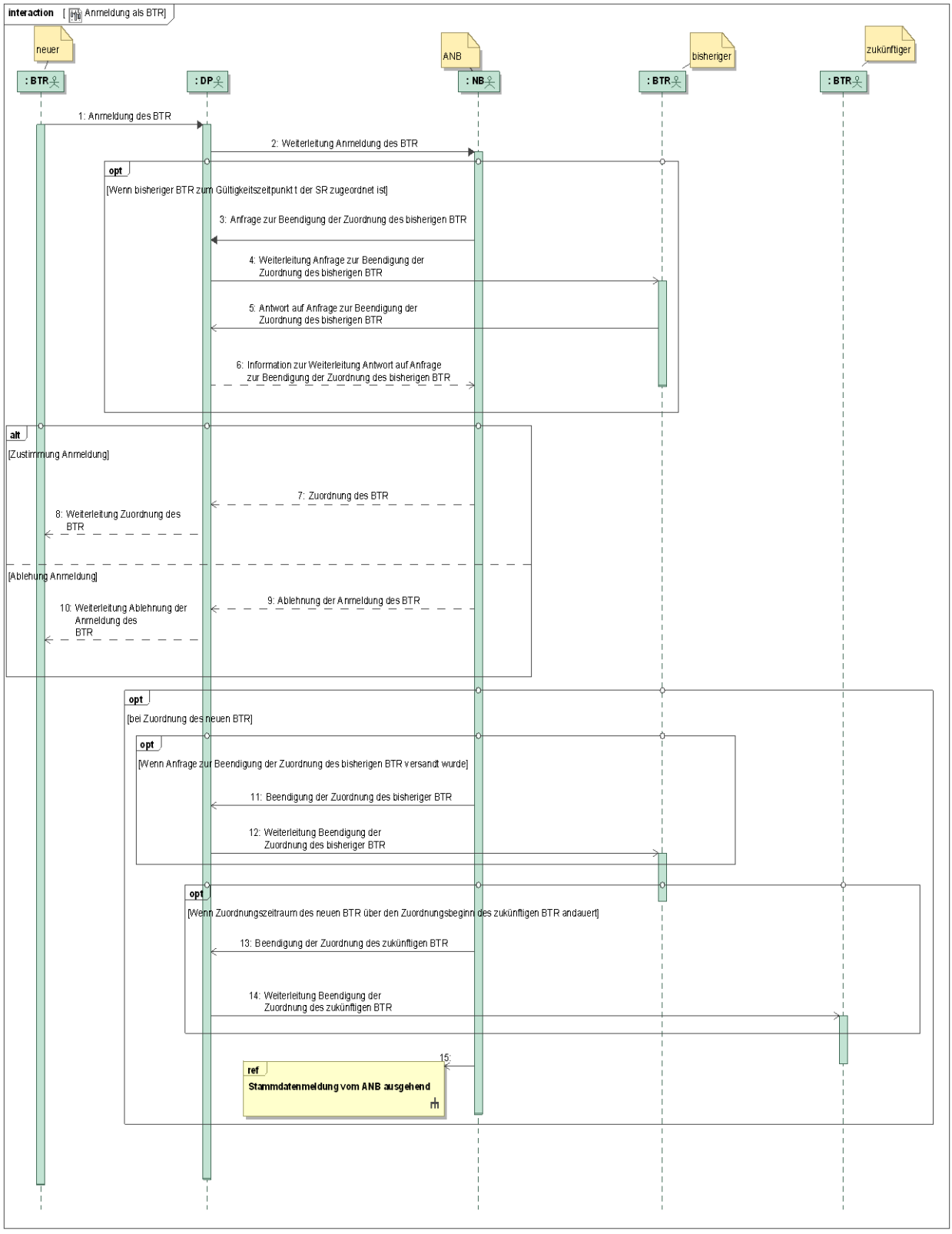
Use-Case-Name	Anmeldung als BTR
	zu der TR zum Gültigkeitszeitpunkt t existiert oder nicht.
Use-Case-Beschreibung	› Ein BTR meldet über den DP beim ANB seine Zuordnung zu einem Gültigkeitszeitpunkt t zu einer TR an. Im Zuge des Prozesses › fragt der ANB über den DP ggf. die Abmeldung des BTR, der nach dem Gültigkeitszeitpunkt t der Anmeldung bisher der TR zugeordnet ist, an, sofern dessen Abmeldung durch UC Abmeldung als BTR beim ANB noch nicht vorliegt. Wenn dieser bisher zugeordnete BTR diese Anfrage nicht fristgerecht ablehnt oder ihr zustimmt, beendet der ANB die Zuordnung des bisher zugeordneten BTR. › hebt der ANB über den DP ggf. die Zuordnung des zukünftigen BTR, der nach dem Gültigkeitszeitpunkt t der Anmeldung der TR zugeordnet ist, auf.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Der ANB muss den UC 5.1. „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“ durchführen.
Fehlerfälle	› Der anmeldende BTR ist der TR ab einem Gültigkeitszeitpunkt t nicht zugeordnet.
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der BTR und der ANB müssen in ein bilaterales Clearing einsteigen und ggf. den Prozess erneut anstoßen.
Weitere Anforderungen	

ENTWURF

533

534 **3.1.20.2 SD: Anmeldung als BTR**

535


interaction [Anmeldung als BTR]
neuer
: BTR
: DP
ANB
: NB
bisheriger
: BTR
zukünftiger
: BTR
1: Anmeldung des BTR
2: Weiterleitung Anmeldung des BTR
opt
[Wenn bisheriger BTR zum Gültigkeitszeitpunkt der SR zugeordnet ist]
3: Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen BTR
4: Weiterleitung Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen BTR
5: Antwort auf Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen BTR
6: Information zur Weiterleitung Antwort auf Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen BTR
alt
[Zustimmung Anmeldung]
7: Zuordnung des BTR
8: Weiterleitung Zuordnung des BTR
[Ablehung Anmeldung]
9: Ablehnung der Anmeldung des BTR
10: Weiterleitung Ablehnung der Anmeldung des BTR
opt
[bei Zuordnung des neuen BTR]
opt
[Wenn Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen BTR versandt wurde]
11: Beendigung der Zuordnung des bisheriger BTR
12: Weiterleitung Beendigung der Zuordnung des bisheriger BTR
opt
[Wenn Zuordnungszeitraum des neuen BTR über den Zuordnungsbeginn des zukünftigen BTR andauert]
13: Beendigung der Zuordnung des zukünftigen BTR
14: Weiterleitung Beendigung der Zuordnung des zukünftigen BTR
15:
ref
Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anmeldung des BTR	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist 15 WT vor dem Zuordnungs-beginn.	
2	Weiterleitung Anmeldung des BTR	Unverzüglich, spätes-tens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Anfrage zur Be-endigung der Zu-ordnung des bis-herigen BTR	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist 1 WT nach Nr.1.	
4	Weiterleitung Anfrage zur Be-endigung der Zu-ordnung des bis-herigen BTR	Unverzüglich, spätes-tens 1 Stunde nach Empfang.	
5	Antwort auf An-frage zur Beendi-gung der Zuord-nung des bisheri-gen BTR	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist 2 WT nach Nr. 3.	Verstreicht die Frist, ohne dass eine Rückmeldung eingeht, gilt dies als Zustimmung zur Beendi-gung. Nach Ablauf der Frist ein-gehende Rückmeldungen sind für den Fortlauf dieses Prozesses unerheblich.
6	Information zur Weiterleitung Antwort auf An-frage zur Beendi-gung der Zuord-nung des bisheri-gen BTR	Unverzüglich, spätes-tens 1 Stunde nach Nr. 5 bzw. spätester ÜZ ist 1 Stunde nach Ablauf des 2. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Liegt die „Antwort auf Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen BTR“ dem DP nicht fristgerecht vor, informiert der DP den ANB über diesen Umstand in der „Information zur Weiterleitung Antwort auf An-frage zur Beendigung der Zuord-nung des bisherigen BTR“.

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
7	Zuordnung des BTR	Falls keine Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen BTR (Nr. 3) nötig ist: unverzüglich, jedoch spätestens 24 Stunden nach Nr.2. Andernfalls: Unverzüglich, jedoch spätestens 1 Stunde nach Nr.6 bzw. nach verstreichen der Antwortfrist des bisherigen EIV entsprechend Nr.5.	
8	Weiterleitung Zuordnung des BTR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
9	Ablehnung der Anmeldung des BTR	Falls keine Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des bisherigen EIV (Nr.3) nötig ist: unverzüglich, jedoch spätestens 24 Stunden nach Nr.2. Andernfalls: Unverzüglich, jedoch spätestens 1 Stunde nach Nr.6 bzw. nach verstreichen der Antwortfrist des bisherigen EIV entsprechend Nr.5.	Erfolgt die Ablehnung aufgrund einer Ablehnung der Anfrage zu der Beendigung der Zuordnung, so wird insbesondere der bisherige EIV genannt.

ENTWURF

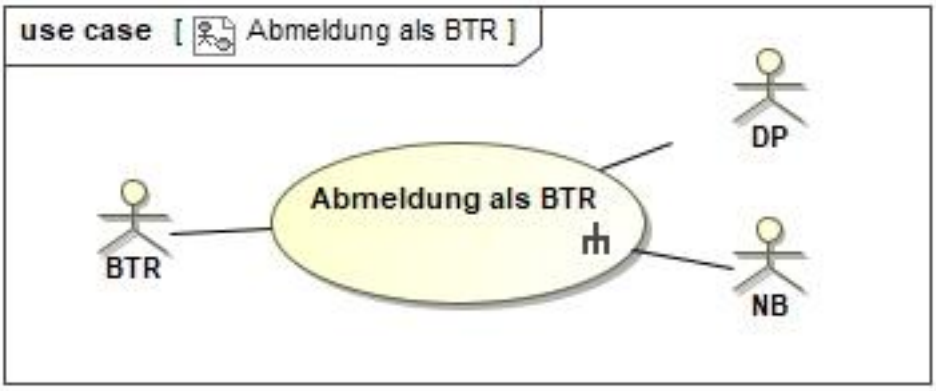
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
10	Weiterleitung Ablehnung der Anmeldung des BTR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
11	Beendigung der Zuordnung des bisheriger BTR	Zeitgleich mit Nr.7, spätester ÜZ ist jedoch 1 Stunde nach diesem.	
12	Weiterleitung Beendigung der Zuordnung des bisherigen BTR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
13	Information des bisher nach dem Zeitpunkt t zugeordneten BTR über die Aufhebung seiner Zuordnung zur TR Beendigung der Zuordnung des zukünftigen BTR	Zeitgleich mit Nr.7, spätester ÜZ ist jedoch 1 Stunde nach diesem.	
14	Weiterleitung Information des bisher nach dem Zeitpunkt t zugeordneten BTR über die Aufhebung seiner Zuordnung zur TR Weiterleitung Beendigung der Zuordnung des zukünftigen BTR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
15	Ref 3.1.1 UC„Stammda-tenmeldung vom ANB ausgehend“		

537

538 **3.1.21 Use-Case: Abmeldung als BTR**



539

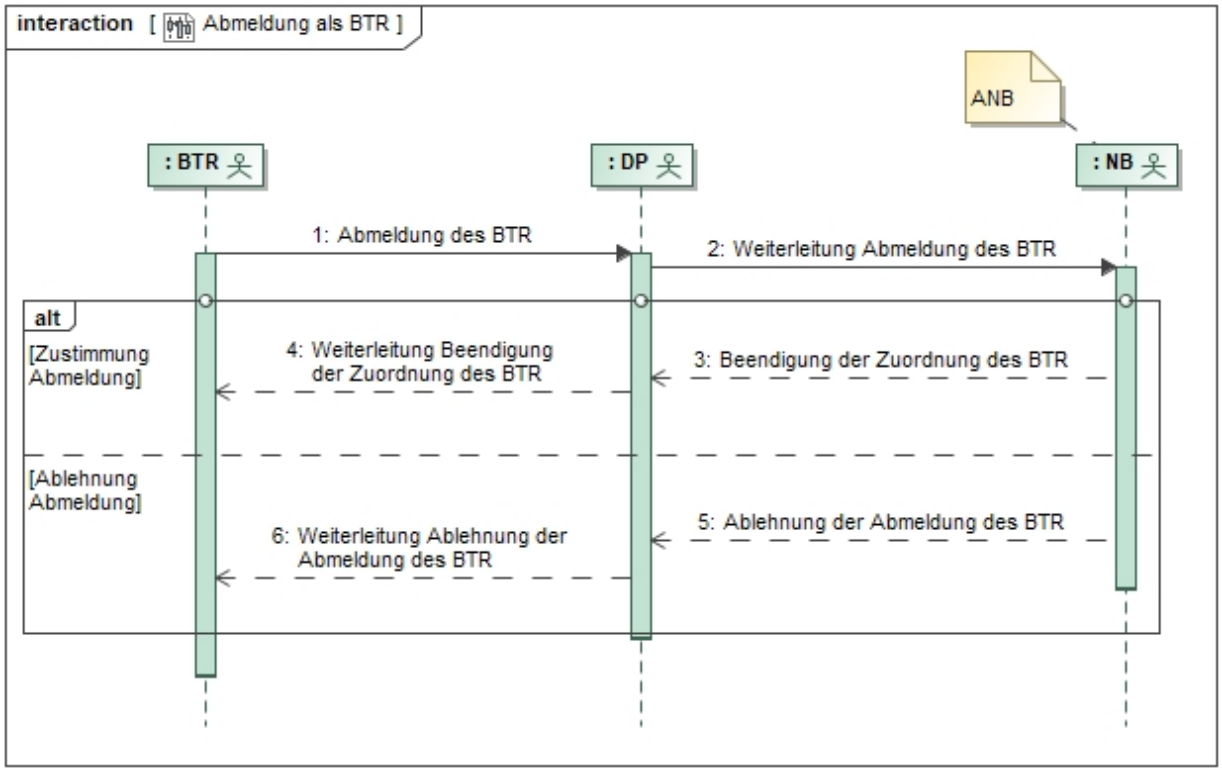
540 **3.1.21.1 UC: Abmeldung als BTR**

Use-Case-Name	Abmeldung als BTR
Prozessziel	Die Zuordnung des BTR zu einer TR ist ab einem Gültigkeits-zeitpunkt t beendet
Rollen	› NB › BTR › DP
Gebiete & Objekte	› TR
Vorbedingungen	› Der BTR ist der TR für den Zeitpunkt der Abmeldung zugeordnet. › Die Abmeldung des BTR ist mit dem AB abgestimmt. › NB und BTR haben sich beim DP registriert.
Auslöser	› BTR will ab einem Gültigkeitszeitpunkt t einer TR nicht mehr zugeordnet sein.

Use-Case-Name	Abmeldung als BTR
Use-Case-Beschreibung	› Ein BTR meldet über den DP beim ANB eine Zuordnung des BTR zu einem Gültigkeitszeitpunkt t zu einer TR ab.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Der ANB muss den UC 3.1. „Stammdatenmeldung vom ANB ausgehend“ durchführen.
Fehlerfälle	› Der BTR hat sich versehentlich abgemeldet.
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der BTR führt den UC „Anmeldung BTR“ durch.
Weitere Anforderungen	--

541

542 **3.1.21.2 SD: Abmeldung als BTR**



543

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abmeldung des BTR	Unverzüglich, spätestens jedoch 10 WT vor dem Zuordnungsende.	
2	Weiterleitung Abmeldung des BTR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
3	Beendigung der Zuordnung des BTR	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr.1.	
4	Weiterleitung Beendigung der Zuordnung des BTR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	
5	Ablehnung der Abmeldung des BTR	Unverzüglich, jedoch spätestens 1 WT nach Nr.1.	
6	Weiterleitung Ablehnung der Abmeldung des BTR	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

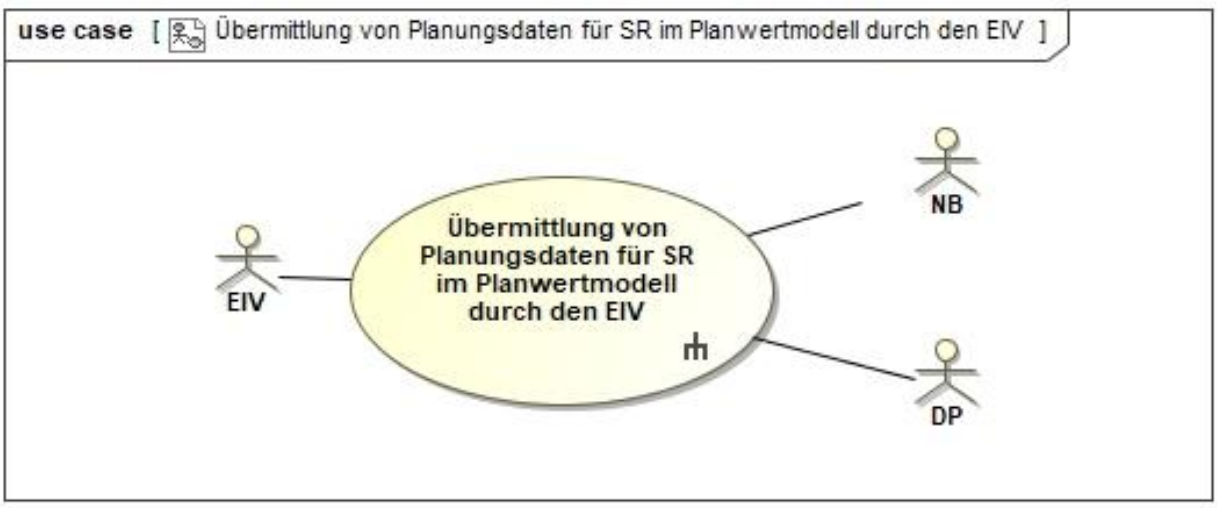
544

545

ENTWURF

3.2 Planungsdaten

3.2.1 Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell durch den EIV



3.2.1.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell durch den EIV

Use-Case-Name	Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell durch den EIV
Prozessziel	Die aktuellen Planungsdaten für eine SR liegen bei den betrNB vor, wurden vom DP bezüglich ihrer Qualität anhand von Prüfregeln geprüft und die Prüfergebnisse liegen den Prozessteilnehmern vor.
Rollen	› EIV › NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Der EIV ist der SR zugeordnet › Das Planwertmodell wird für die SR angewendet. › Den betrNB liegen die Stammdaten zu der SR vor. › Der DP kennt die betrNB. › Dem EIV liegen die Nichtbeanspruchbarkeiten vor.

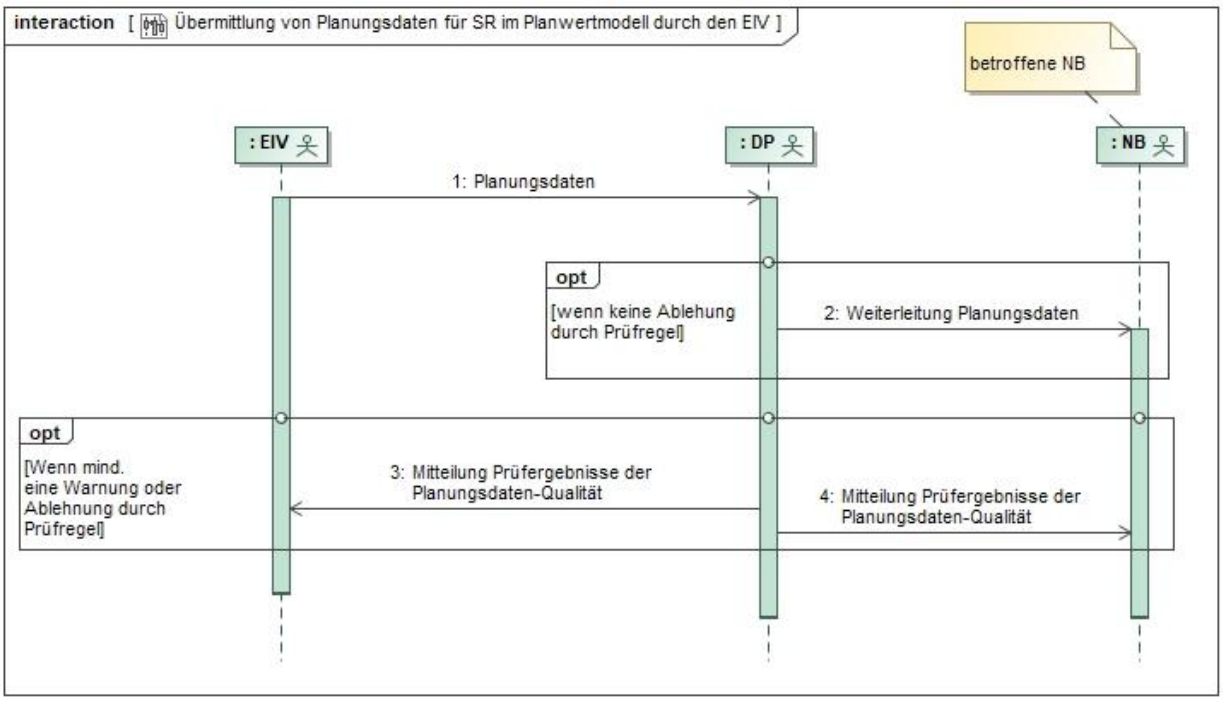
Use-Case-Name	Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell durch den EIV
Auslöser	› Der Zeitpunkt für die Versendung der Planungsdaten entsprechend Fristenregelung ist erreicht oder › Dem EIV liegen neue Erkenntnisse vor, die eine Anpassung seiner Planungsdaten erfordert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Änderung der Einspeiseleistung • ≥10 MW oder • ≥10% in Bezug auf die installierte Leistung der SR beträgt oder › Der EIV hat einen RD-Abruf empfangen (somit muss er eine Anpassung seiner Planungsdaten durchführen)
Use-Case-Beschreibung	Der EIV sendet die initialen oder aktualisierten Planungsdaten für eine SR an den DP. Dieser prüft die Qualität anhand von Prüfregeln und leitet die Daten an die betrNB weiter. Die Prüfergebnisse sendet der DP an den EIV und die betrNB.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Sofern auch die anderen Basisdaten vorliegen: › Die betrNB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen bzw. anpassen. › Die betrNB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen bzw. anpassen. › Die betrNB können ihre RD-Abrufe planen bzw. anpassen. › Der EIV hat Kenntnis über die Qualität der Planungsdaten. › Die betrNB haben Kenntnis über die Qualität der Planungsdaten.
Fehlerfälle	› unvollständige Daten › fehlerhafte Zuordnung der betrNB › Mind. eine Prüfregel mit der Konsequenz Ablehnung hat angeschlagen.
Nachbedingungen im Fehlerfall	› In jedem der drei genannten Fehlerfälle werden die

ENTWURF

Use-Case-Name	Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell durch den EIV
	Planungsdaten n abgelehnt und die Planungsdaten müssen korrigiert und erneut versendet werden.
Weitere Anforderungen	Wird von einem der betrNB eine Unstimmigkeit in den Planungsdaten festgestellt, ist diese über den ANB zu klären. Dieser hat eine Klärung mit dem EIV herbeizuführen. Hinweis: Die Planungsdaten sind Grundlage für den bilanziellen Ausgleich bei einem Redispatch-Abruf.

551 ### 3.2.1.2 SD: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell durch den EIV

552



553

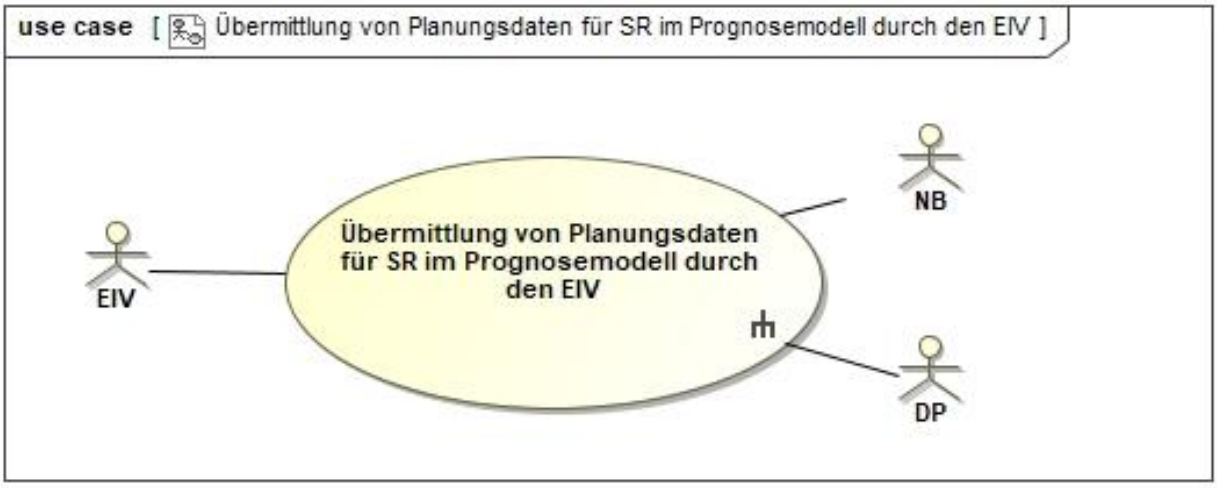
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Planungsdaten	Initiale tägliche Übermittlung spätestens bis D-2 14:30 Uhr Erneute Übermittlung der aktuellen Planungsdaten an D-1 bis spätestens D-1 14:30 Uhr. Im Zeitraum D-1 14:30 Uhr- bis zum aktuellen Zeitpunkt: Unverzüglich spätestens jedoch 15 Minuten nachdem einer der Auslöser zur Aktualisierung eingetreten ist.	Die Planungsdaten werden in Form von Zeitreihen in ¼-stündlicher Auflösung geliefert.
2	Weiterleitung Planungsdaten	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Die Planungsdaten werden weitergeleitet, wenn keine Prüfregel verletzt wird, welche durch den DP vorgenommen wird und welche eine Ablehnung zur Konsequenz hat.
3	Mitteilung Prüfergebnis der Planungsdaten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.
4	Mitteilung Prüfergebnis der Planungsdaten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.

ENTWURF

3.2.2 Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV

Der Prozess ist für die Verfahrensmodelle „Prognosemodell mit freiwilliger Planungsdatenlieferung“ und „Prognosemodell mit verpflichtender Planungsdatenlieferung“ anzuwenden.

559



560

561 **3.2.2.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV**

Use-Case-Name	Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV
Prozessziel	Die aktuellen Planungsdaten für eine SR liegen bei den betrNB vor, wurden vom DP bezüglich ihrer Qualität anhand von Prüfregeln geprüft und die Prüfergebnisse liegen den Prozessteilnehmern vor.
Rollen	› EIV › NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Der EIV ist der SR zugeordnet › Die SR befindet sich im „Prognosemodell mit Planungsdatenlieferung durch den EIV“ › Den betrNB liegen die Stammdaten zu der SR vor. › Der DP kennt die betrNB. › Dem EIV liegen die Nichtbeanspruchbarkeiten vor.
Auslöser	› Der Zeitpunkt für die Versendung der Planungsdaten entsprechend Fristenregelung ist erreicht

ENTWURF

Use-Case-Name	Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV
	› oder › Dem EIV liegen neue Erkenntnisse vor, die eine Anpassung seiner Planungsdaten erfordert. › ≥10 MW oder › ≥10% in Bezug auf die installierte Leistung der SR › beträgt › oder › Der EIV hat einen RD-Abruf empfangen (somit muss er eine Anpassung seiner Planungsdaten durchführen)
Use-Case-Beschreibung	Der EIV sendet die initialen oder aktualisierten Planungsdaten für eine SR an den DP. Dieser prüft die Qualität anhand von Prüfregeln und leitet die Daten an die betrNB weiter. Die Prüfergebnisse sendet der DP an den EIV und die betrNB.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Sofern auch die anderen Basisdaten vorliegen: › Die betrNB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen bzw. anpassen. › Die betrNB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen bzw. anpassen. › Die betrNB können ihre RD-Abrufe planen bzw. anpassen. › Der EIV hat Kenntnis über die Qualität der Planungsdaten anhand einer Rückmeldung zu den ausgelösten Prüfregeln. › Die betrNB haben Kenntnis über die Qualität der Planungsdaten und ausgelösten Prüfregeln.
Fehlerfälle	› unvollständige Daten › fehlerhafte Zuordnung der betrNB
Nachbedingungen im Fehlerfall	In jedem der zwei genannten Fehlerfälle werden die Planungsdaten abgelehnt und die Planungsdaten müssen korrigiert und erneut versendet werden.

ENTWURF

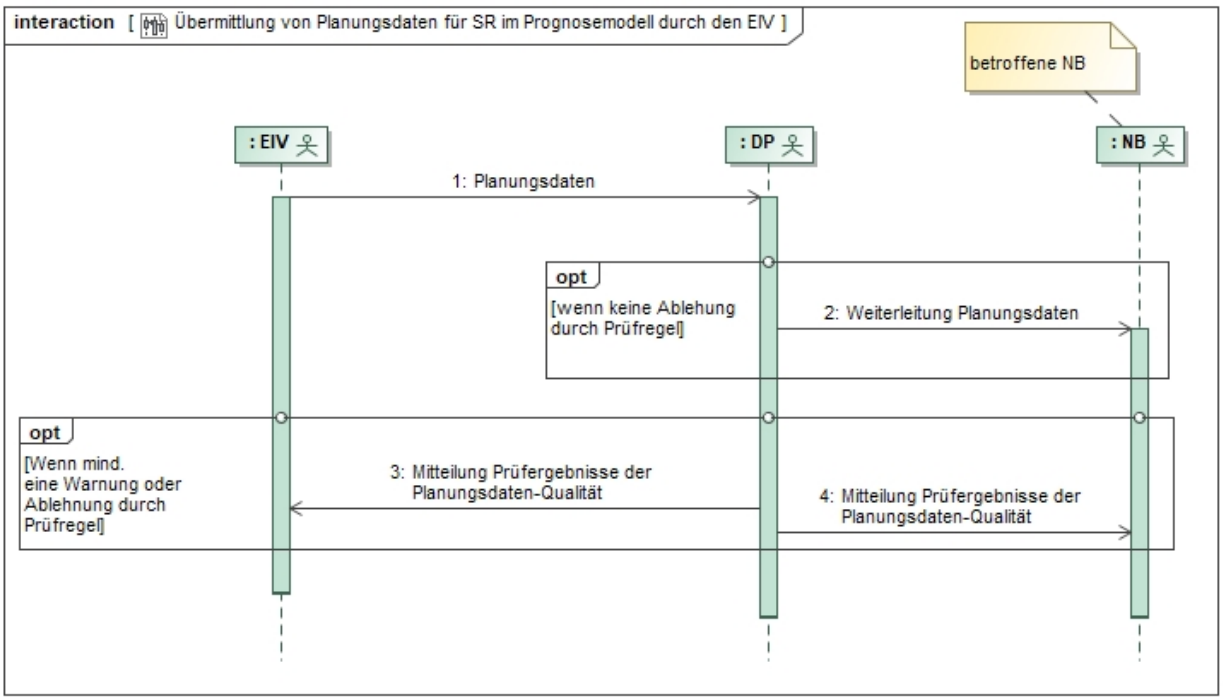
Use-Case-Name	Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV
Weitere Anforderungen	Wird von einem der betrNB eine Unstimmigkeit in den Planungsdaten festgestellt, ist diese über den ANB zu klären. Dieser hat eine Klärung mit dem EIV herbeizuführen.

562

ENTWURF

563 ### 3.2.2.2 SD: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV

564



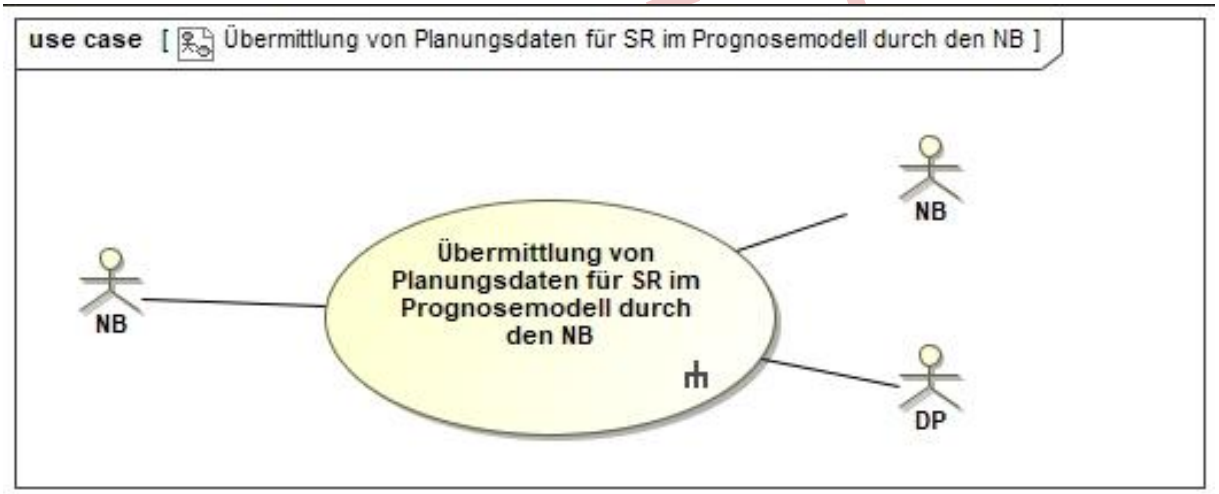
565

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Planungsdaten	Initiale tägliche Übermittlung spätestens bis D-2 14:30 Uhr Erneute Übermittlung der aktuellen Planungsdaten an D-1 bis spätestens D-1 14:30 Uhr. Im Zeitraum D-1 14:30 Uhr- bis zum aktuellen Zeitpunkt: Unverzüglich spätestens jedoch 15 Minuten nachdem einer der Auslöser zur Aktualisierung eingetreten ist.	Die Planungsdaten werden in Form von Zeitreihen in ¼-stündlicher Auflösung geliefert.
2	Weiterleitung Planungsdaten	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Die Planungsdaten werden weitergeleitet, wenn keine Prüfregel verletzt

			wird, welche durch den DP vorgenommen wird und welche eine Ablehnung zur Konsequenz hat.
3	Mitteilung Prüfergebnis der Planungsdaten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.
4	Mitteilung Prüfergebnis der Planungsdaten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.

3.2.3 Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB

Prognosedaten des NB im NKK werden im folgenden Planungsdaten genannt.



3.2.3.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB

Use-Case-Name	Übermittlung Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB
Prozessziel	Die Planungsdaten liegen für eine SR im Prognosemodell bei den betroffenen NB vor, wurden vom DP bezüglich ihrer

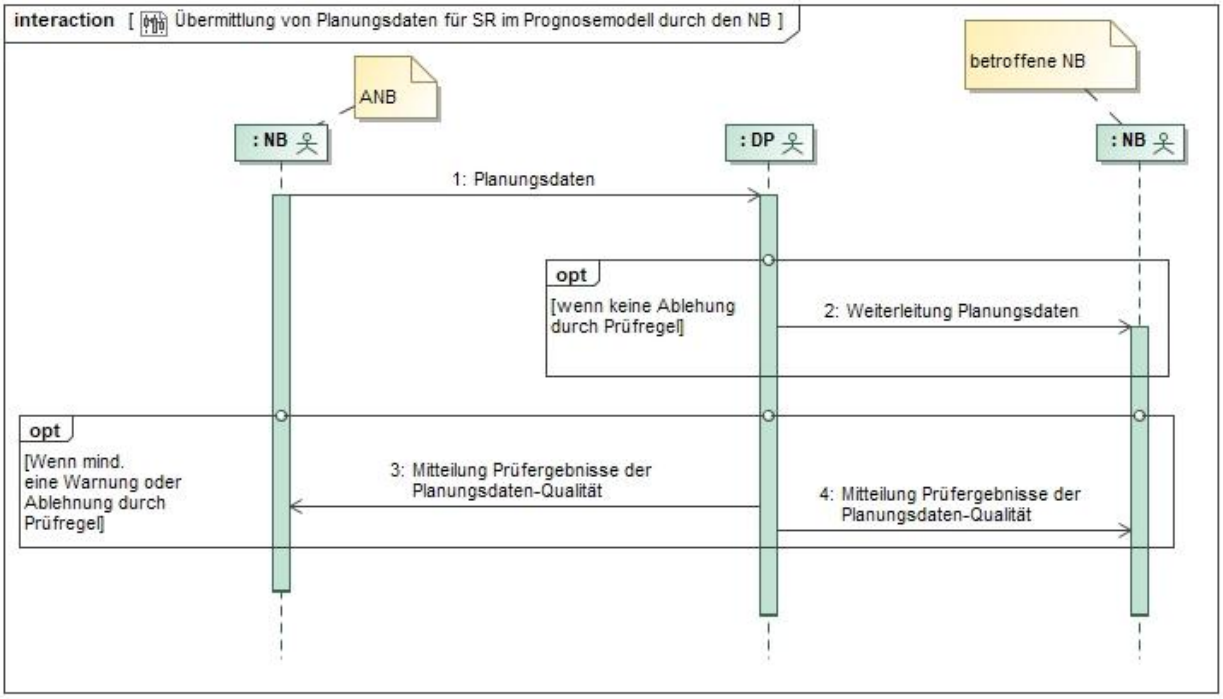
Use-Case-Name	Übermittlung Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB
	Qualität anhand von Prüfregeln geprüft und die Prüfergebnisse liegen den Prozessteilnehmern vor.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingung	› Die SR befindet sich im „Prognosemodell mit Planungsdatenlieferung durch den Netzbetreiber“Die SR befindet sich im „Prognosemodell mit Planungsdatenlieferung durch den Netzbetreiber“ › Den betrNB liegen die Stammdaten zu der SR vor. › Der DP kennt die betrNB.
Auslöser	› Der Zeitpunkt für die Versendung der Planungsdaten entsprechend Fristenregelung ist erreicht oder › Dem ANB liegen neue Erkenntnisse vor, die eine Anpassung seiner Planungsdaten erfordert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Änderung der Einspeiseleistung ○ ≥10 MW oder ○ ≥10% in Bezug auf die installierte Leistung der SR beträgt oder › Der anwNB hat einen RD-Abruf empfangen (somit muss der ANB eine Anpassung seiner Planungsdaten durchführen)
Use-Case-Beschreibung	Der ANB sendet die initialen oder aktualisierten Planungsdaten für eine SR an den DP. Dieser prüft die Qualität anhand von Prüfregeln und leitet die Daten an die betrNB weiter.

ENTWURF

Use-Case-Name	Übermittlung Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB
	Die Prüfergebnisse sendet der DP an den ANB und die betrNB.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Sofern auch die anderen Basisdaten vorliegen: › Die Planungsdaten für SR im Prognosemodell liegen den betrNB vor. › Der ANB hat Kenntnis über die Qualität der Planungsdaten anhand einer Rückmeldung zu den ausgelösten Prüfregeln. › Die betrNB haben Kenntnis über die Qualität der Planungsdaten und ausgelösten Prüfregeln.
Fehlerfälle	› unvollständige Daten › fehlerhafte Zuordnung der betroffenen NB
Nachbedingungen im Fehlerfall	In jedem der zwei genannten Fehlerfälle werden die Planungsdaten abgelehnt und die Planungsdaten müssen korrigiert und erneut versendet werden.
Weitere Anforderungen	Die anderen Planungsdaten (Flexbeschränkungen, Sensitivitäten sowie prognostizierte Abrufe und Info über Abrufe) sind ebenfalls auszutauschen, jedoch über die Use Cases 3.2.6 (Prognostizierte Abrufe und Info über Anrufe), 3.6 (Flexbeschränkungen), 3.7 (Sensitivitäten).

ENTWURF

571 ### 3.2.3.2 SD: Übermittlung Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB



572

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Planungsdaten	Initiale tägliche Übermittlung spätestens bis D-2 14:30 Uhr Erneute Übermittlung der aktuellen Planungsdaten an D-1 bis spätestens D-1 14:30 Uhr. Im Zeitraum D-1 14:30 Uhr- bis zum aktuellen Zeitpunkt: Unverzüglich spätestens jedoch 15 Minuten nachdem einer der Auslöser zur Aktualisierung eingetreten ist.	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Weiterleitung Planungsdaten	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Die Planungsdaten werden weitergeleitet, wenn keine Prüfregel verletzt wird, welche durch den DP vorgenommen wird und welche eine Ablehnung zur Konsequenz hat.
3	Mitteilung Prüfergebnis der Planungsdaten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.
4	Mitteilung Prüfergebnis der Planungsdaten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.

573 3.2.4 **Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für** SG



574

575 **3.2.4.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten für SG**

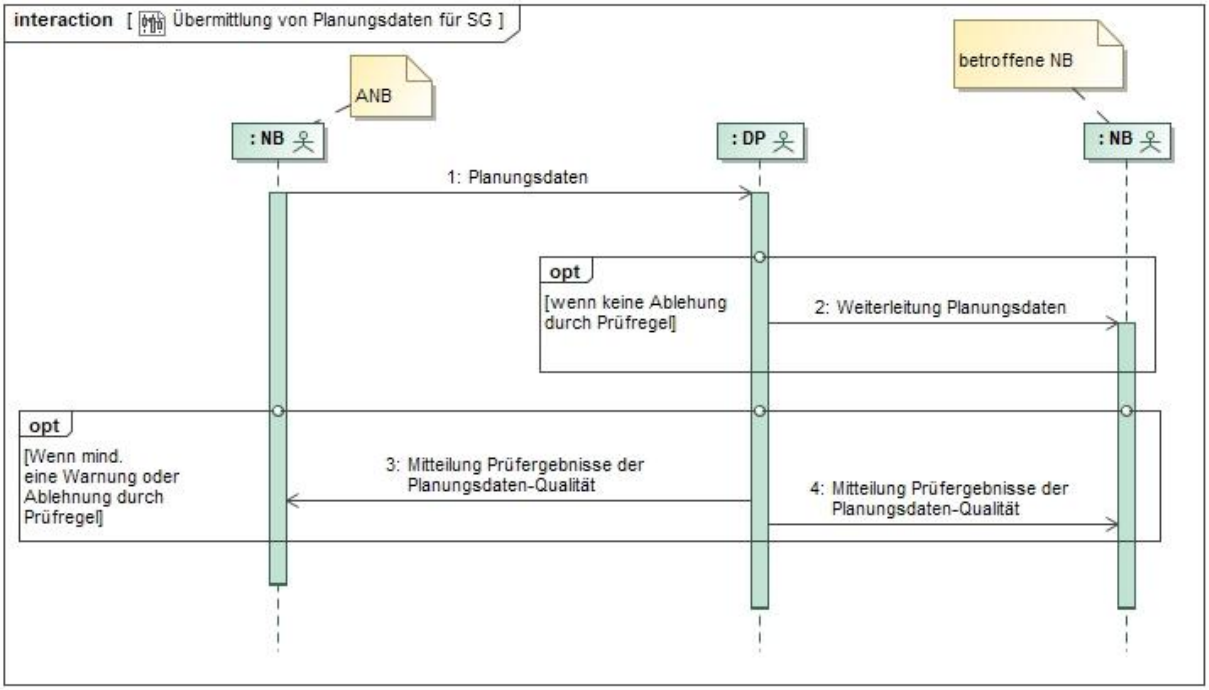
Use-Case-Name	Übermittlung von Planungsdaten für SG
Prozessziel	Die Planungsdaten liegen für eine SG bei den betrNB vor, wurden vom DP bezüglich ihrer Qualität anhand von Prüfregeln geprüft und die Prüfergebnisse liegen den Prozessteilnehmern vor.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SG
Vorbedingung	› Die Stamm- und Planungsdaten für alle SR, die Teil der SG sind, liegen vor. Dies umfasst sowohl SR im Prognosemodell als auch im Planwertmodell › Der DP kennt die betrNB.
Auslöser	› Der Zeitpunkt für die Versendung der Planungsdaten entsprechend Fristenregelung ist erreicht oder › Dem ANB liegen neue Erkenntnisse vor, die eine Anpassung seiner Planungsdaten erfordert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Änderung der Einspeiseleistung ○ ≥10 MW oder ○ ≥10% in Bezug auf die installierte Leistung der SG beträgt oder › Der anwNB hat einen RD-Abruf empfangen (somit muss der ANB eine Anpassung seiner Planungsdaten durchführen)
Use-Case-Beschreibung	Der ANB sendet die Planungsdaten für eine SG an den DP. Der DP prüft die Qualität anhand von Prüfregeln und leitet die Planungsdaten an die betrNB weiter. Die Prüfergebnisse sendet der DP an den ANB und die betrNB.

ENTWURF

Use-Case-Name	Übermittlung von Planungsdaten für SG
	Jede Aktualisierung der Planungsdaten für diese SG wird über diesen Prozess übermittelt.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Sofern auch die anderen Basisdaten vorliegen: › Die Planungsdaten für die SG liegen zusätzlichen zu den Planungsdaten der SR, die Teil der SG sind, den betrNB vor. › Der ANB hat Kenntnis über die Qualität der Planungsdaten anhand einer Rückmeldung zu den ausgelösten Prüfregeln. › Die betrNB haben Kenntnis über die Qualität der Planungsdaten und ausgelösten Prüfregeln.
Fehlerfälle	› unvollständige Daten › fehlerhafte Zuordnung der betrNB
Nachbedingungen im Fehlerfall	In jedem der zwei genannten Fehlerfälle werden die Planungsdaten abgelehnt und die Planungsdaten müssen korrigiert und erneut versendet werden.
Weitere Anforderungen	Die anderen Planungsdaten (Flexbeschränkungen, Sensitivitäten sowie prognostizierte Abrufe und Info über Abrufe) sind ebenfalls auszutauschen, jedoch über die Use Cases 3.2.6 (Prognostizierte Abrufe und Info über Anrufe) 3.6 (Flexbeschränkungen), 3.7 (Sensitivitäten).

ENTWURF

576 **3.2.4.2 SD: Übermittlung von Planungsdaten für SG**



577

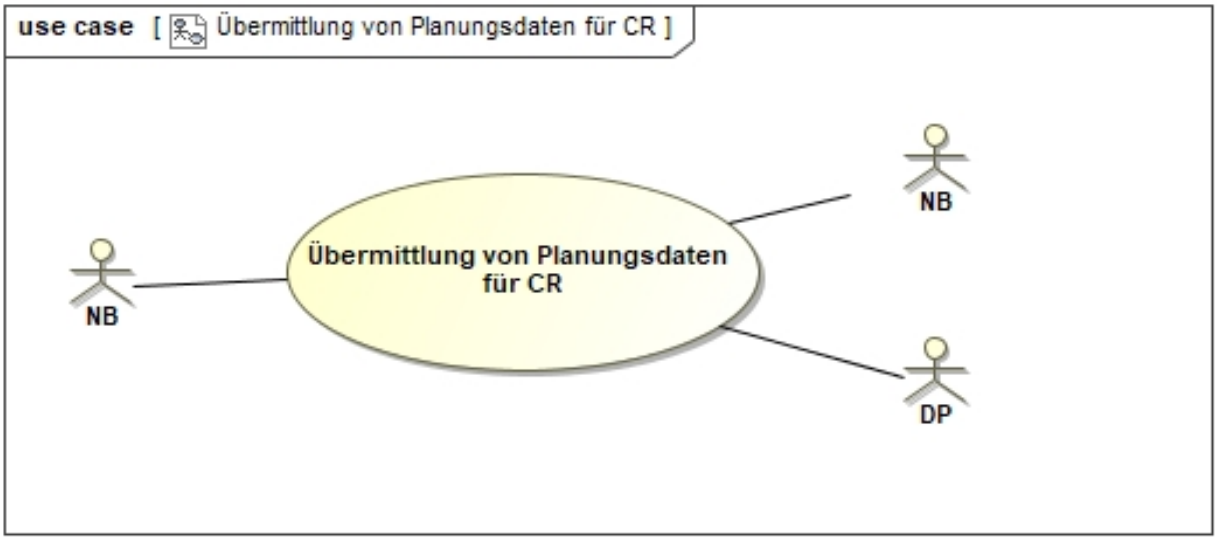
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Planungsdaten	Initiale tägliche Übermittlung spätestens bis D-2 14:30 Uhr Erneute Übermittlung der aktuellen Planungsdaten an D-1 bis spätestens D-1 14:30 Uhr. Im Zeitraum D-1 14:30 Uhr- bis zum aktuellen Zeitpunkt: Unverzüglich spätestens jedoch 15 Minuten nachdem einer der Auslöser zur Aktualisierung eingetreten ist.	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Weiterleitung Planungsdaten	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Die Planungsdaten werden weitergeleitet, wenn keine Prüfregel verletzt wird, welche durch den DP vorgenommen wird und welche eine Ablehnung zur Konsequenz hat.
3	Mitteilung Prüfergebnis der Planungsdaten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.
4	Mitteilung Prüfergebnis der Planungsdaten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.

578

ENTWURF

579 ### 3.2.5 Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für CR



580

581 **3.2.5.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten für CR**

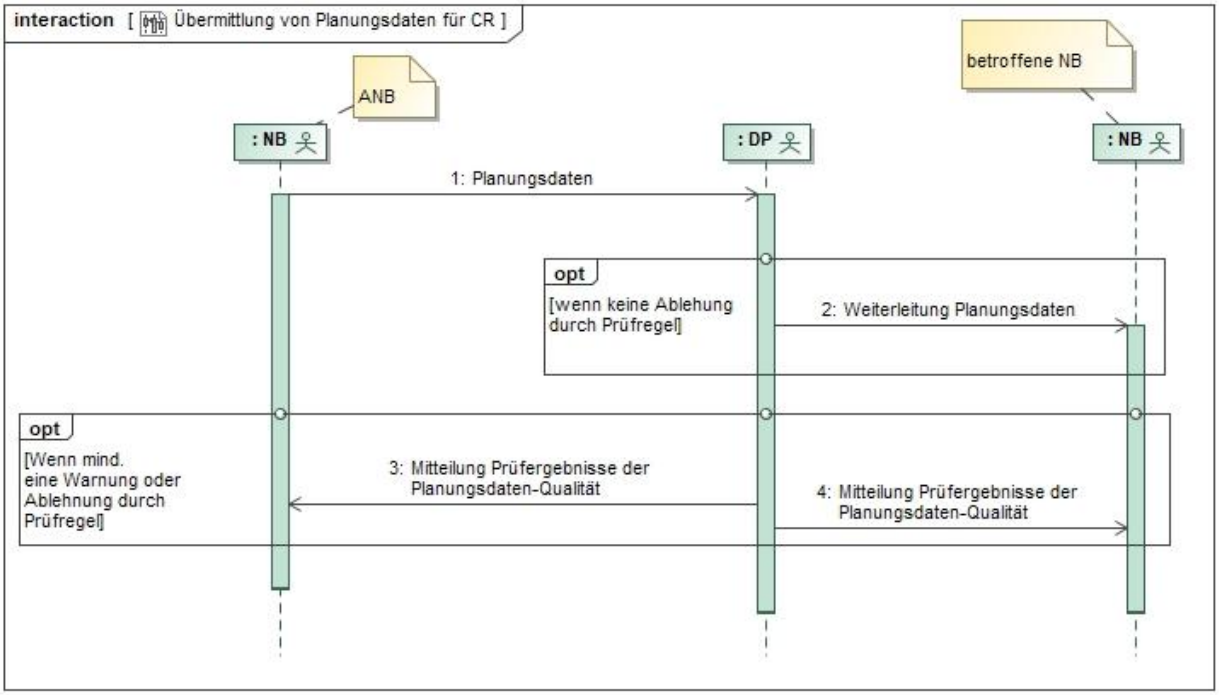
Use-Case-Name	Übermittlung Planungsdaten für CR
Prozessziel	Die Planungsdaten liegen für eine CR liegen bei den betrNB vor, wurden vom DP bezüglich ihrer Qualität anhand von Prüfregeln geprüft und die Prüfergebnisse liegen den Prozessteilnehmern vor.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› CR
Vorbedingung	› Die Stamm- und Planungsdaten für alle SR, die Teil der CR sind, liegen vor. Dies umfasst sowohl SR im Prognosemodell als auch im Planwertmodell. › Der DP kennt die betrNB.
Auslöser	› Der Zeitpunkt für die Versendung der Planungsdaten entsprechend Fristenregelung ist erreicht oder › Dem cNB liegen neue Erkenntnisse vor, die eine Anpassung seiner Planungsdaten erfordert. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Änderung der Einspeiseleistung ○ ≥10 MW oder ○ ≥10% in Bezug auf die installierte Leistung der CR beträgt oder › Der cNB hat einen RD-Abruf empfangen (somit muss der cNB eine Anpassung seiner Planungsdaten durchführen)
Use-Case-Beschreibung	› Der cNB sendet die Planungsdaten für eine CR an den DP. Der DP prüft die Qualität anhand von Prüfregeln und leitet die Planungsdaten an die betrNB weiter.

ENTWURF

Use-Case-Name	Übermittlung Planungsdaten für CR
	Die Prüfergebnisse sendet der DP an den cNB und die betrNB. › Jede Aktualisierung der Planungsdaten für diese CR wird über diesen Prozess übermittelt. › Der cNB stellt sicher, dass die aktuellen Planungsdaten für die CR den betroffenen NB vorliegen.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Sofern auch die anderen Planungsdaten Basisdaten vorliegen: Die Planungsdaten für CR liegen bei den betrNB vor. Der cNB hat Kenntnis über die Qualität der Planungsdaten anhand einer Rückmeldung zu den ausgelösten Prüfregeln. Die betrNB haben Kenntnis über die Qualität der Planungsdaten und ausgelösten Prüfregeln.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	Die anderen Planungsdaten (Flexbeschränkungen, Sensitivitäten sowie prognostizierte Abrufe und Info über Abrufe) sind ebenfalls auszutauschen, jedoch über die Use Cases 3.2.6 (Prognostizierte Abrufe und Info über Anrufe) 3.5 (Flexbeschränkungen) 3.6 (Sensitivitäten).

! ENTWURF !

582 **3.2.5.2 SD: Übermittlung von Planungsdaten für CR**



583

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Planungsdaten	Initiale tägliche Übermittlung spätestens bis D-2 14:30 Uhr Erneute Übermittlung der aktuellen Planungsdaten an D-1 bis spätestens D-1 14:30 Uhr. Im Zeitraum D-1 14:30 Uhr- bis zum aktuellen Zeitpunkt: Unverzüglich spätestens jedoch 15 Minuten nachdem einer der Auslöser zur Aktualisierung eingetreten ist.	Die Planungsdaten der SR im Prognosemodell sowie SG, die Teil der CR sind und für die der cNB zugleich die Rolle des ANB einnimmt, werden dem benachbarten oder dem vorgelagerten NB – mit dem die Cluster-Vereinbarung geschlossen wurde – nicht übermittelt. An deren Stelle treten alleinig die Planungsdaten der CR (vgl. Cluster-Ressourcen, Netzbetreiberkoordinierungskonzept für Redispatch 2.0). Dies gilt nur, sofern der benachbarte oder vorgelagerte NB, mit dem die Cluster-Vereinbarung geschlossen wurde, der einzig betroffene NB ist.

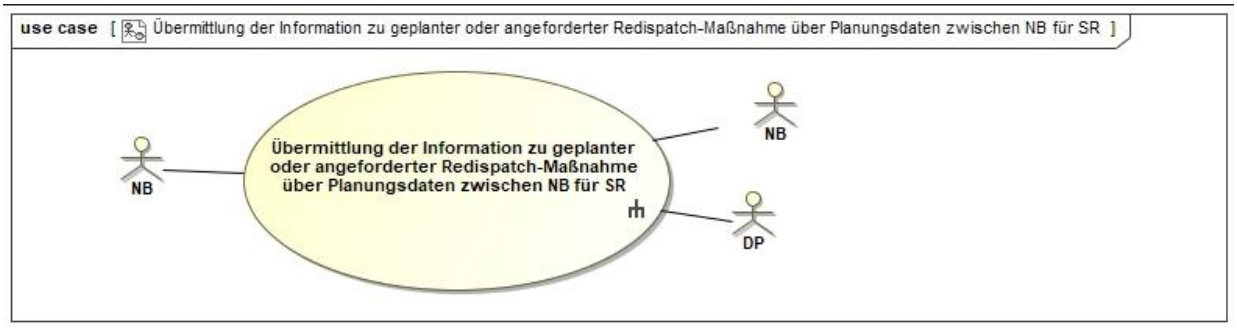
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Weiterleitung Planungsdaten	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Die Planungsdaten werden weitergeleitet, wenn keine Prüfregel verletzt wird, welche durch den DP vorgenommen wird und welche eine Ablehnung zur Konsequenz hat.
3	Mitteilung Prüfergebnis der Planungsdaten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.
4	Mitteilung Prüfergebnis der Planungsdaten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.

584

585 ### 3.2.6 Geplante und angeforderte/bestätigte Redispatch-Maßnahmen (GRM und ARM)

586 #### 3.2.6.1 Use-Case: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redis-
587 #### patch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SR

588



589

590 ##### 3.2.6.1.1 UC: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-
591 ##### Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SR

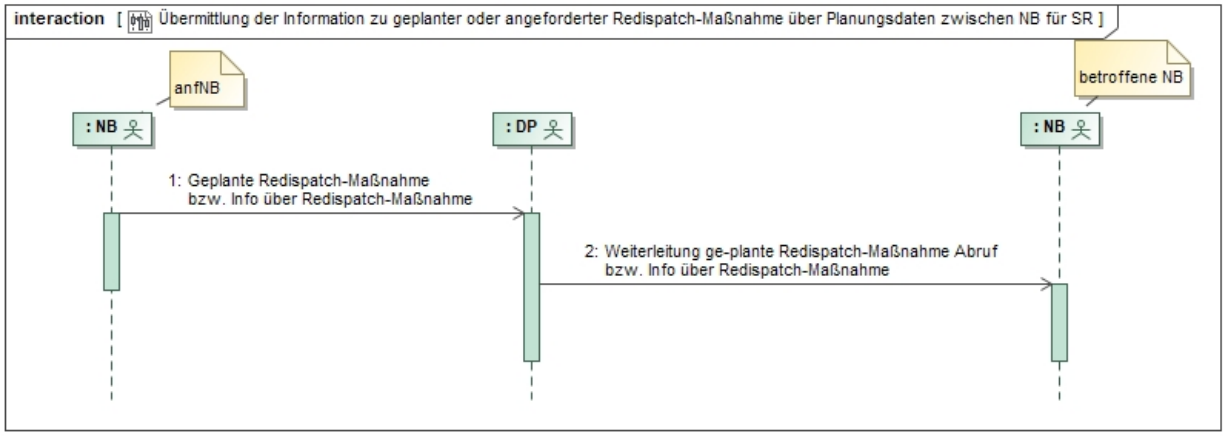
ENTWURF

Use-Case-Name	Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SR
Prozessziel	Die Information über die geplante Redispatch-Maßnahme (GRM) bzw. über die bereits angeforderte und bestätigte Redispatch-Maßnahme (ARM) einer SR ist den betrNB bekannt.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Der DP kennt die betrNB. › Die Stamm- und Planungsdaten sowie ggf. Flex-Beschränkungen liegen vor.
Auslöser	› Der anfNB erhält Kenntnis über den Bedarf einer geplanten RD-Maßnahme. › Die Höhe der geplanten RD-Maßnahme hat sich verändert. › Die angeforderte RD-Maßnahme wurde durch den anwNB (teil-)bestätigt.
Use-Case-Beschreibung	Der anfNB sendet für eine SR die Höhe der geplanten oder der vom ihm angeforderten und vom anwNB bestätigten RD-Maßnahme an den DP. Der DP leitet diese Informationen an alle betrNB weiter.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Die aktuell geplanten Redispatch-Maßnahmen und tatsächlich getätigten Redispatch-Maßnahmen für SR sind allen betrNB bekannt.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--

ENTWURF

Use-Case-Name	Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SR
Weitere Anforderungen	Dieser Use-Case ist immer zusätzlich zum eigentlichen Abrufprozess zwischen anfNB und anwNB (siehe Kapitel 4.1 durchzuführen).

3.2.6.1.2 SD: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SR



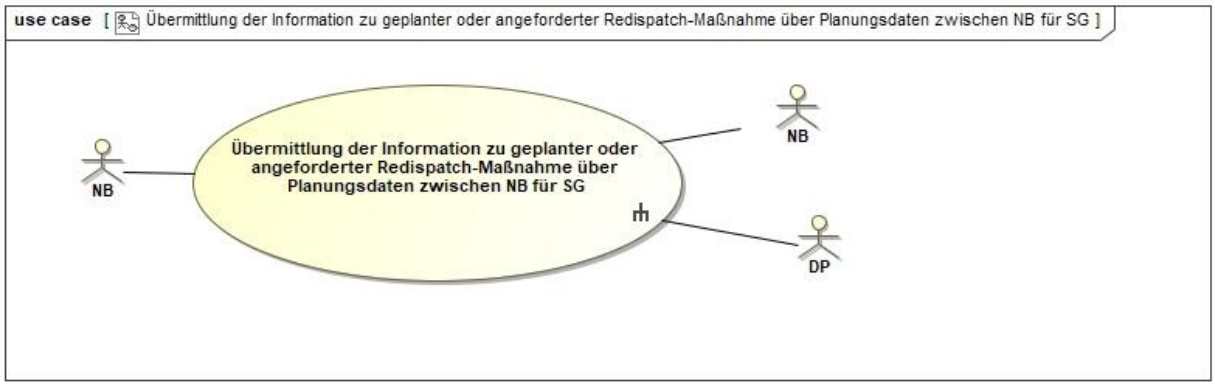
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Geplante Redispatch-Maßnahme bzw. Info über Redispatch-Maßnahme	• GRM: Unverzüglich, nachdem eine neue oder veränderte geplante eigene RD-Maßnahme identifiziert ist oder • ARM: Unverzüglich nach Eingang des Eingangs der (Teil-)Bestätigung der eigenen RD-Maßnahme durch den anwNB	Jeder NB informiert über eigene angeforderte und bestätigte Redispatch-Maßnahmen (ARM) und eigene geplante Redispatch-Maßnahmen (GRM). Die hier adressierte Information über Redispatch-Maßnahmen erfolgt immer zusätzlich zum eigentlichen Abruf- (oder Abrufaktualisierungs)prozess zwischen anfNB und anwNB (Kapitel 4.1.1, 4.1.2 sowie 4.1.6 und 4.1.7).

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Weiterleitung geplante Redispatch-Maßnahme Abruf bzw. Info über Redispatch-Maßnahme	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1.	

595

596 **3.2.6.2 Use-Case: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redis-**
597 **patch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SG**

598



599

600 **3.2.6.2.1 UC: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-**
601 **Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SG**

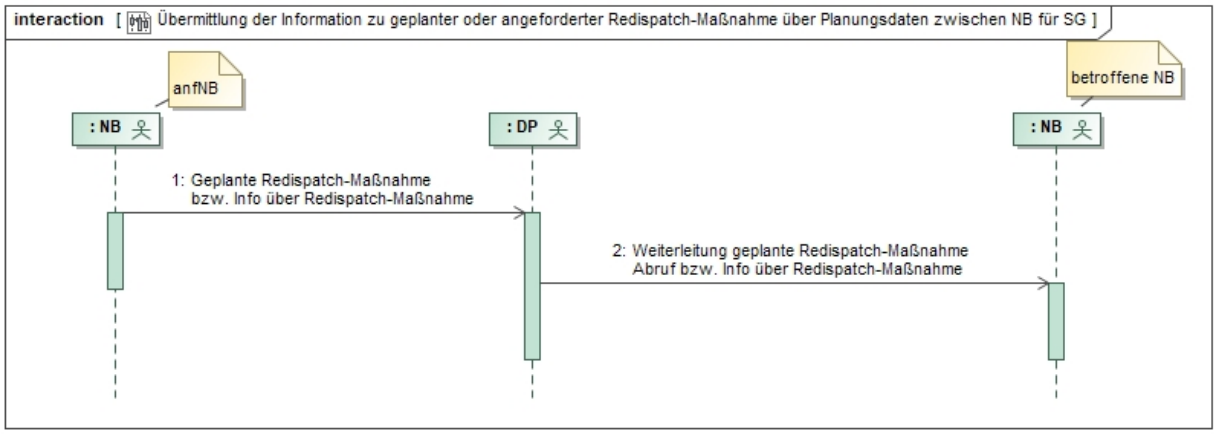
Use-Case-Name	Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SG
Prozessziel	Die Information über geplante Redispatch-Maßnahmen (GRM) sowie bereits angeforderte und bestätigte Redispatch-Maßnahmen (ARM) einer SG eines jeden NB sind den betr NB bekannt.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SG

Use-Case-Name	Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SG
Vorbedingungen	› Der DP kennt die betrNB. › Die Stamm- und Planungsdaten sowie ggf. Flex-Beschränkungen liegen vor.
Auslöser	›
Use-Case-Beschreibung	Der anfNB sendet für eine SG folgende Informationen unmittelbar - nach bekannt werden einer geplanten Redispatch-Maßnahme (GRM) oder - nach einer angeforderten und bestätigten Redispatch-Maßnahme (ARM) sowie an den DP. Der DP leitet diese Informationen an alle betrNB weiter.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Sofern auch die anderen Basisdaten vorliegen: › Die betrNB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen bzw. anpassen. › Die betrNB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen bzw. anpassen. › Die aktuell geplanten Redispatch-Maßnahmen und tatsächlich angeforderten und bestätigten Redispatch-Maßnahmen für SG sind allen betrNB bekannt.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

602

ENTWURF

603 **3.2.6.2.2 SD: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-**
604 **Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SG**



605

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Geplante Redispatch-Maßnahme bzw. Info über Redispatch-Maßnahme	› GRM: Unverzüglich, nachdem ein neuer oder veränderter geplanter eigener Abruf identifiziert ist oder › ARM: unverzüglich nachdem die eigene Redispatch-Maßnahme über eine Rückmeldung des anwNB (teil)bestätigt wurde.	Jeder NB informiert über eigene angeforderte und bestätigte Redispatch-Maßnahmen (ARM) und eigene geplante Redispatch-Maßnahmen (GRM). Die hier adressierte Information über Redispatch-Maßnahmen erfolgt immer zusätzlich zum eigentlichen Abrufprozess bzw. Abrufaktualisierungsprozess zwischen anfNB und anwNB (Kapitel 4.1.3 und 4.1.8).
2	Weiterleitung geplante Redispatch-Maßnahme bzw. Info über Redispatch-Maßnahme	Unverzüglich, jedoch spätesten 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1.	

606

ENTWURF

3.2.6.3 Use-Case: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für CR



3.2.6.3.1 UC: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für CR

Use-Case-Name	**Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für CR**
Prozessziel	Die Information über geplante Redispatch-Maßnahmen (GRM) sowie bereits angeforderte und bestätigte Redispatch-Maßnahmen (ARM) einer CR des cNB sind den betrNB bekannt.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› CR
Vorbedingungen	Sowohl im Fall einer CR-Bildung: › Der DP kennt die betrNB. › Die Stamm- und Planungsdaten sowie ggf. Flex-Beschränkungen liegen vor.
Auslöser	
Use-Case-Beschreibung	Der anfNB sendet für eine CR folgende Informationen unmittelbar - nach bekannt werden einer geplanten Redispatch-Maßnahme (GRM) oder - nach einer angeforderten und bestätigten Redispatch-Maßnahme (ARM) sowie

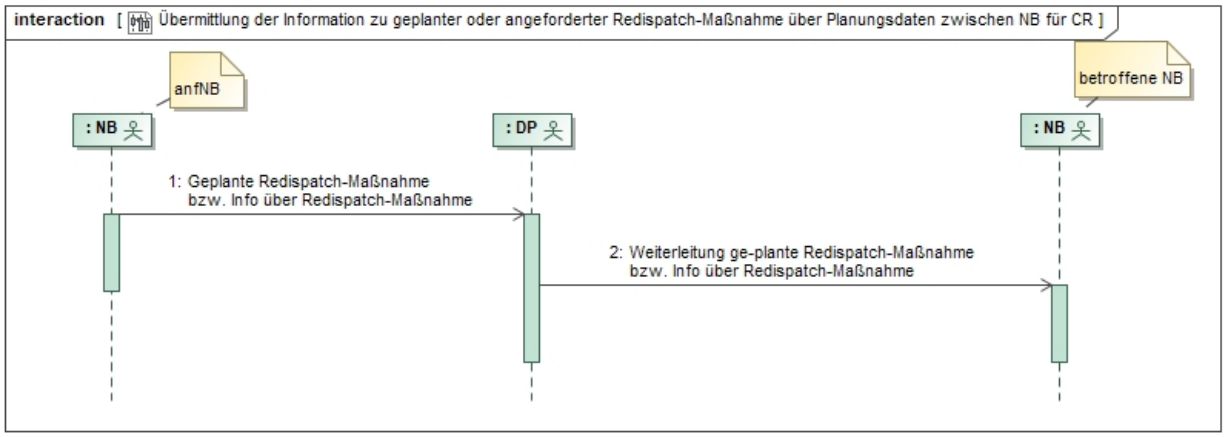
ENTWURF

Use-Case-Name	Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für CR
	an den DP. Der DP leitet diese Informationen an alle betrNB weiter. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der cNB diese Informationen nur für eine Maßnahme innerhalb einer CR, die nicht aus einer Abrufanforderung auf die CR resultiert, sendet.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Sofern auch die anderen Basisdaten vorliegen: › Die betrNB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen bzw. anpassen. › Die betrNB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen bzw. anpassen. › Die aktuell geplanten Redispatch-Maßnahmen und tatsächlich angeforderten und bestätigten Redispatch-Maßnahmen für CR sind allen betrNB bekannt.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	

612

ENTWURF

3.2.6.3.2 SD: Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für CR



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	geplante Redis-patch-Maßnahme bzw. Info über Re-dispatch-Maß-nahme	› GRM: Unverzüg-lich, nachdem eine neue oder verän-derte geplante ei-gene Redispatch-Maßnahme identi-fiziert ist oder › ARM für anfNB der CR: nachdem die eigene Redispatch-Maßnahme über eine Rückmeldung des cNB (teil)be-stätigt wurde. › ARM für cNB: un-verzüglich nach-dem die eigene Redispatch-Maß-nahme über eine Rückmeldung des anwNB (teil)bestä-tigt wurde.	Jeder NB informiert über eigene angeforderte und bestätigte Redis-patch-Maßnahmen (ARM) und ei-gene geplante Redispatch-Maßnah-men (GRM). Die hier adressierte In-formation über Abrufe erfolgt im-mer zusätzlich zum eigentlichen Abrufprozess bzw. Abrufaktualisie-rungsprozess zwischen anfNB und anwNB (Kapitel 4.1.4, 4.1.5 sowie 4.1.9 und 4.1.10).

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Weiterleitung geplante Redispatch-Maßnahme bzw. Info über Redispatch-Maßnahme	Unverzüglich, jedoch spätesten 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1.	

3.3 Nichtbeanspruchbarkeiten

3.3.1 Use-Case: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB



3.3.1.1 UC: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB

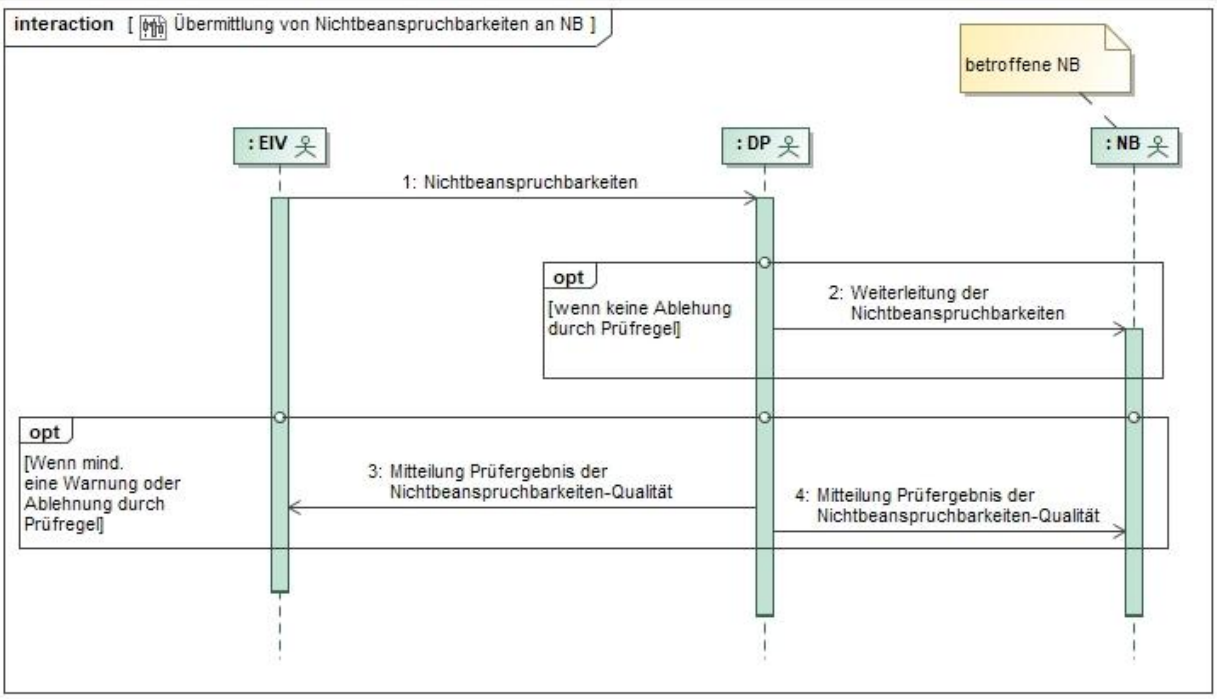
Use-Case-Name	Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB
Prozessziel	Die Nichtbeanspruchbarkeiten der TR liegen bei den betrNB vor, wurden vom DP bezüglich ihrer Qualität anhand von Prüfregeln geprüft und die Prüfergebnisse liegen den Prozessteilnehmern vor.
Rollen	› EIV › NB › DP

Use-Case-Name	Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB
Gebiete & Objekte	› TR ›
Vorbedingungen	› Der EIV ist der TR zugeordnet › Den betrNB liegen die Stammdaten der TR vor. › Der DP kennt die betrNB.
Auslöser	› Der EIV erhält Kenntnis über eine neue Nichtbeanspruchbarkeit. › Der EIV erhält Kenntnis über eine Änderung der bereits kommunizierten Nichtbeanspruchbarkeit (und aktualisiert diese).
Use-Case Beschreibung	› Der EIV sendet die Nichtbeanspruchbarkeit bzw. die Aktualisierung der Nichtbeanspruchbarkeit für die TR an den DP. Dieser prüft die Qualität anhand von Prüfregeln und leitet die Nichtbeanspruchbarkeit an die betrNB weiter. Die Prüfergebnisse sendet der DP an den EIV und die betrNB.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Sofern auch die anderen Basisdaten vorliegen: › Die betrNB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen. › Die betrNB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen. › Die betrNB können ihre Abrufe planen. › Der EIV hat Kenntnis über die Qualität der Nichtbeanspruchbarkeiten anhand einer Rückmeldung zu den ausgelösten Prüfregeln. › Die betrNB haben Kenntnis über die Qualität der Nichtbeanspruchbarkeiten und ausgelösten Prüfregeln. › Der ANB kann die Nichtbeanspruchbarkeiten im Rahmen der Ausfallarbeit berücksichtigen.

ENTWURF

Use-Case-Name	Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	Hinweise: › Für TR kleiner 100 kW müssen keine Nichtbeanspruchbarkeiten gemäß den Festlegungen der BNetzA zu Redispatch 2.0 gemeldet werden. › Wird von einem der betrNB eine Unstimmigkeit in den Nichtbeanspruchbarkeiten festgestellt, ist diese über den ANB zu klären. › Eine Nichtbeanspruchbarkeitsmeldung erstreckt sich maximal über die 24 Studen eines Kalendertags. Ist eine TR beispielsweise aufgrund einer Reparatur für mehrere Tage nicht verfügbar, so ist für jeden Tag eine Nichtbeanspruchbarkeitsmeldung zu senden.

622 **3.3.1.2 SD: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB**



623

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Nichtbeanspruchbarkeiten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Bekanntwerden, spätestens jedoch 3 WT nach Beginn der in der Meldung enthaltenen Nichtbeanspruchbarkeit	
2	Weiterleitung der Nichtbeanspruchbarkeiten	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Die Nichtbeanspruchbarkeiten werden weitergeleitet, wenn keine Prüfregel verletzt wird, welche durch den DP vorgenommen wird und welche eine Ablehnung zur Konsequenz hat.
3	Mitteilung Prüfergebnis der Nichtbeanspruchbarkeiten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.
4	Mitteilung Prüfergebnis der Nichtbeanspruchbarkeiten-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.

ENTWURF

624

3.4 Selbstversorgung

3.4.1 Use-Case: Übermittlung von Selbstversorgung an NB im Prognosemodell



3.4.1.1 UC: Übermittlung von Selbstversorgung an NB im Prognosemodell

Use-Case-Name	Übermittlung von Selbstversorgung an NB im Prognosemodell
Prozessziel	Die Selbstversorgung der SR liegt bei den betrNB vor, wurde vom DP bezüglich ihrer Qualität anhand von Prüfregeln geprüft und die Prüfergebnisse liegen den Prozessteilnehmern vor.
Rollen	› EIV › NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Den betrNB liegen die Stammdaten der SR vor. › Der DP kennt die betrNB. › Die SR befindet sich im Prognosemodell. › Für die SR übermittelt der EIV keine Planungsdaten. ›
Auslöser	› Der EIV erhält Kenntnis über eine neue Selbstversorgung.

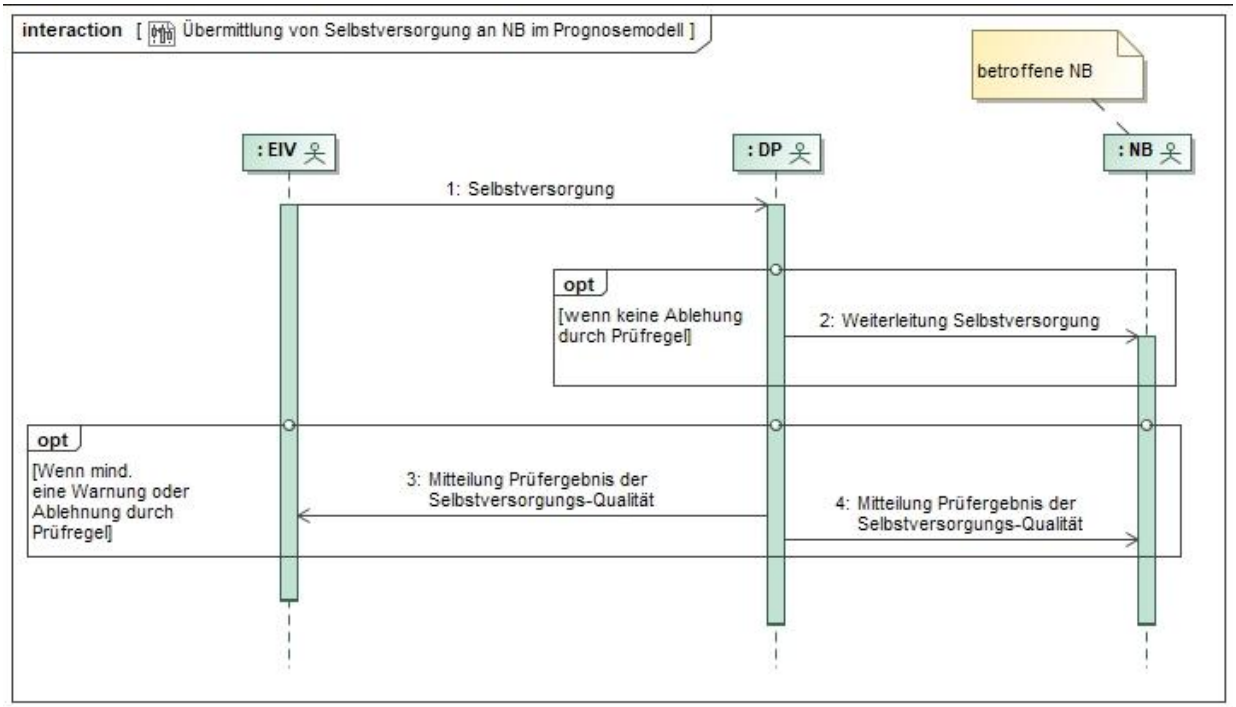
Use-Case-Name	Übermittlung von Selbstversorgung an NB im Prognosemodell
	› Der EIV erhält Kenntnis über eine Änderung der bereits kommunizierten Selbstversorgung (und aktualisiert diese).
Use-Case Beschreibung	› Der EIV sendet die Selbstversorgung bzw. die Aktualisierung der Selbstversorgung für die SR an den DP. Dieser prüft die Qualität anhand von Prüfregeln und leitet die Selbstversorgung an die betrNB weiter. Die Prüfergebnisse sendet der DP an den EIV und die betrNB.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Sofern auch die anderen Basisdaten vorliegen: › Die betrNB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen. › Die betrNB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen. › Die betrNB können ihre Abrufe planen. › Der EIV hat Kenntnis über die Qualität der Selbstversorgung anhand einer Rückmeldung zu den ausgelösten Prüfregeln. › Die betrNB haben Kenntnis über die Qualität der Nichtbeanspruchbarkeiten und ausgelösten Prüfregeln. › Der ANB kann die Selbstversorgung im Rahmen der Ausfallarbeit berücksichtigen.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	› Hinweise: › Für SR kleiner 100 kW muss keine Selbstversorgung gemäß den Festlegungen der BNetzA zu Redispatch 2.0 gemeldet werden. › Wird von einem der betrNB eine Unstimmigkeit in der Selbstversorgung festgestellt, ist diese über den ANB zu klären.

ENTWURF

Use-Case-Name	Übermittlung von Selbstversorgung an NB im Prognosemodell
	› Für die SR im Prognosemodell mit EIV-Planungsdatenlieferung und für die SR im Planwertmodell ist die Selbstversorgung nur in den Planungsdaten vorgesehen. Siehe Rahmendokument Kapitel 3.2.1 und 3.2.1.1

630 **3.4.1.2 SD: Übermittlung von Selbstversorgung an NB im Prognosemodell**

631



632

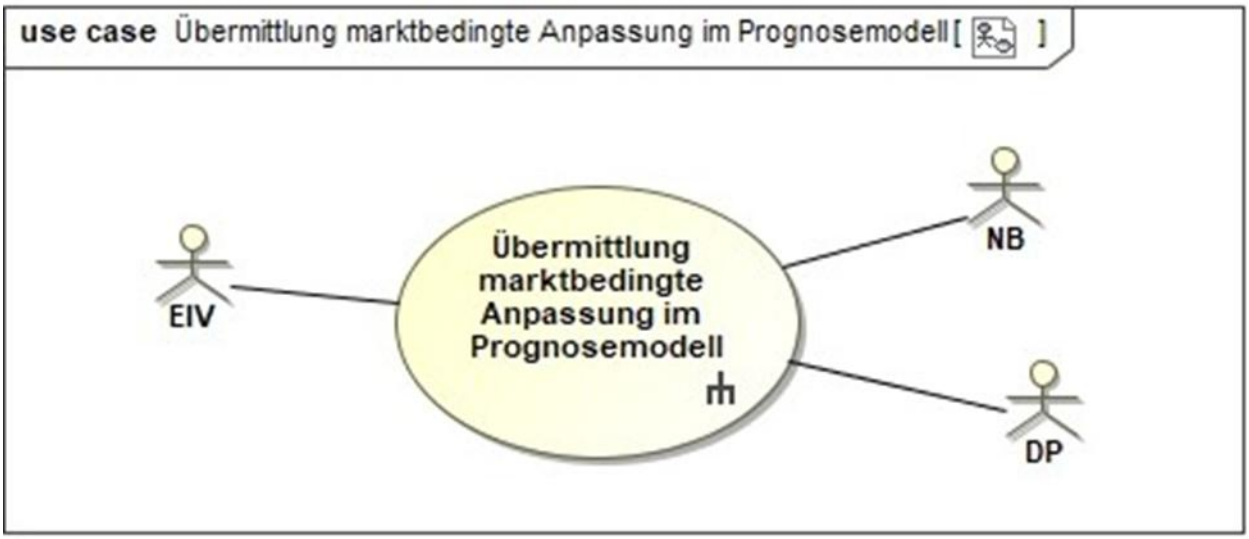
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Selbstversorgung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Bekanntwerden	
2	Weiterleitung Selbstversorgung	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Die Selbstversorgung wird weitergeleitet, wenn keine Prüfregel verletzt wird, welche durch den DP vorgenommen wird und welche eine Ablehnung zur Konsequenz hat.

3	Mitteilung Prüfergebnis der Selbstversorgungs-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.
4	Mitteilung Prüfergebnis der Selbstversorgungs-Qualität	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.

633

634 ## 3.5 Marktbedingte Anpassungen

635 ### 3.5.1 Use-Case: Übermittlung marktbedingte Anpassung im Prognosemodell



636

637 #### 3.5.1.1 UC: Übermittlung marktbedingte Anpassung im Prognosemodell

Use-Case-Name	Übermittlung marktbedingte Anpassung im Prognosemodell
Prozessziel	Die Information über eine marktbedingte Anpassung der SR liegt bei den betrNB vor, wurde vom DP bezüglich ihrer Qualität anhand von Prüfregeln geprüft und die Prüfergebnisse liegen den Prozessteilnehmern vor.

Use-Case-Name	Übermittlung marktbedingte Anpassung im Prognosemodell
Rollen	› EIV › NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Den betrNB liegen die Stammdaten zu der TR vor. › Der DP kennt die betrNB. › Die TR befindet sich im Prognosemodell. › Für die SR meldet der EIV keine Planungsdaten
Auslöser	› Die Fahrweise einer SR wird aufgrund marktlicher Bedingungen angepasst.
Use-Case-Beschreibung	Der EIV sendet die Informationen zu einer markbedingten Anpassung der SR an den DP. Dieser prüft die Qualität anhand von Prüfregeln und leitet die Daten an die betrNB weiter. Die Prüfergebnisse sendet der DP an den EIV und die betrNB. › Bei Änderungen wird aktualisiert.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die betrNB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen. › Die betrNB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen. › Die betrNB können ihre Abrufe planen. › Der EIV hat Kenntnis über die Qualität der marktbedingten Anpassung anhand einer Rückmeldung zu den ausgelösten Prüfregeln. › Die betrNB haben Kenntnis über die Qualität der marktbedingten Anpassung und ausgelösten Prüfregeln.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--

ENTWURF

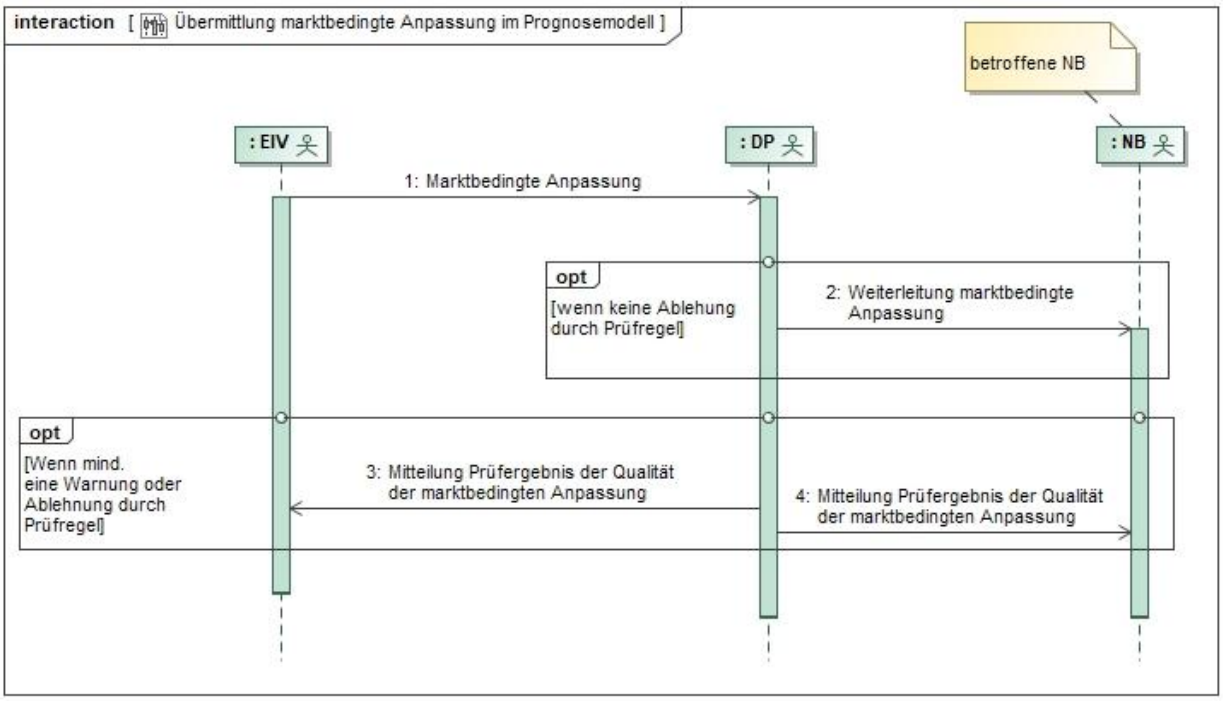
Use-Case-Name	Übermittlung marktbedingte Anpassung im Prognosemodell
Weitere Anforderungen	› Wird von einem der betrNB eine Unstimmigkeit festgestellt, ist diese über den ANB zu klären. Dieser hat eine Klärung mit dem EIV herbeizuführen. › Alternativ kann die Übermittlung auf Basis der TR vereinbart werden. Ist die Übermittlung der marktbedingten Anpassung auf Basis der TR vereinbart, darf die marktbedingte Anpassung nicht auf Ebene der SR gemeldet werden. Hinweise: › Nach RD-Anweisung dürfen keine marktbedingten Anpassungen vorgenommen werden, die der RD-Anweisung widersprechen. › Für die SR im Prognosemodell mit EIV-Planungsdatenlieferung und für die SR im Planwertmodell ist die marktbedingte Anpassung nur in den Planungsdaten vorgesehen. Siehe Rahmendokument Kapitel 3.2.1 und 3.2.1.1

638

ENTWURF

639

3.5.1.2 SD: Übermittlung markbedingte Anpassung im Prognosemodell



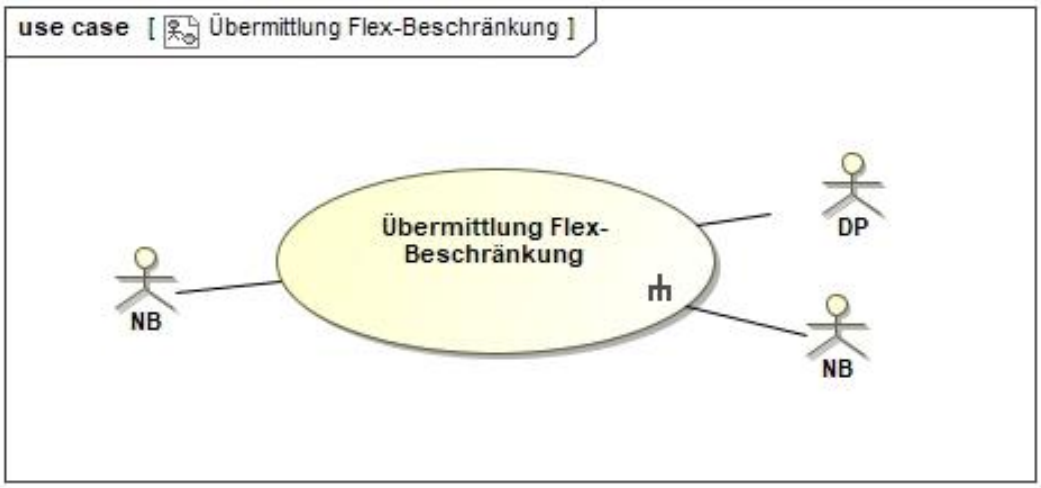
640

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Marktbedingte Anpassung	Ereignisgesteuerte unverzügliche Übermittlung bis Echtzeit.	Die Übermittlung erfolgt ¼-h-scharf
2	Weiterleitung marktbedingte Anpassung	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Die marktbedingten Anpassungen werden weitergeleitet, wenn keine Prüfregel verletzt wird, welche durch den DP vorgenommen wird und welche eine Ablehnung zur Konsequenz hat.
3	Mitteilung Prüfergebnis der Qualität der marktbedingten Anpassung	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.
4	Mitteilung Prüfergebnis der Qualität der marktbedingten Anpassung	Unverzüglich, jedoch spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	Bei Verletzung mindestens einer Prüfregel zur Qualitätsprüfung, welche durch den DP vorgenommen wird, wird das Prüfergebnis gemeldet.

641

642 ## 3.6 Flexibilitätsbeschränkungen

643 ### 3.6.1 Use-Case: Übermittlung Flex-Beschränkung



644

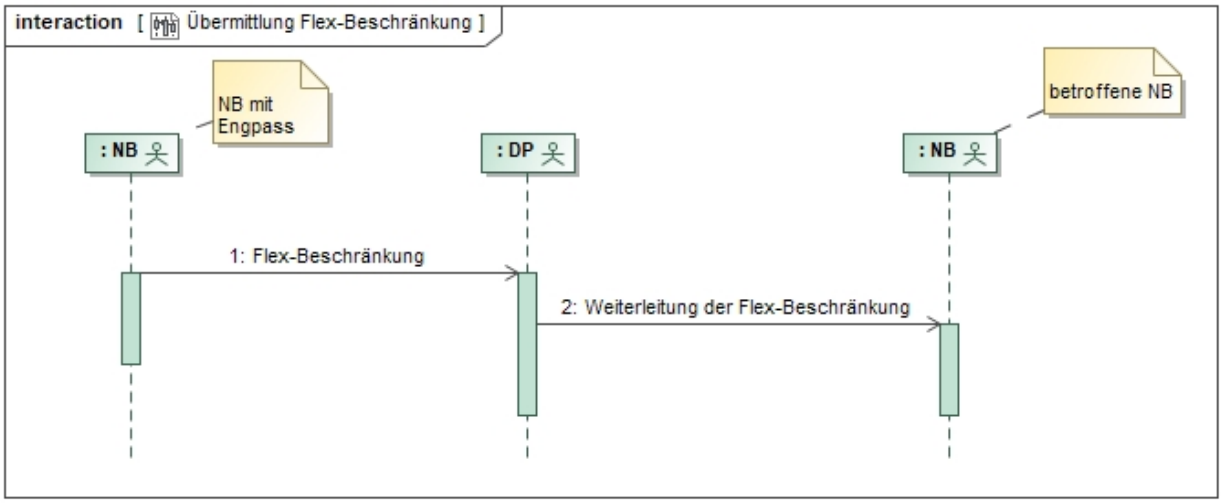
645 #### 3.6.1.1 UC: Übermittlung Flex-Beschränkung

Use-Case-Name	Übermittlung Flex-Beschränkung
Prozessziel	Die Flexibilitätsbeschränkung (Flex-Beschränkung) liegt allen betroffenen NB vor. In der Flex-Beschränkung sind alle von ihr betroffenen SR, SG und CR genannt.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR › SG › CR
Vorbedingungen	› Stamm- und Planungsdaten (inkl. Sensitivitäten) zu SR, SG und CR liegen vor. › Der DP kennt die betroffenen NB.
Auslöser	› Der NB hat den Bedarf einer Flexibilitätsbeschränkung der Ressource (z.B. mögliche Überlastung

Use-Case-Name	Übermittlung Flex-Beschränkung
	Betriebsmittel oder Spannungsbandverletzung) ermittelt.
Use-Case-Beschreibung	› Ein NB meldet seinen bei sich erkannten Bedarf (ausgelöst durch einen eigenen potenziellen Engpass) zur Beschränkung des abrufbaren Redispatchvermögens von SR, SG sowie CR an den DP (das beinhaltet auch SR, SG und CR von nachgelagerten NB). Der DP leitet die Flex-Beschränkungen an alle betroffenen NB weiter.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die betroffenen NB berücksichtigen bei der RD-Dimensionierung und bei Abrufen die Flex-Beschränkungen in nachgelagerten Netzen.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

ENTWURF

646 **3.6.1.2 SD: Übermittlung Flex-Beschränkung**



647

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Flex-Beschränkung	Unverzüglich nach Ermittlung	
2	Weiterleitung der Flex-Beschränkung	Unverzüglich, jedoch spätesten 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	

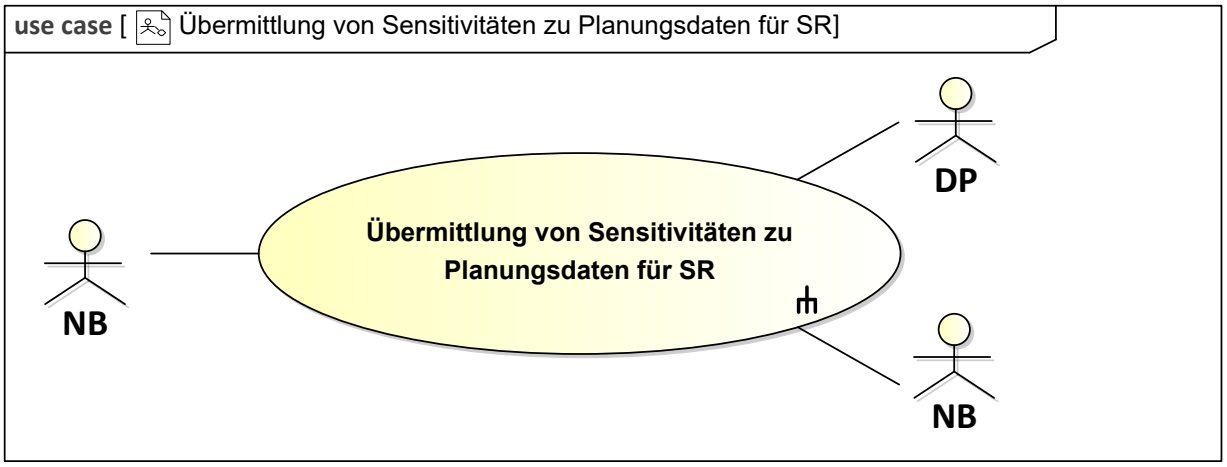
3.7 Sensitivitäten

Hinweis: *Die Sensitivitäten sind vom ANB der SR bzw. SG sowie. vom cNB der CR, für die die Sensitivität gilt, an alle direkt vorgelagerten NB zu melden. Die vorgelagerten NB müssen Sensitivitäten aus nachgelagerten Netzen nutzen um für diese SR bzw. SG die Sensitivitäten ihrerseits kaskadierend zu melden. Ein benachbarter NB kann im Sinne dieses Kapitels auch ein vorgelagerter NB sein.*

Die Sequenzdiagramme dieses Kapitels beschreiben nur einen Schritt einer Sensitivitätskaskade. Die vollständige Kaskade ergibt sich, indem der NB, der im SD der vorgelagerte NB ist, im nächsten Schritt zum nachgelagerten NB wird. Der ANB bzw. cNB ist im entsprechenden SD der nachgelagerte NB. Die Kaskade endet beim ÜNB.

! ENTWURF !

3.7.1 Use-Case: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SR



661 **3.7.1.1 UC: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SR**

Use-Case-Name	Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SR
Prozessziel	Die Sensitivitäten zu den Planungsdaten liegen für eine SR bei den betroffenen NB, bezogen auf die Netzkopplungspunkte, zu den direkt nachgelagerten NB[2] vor.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR › Netzbetriebsmitteln / NVP
Vorbedingungen	› Der DP kennt die jeweils vorgelagerten NB. › Stamm- und Planungsdaten zu SR liegen vor. › NVP und entsprechende ID sind abgestimmt ›
Auslöser	› Der ANB hat die Sensitivität von SRs auf NVPs im Zuge der regelmäßigen Erstellung der Planungsdaten ermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB sendet die Sensitivitäten für eine SR an den DP. Der DP leitet die Sensitivitäten an den jeweils vorgelagerten NB2 bis hin zum ÜNB weiter. Alle zwischengelagerten NB (zwischen ANB und ÜNB) reichern die Sensitivitäten an und verschicken diese an ihre jeweils vorgelagerten NB2. Die Anreicherung erfolgt so, dass die Sensitivität der SR auf den Netzkopplungspunkt zum direkt vorgelagerten NB2 bekannt ist. Jede Änderung der Sensitivität für diese SR wird über diesen Prozess übermittelt.

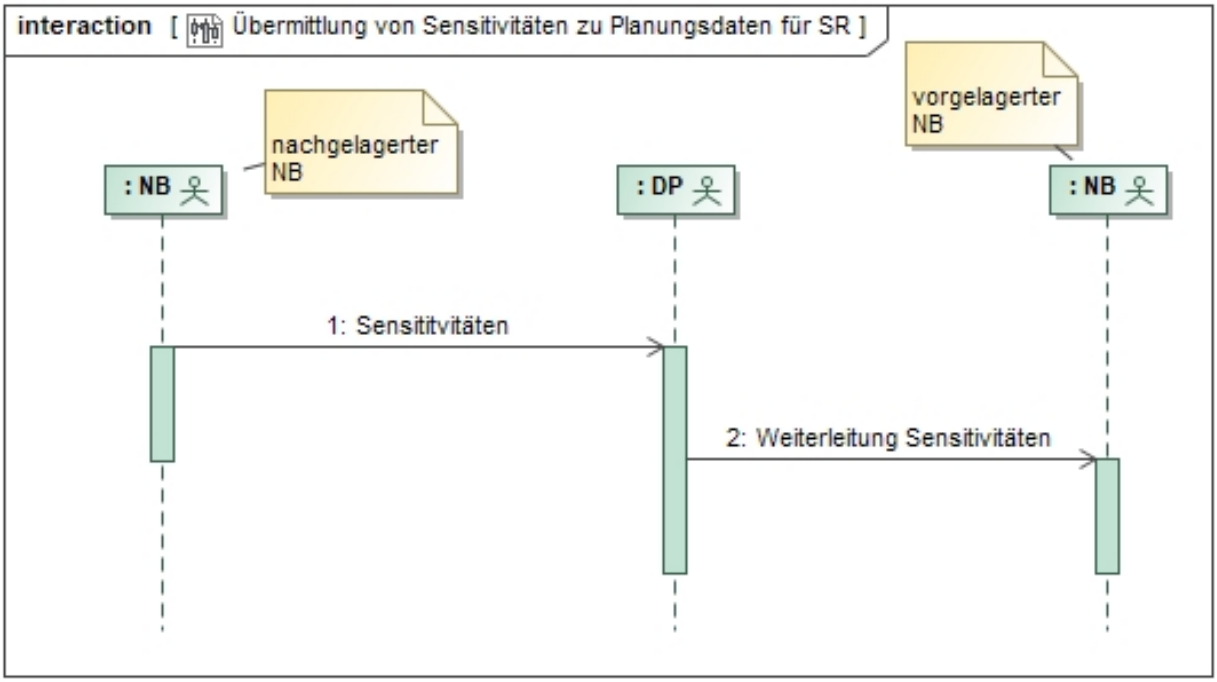
ENTWURF

[2] In diesem Zusammenhang sind mit vor- bzw. nachgelagerte NB auch horizontal elektrisch verbundene benachbarte NB gemeint.

Use-Case-Name	Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SR
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Die Sensitivitäten zu den Planungsdaten liegen für eine SR bei den betroffenen NB, bezogen auf die Netzkopplungspunkte, zu den direkt nachgelagerten NB vor. Sofern auch die anderen Basisdaten vorliegen: › Die betroffenen NB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen bzw. anpassen. › Die betroffenen NB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen bzw. anpassen. › Die betroffenen NB können ihre Abrufe planen bzw. anpassen.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

662 **3.7.1.2 SD: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SR**

663

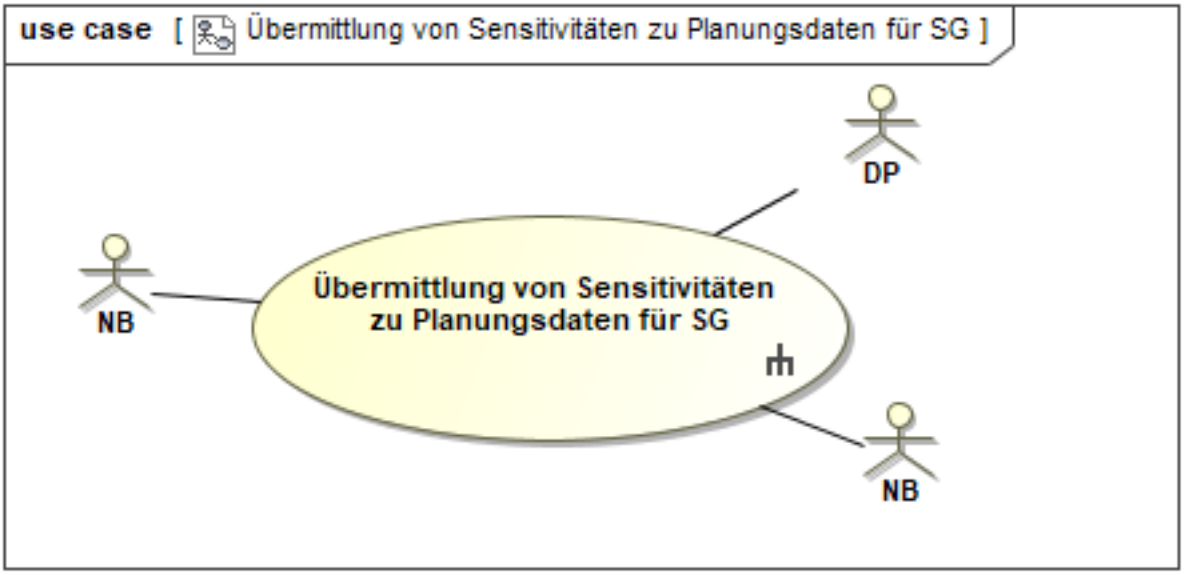


664

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Sensitivitäten	Unverzüglich nach Erhalt der Planungsdaten für eine SR.	Aktualisierung notwendig, wenn mindestens Sensitivitätsveränderung auf den Netzkopplungspunkt zum vorgelagerten NB von ≥1 %[3].
2	Weiterleitung Sensitivitäten	Unverzüglich, jedoch spätesten 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	

665

666 ### 3.7.2 Use-Case: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SG



667

[3] Für nicht vermischt betriebene Mittel- oder Niederspannungsnetze ist nur dann eine Aktualisierung erforderlich, wenn eine entsprechende Änderung des Schaltzustandes vorgenommen wird. Dies bezieht sich auf die Berechnung der Werte für die Sensitivität, nicht auf das Versenden gemäß den Fristen der Prozessbeschreibung.

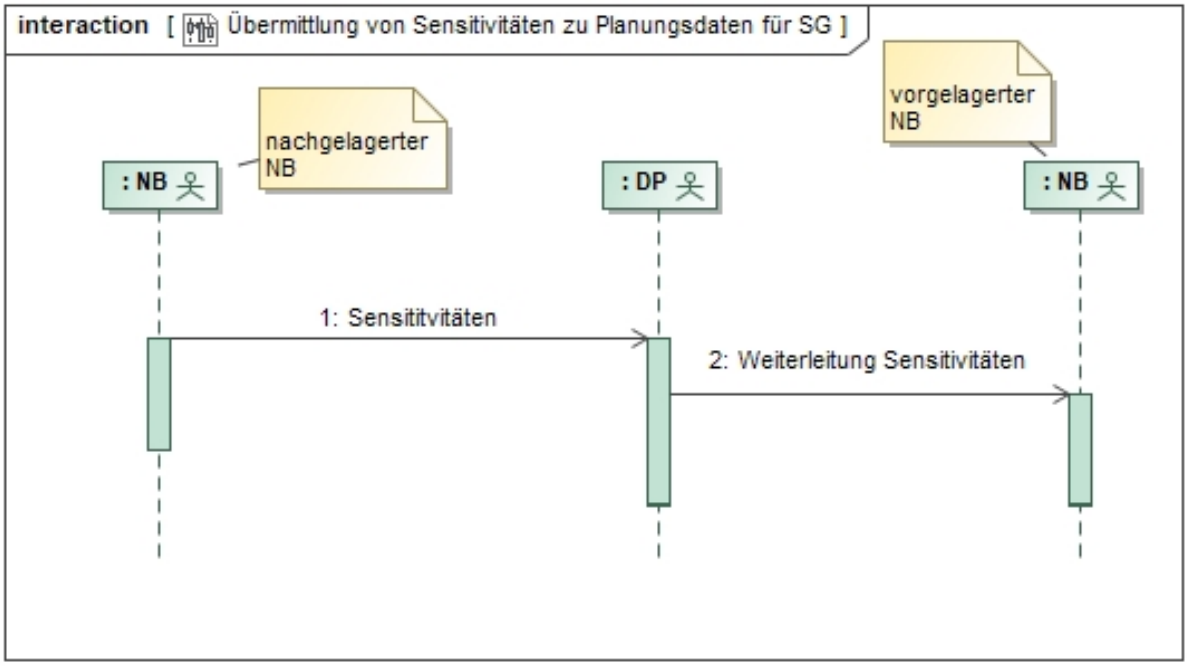
668 **3.7.2.1 UC: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SG**

Use-Case-Name	Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SG
Prozessziel	Die Sensitivitäten zu den Planungsdaten liegen für eine SG bei den betroffenen NB, bezogen auf die Netzkopplungspunkte, zu den direkt nachgelagerten NB[4] vor.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SG
Vorbedingungen	› Der DP kennt die jeweils vorgelagerten NB. › Stamm- und Planungsdaten zu SG liegen vor.
Auslöser	› Ein betrNB hat die Sensitivität von SGs auf NVPs im Zuge der regelmäßigen Erstellung der Planungsdaten ermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB sendet die Sensitivitäten für eine SG an den DP. Der DP leitet die Sensitivitäten an den jeweils vorgelagerten NB2 bis hin zum ÜNB weiter. Alle zwischengelagerten NB (zwischen ANB und ÜNB) reichern die Sensitivitäten an und verschicken diese an ihre jeweils vorgelagerten NB2. Die Anreicherung erfolgt so, dass die Sensitivität der SG auf den Netzkopplungspunkte zum direkt vorgelagerten NB2 bekannt ist. Jede Änderung der Sensitivität für diese SG wird über diesen Prozess übermittelt. Für den Fall, dass die einzelnen SR der SG verschiedene jeweils spezifische Sensitivitäten auf die Netzkopplungspunkte zum vorgelagerten NB haben, wird für die Sensitivität der SG je Netzkopplungspunkt der leistungsgewichtete Mittelwert (Nettonennleistung) aus den einzelnen Sensitivitäten der SR gebildet.

[4] In diesem Zusammenhang sind mit vor- bzw. nachgelagerte NB auch horizontal elektrisch verbundene benachbarte NB gemeint.

Use-Case-Name	Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SG
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Die Sensitivitäten zu den Planungsdaten liegen für eine SG bei den betroffenen NB, bezogen auf die Netzkopplungspunkte, zu den direkt nachgelagerten NB vor. Sofern auch die anderen Basisdaten vorliegen: › Die betroffenen NB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen bzw. anpassen. › Die betroffenen NB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen bzw. anpassen. › Die betroffenen NB können ihre Abrufe planen bzw. anpassen.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

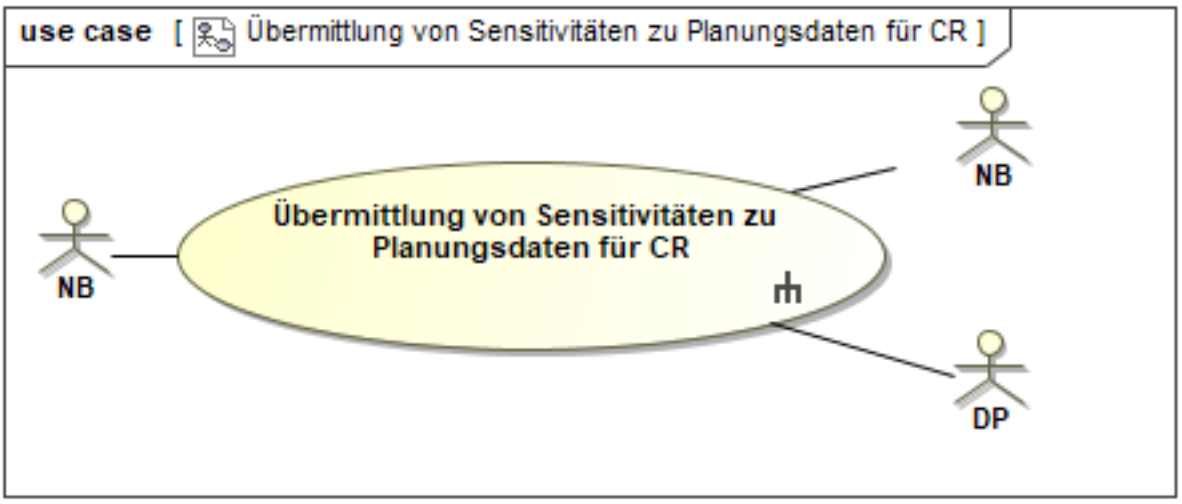
669 **3.7.2.2 SD: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für SG**



670

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Sensitivitäten	Unverzüglich nach Erhalt der Planungsdaten für eine SG	Aktualisierung notwendig, wenn mindestens Sensitivitätsveränderung auf den Netzkopplungspunkt zum vorgelagerten NB von ≥1 %[5].
2	Weiterleitung Sensitivitäten	Unverzüglich, jedoch spätesten 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	

671 ### 3.7.3 Use-Case: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für CR



672

[5] Für nicht vermischt betriebene Mittel- oder Niederspannungsnetze ist nur dann eine Aktualisierung erforderlich, wenn eine entsprechende Änderung des Schaltzustandes vorgenommen wird. Dies bezieht sich auf die Berechnung der Werte für die Sensitivität, nicht auf das Versenden gemäß den Fristen der Prozessbeschreibung.

673 **3.7.3.1 UC: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für CR**

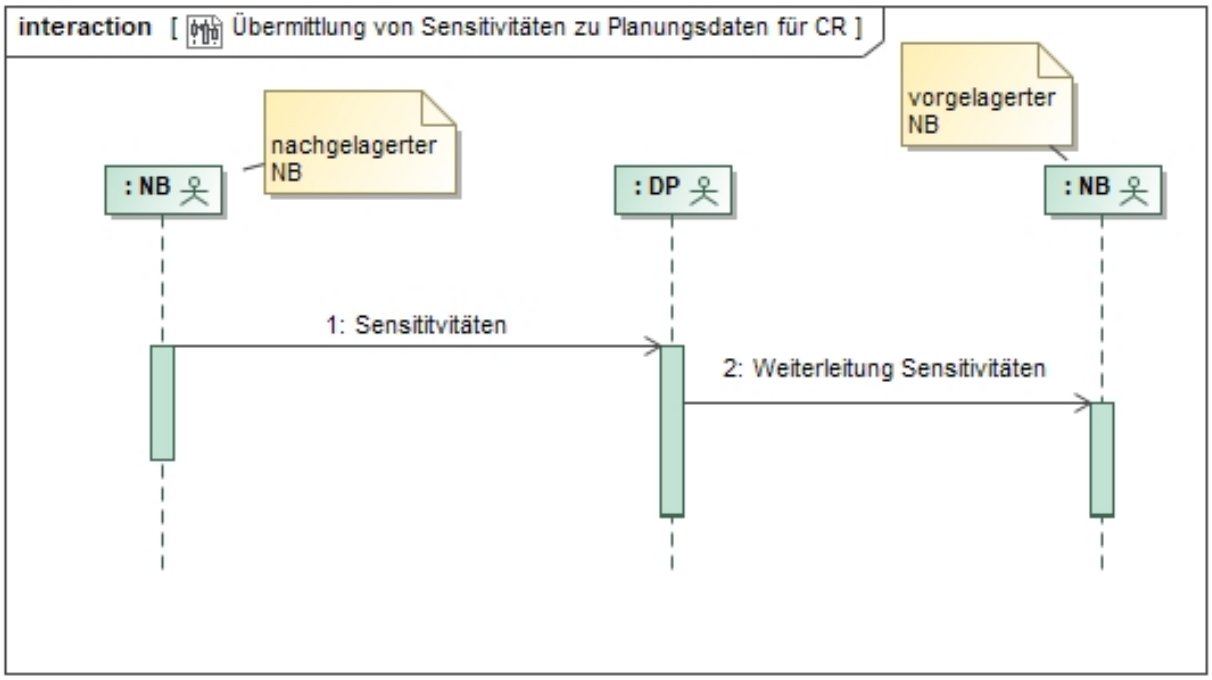
Use-Case-Name	Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für CR
Prozessziel	Die Sensitivitäten zu den Planungsdaten liegen für eine CR bei den betroffenen NB, bezogen auf die Netzkopplungspunkte, zu den direkt nachgelagerten NB[6] vor.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› CR
Vorbedingungen	› Der DP kennt die betroffenen NB. › Stamm- und Planungsdaten zu CR liegen vor.
Auslöser	› Der ANB ermittelt die Sensitivität von SGs auf NVPs im Zuge der regelmäßigen Erstellung der Planungsdaten
Use-Case-Beschreibung	Der cNB sendet die Sensitivitäten für eine CR an den DP. Der DP leitet die Sensitivitäten an den jeweils vorgelagerten NB[6] bis hin zum ÜNB weiter. Alle zwischengelagerten NB (zwischen cNB und ÜNB) reichern die Sensitivitäten an und verschicken diese an ihre jeweils vorgelagerten NB[6]. Die Anreicherung erfolgt so, dass die Sensitivität der SR auf den Netzkopplungspunkt zum direkt vorgelagerten NB[6] bekannt ist. Jede Änderung der Sensitivität für diese CR wird über diesen Prozess übermittelt. Für den Fall, dass die einzelnen SR, SG der CR verschiedene jeweils spezifische Sensitivitäten auf die Netzkopplungspunkt zu vorgelagerten NB haben, wird für die Sensitivität der CR je Netzkopplungspunkt der leistungsgewichtete Mittelwert (Nettonennleistung) aus den einzelnen Sensitivitäten der SR, SG gebildet.

[6] In diesem Zusammenhang sind mit vor- bzw. nachgelagerte NB auch horizontal elektrisch verbundene benachbarte NB gemeint.

Use-Case-Name	Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für CR
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Die Sensitivitäten zu den Planungsdaten liegen für eine CR bei den betroffenen NB, bezogen auf die Netzkopplungspunkte zu den direkt nachgelagerten NB[6], liegen für eine CR bei vor. Sofern auch die anderen Planungsdaten (Planungsdaten gemäß UC 2.3) sowie prognostizierte Abrufe und Info über Abrufe (gemäß UC 2.7) vorliegen, kann ein betroffener NB: › seine ihre Netzzustandsanalyse durchführen bzw. anpassen. › seine Maßnahmendimensionierung durchführen bzw. anpassen. › seine Abrufe planen bzw. anpassen.
Fehlerfälle	
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	

ENTWURF

674 **3.7.3.2 SD: Übermittlung von Sensitivitäten zu Planungsdaten für CR**



675

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Sensitivitäten	Unverzüglich nach Erhalt der Planungsdaten für eine CR.	Aktualisierung notwendig, wenn mindestens Sensitivitätsveränderung auf den Netzkopplungspunkt zu dem direkt vorgelagerten oder benachbarten NB von ≥1 %[7]. Die einzelnen Sensitivitäten der SR sowie SG, die Teil der CR sind, werden dem benachbarten oder dem vorgelagerten NB – mit dem die Cluster-Vereinbarung geschlossen wurde – nicht übermittelt. An deren Stelle treten alleinig Sensitivitäten der CR (vgl. Cluster-Ressourcen, Netzbetreiberkoordinierungskonzept für Redispatch 2.0). Dies gilt nur, sofern der benachbarte oder vorgelagerte NB, mit dem die Cluster-Vereinbarung geschlossen wurde, der einzig betroffene NB ist.
2	Weiterleitung Sensitivitäten	Unverzüglich, jedoch spätesten 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1.	

ENTWURF

3.8 Kostenblätter

Alle Informationen hierzu sind im Rahmendokument an entsprechender Stelle zu finden. Bis auf Weiteres ist eine genaue Prozessbeschreibung zum Austausch von Kostenblättern nicht verfügbar. Grundsätzlich erfolgt der Austausch analog zur Planungsdatenlieferung.

[7] Für nicht vermischt betriebene Mittel- oder Niederspannungsnetze ist nur dann eine Aktualisierung erforderlich, wenn eine entsprechende Änderung des Schaltzustandes vorgenommen wird. Dies bezieht sich auf die Berechnung der Werte für die Sensitivität, nicht auf das Versenden gemäß den Fristen der Prozessbeschreibung.

3.9 Echtzeitdaten

Siehe Rahmendokument.

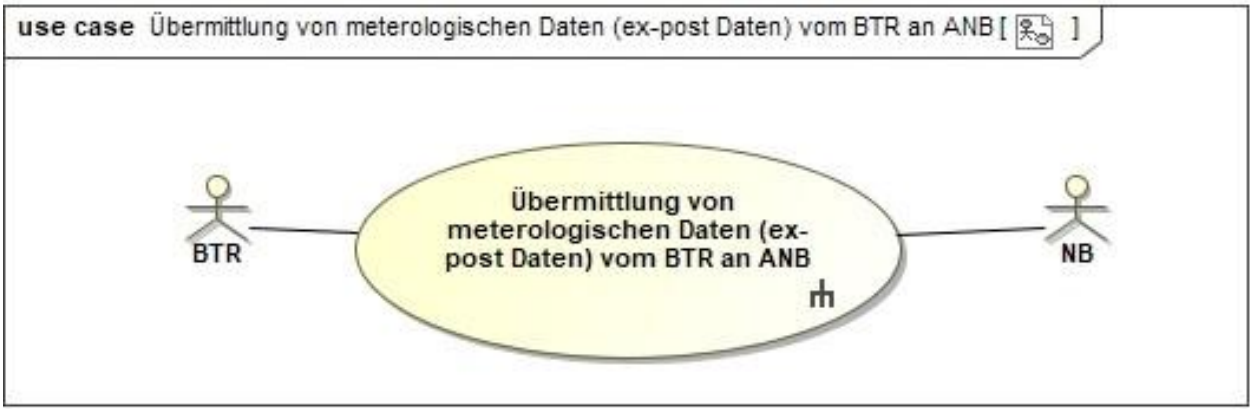
3.10 Beschaffungsvorbehalt

Der Beschaffungsvorbehalt findet derzeit keine praktische Anwendung. Der Prozess wird im Rahmen der Weiterentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt ausgestaltet.

3.11 Übermittlung von meteorologischen Daten

Der Datenaustausch zur Abwicklung dieser Prozesse erfolgt unter entsprechender Anwendung des Kapitels I. 4. („Datenaustausch, Datenformate und Nachrichtentypen“) der Anlage 1 zum Beschluss BK6-06-009 („Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“), soweit nicht abweichende Spezifikationen, die von der verbändeübergreifenden Expertengruppe „EDI@Energy“ in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur erarbeitet wurden, von der Bundesnetzagentur veröffentlicht worden sind; für die Berechnung der Fristen findet Kapitel I. 7 („Fristenberechnung“) entsprechende Anwendung.

3.11.1 Use-Case: Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB



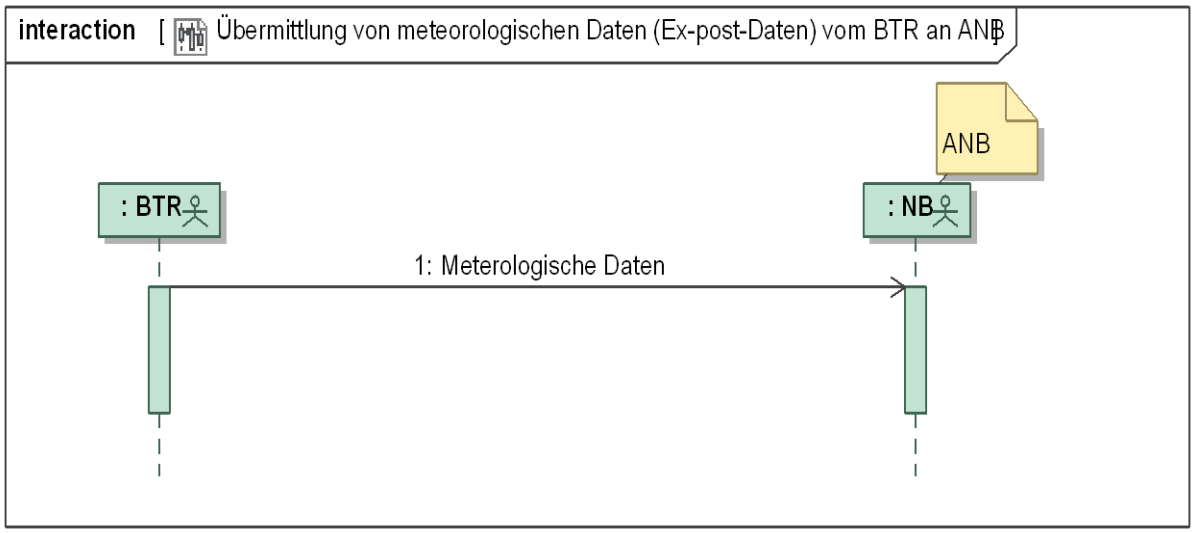
3.11.1.1.1 UC: Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB

Use-Case-Name	Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB
Prozessziel	Die meteorologischen Daten für die TR liegen beim ANB vor.
Rollen	› BTR

	› NB
Gebiete & Objekte	› TR
Vorbedingungen	› Die TR befindet sich im Abrechnungsverfahren Spitz oder vereinfachtem Spitz. › Es wurden keine geeigneten meteorologischen Daten in Echtzeit übermittelt.
Auslöser	› Die meteorologischen Daten liegen dem BTR vollständig vor.
Use-Case-Beschreibung	› Der BTR übermittelt die meteorologischen Daten an den ANB.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Der Prozess „Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit“ kann angestoßen werden. › Der BTR hat dem ANB die meteorologischen Daten übermittelt.
Fehlerfälle (beispielhafte Aufzählung)	› unvollständige Daten › fehlerhafte Daten
Nachbedingungen im Fehlerfall	› In jedem der zwei genannten Fehlerfälle wird die Ausfallarbeit auf Basis der meteorologischen Daten des NB berechnet.
Weitere Anforderungen	› Alternativ können BTR und NB einen Datenzugriff des NB auf die Rohdaten aus dem SCADA-System der Anlage vereinbaren.

697

698 **3.11.1.1.2 SD: Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB**



699

700

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand von meteorologischen Daten	Bis zum 4. WT im Folgemonat.	Globalstrahlung, Windgeschwindigkeit Im Falle von Ausfällen bei der Erfassung oder Übermittlung der Wetterdaten können auch geeignete Ersatzwerte gemäß BilAReM an den ANB übermittelt werden. Diese müssen entsprechend gekennzeichnet sein.

ENTWURF

4 Abrufe

4.1 Anforderungen von Abrufen zwischen NB

Mit dem Abruf[8] fordert der anfNB beim anwNB eine Redispatchmaßnahme für einen bestimmten Zeitraum an. Zusätzlich erfolgt über die entsprechend aktualisierten Planungsdaten die Information darüber an alle betroffenen NB (siehe Use-Case 3.2.6).

Eine prognostizierte Maßnahme wird zwischen NB über die Planungsdaten mitgeteilt. Diese werden nur umgesetzt, wenn einer der nachfolgend dargestellten Abrufprozesse erfolgreich durchlaufen wird.

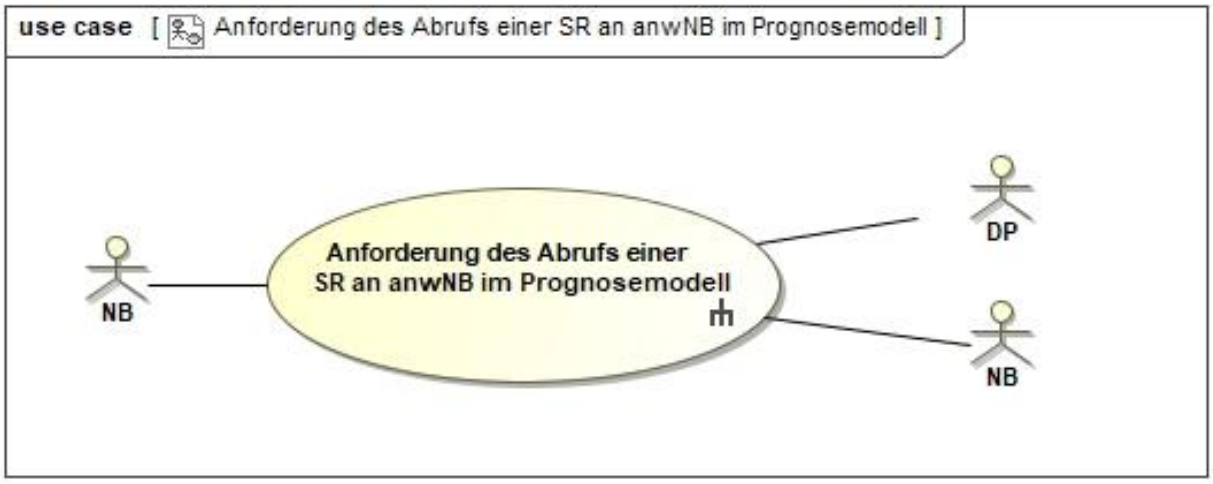
Fordern mehrere NB eine Redispatchmaßnahme für den gleichen Zeitraum und die gleiche SR/SG/CR an, obliegt es dem anwNB, diese Anforderungen zu koordinieren. Gemäß Rahmendokument 4.1.6 werden die Anforderungen vom anwNB je Viertelstunde konsolidiert und bei gleichgerichteten Anforderungen die höchste Anforderung umgesetzt. Er gewährleistet damit zu jeder Viertelstunde die Engpassbeseitigung.

Außerdem übermittelt der anwNB an jeden anfNB Informationen zur Beschaffung des bilanziellen Ausgleichs, welchen der anwNB bei einem Abruf einer SR im Planwertmodell ebenfalls gemäß 4.3.1 „Use-Case: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall **mit Sollwertanweisung**“ oder 4.3.2 „Use-Case: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit **Delta-/Sollwertanweisung**“ ermittelt.

ENTWURF

[8] Hinweis: Eine SR kann durch einen NB entweder ausschließlich als SR oder als Teil eines Clusters abgerufen werden. Ist eine SR in einer SG enthalten, kann diese durch einen NB entweder als Teil einer SG oder als Teil eines nachgelagerten Clusters abgerufen werden. Ist eine SR in einer Viertelstunde Bestandteil eines Clusters, kann die Nutzung ihres Redispatchvermögens für diese Viertelstunde ausschließlich über einen Clusterabruf erfolgen.

720 ### 4.1.1 Use-Case: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Prognosemodell



721

722 #### 4.1.1.1 UC: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Prognosemodell

Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Prognose-modell
Prozessziel	› Der Abruf des anfNB wurde in der vom anwNB ggf. angepassten Höhe bzw. Dauer, vom anwNB bestätigt (wird im Folgenden als (teil-)bestätigte Abrufanforderung bezeichnet).
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Die Stamm- und Planungsdaten sowie ggf. Flex-Beschränkungen liegen vor. › Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Prognosemodell.
Auslöser	› Der anfNB hat einen Netzengpass identifiziert, der durch Anpassung der Leistung der SR verringert, oder behoben werden kann. › Der anfNB hat den Bedarf eine bereits (teil-) bestätigten Abrufanforderung anzupassen (Aktualisierung).

ENTWURF

Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Prognose-modell
	› Der anfNB hat den Bedarf eine bereits (teil-) bestätigten Abrufanforderung zu stornieren.
Use-Case-Beschreibung	› Der anfNB übermittelt seine Abrufanforderung [ACO] an den DP. Der DP leitet die Abrufanforderung [ACO] weiter zum anwNB. Der anwNB prüft die Umsetzbarkeit des Abrufs und teilt dem anfNB das Ergebnis über den DP in Form einer (teil-)bestätigten Abrufrückmeldung [ACR] mit.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Anforderung wird in der (teil-)bestätigten Höhe durchgeführt. › Befindet sich die SR im Duldungsfall und handelt es sich um eine Sollwertanweisung, führt der anwNB den Use-Case „Anweisung von Abrufen einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell“ (Kapitel 2054.2.1) aus. › Befindet sich die SR im Aufforderungsfall und handelt es sich um eine Delta- oder Sollwertanweisung, führt der anwNB den Use-Case „Anweisung von Abrufen einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell“ (Kapitel 4.2.14.2.2) aus. › Der anfNB führt den Use-Case „Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SR“ aus. › Falls nötig kann der anwNB den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognosemodell“ (Kapitel 4.1.6) durchführen.
Fehlerfälle	› ausbleibende bzw. fehlerhafte Rückmeldung [ACR].
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der anfNB geht auf den anwNB zu, um mit diesem zu klären, warum es zur ausbleibenden bzw. fehlerhaften Rückmeldung kam. Solange die Klärung zu

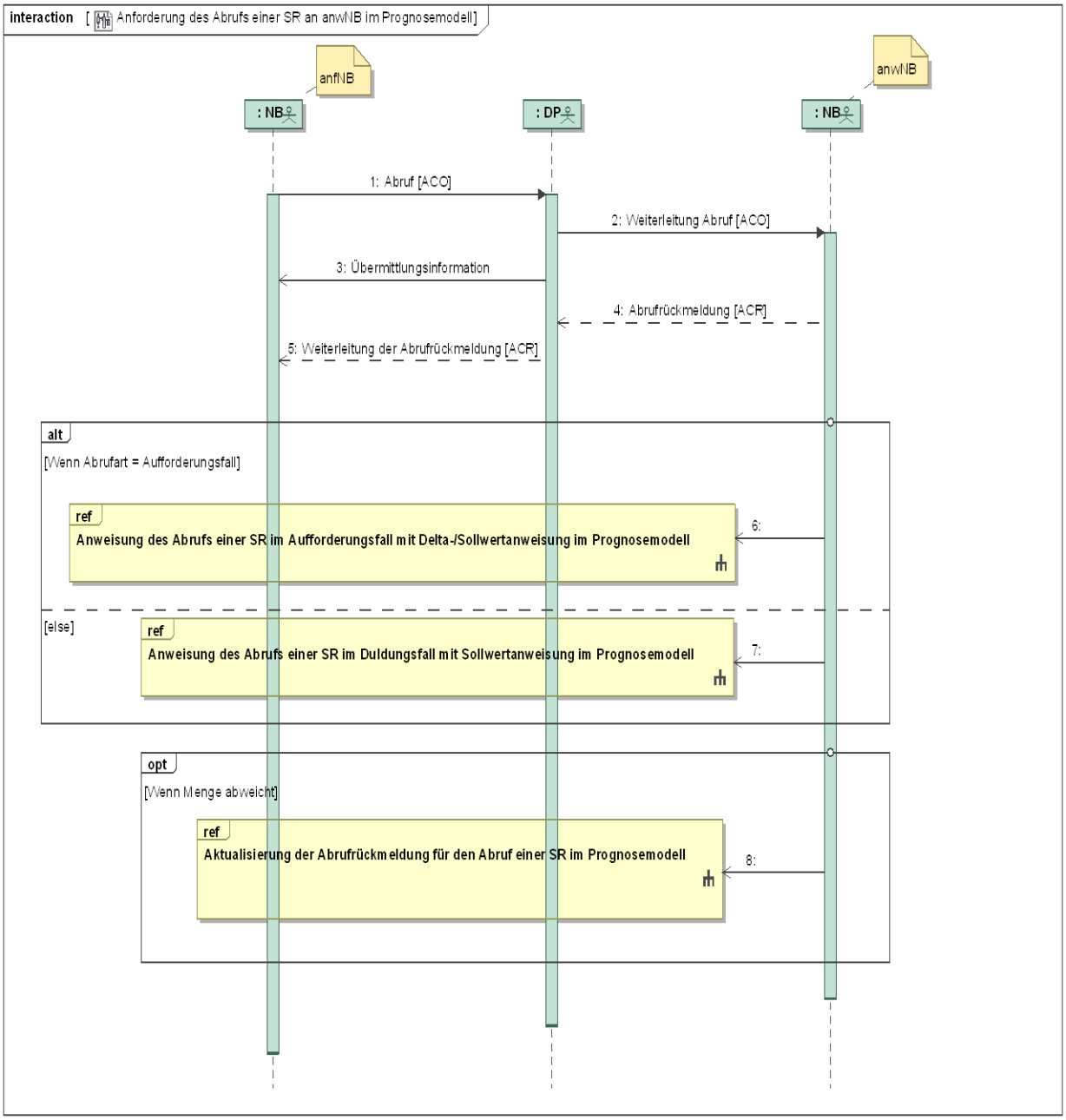
ENTWURF

Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Prognose-modell
	keinem Ergebnis geführt hat, wird der Abruf des anfNB vom anwNB nicht umgesetzt. › Hinweis: Falls nötig wird dieser Use-Case vom anfNB erneut gestartet.
Weitere Anforderungen	› Im Abruf sind die in den Stammdaten ausgetauschten Vorgaben zur Fixierung einzuhalten. Einseitige Fixierungen sind immer erlaubt. › In der Abrufrückmeldung auf einen aktualisierten Abruf dürften nur die Leistungswerte in den Zeiträumen angepasst werden, auf die sich der aktualisierte Abruf auswirkt.

723

ENTWURF

724 **4.1.1.2 SD: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Prognosemodell**



725

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abruf [ACO]	Unverzüglich, spätester ÜZ ist jedoch 8 Minuten vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.	In der Regel ist zur Einhaltung ausreichender Abrufinformationen an den LF der späteste ÜZ 38 Minuten (d. h. 8 Minuten für die NB-Durchlaufzeit + 30 Minuten für die Schnittstelle Netz-Markt im Prognosemodell) vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs. Bei Nichteinhaltung der 8 bzw. 38-Min-Regel ist die Nachricht nicht abzulehnen: die Konsequenzen sind im Kapitel 4.2.1 des Rahmendokuments beschrieben. Abrufe können nur dann sicher umgesetzt werden, wenn eine Vorlaufzeit von 8 Minuten vor der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde eingehalten wird.
2	Weiterleitung Abruf [ACO]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1.	
3	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 1	
4	Abrufrückmeldung [ACR]	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 2.	

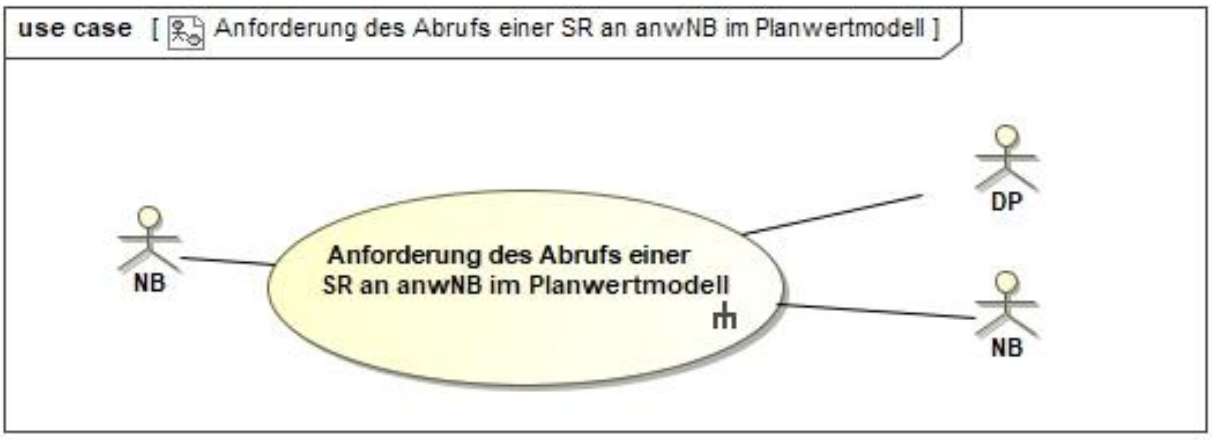
ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
5	Weiterleitung der Abruf-rückmeldung [ACR]	Unverzüglich, spätes-tens jedoch 90 Sekun-den nach ÜZ von Nr. 4.	
6	Ref. 4.2.2.2 SD: Anweisung des Abrufs ei-ner SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanwei-sung im Prognosemodell		
7	Ref. 4.2.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prog-nosemodell		
8	Ref. 4.1.6.2 SD: Aktualisierung der Ab-rufrückmeldung für den Ab-ruf einer SR im Prognose-modell		

ENTWURF

726

727 ### 4.1.2 Use-Case: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Planwertmodell



728

729 #### 4.1.2.1 UC: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Planwertmodell

Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Planwert-modell
Prozessziel	› Der Abruf des anfNB wurde, in der vom anwNB ggf. angepassten Höhe bzw. Dauer, vom anwNB bestätigt (wird im Folgenden als (teil-)bestätigte Abrufanforderung bezeichnet). › Der anfNB hat die Information zum aggregierten bilanziellen Ausgleich (IABA) für seinen Redispatch-BK vom anwNB erhalten.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR › BK
Vorbedingungen	› Die Stamm- und Planungsdaten liegen vor. › Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Planwertmodell. › Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs weder einer SG noch einer CR zugeordnet.
Auslöser	› Der anfNB hat einen Netzengpass identifiziert, der durch Anpassung der Leistung der SR verringert, oder behoben werden kann. › Der anfNB hat den Bedarf eine bereits (teil-) bestätigten Abrufanforderung anzupassen (Aktualisierung). › Der anfNB hat den Bedarf eine bereits (teil-) bestätigten Abrufanforderung zu stornieren.
Use-Case-Beschreibung	› Der anfNB übermittelt seine Abrufanforderung [ACO] an den DP. Der DP leitet die Abrufanforderung [ACO] weiter zum anwNB. Der anwNB prüft die Umsetzbarkeit des Abrufs und teilt dem anfNB das Ergebnis über den DP in Form einer (teil-)bestätigten

ENTWURF

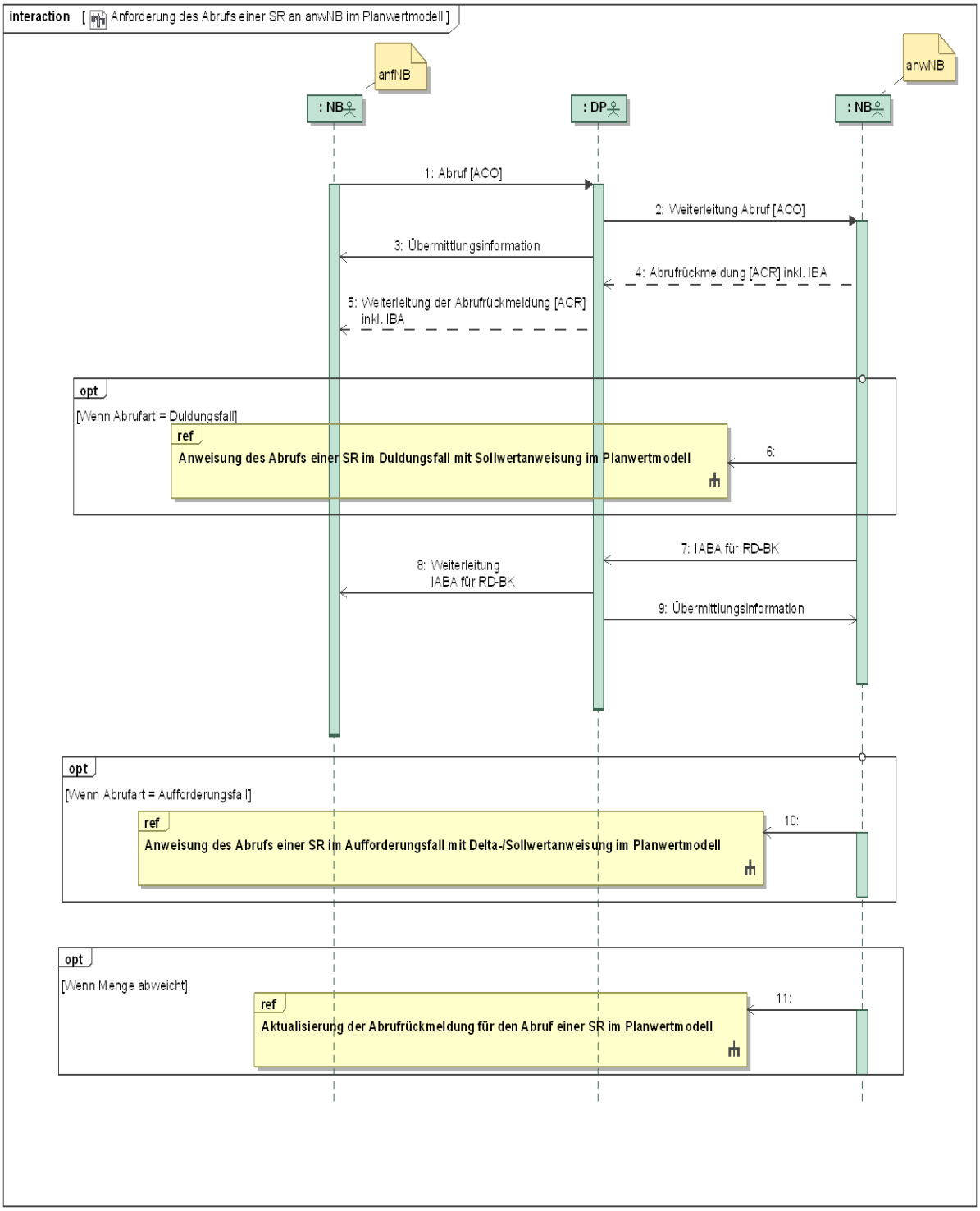
Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Planwert-modell
	Abrufrückmeldung [ACR] mit, inkl. der Informationen zum bilanziellen Ausgleich (IBA). › Der anwNB übermittelt die aggregierten Informationen zum bilanziellen Ausgleich (IABA) an den anfNB.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Anforderung wird in der (teil-)bestätigten Höhe durchgeführt. › Befindet sich die SR im Duldungsfall und handelt es sich um eine Sollwertanweisung, führt der anwNB den Use-Case „Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell“ (Kapitel 4.3.1) aus. › Befindet sich die SR im Aufforderungsfall und handelt es sich um eine Delta- oder Sollwertanweisung, führt der anwNB den Use-Case „Anweisung eines Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell“ (Kapitel 4.2.14.3.2) aus. › Der anfNB führt den Use-Case „Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SR“ (Kapitel 3.2.6.1) aus. › Falls nötig kann der anwNB den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Planwertmodell“ (Kapitel 4.1.7) durchführen. › Die BKV des anfNB und des anwNB können die Bilanzkreis-Fahrpläne in Höhe der IABA erstellen. (Kapitel 5.3.1)
Fehlerfälle	› ausbleibende bzw. fehlerhafte Rückmeldung [ACR].
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der anfNB geht auf den anwNB zu, um mit diesem zu klären, warum es zur ausbleibenden bzw. fehlerhaften Rückmeldung kam. Solange die Klärung zu

ENTWURF

Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Planwert-modell
	keinem Ergebnis geführt hat, wird der Abruf des an-fNB vom anwNB nicht umgesetzt. › Hinweis: Falls nötig wird dieser Use-Case vom anfNB erneut gestartet.
Weitere Anforderungen	› Im Abruf sind die in den Stammdaten ausgetauschten Vorgaben zur Fixierung einzuhalten. Einseitige Fixie-rungen sind immer erlaubt. › In der Abrufrückmeldung auf einen aktualisierten Ab-ruf dürften nur die Leistungswerte in den Zeiträumen angepasst werden, auf die sich der aktualisierte Abruf auswirkt.

ENTWURF

730 **4.1.2.2 SD: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Planwertmodell**



731

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abruf [ACO]	Unverzüglich, spätester ÜZ ist jedoch 8 Min. vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.	In der Regel ist zur Einhaltung ausreichender Vorlaufzeit der I-ABA an den betroffenen BKV der späteste ÜZ 28 Minuten (d.h. 13 Minuten für die NB-Durchlaufzeit + 15 Minuten für die Schnittstelle Netz-Markt im Planwertmodell) vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs. Bei Nichteinhaltung der 8 bzw. 28-Min-Regel ist die Meldung nicht abzulehnen: die Konsequenzen sind im Kapitel 4.2.1 des Rahmendokuments beschrieben. Weitere Details zu Fristen, Abrufzeitpunkten und Abhängigkeiten sind im Kapitel 4.1.4 des Rahmendokuments zu finden. Abrufe können nur dann sicher umgesetzt werden, wenn eine Vorlaufzeit von 8 Minuten vor der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde eingehalten wird
2	Weiterleitung Abruf [ACO]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1.	
3	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 1	

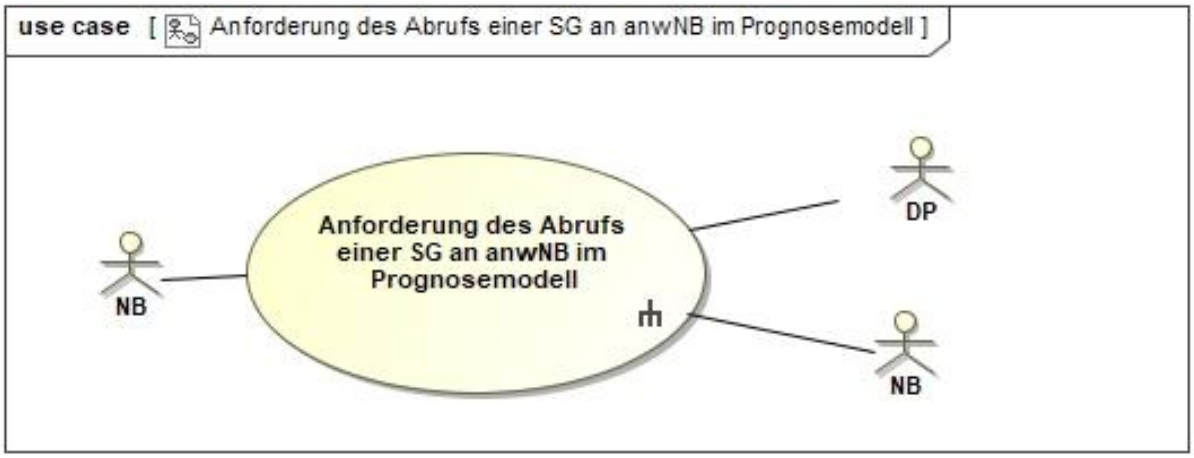
ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	Abrufrückmeldung [ACR] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 2.	
5	Weiterleitung der Abrufrückmeldung [ACR] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 4.	
6	Ref: 4.3.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell		
7	IABA für RD-BK	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 4.	Idealerweise erfolgt der Versand zeitgleich zu Schritt 3. Aufgrund der Aggregationsaufgabe ist dies nicht immer möglich.
8	Weiterleitung IABA für RD-BK	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 7.	
9	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 7.	
10	Ref: 4.3.2.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell		

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
11	Ref: 4.1.7.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Planwertmodell		

732 **4.1.3 Use-Case: Anforderung des Abrufs einer SG an anwNB im Prognosemodell**



733

734 **4.1.3.1 UC: Anforderung des Abrufs einer SG an anwNB im Prognosemodell**

Use-Case-Name	Übermittlung des Abrufs einer SG an anwNB im Prognosemodell
Prozessziel	› Der Abruf des anfNB wurde, in der vom anwNB ggf. angepassten Höhe bzw. Dauer, vom anwNB bestätigt (wird im Folgenden als (teil-)bestätigte Abrufanforderung bezeichnet).
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SG
Vorbedingungen	› Die Stamm- und Planungsdaten sowie ggf. Flex-Beschränkungen liegen vor.

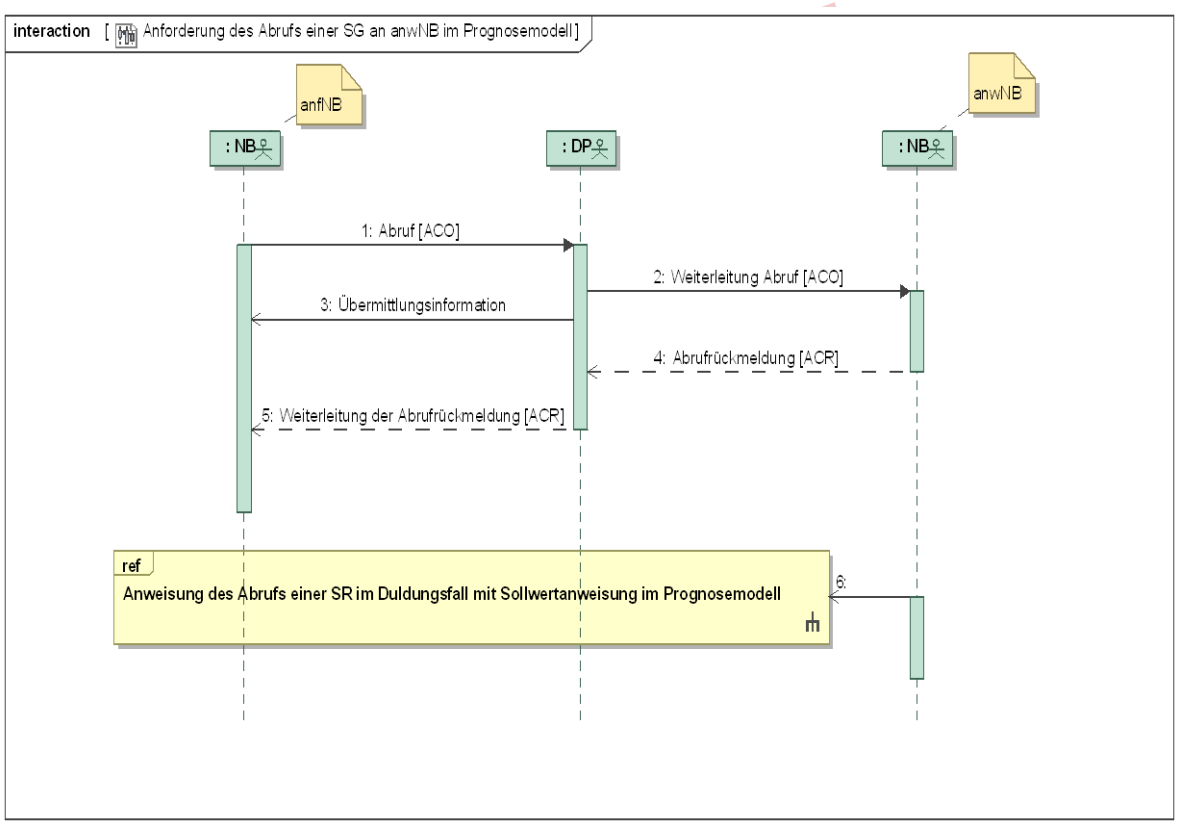
Use-Case-Name	Übermittlung des Abrufs einer SG an anwNB im Prognose-modell
	› Die alle SR der SG sind im gesamten Zeitraum des Abrufs im Prognosemodell
Auslöser	› Der anfNB hat einen Netzengpass identifiziert, der durch Anpassung der Leistung der SG verringert, oder behoben werden kann › Der anfNB hat den Bedarf eine bereits (teil-) bestätigten Abrufanforderung anzupassen (Aktualisierung) › Der anfNB hat den Bedarf eine bereits (teil-) bestätigten Abrufanforderung zu stornieren
Use-Case-Beschreibung	› Der anfNB übermittelt seine Abrufanforderung [ACO] an den DP. Der DP leitet die Abrufanforderung [ACO] weiter zum anwNB. Der anwNB prüft die Umsetzbarkeit des Abrufs und teilt dem anfNB das Ergebnis über den DP in Form einer (teil-)bestätigten Abrufrückmeldung [ACR] mit.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Abrufanforderung wird in der (teil-)bestätigten Höhe durchgeführt. › Der anfNB führt den Use-Case „Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für SG“ (Kapitel 3.2.6.2) aus. › Falls nötig kann der anwNB den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SG im Prognosemodell“ (Kapitel 4.1.8) durchführen.
Fehlerfälle	› ausbleibende bzw. fehlerhafte Rückmeldung [ACR].
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der anfNB geht auf den anwNB zu, um mit diesem zu klären, warum es zur ausbleibenden bzw. fehlerhaften Rückmeldung kam. Solange die Klärung zu keinem Ergebnis geführt hat, wird der Abruf des anfNB vom anwNB nicht umgesetzt.

ENTWURF

Use-Case-Name	Übermittlung des Abrufs einer SG an anwNB im Prognose-modell
	› Hinweis: Falls nötig wird dieser Use-Case vom anfNB erneut gestartet.
Weitere Anforderungen	› Im Abruf sind die in den Stammdaten ausgetauschten Vorgaben zur Fixierung einzuhalten. Einseitige Fixierungen sind immer erlaubt. › In der Abrufrückmeldung auf einen aktualisierten Abruf dürften nur die Leistungswerte in den Zeiträumen angepasst werden, auf die sich der aktualisierte Abruf auswirkt.

735 #### 4.1.3.2 SD: Anforderung des Abrufs einer SG an anwNB im Prognosemodell

736



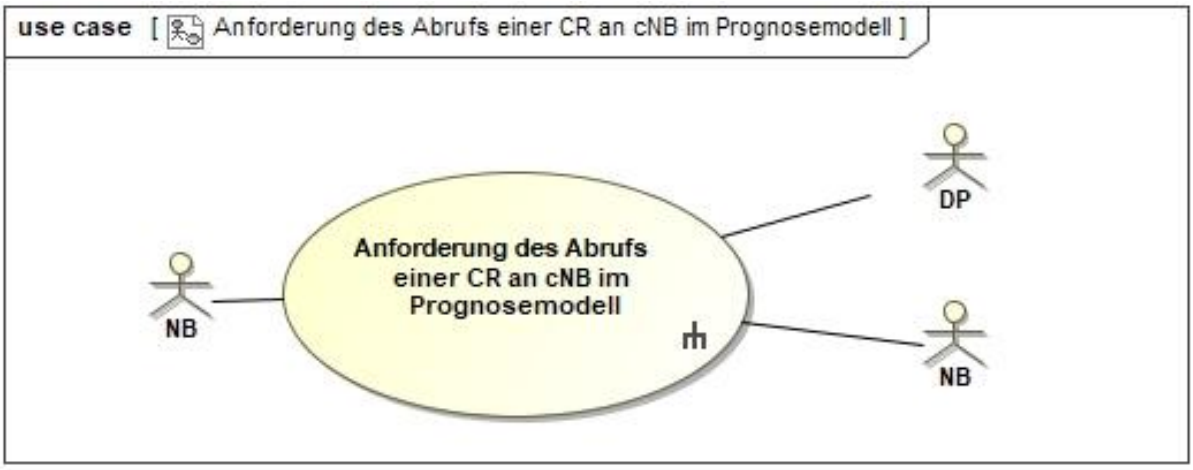
737

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abruf [ACO]	Unverzüglich, spätester ÜZ ist jedoch 8 Min. vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.	In der Regel ist zur Einhaltung ausreichender Abrufinformationen an den LF der späteste ÜZ 38 Minuten (d.h. 8 Minuten für die NB-Durchlaufzeit + 30 Minuten für die Schnittstelle Netz-Markt im Prognosemodell) vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs. Bei Nichteinhaltung der 8 bzw. 38-Min-Regel ist die Meldung nicht abzulehnen: die Konsequenzen sind im Kapitel 4.2.1 des Rahmendokuments beschrieben Abrufe können nur dann sicher umgesetzt werden, wenn eine Vorlaufzeit von 8 Minuten vor der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde eingehalten wird
2	Weiterleitung Abruf [ACO]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1.	
3	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 1	
4	Abrufrückmeldung [ACR]	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 2.	
5	Weiterleitung der Abrufrückmeldung [ACR]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 nach ÜZ von Nr. 3.	

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
6	Ref. 1.2.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungs-fall mit Sollwert-anweisung im Prognosemodell		

738 **4.1.4 Use-Case: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Prognosemodell**



739

740 **4.1.4.1 UC: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Prognosemodell**

Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Prognosemodell
Prozessziel	› Der Abruf des anfNB wurde, in der vom cNB ggf. angepassten Höhe bzw. Dauer, vom cNB bestätigt (wird im Folgenden als (teil-)bestätigte Abrufanforderung bezeichnet).
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› CR
Vorbedingungen	› Die Stamm- und Planungsdaten liegen vor.

Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Prognosemodell
	› Alle SR der CR sind im gesamten Zeitraum des Abrufs im Prognosemodell
Auslöser	› Der anfNB hat einen Netzengpass identifiziert, der durch Anpassung der Leistung der CR verringert, oder behoben werden kann › Der anfNB hat den Bedarf eine bereits (teil-) bestätigten Abrufanforderung anzupassen (Aktualisierung) › Der anfNB hat den Bedarf eine bereits (teil-) bestätigten Abrufanforderung zu stornieren
Use-Case-Beschreibung	› Der anfNB übermittelt seinen Abruf [ACO] an den DP. Der DP leitet den Abruf [ACO] weiter zum cNB. Der cNB prüft die Umsetzbarkeit des Abrufs und teilt dem anfNB das Ergebnis über den DP in Form einer (teil-)bestätigten Abrufrückmeldung [ACR] mit.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Anforderung wird in der (teil-)bestätigten Höhe durchgeführt. › Der cNB führt ein Declustering durch. Für die im Cluster enthaltenen SR führt er die Use-Cases „Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell“ (Kapitel 4.2.1) oder „Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell“ (Kapitel 4.2.14.2.2) oder „Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Prognosemodell“ (Kapitel 4.1.1) aus. › Für die im Cluster enthaltenen SG führt er den Use-Case „Übermittlung des Abrufs einer SG an anwNB im Prognosemodell“ (Kapitel 4.1.3) durch und für CR wird der hier beschriebene Use Case wiederholt. › Der anfNB führt den Use-Case „Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter

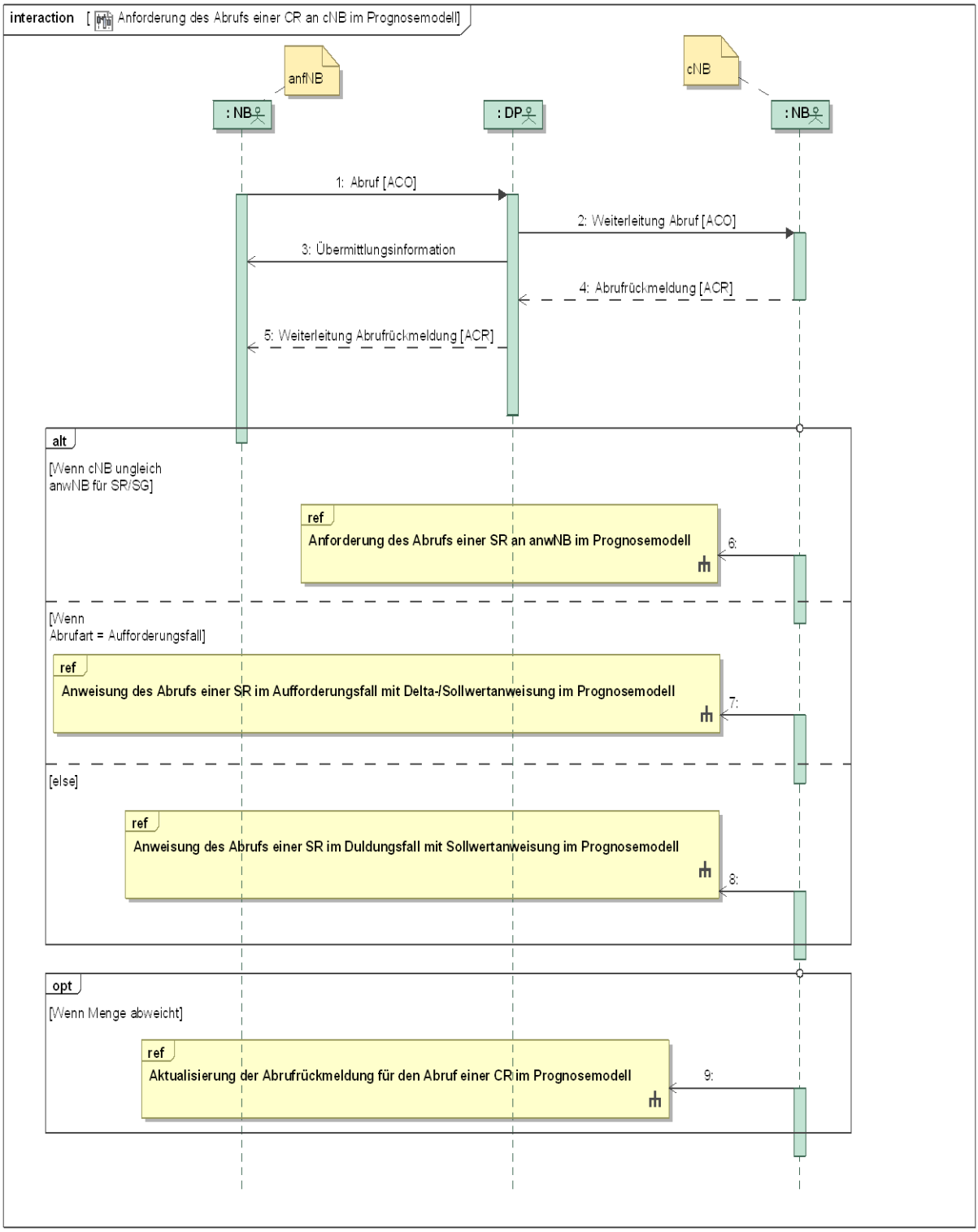
ENTWURF

Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Prognosemodell
	Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für CR“ (Kapitel 3.2.6.3) aus. › Falls nötig kann der cNB den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognosemodell“ (Kapitel 4.1.9) durchführen. › Im Anschluss an die Übermittlung des Abrufs der CR, aktualisiert der cNB die Planungsdaten für die CR (siehe UC 3.2.5).
Fehlerfälle	› ausbleibende bzw. fehlerhafte Rückmeldung [ACR].
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der anfNB geht auf den cNB zu, um mit diesem zu klären, warum es zur ausbleibenden bzw. fehlerhaften Rückmeldung kam. Solange die Klärung zu keinem Ergebnis geführt hat, wird der Abruf des anfNB vom cNB nicht umgesetzt.
Weitere Anforderungen	› Im Abruf sind die in den Stammdaten ausgetauschten Vorgaben zur Fixierung einzuhalten. Einseitige Fixierungen sind immer erlaubt. › In der Abrufrückmeldung auf einen aktualisierten Abruf dürften nur die Leistungswerte in den Zeiträumen angepasst werden, auf die sich der aktualisierte Abruf auswirkt. › Eine ACR kleiner der in der ACO ausgewiesenen Abrufmenge darf nur dann zurückgemeldet werden, wenn das tatsächlich abrufbare RD-Potential des gesamten Clusters kleiner der ACO ist. Dies gilt analog für eine AAR, diese darf erst dann geschickt werden, wenn das RD-Potential des gesamten Clusters ausgeschöpft ist.

ENTWURF

741

4.1.4.2 SD: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Prognosemodell



742

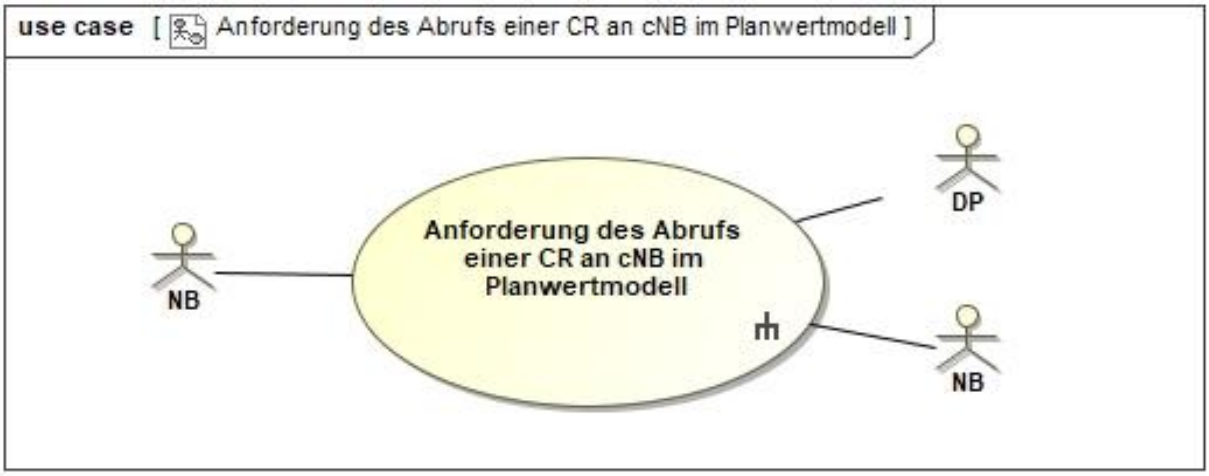
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abruf [ACO]	Unverzüglich, spätester ÜZ ist jedoch 8 Min. vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.	Frist gilt für den Fall cNB = anwNB und Bearbeitungszeit 5 Minuten. In der Regel ist zur Einhaltung ausreichender Abrufinformationen an den LF der späteste ÜZ 38 Minuten (d.h. 8 Minuten für die NB-Durchlaufzeit + 30 Minuten für die Schnittstelle Netz-Markt im Prognosemodell) vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs. Bei Nichteinhaltung der 8 bzw. 38-Min-Regel ist die Meldung nicht abzulehnen: die Konsequenzen sind im Kapitel. 4.2.1 des Rahmendokuments beschrieben. Weitere Details und ggfs. Abweichungen zu Fristen, Abrufzeitpunkten und Abhängigkeiten sind im Kapitel 4.2.1 des Rahmendokuments zu finden. Abrufe können nur dann sicher umgesetzt werden, wenn eine Vorlaufzeit von 8 Minuten vor der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde eingehalten wird
2	Weiterleitung Abruf [ACO]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1.	
3	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 1	
4	Abrufrückmeldung [ACR]	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 2.	

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
5	Weiterleitung Abrufrückmeldung [ACR]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 3.	
6	Ref: 4.1.1.2 SD: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Prognosemodell		Zwischen cNB und anwNB (cNB wird zum anfNB
7	Ref: 4.2.2.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell		cNB ist selbst auch anwNB
8	Ref: 4.2.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell		cNB ist selbst auch anwNB
9	Ref: 4.1.9.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognosemodell		Zwischen cNB und anfNB

ENTWURF

4.1.5 Use-Case: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Planwertmodell



4.1.5.1 UC: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Planwertmodell

Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Planwertmodell
Prozessziel	› Der Abruf des anfNB wurde, in der vom cNB ggf. angepassten Höhe bzw. Dauer, vom cNB bestätigt (wird im Folgenden als (teil-)bestätigter Abruf bezeichnet). › Der anfNB hat die Information zum aggregierten bilanziellen Ausgleich (IABA) für seinen RD-BK vom cNB erhalten.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› CR › BK
Vorbedingungen	› Die Stamm- und Planungsdaten liegen vor › Alle SR der CR sind im gesamten Zeitraum des Abrufs im Planwertmodell
Auslöser	› Der anfNB hat einen Netzengpass identifiziert, der durch Anpassung der Leistung der CR verringert, oder behoben werden kann

ENTWURF

Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Planwertmodell
	› Der anfNB hat den Bedarf eine bereits (teil-) bestätigten Abrufanforderung anzupassen (Aktualisierung) › Der anfNB hat den Bedarf eine bereits (teil-) bestätigten Abrufanforderung zu stornieren
Use-Case-Beschreibung	› Der anfNB übermittelt seine Abrufanforderung [ACO] an den DP. Der DP leitet die Abrufanforderung [ACO] weiter zum cNB. Der cNB prüft die Umsetzbarkeit des Abrufs und teilt dem anfNB das Ergebnis über den DP in Form einer (teil-)bestätigten Abrufrückmeldung [ACR] mit, inkl. der Informationen zum bilanziellen Ausgleich (IBA). › Der cNB übermittelt die Informationen zum aggregierten bilanziellen Ausgleich (IABA).
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Anforderung wird in der (teil-)bestätigten Höhe durchgeführt. › Der cNB führt ein Declustering durch. Für die im Cluster einhaltenen SR führt er die Use-Cases „Anweisung eines Abruf einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell“ (Kapitel 4.3.1) oder „Anweisung eines Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell“ (Kapitel 4.3.24.2.14.2.2) oder „Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Planwertmodell“ (Kapitel 4.1.2) aus. › Für die im Cluster enthaltenen CR wird der hier beschriebene Use Case wiederholt. › Der anfNB führt den Use-Case „Übermittlung der Information zu geplanter oder angeforderter Redispatch-Maßnahme über Planungsdaten zwischen NB für CR“ (Kapitel 3.2.6.3) aus.

ENTWURF

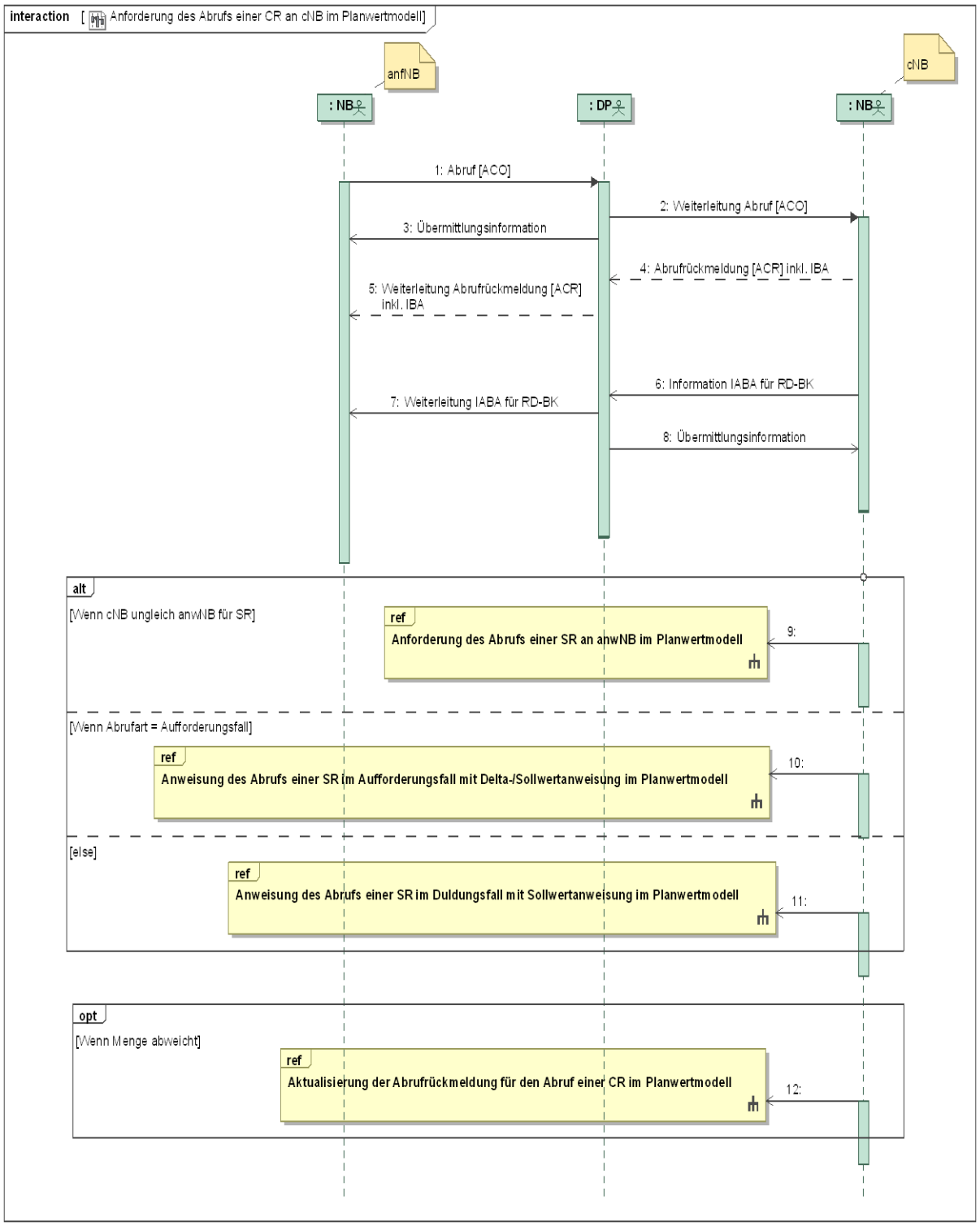
Use-Case-Name	Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Planwertmodell
	› Falls nötig kann der cNB den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Planwertmodell“ (Kapitel 4.1.10) durchführen. › Die BKV des anfNB und des cNB können die Bilanzkreis-Fahrpläne in Höhe der IABA erstellen. (Kapitel 5.3.1) › Im Anschluss an die Übermittlung des Abrufs der CR, aktualisiert der cNB die Planungsdaten für die CR (siehe UC 3.2.5).
Fehlerfälle	› ausbleibende bzw. fehlerhafte Rückmeldung [ACR].
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der anfNB geht auf den cNB zu, um mit diesem zu klären, warum es zur ausbleibenden bzw. fehlerhaften Rückmeldung kam. Solange die Klärung zu keinem Ergebnis geführt hat, wird der Abruf des anfNB vom anwNB nicht umgesetzt.
Weitere Anforderungen	› Im Abruf sind die in den Stammdaten ausgetauschten Vorgaben zur Fixierung einzuhalten. Einseitige Fixierungen sind immer erlaubt. › In der Abrufrückmeldung auf einen aktualisierten Abruf dürften nur die Leistungswerte in den Zeiträumen angepasst werden, auf die sich der aktualisierte Abruf auswirkt. › Eine ACR kleiner der in der ACO ausgewiesenen Abrufmenge darf nur dann zurückgemeldet werden, wenn das tatsächlich abrufbare RD-Potential des gesamten Clusters kleiner der ACO ist. Dies gilt analog für eine AAR, diese darf erst dann geschickt werden, wenn das RD-Potential des gesamten Clusters ausgeschöpft ist.

ENTWURF

746

747

4.1.5.2 SD: Anforderung des Abrufs einer CR an cNB im Planwertmodell



748

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abruf [ACO]	Unverzüglich, spätester ÜZ ist jedoch 8 Min. vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.	Frist gilt für den Fall cNB = anwNB und Bearbeitungszeit 5 Minuten. Weitere Details und ggfs. Abweichungen zu Fristen, Abrufzeitpunkten und Abhängigkeiten sind im Kapitel 4.2.1 des Rahmendokuments zu finden. In der Regel ist zur Einhaltung ausreichender Vorlaufzeit der IABA an den betroffenen BKV der späteste ÜZ 28 Minuten (d.h. 13 Minuten für die NB-Durchlaufzeit + 15 Minuten für die Schnittstelle Netz-Markt im Planwertmodell) vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs. Bei Nichteinhaltung der 8 bzw. 28-Min-Regel ist die Meldung nicht abzulehnen: die Konsequenzen sind im Kapitel 4.2.1 des Rahmendokuments beschrieben. Abrufe können nur dann sicher umgesetzt werden, wenn eine Vorlaufzeit von 8 Minuten vor der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde eingehalten wird
2	Weiterleitung Abruf [ACO]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1.	
3	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 1	
4	Abrufrückmeldung [ACR] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 2.	

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
5	Weiterleitung Abruf-rückmeldung [ACR] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 nach ÜZ von Nr. 4.	
6	IABA für RD-BK	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 4.	Idealerweise erfolgt der Versand zeitgleich zu Schritt 4. Aufgrund der Aggregationsaufgabe ist dies nicht immer möglich.
7	Weiterleitung IABA für RD-BK	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 6.	
8	Übermittlungsinfor-mation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 6.	
9	Ref: 4.1.2.2 SD: Anforderung des Abrufs einer SR an anwNB im Planwert-modell	-	Zwischen cNB und anwNB (cNB wird zum anfNB
10	Ref: 4.3.2.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwert-anweisung im Plan-wertmodell	-	cNB ist selbst auch anwNB
11	Ref: 4.3.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Soll-wertanweisung **im Planwertmodell**	-	cNB ist selbst auch anwNB

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
12	Ref: 4.1.10.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Planwertmodell	-	Zwischen cNB und anfNB

749

750 ### 4.1.6 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognose-
751 ### semodell



752

753 #### 4.1.6.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognosemo-
754 #### dell

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognosemodell
Prozessziel	› Der anfNB hat auf die, (teil-)bestätigte Abrufanforderung eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) zur Umsetzbarkeit vom anwNB erhalten.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingung	› Es liegt eine (teil-)bestätigte Abrufanforderung [ACR] für die SR vor.

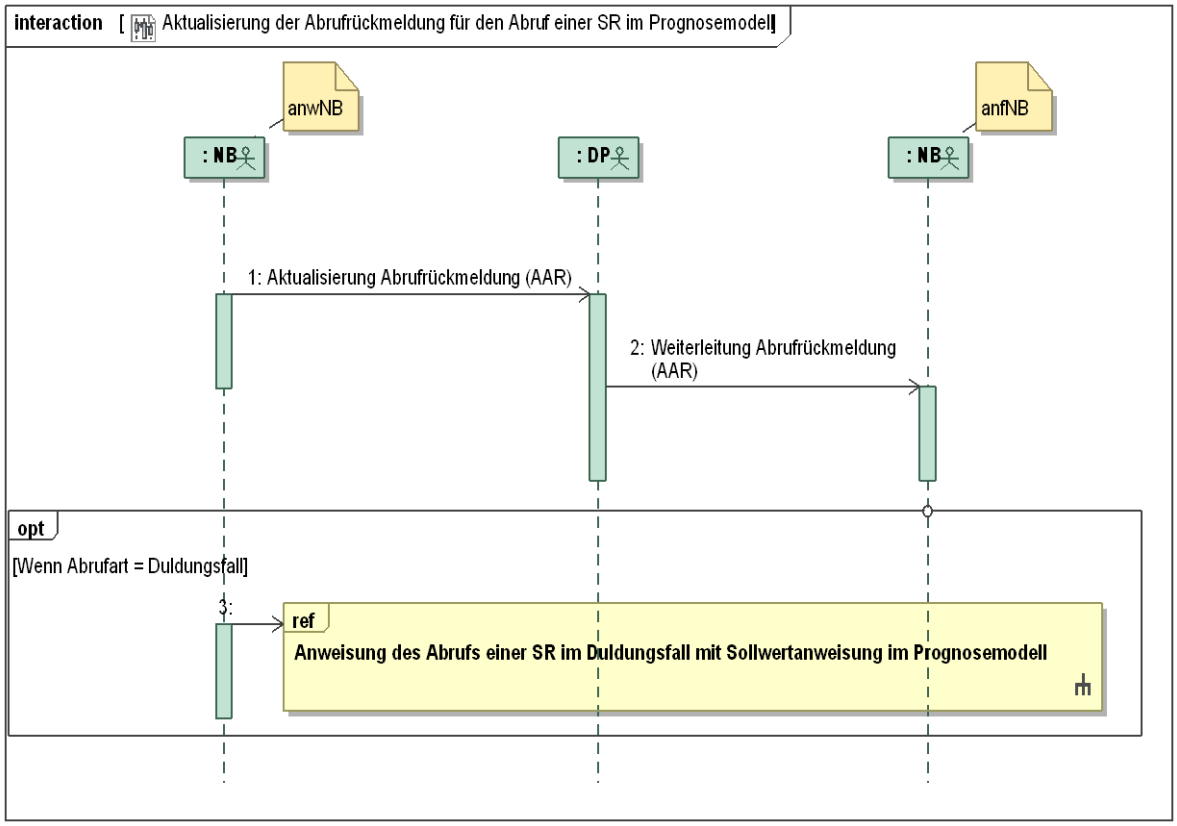
Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognosemodell
	› Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Prognosemodell
Auslöser	› Die (teil-)bestätigte Abrufanforderung [ACR] kann nicht in der bestätigten Höhe bzw. Dauer umgesetzt werden. › Eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) muss angepasst werden (Anpassung in Höhe bzw. Dauer entgegen der Anforderung). › Gründe für die Aktualisierung sind beispielsweise: Technische Störungen, massive Prognoseänderungen, für die der Abruf nicht mehr erfüllt werden kann oder dass der anwNB eine (aktualisierte) Abrufrückmeldung [ACR]/(AAR) für die SR erhalten hat, deren Menge (unter Berücksichtigung der Toleranzgrenze) nicht mit der Menge des Abrufs übereinstimmt.
Use-Case-Beschreibung	› Der anwNB übermittelt dem DP mittels einer aktualisierten Abrufrückmeldung (AAR) eine Anpassung der bereits zuvor bestätigten Abrufanforderung bzw. des bereits zuvor aktualisierten Abrufs. Der DP leitet die AAR an den anfNB weiter.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Anforderung wird in der aktualisierten Form prozessiert. › Befindet sich die SR im Duldungsfall und handelt es sich um eine Sollwertanweisung, führt der anwNB den Use-Case „Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell“ (Kapitel 4.2.1) aus. › Befindet sich die SR im Aufforderungsfall und handelt es sich um eine Delta- oder Sollwertanweisung, führt der anwNB den Use-Case „Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell“ (Kapitel 4.2.14.2.2) aus.

ENTWURF

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognosemodell
	› Falls nötig kann der anwNB den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognosemodell“ (Kapitel 4.1.6) erneut durchführen. › Im Anschluss an die Übermittlung der Abrufaktualisierung, werden alle betroffenen NB über den Abruf durch eine aktualisierte „Info über Abruf (ARM)“ des anfNB informiert (siehe UC 3.2.6.1).
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

ENTWURF

4.1.6.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognosemodell



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktualisierung Abrufrückmeldung (AAR)	Unverzüglich, spätestens 5 Minuten nach Feststellung, dass der Abruf nicht in der bestätigten Höhe umgesetzt werden kann.	
2	Weiterleitung Abrufrückmeldung (AAR)	Unverzüglich, spätestens 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Ref. 4.2.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell		

4.1.7 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Planwertmodell



4.1.7.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Planwertmodell

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Planwertmodell
Prozessziel	› Der anfNB hat auf die, (teil-)bestätigte Abrufanforderung eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) zur Umsetzbarkeit, inkl. der Information zum bilanziellen Ausgleich (IBA), vom anwNB erhalten. › Der anfNB hat die Information zum aggregierten bilanziellen Ausgleich (IABA) für seinen RD-BK, vom anwNB erhalten.
Rollen	› NB › DP

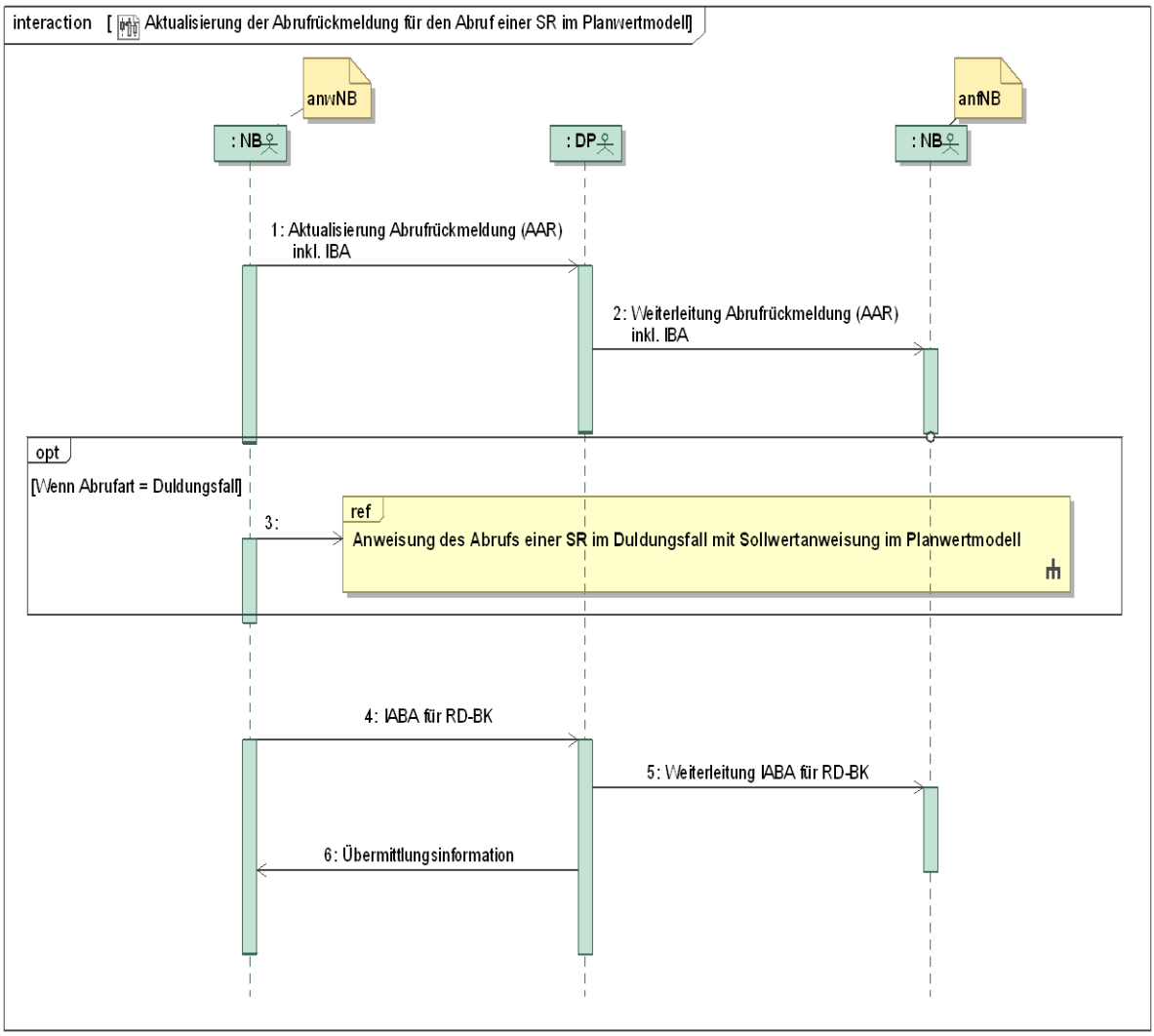
Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Planwertmodell
Gebiete & Objekte	› SR › BK
Vorbedingungen	› Es liegt eine (teil-)bestätigte Abrufanforderung [ACR] für die SR vor. › Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Planwertmodell › Der anwNB hat den bilanziellen Ausgleich für die SR ermittelt.
Auslöser	› Die (teil-)bestätigte Abrufanforderung [ACR] kann nicht in der bestätigten Höhe bzw. Dauer umgesetzt werden. › Eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) muss angepasst werden (Anpassung in Höhe bzw. Dauer entgegen der Anforderung). › Gründe für die Aktualisierung sind beispielsweise: Technische Störungen, massive Prognoseänderungen, für die der Abruf nicht mehr erfüllt werden kann oder dass der anwNB eine (aktualisierte) Abrufrückmeldung [ACR]/(AAR) für die SR erhalten hat, deren Menge nicht mit der Menge des Abrufs übereinstimmt.
Use-Case-Beschreibung	› Der anwNB übermittelt dem DP mittels einer aktualisierten Abrufrückmeldung (AAR) eine Anpassung des bereits zuvor bestätigten Abrufs bzw. des bereits zuvor aktualisierten Abrufs inkl. IBA. Der DP leitet die AAR an den anfNB weiter. › Der anwNB übermittelt die aggregierten Informationen zum bilanziellen Ausgleich (IABA) je BK.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Anforderung wird in der aktualisierten Form prozessiert.

ENTWURF

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Planwertmodell
	› Im Anschluss an die Übermittlung der Abrufaktualisierung, werden alle betroffenen NB über den Abruf durch eine aktualisierte „Info über Abruf (ARM)“ des anfNB informiert (siehe UC 3.2.6.1). › Die BKV des anfNB und des anwNB können die Bilanzkreis-Fahrpläne in Höhe der IABA erstellen. (Kapitel 5.3.1) › Befindet sich die SR im Duldungsfall und handelt es sich um eine Sollwertanweisung, führt der anwNB den Use-Case „Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell“ (Kapitel 4.3.1) aus. › Falls nötig kann der anwNB den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Planwertmodell“ (Kapitel 4.1.7) erneut durchführen.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	› Eine Anpassung des bilanziellen Ausgleichs im Zuge der Aktualisierung der IABA erfolgt bis 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs. Erfolgt der AAR-Versand und damit der Versand der IABA zu kurzfristig, werden nur diejenigen Viertelstunden des bilanziellen Ausgleichs angepasst, die rechtzeitig versendet wurden.

ENTWURF

763 **4.1.7.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Planwertmo-**
764 **dell**



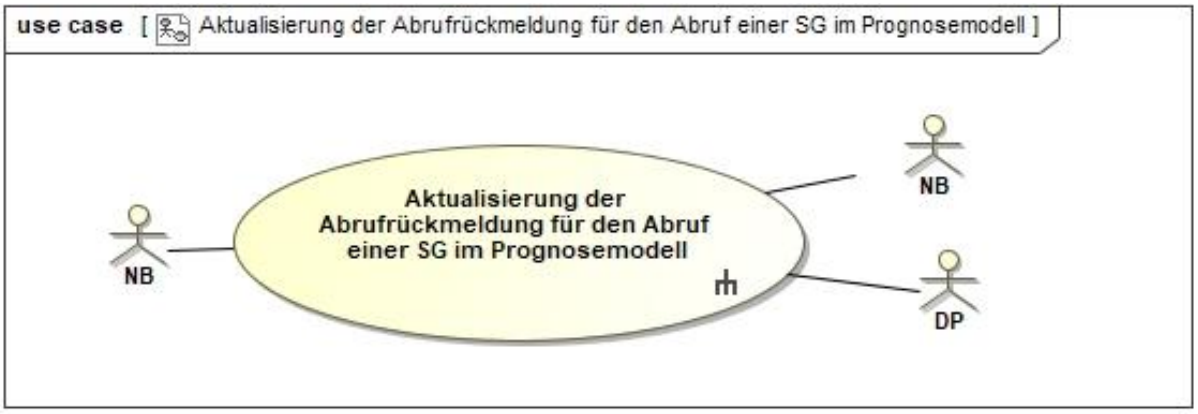
765

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktualisierung Abrufrückmeldung (AAR) inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens 5 Minuten nach Feststellung, dass der Abruf nicht in der bestätigten Höhe umgesetzt werden kann und sich die Höhe des bilanziellen Ausgleichs verändert hat (für SR im Planwertmodell)	
2	Weiterleitung Abrufrückmeldung (AAR) inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1	
3	Ref: 4.3.1.2SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung **im Planwertmodell**		
4	IABA für RD-BK	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach dem ÜZ von Nr. 1.	Idealerweise erfolgt der Versand zeitgleich zu Schritt 1. Aufgrund der Aggregationsaufgabe ist dies nicht immer möglich. Eine Anpassung des bilanziellen Ausgleichs im Zuge der AAR erfolgt bis 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.
5	Weiterleitung IABA für RD-BK	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 4.	
6	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach dem ÜZ von Nr. 4.	

ENTWURF

766

4.1.8 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SG im Prognosemodell



4.1.8.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SG im Prognosemodell

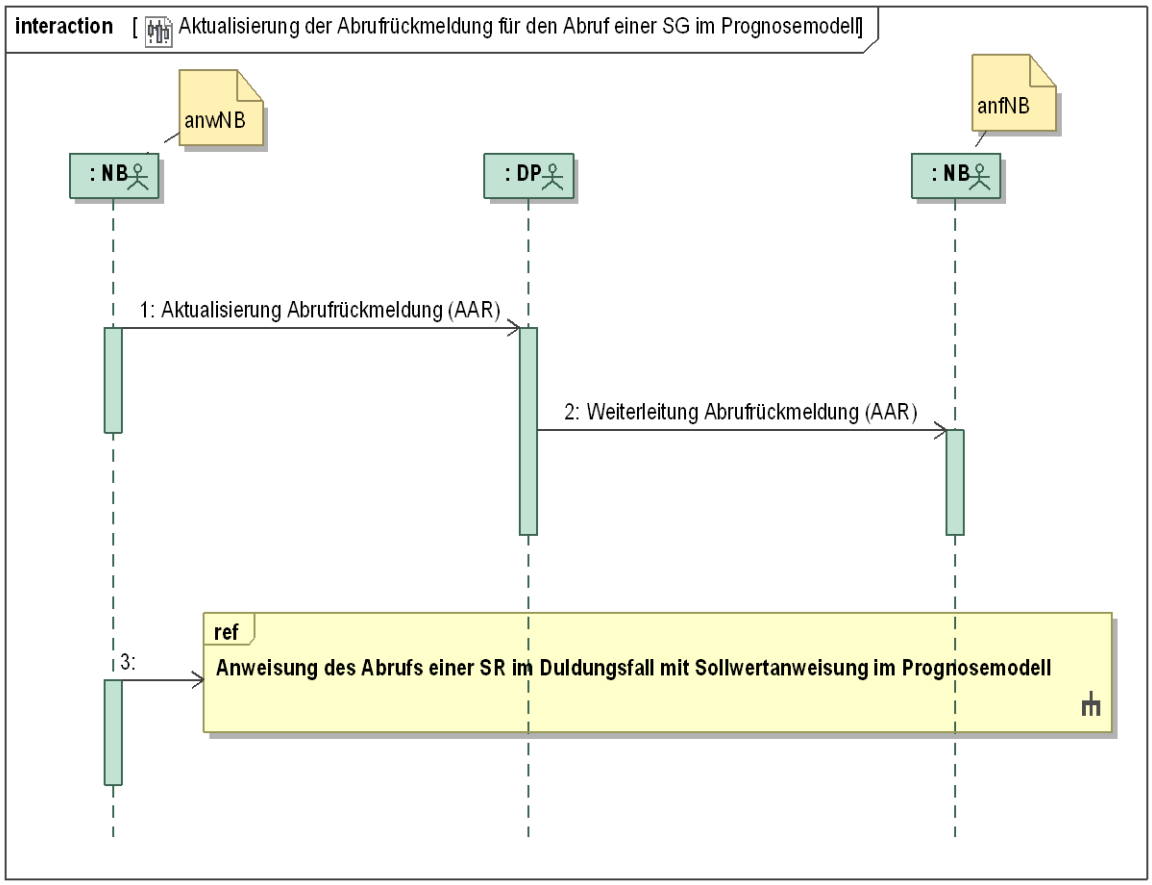
Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SG im Prognosemodell
Prozessziel	› Der anfNB hat auf die, (teil-)bestätigte Abrufanforderung eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) zur Umsetzbarkeit vom anwNB erhalten.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› SG
Vorbedingungen	› Es liegt eine (teil-)bestätigte Abrufanforderung [ACR] für die SG vor. › Die SR der SG sind im gesamten Zeitraum des Abrufs im Prognosemodell.
Auslöser	› Die (teil-)bestätigte Abrufanforderung [ACR] kann nicht in der bestätigten Höhe bzw. Dauer umgesetzt werden. › Eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) muss angepasst werden. (Anpassung in Höhe bzw. Dauer entgegen der Anforderung) Gründe für die Aktualisierung sind beispielsweise:

ENTWURF

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SG im Prognosemodell
	Technische Störungen, massive Prognoseänderungen, für die der Abruf nicht mehr erfüllt werden kann.
Use-Case-Beschreibung	› Der anwNB übermittelt dem DP mittels einer aktualisierten Abrufrückmeldung (AAR) eine Anpassung des bereits zuvor bestätigten Abrufs bzw. des bereits zuvor aktualisierten Abrufs. Der DP leitet die AAR an den anfNB weiter.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Anforderung wird in der aktualisierten Form prozessiert. › Im Anschluss an die Abrufaktualisierung, aktualisiert der ANB die Planungsdaten für SR im Prognosemodell und SG (siehe dazu UC 3.2.3 und 3.2.4). › Im Anschluss an die Übermittlung des Abrufaktualisierung, werden alle betroffenen NB über den Abruf durch eine aktualisierte „Info über Abruf (ARM)“ des anfNB informiert (siehe UC 3.2.6.1 und 3.2.6.2). › Falls nötig kann der anwNB den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SG im Prognosemodell“ (Kapitel 4.1.8) erneut durchführen.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

ENTWURF

772 **4.1.8.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SG**



773

774

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktualisierung Abrufrückmeldung (AAR)	Unverzüglich, spätestens 5 Minuten nach Feststellung, dass der Abruf nicht in der bestätigten Höhe umgesetzt werden kann.	
2	Weiterleitung Abrufrückmeldung (AAR)	Unverzüglich, spätestens 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	Ref. 4.2.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell		

775

776 **4.1.9 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognose-**
777 **semodell**



778

779 **4.1.9.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognosemo-**
780 **dell**

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognosemodell
Prozessziel	› Der anfNB hat auf die, (teil-)bestätigte Abrufanforderung eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) zur Umsetzbarkeit vom cNB erhalten.
Rollen	› NB › DP
Gebiete & Objekte	› CR

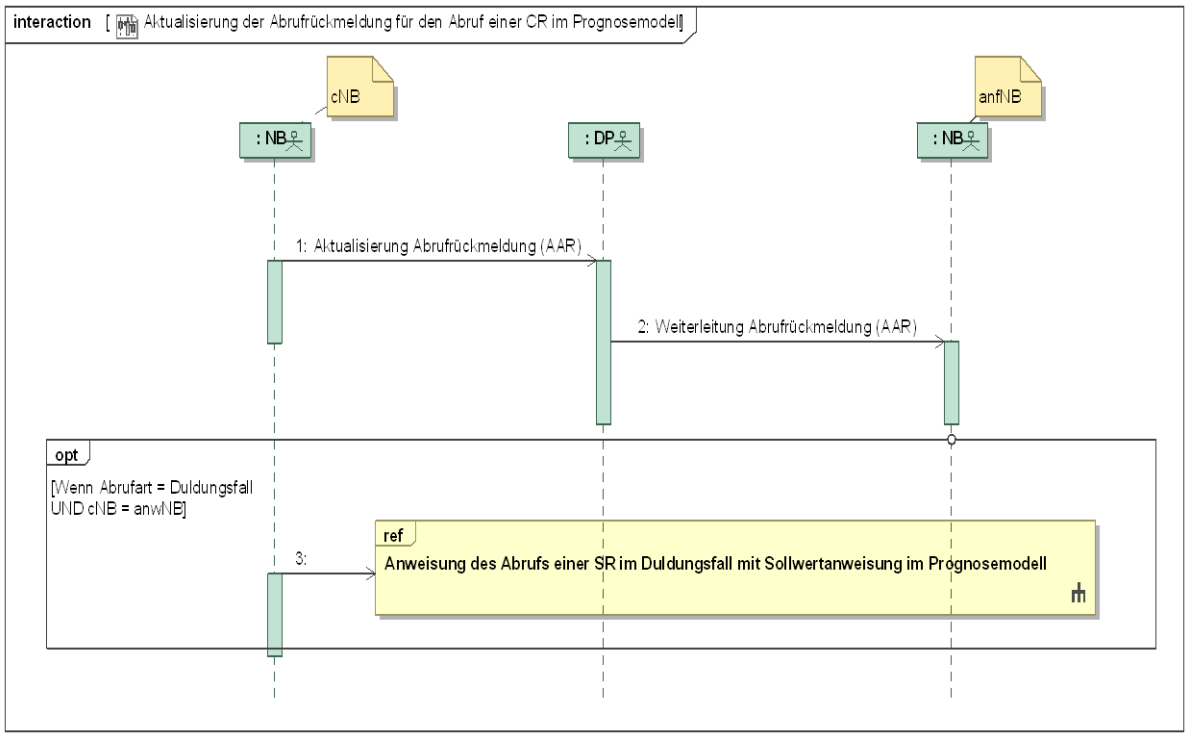
Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognosemodell
Vorbedingungen	› Es liegt eine (teil-)bestätigte Abrufanforderung [ACR] für die CR vor. Die SR der CR sind im gesamten Zeitraum des Abrufs im Prognosemodell. › Der cNB hat erfolglos versucht, die Abweichung der Abrufanforderung [ACO] auf die CR durch eine Nachdimensionierung über andere ihm zur Verfügung stehende Abrufobjekte innerhalb der CR auszugleichen
Auslöser	› Die (teil-)bestätigte Abrufanforderung [ACR] kann nicht in der bestätigten Höhe bzw. Dauer umgesetzt werden. › Eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) muss angepasst werden. (Anpassung in Höhe bzw. Dauer entgegen der Anforderung) Gründe für die Aktualisierung sind beispielsweise: Technische Störungen, massive Prognoseänderungen, für die der Abruf nicht mehr erfüllt werden kann oder dass der cNB eine (aktualisierte) Abrufrückmeldung [ACR]/(AAR) für eine im Cluster zugeordnete SR erhalten hat, deren Menge (unter Berücksichtigung der Toleranzgrenze) nicht mit der Menge des Abrufs übereinstimmt, den er als anfNB für diese CR angefordert hat.
Use-Case-Beschreibung	› Der cNB übermittelt dem DP mittels einer aktualisierten Abrufrückmeldung (AAR) eine Anpassung des bereits zuvor bestätigten Abrufs bzw. des bereits zuvor aktualisierten Abrufs. Der DP leitet die AAR an den anfNB weiter.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Anforderung wird in der aktualisierten Form prozessiert. › Im Anschluss an die Übermittlung der Abrufaktualisierung, aktualisiert der cNB die Planungsdaten für die CR (siehe UC 3.2.5). › Im Anschluss an die Übermittlung des Abrufaktualisierung, werden alle betroffenen NB über den Abruf

ENTWURF

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognosemodell
	durch eine aktualisierte „Info über Abruf (ARM)“ des anfNB informiert (siehe UC 3.2.6.3). › Falls nötig kann der anwNB den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognosemodell“ (Kapitel 4.1.9) erneut durchführen.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	› In der zu meldenden AAR werden nur jene Viertelstundenwerte angepasst, die sich gegenüber der letzten bestätigten AAR bzw. ACR um ≥10 MW oder ≥10% in Bezug auf den erfolgten Redispatch-Abruf [ACO] verändert haben. Die übrigen Viertelstunden bleiben gegenüber der vorangegangenen AAR oder Abrufrückmeldung [ACR] unverändert.

ENTWURF

781 **4.1.9.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Prognosemo-**
782 **dell**



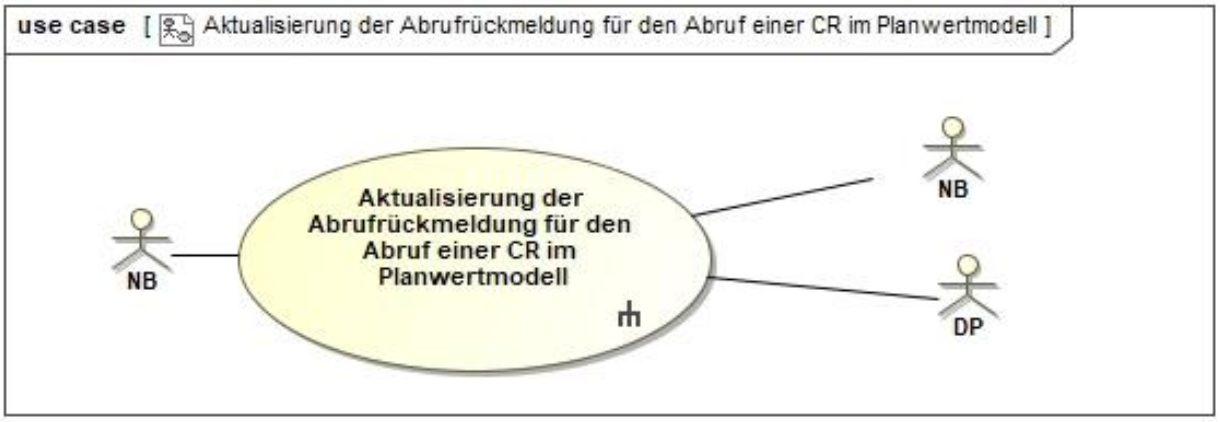
783

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktualisierung Abrufrückmeldung (AAR)	Unverzüglich, spätestens 5 Minuten nach Feststellung, dass der Abruf nicht in der bestätigten Höhe umgesetzt werden kann.	
2	Weiterleitung Abrufrückmeldung (AAR)	Unverzüglich, spätestens 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	Ref. 4.2.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell		

784

785 **4.1.10 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Plan-**
786 **wertmodell**



787

788 **4.1.10.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Planwertmo-**
789 **dell**

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Planwertmodell
Prozessziel	› Der anfNB hat auf die, (teil-)bestätigte Abrufanforderung eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) zur Umsetzbarkeit, inkl. der Information zum bilanziellen Ausgleich (IBA), vom cNB erhalten. › Der anfNB hat die Information zum aggregierten bilanziellen Ausgleich (IABA) für seinen RD-BK, vom cNB erhalten.
Rollen	› NB

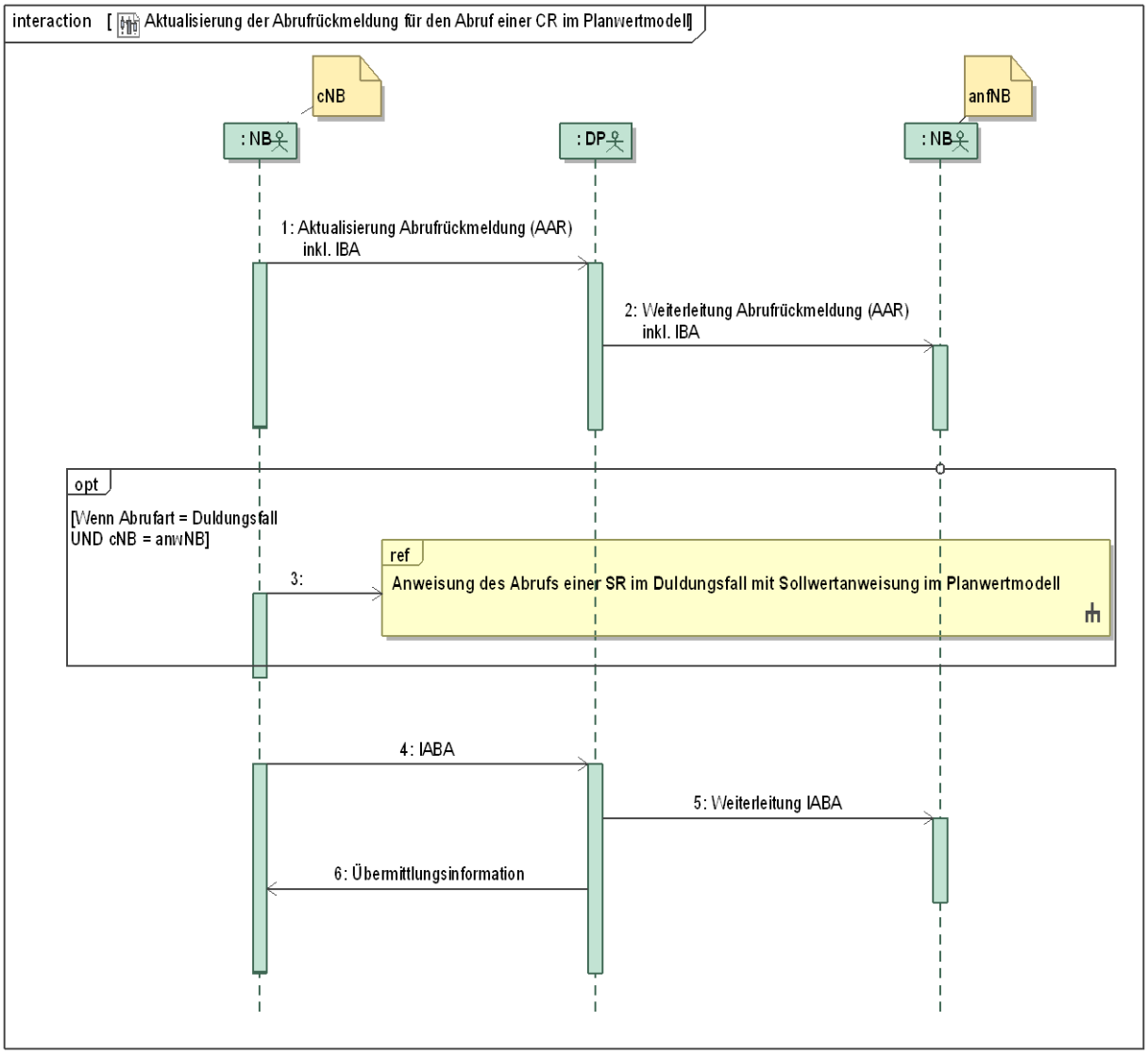
Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Planwertmodell
	› DP
Gebiete & Objekte	› CR › BK
Vorbedingungen	› Es liegt eine (teil-)bestätigte Abrufanforderung [ACR] für die CR vor. › Die SR der CR sind im gesamten Zeitraum des Abrufs im Prognosemodell. › Der cNB hat erfolglos versucht, die Abweichung der Abrufanforderung [ACO] auf die CR durch eine Nachdimensionierung über andere ihm zur Verfügung stehende Abrufobjekte innerhalb der CR auszugleichen
Auslöser	› Die (teil-)bestätigte Abrufanforderung [ACR] kann nicht in der bestätigten Höhe bzw. Dauer umgesetzt werden. › Ein aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) muss angepasst werden. (Anpassung in Höhe bzw. Dauer entgegen der Anforderung) Gründe für die Aktualisierung sind beispielsweise: Technische Störungen, massive Prognoseänderungen, für die der Abruf nicht mehr erfüllt werden kann oder dass der cNB eine (aktualisierte) Abrufrückmeldung [ACR]/(AAR) für eine im Cluster zugeordnete SR erhalten hat, deren Menge nicht mit der Menge des Abrufs übereinstimmt, den er als anfNB für diese CR angefordert.
Use-Case-Beschreibung	› Der cNB übermittelt dem DP mittels einer aktualisierten Abrufrückmeldung (AAR) eine Anpassung des bereits zuvor bestätigten Abrufs bzw. des bereits zuvor aktualisierten Abrufs inkl. IBA. Der DP leitet die AAR an den anfNB weiter. › Der cNB übermittelt die aggregierten Informationen zum bilanziellen Ausgleich (IABA) je BK.

ENTWURF

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Planwertmodell
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Anforderung wird in der aktualisierten Form prozessiert. › Der anfNB kann den vom cNB zurückgemeldeten (anteiligen) bilanziellen Ausgleich für die Fahrplanbuchung mit dem cNB nutzen. › Im Anschluss an die Übermittlung des Abrufaktualisierung, werden alle betroffenen NB über den Abruf durch eine aktualisierte „Info über Abruf (ARM)“ des anfNB informiert (siehe UC 3.2.6.3). › Die BKV des anfNB und des anwNB können die Bilanzkreis-Fahrpläne in Höhe der IABA erstellen. (Kapitel 5.3.1) › Im Anschluss an die Übermittlung der Abrufaktualisierung, aktualisiert der cNB die Planungsdaten für die CR (siehe UC 3.2.5). › Falls nötig kann der anwNB den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Planwertmodell“ (Kapitel 4.1.10) erneut durchführen.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	› Eine Anpassung des bilanziellen Ausgleichs im Zuge der AAR erfolgt bis 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs. Erfolgt der AAR-Versand zu kurzfristig, werden nur diejenigen Viertelstunden des bilanziellen Ausgleichs angepasst, die rechtzeitig versendet wurden.

ENTWURF

4.1.10.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer CR im Planwertmodell



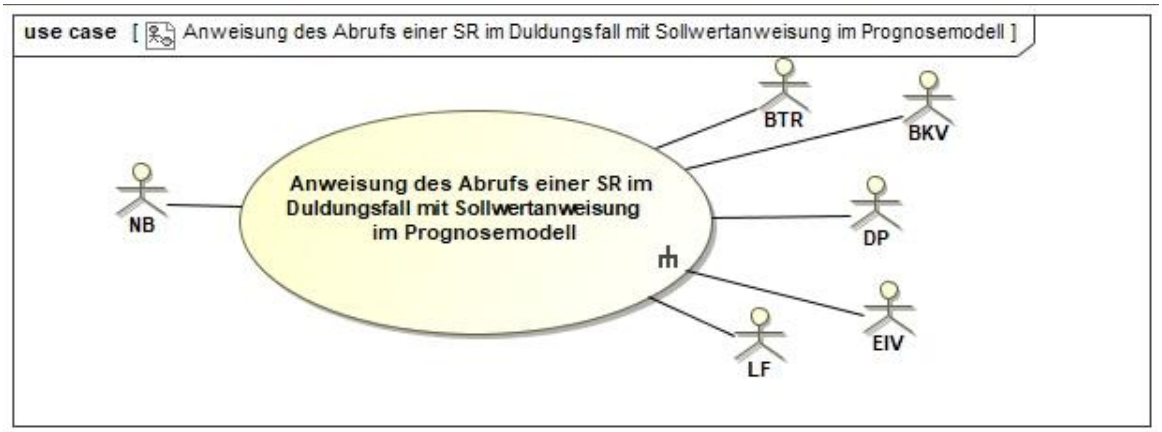
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktualisierung Abrufrückmeldung (AAR) inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens 5 Minuten nach Feststellung, dass der Abruf nicht in der bestätigten Höhe umgesetzt werden kann oder sich die Höhe des bilanziellen Ausgleichs verändert hat.	Die Aktualisierung kann jederzeit vor Erfüllungszeitpunkt durchgeführt werden.
2	Weiterleitung Abrufrückmeldung (AAR) inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 1	
3	Ref: 4.3.1 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell		
4	IABA	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach dem ÜZ von Nr. 1.	Idealerweise erfolgt der Versand zeitgleich zu Schritt 1. Aufgrund der Aggregationsaufgabe ist dies nicht immer möglich. Eine Anpassung des bilanziellen Ausgleichs im Zuge der AAR erfolgt bis 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.
5	Weiterleitung IABA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach dem ÜZ von Nr. 4.	
6	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach dem ÜZ von Nr. 4.	

ENTWURF

793

4.2 Anweisungen von Abrufen einer SR zwischen NB und EIV im Prognosemodell

4.2.1 Use-Case: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell



4.2.1.1 UC: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell

Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell
Prozessziel	› Der Abruf wurde für die SR durch den anwNB umgesetzt. EIV, BTR, LF und abhängig von der Vermarktungsart BKV des ÜNB oder LF und BKV des LF sind über den Abruf informiert.
Rollen	› NB › DP › EIV › BKV › LF › BTR
Gebiete & Objekte	› SR

ENTWURF

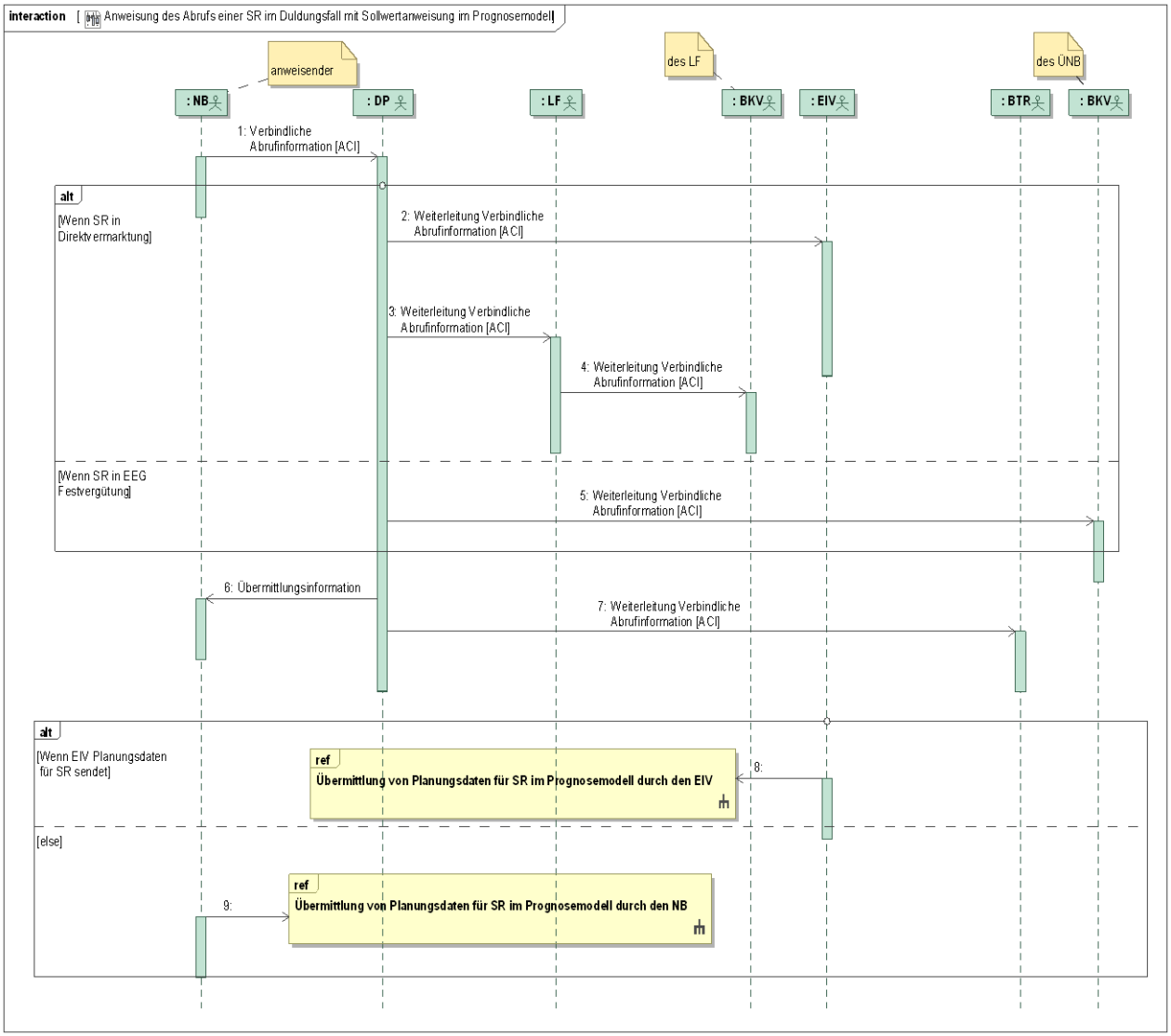
Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell
Vorbedingungen	› Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Duldungsfall › Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Prognosemodell › Es ist ein EIV für die SR benannt, sofern sich die SR im Prognosemodell mit Planungsdatenlieferung durch den EIV befindet. › Der DP kennt den LF, der der SR zugeordnet ist. › Der DP kennt den BTR. › Der anwNB hat den Abruf gegenüber den anfNB (teil-)bestätigt. › Die betrNB haben Planungsdaten bzw. etwaige Nichtbeanspruchbarkeiten und marktbedingte Anpassungen erhalten.
Auslöser	› Der anwNB hat eine Abrufanforderung [ACO] erhalten und (teil-) bestätigt [ACR] › Der anwNB hat eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) versendet.
Use-Case-Beschreibung	› Der anwNB übermittelt die verbindliche Abrufinformation [ACI] an den DP. Der DP leitet die verbindliche Abrufinformation [ACI] an den EIV, BTR und an den LF weiter. Der LF leitet die Information über den Abruf [ACI] an den BKV des LF weiter. › Im Falle der Vermarktungsart „EEG-Festvergütung“ erfolgt die Meldung statt an den EIV und LF an den BKV des ÜNB › Der anwNB setzt das Steuersignal in der letzten ausgetauschten Höhe und Dauer um.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Befindet sich die SR im „Prognosemodell mit Planungsdatenlieferung durch den EIV“ führt der EIV den Use-Case „Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV“ (Kapitel 3.2.2) durch. › Befindet sich die SR im „Prognosemodell mit

ENTWURF

Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell
	Planungsdatenlieferung durch den NB“, führt der ANB den Use-Case „Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB“ (Kapitel 3.2.3) durch.
Fehlerfälle	› Der anwNB kann aufgrund von technischen Störungen nicht steuern.
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der anwNB führt den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognosemodell“ (Kapitel 4.1.6) durch über den er den Abruf „zurücknimmt“. und › Der anwNB führt den Use-Case „Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prognosemodell“ (Kapitel 4.2.1) mit aktualisierten Abruf-Informationen erneut durch.
Weitere Anforderungen	› Bei einem Abruf ist durch den anwNB grundsätzlich eine Einschränkung des Potentials z. B. aufgrund von gemeldeter Selbstversorgung oder geplanter Regelleistung zu berücksichtigen. Sollte für die Engpassbehandlung kein weiteres Potential in ausreichender Menge zur Verfügung stehen oder eine Anweisung von weiteren Potentialen wirtschaftlich unzumutbar sein, kann der anwNB bei SR unterhalb der gemeldeten Einschränkung sog. Sonderredispatch anweisen. Dies ist entsprechend auszuweisen. › Beim Abruf darf eine Fixierung gewählt werden, die weniger einschränkend ist als die in den Stammdaten angegebene. Eine stärkere Einschränkung durch einen Abruf als in den Stammdaten angegeben ist hingegen nicht zulässig.

ENTWURF

802 #### 4.2.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Prog-
803 nosemodell



804

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich	Verbindliche Information für die SR mit Sollwertanweisung. In der Regel ist zur Einhaltung einer rechtzeitigen Vorabinformation an den LF der spätestens ÜZ 31,5 Minuten (90s Frist für die Weiterleitung durch den DP

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			+ 30 Minuten für die Schnittstelle Netz-Markt im Prognosemodell) vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.
2	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich, spätestens 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1	EIV
3	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich, spätestens 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1	Die Weiterleitung erfolgt je SR an alle LF, deren MaLo bzw. Tranche der SR zugeordnet ist.
4	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich	Die Weiterleitung erfolgt vom LF an den BKV des LF ohne DP Die Frist ergibt sich aus der zwischen LF und BKV des LF getroffenen Regelung.
5	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich, spätestens 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1	Die Weiterleitung erfolgt je EEG-vergüteter SR an den zuständigen BKV des ÜNB
6	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 1	Die Übermittlungsinformation bezieht sich auf die Weiterleitung der ACI an den LF bzw. BKV des ÜNB.
7	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich, spätestens 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1	BTR: Information erfolgt je SR und muss von BTR auf TR angewendet werden
8	Ref 3. 3.2.2.2 Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV	Unverzüglich, spätestens jedoch 15 Minuten nach ÜZ von Nr. 2	

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
9	Ref 3. 3.2.3.2 Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den ANB	Unverzüglich, spätestens jedoch 15 Minuten nach ÜZ von Nr. 1	Falls der anwNB nicht der ANB ist, informiert der anwNb den ANB über den Abruf.

4.2.2 Use-Case: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell



4.2.2.1 UC: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell

Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell
Prozessziel	› Der Abruf wurde für die SR durch den EIV umgesetzt. BTR, LF und abhängig von der Vermarktungsart BKF des ÜNB oder LF und BKV des LF sind über den Abruf informiert.
Rollen	› NB › BKV › DP

Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell
	› EIV › LF › BTR
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Aufforderungsfall › Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Prognosemodell › Es ist ein EIV für die SR benannt. › Der DP kennt den LF, der der SR zugeordnet ist › Der DP kennt den BTR › Der anwNB hat den Abruf gegenüber dem anfNB (teil-)bestätigt › Die betrNB haben Planungsdaten bzw. etwaige Nichtbeanspruchbarkeiten und marktbedingte Anpassungen erhalten.
Auslöser	› Der anwNB hat eine Abrufanforderung [ACO] erhalten und (teil-) bestätigt [ACR]
Use-Case-Beschreibung	› Der anwNB übermittelt seinen Abruf [ACO] an den DP. Der DP leitet den Abruf [ACO] weiter zum EIV. Der EIV prüft die Umsetzbarkeit des Abrufs und teilt dem anwNB das Ergebnis über den DP in Form einer (teil-)bestätigten Abrufrückmeldung [ACR] mit. › Der EIV sorgt dafür, dass der Abruf an der SR durchgeführt wird › Der anwNB übermittelt die verbindliche Abrufinformation [ACI] an den DP. Der DP leitet die verbindliche Abrufinformation [ACI] an den BTR und an den LF weiter. Der LF leitet die Information über den Abruf [ACI] an den BKV des LF

ENTWURF

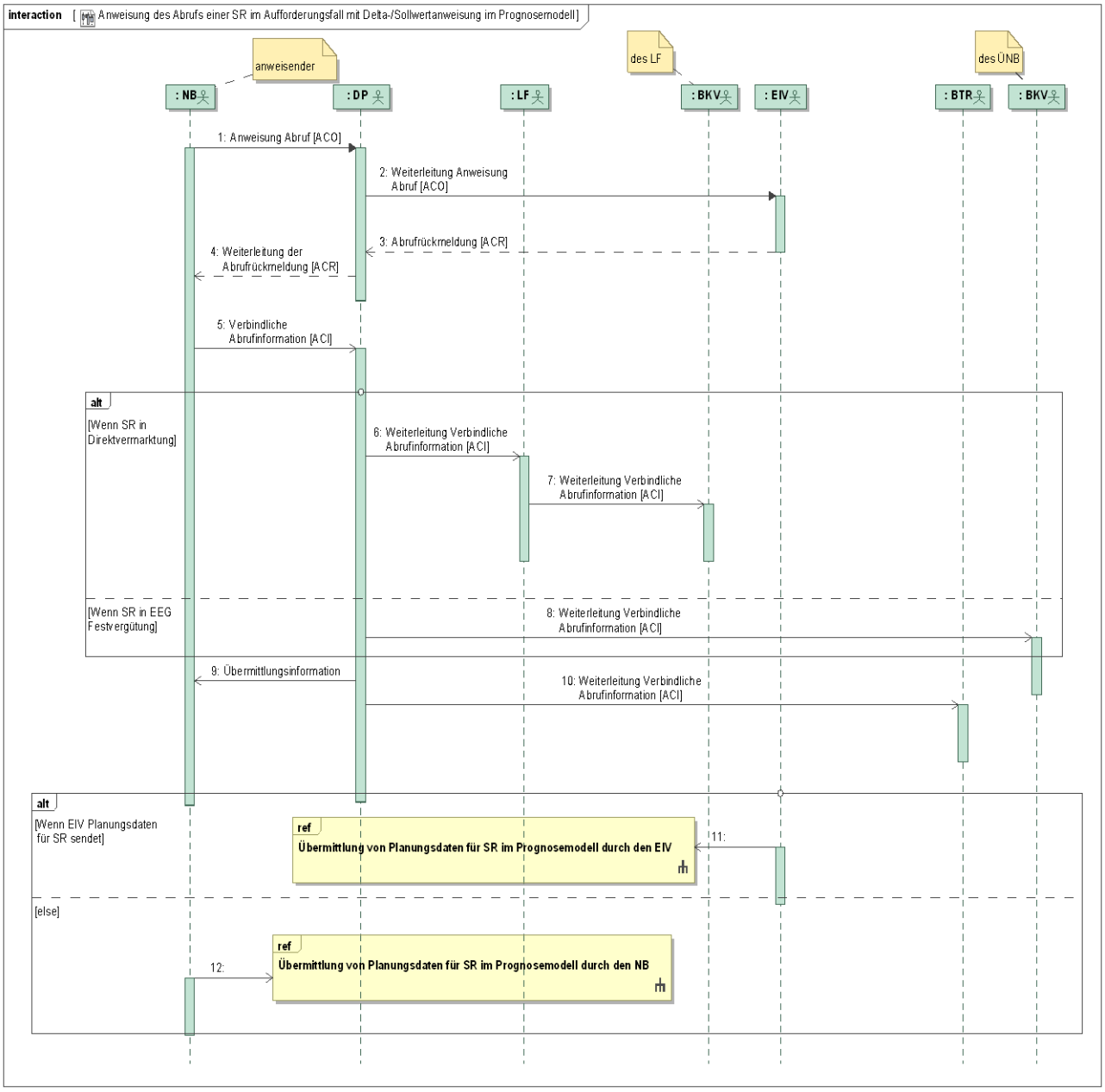
Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell
	weiter. › Im Falle der Vermarktungsart „EEG-Festvergütung“ erfolgt die Meldung statt an den LF an den BKV des ÜNB
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Befindet sich die SR im „Prognosemodell mit Planungsdatenlieferung durch den EIV“ führt der EIV den Use-Case „Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV“ (Kapitel 3.2.2) durch. › Befindet sich die SR im „Prognosemodell mit Planungsdatenlieferung durch den NB“, führt der ANB den Use-Case „Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB“ (Kapitel 3.2.3) durch.
Fehlerfälle	› Der EIV kann aufgrund von technischen Störungen das Steuersignal nicht umsetzen › Der Abruf wird nicht innerhalb der Bearbeitungs- und Umsetzungszeit angewiesen
Nachbedingungen im Fehlerfall	› Der EIV führt den Use-Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognosemodell“ (Kapitel 4.1.64.2.3) durch, über den er den Abruf „zurücknimmt“. › In Fällen, in denen der Abruf nicht innerhalb der Bearbeitungs- und Umsetzungszeit erfolgt, wird abweichend zum vorgesehenen Prozess ausnahmsweise durch den anwNB gesteuert. Die Prozesse für die Übermittlung einschließlich der Information über den Abruf (ACI) werden unter Nichteinhaltung der vorgesehenen Frist jedoch so schnell wie möglich trotzdem genutzt. Die Ablösung der Steuerung des anwNB durch den EIV erfolgt mit der nächsten Viertelstunde nach Ablauf der durch den EIV hinterlegten Bearbeitungszeit. Hinweis: Bei Abrufanweisungen, die die Bearbeitungs- und Umsetzungszeit unterschreiten, weist der anwNB auf Anforderung die Notwendigkeit nach. Kosten, die durch die Nichteinhaltung der Fristen bzw. durch die

ENTWURF

Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell
	Fremdsteuerung entstehen werden durch den anwNB erstattet. Der AB hat hierfür die Nachweispflicht.
Weitere Anforderungen	› Bei der Anweisung des Abrufs ist die Bearbeitungszeit des EIV zu berücksichtigen › Bei einem Abruf ist durch den anwNB grundsätzlich eine Einschränkung des Potentials z. B. aufgrund von gemeldeter Selbstversorgung oder geplanter Regelleistung zu berücksichtigen. Sollte für die Engpassbehandlung kein weiteres Potential in ausreichender Menge zur Verfügung stehen oder eine Anweisung von weiteren Potentialen wirtschaftlich unzumutbar sein, kann der anwNB bei SR unterhalb der gemeldeten Einschränkung sog. Sonderredispatch anweisen. Dies ist entsprechend auszuweisen. › Im Abruf sind die in den Stammdaten ausgetauschten Vorgaben zur Fixierung einzuhalten. Einseitige Fixierungen sind immer erlaubt. › In der Abrufrückmeldung auf einen aktualisierten Abruf dürfen nur die Leistungswerte in den Zeiträumen angepasst werden, auf die sich der aktualisierte Abruf auswirkt. ›

ENTWURF

4.2.2.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Prognosemodell



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anweisung Abruf [ACO]	Unverzüglich unter Beachtung der Bearbeitungszeit und der technisch erforderlichen Umsetzungszeit.[9]	Die Aufforderung erfolgt je SR entweder als Deltawert-Anweisung oder als Sollwert-Anweisung.
2	Weiterleitung Anweisung Abruf [ACO]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1.	
3	Abrufrückmeldung [ACR]	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 2.	
4	Weiterleitung der Abrufrückmeldung [ACR]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 3.	
5	Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich nach ÜZ von NR 4.	In der Regel ist zur Einhaltung einer rechtzeitigen Vorabinformation an den LF der späteste ÜZ 31,5 Minuten (90s Frist für die Weiterleitung durch den DP + 30 Minuten für die Schnittstelle Netz-Markt im Prognosemodell) vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.
6	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 5.	Die Weiterleitung erfolgt an alle LF, deren MaLo bzw. Tranche der SR zugeordnet ist.
7	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich	Die Weiterleitung erfolgt vom LF an den BKV des LF ohne DP Die Frist ergibt sich aus der zwischen LF und BKV des LF getroffenen Regelung.
8	Weiterleitung Verbindliche	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ	Die Weiterleitung erfolgt je EEG-vergüteter SR an den zuständigen BKV des

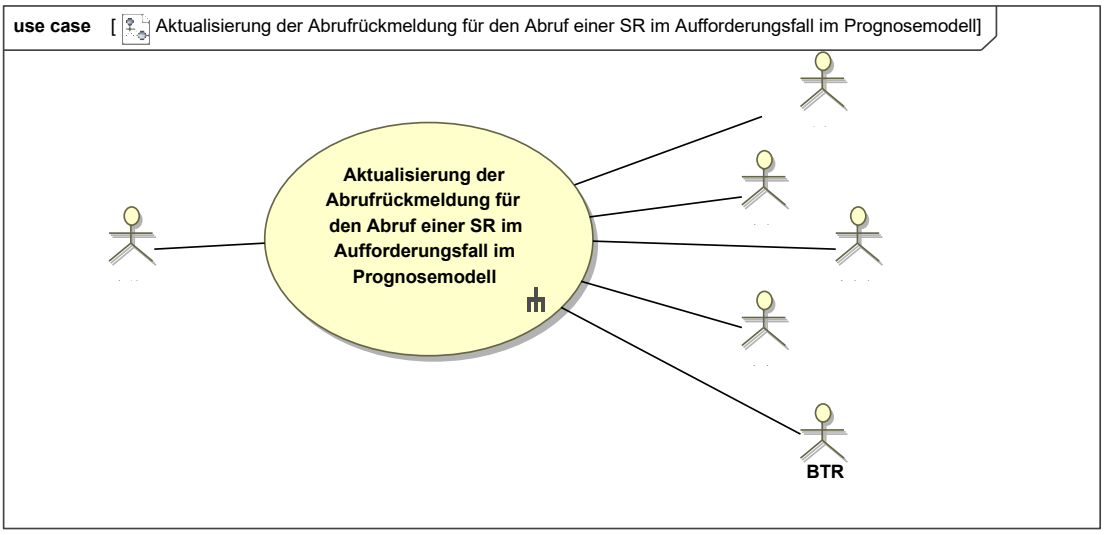
ENTWURF

[9] Dauer ist aus Sicht AB/EIV und betroffenen NB vorher zu bestimmen und als Stammdatum zu übermitteln.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	Abrufinformation [ACI]	von Nr. 5	ÜNB.
9	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 6.	Die Übermittlungsinformation bezieht sich auf die Weiterleitung der ACI an den LF bzw. BKV des ÜNB.
10	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 5	
11	Ref 3.2.2.2 Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV	Unverzüglich, spätestens jedoch 15 Minuten nach ÜZ von Nr. 2	
12	Ref 3.2.3.2 Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den ANB	Unverzüglich, spätestens jedoch 15 Minuten nach ÜZ von Nr. 4	Falls der anwNB nicht der ANB ist, informiert der anwNb den ANB über den Abruf.

ENTWURF

4.2.3 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Prognosemodell



4.2.3.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Prognosemodell

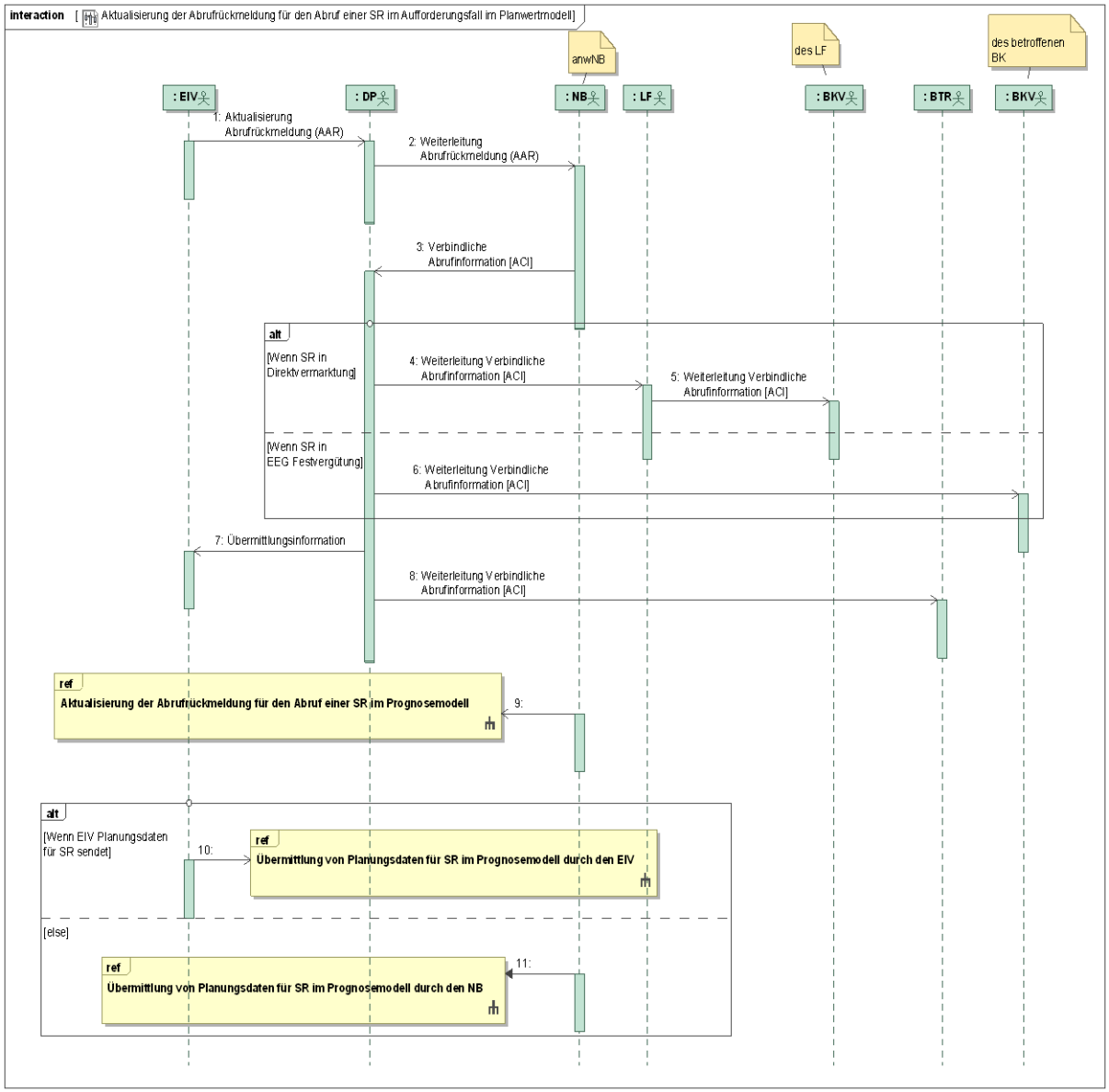
Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Prognosemodell
Prozessziel	Der anwNB hat auf die, (teil-)bestätigte Abrufanweisung eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) zur Umsetzbarkeit vom EIV erhalten.
Rollen	› NB › EIV › DP › LF › BKV › BTR
Gebiete & Objekte	› SR
Vorbedingungen	› Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Aufforderungsfall › Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Prognosemodell › Es liegt ein Abruf [ACO] für eine SR vor, welcher mit einem ACR (teil-)bestätigt wurde.
Auslöser	› Der (teil-)bestätigte Abruf kann nicht in der bestätigten Höhe bzw. Dauer umgesetzt werden. › Der aktualisierte (teil-)bestätigte Abruf kann nicht in der vorangegangenen aktualisierten Höhe bzw. Dauer umgesetzt werden. › Gründe für die Aktualisierung sind beispielsweise: Technische Störungen, massive Prognoseänderungen, für die der Abruf nicht mehr erfüllt werden kann.

ENTWURF

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Prognosemodell
	›
Use-Case-Beschreibung	› Der EIV übermittelt dem DP mittels einer aktualisierten Abrufrückmeldung (AAR) eine Anpassung des bereits zuvor bestätigten Abrufs bzw. des bereits zuvor aktualisierten Abrufs. Der DP leitet die AAR an den anwNB weiter.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Die Anforderung wird in der aktualisierten Form prozessiert. der anwNB führt den Use Case „Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognosemodell“ (Kapitel 4.1.6) durch, um den anfNB zu informieren. Im Anschluss an die Übermittlung der Abrufaktualisierung, werden alle betroffenen NB über den Abruf durch eine aktualisierte „Info über Abruf (ARM)“ des anfNB informiert (siehe UC 3.2.6.1).
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

ENTWURF

4.2.3.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Prognosemodell



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktualisierung Abrufrückmeldung (AAR)	Unverzüglich, spätestens 5 Minuten nach Feststellung, dass der Abruf nicht in der bestätigten Höhe umgesetzt werden kann.	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Weiterleitung aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR)	Unverzüglich, spätestens 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1	
3	Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich nach ÜZ von Nr. 2	
4	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 5	Die Weiterleitung erfolgt an alle LF, deren MaLo bzw. Tranche der SR zugeordnet ist.
5	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich	Die Weiterleitung erfolgt vom LF an den BKV des LF ohne DP
6	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 5	Die Weiterleitung erfolgt je EEG-vergüteter SR an den zuständigen BKV des ÜNB
7	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 3.	Die Übermittlungsinformation bezieht sich auf die Weiterleitung der ACI an den LF.
8	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 5	Die Weiterleitung erfolgt an den BTR.
9	Ref: 4.1.6.2 Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Prognosemodel		Zwischen anfNB und anwNB
10	Ref: 3.2.2.2 Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den EIV		

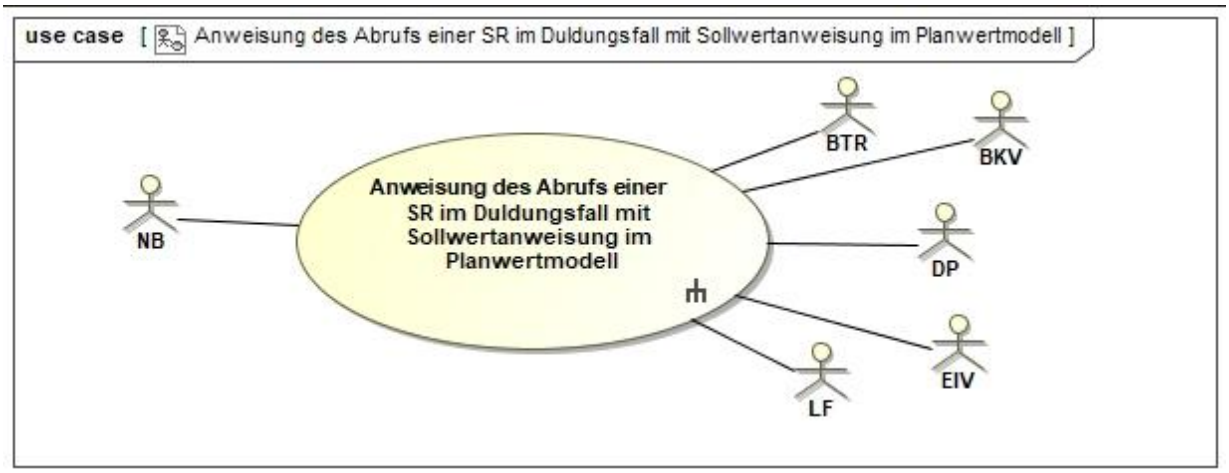
ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
11	Ref: 3.2.3.2 Übermittlung von Planungsdaten für SR im Prognosemodell durch den NB		Falls der anwNB nicht der ANB ist, informiert der anwNB den ANB über den Abruf.

4.3 Anweisungen von Abrufen einer SR zwischen NB und EIV im Planwertmodell

Beim Abruf ist zwischen dem **Duldungsfall** und dem **Aufforderungsfall** zu unterscheiden.

4.3.1 Use-Case: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell



4.3.1.1 UC: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell

Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell
Prozessziel	› Der Abruf wurde für die SR durch den anwNB umgesetzt. LF, EIV und BTR sind über den Abruf informiert zusätzlich liegt Ihnen jeweils die Information über den bilanziellen Ausgleich (IBA) auf Ebene der SR vor. › Der BKV des betroffenen BK ist über den aggregierten

Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell
	bilanziellen Ausgleich für den BK informiert (IABA).
Rollen	› NB › DP › EIV › BKV › LF › BTR
Gebiete & Objekte	› SR › BK
Vorbedingung	› Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Duldungsfall › Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Planwertmodell › Es ist ein EIV für die SR benannt. › Der DP kennt › die LF, denen die MaLos bzw. Tranchen dieser SR zugeordnet sind. › die BTR, deren TRs dieser SR zugeordnet sind › den BKV des betroffenen BK › Die betrNB haben Planungsdaten erhalten. › Der anfNB hat die erforderlichen RD-Maßnahmen dimensioniert und den anwNB zur Umsetzung des Abrufs aufgefordert. › Der anwNB hat die erforderlichen RD-Maßnahmenkonsolidiert.
Auslöser	› Der anwNB hat eine Abrufanforderung [ACO] erhalten und (teil-) bestätigt [ACR]. › Der anwNB hat eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR)

ENTWURF

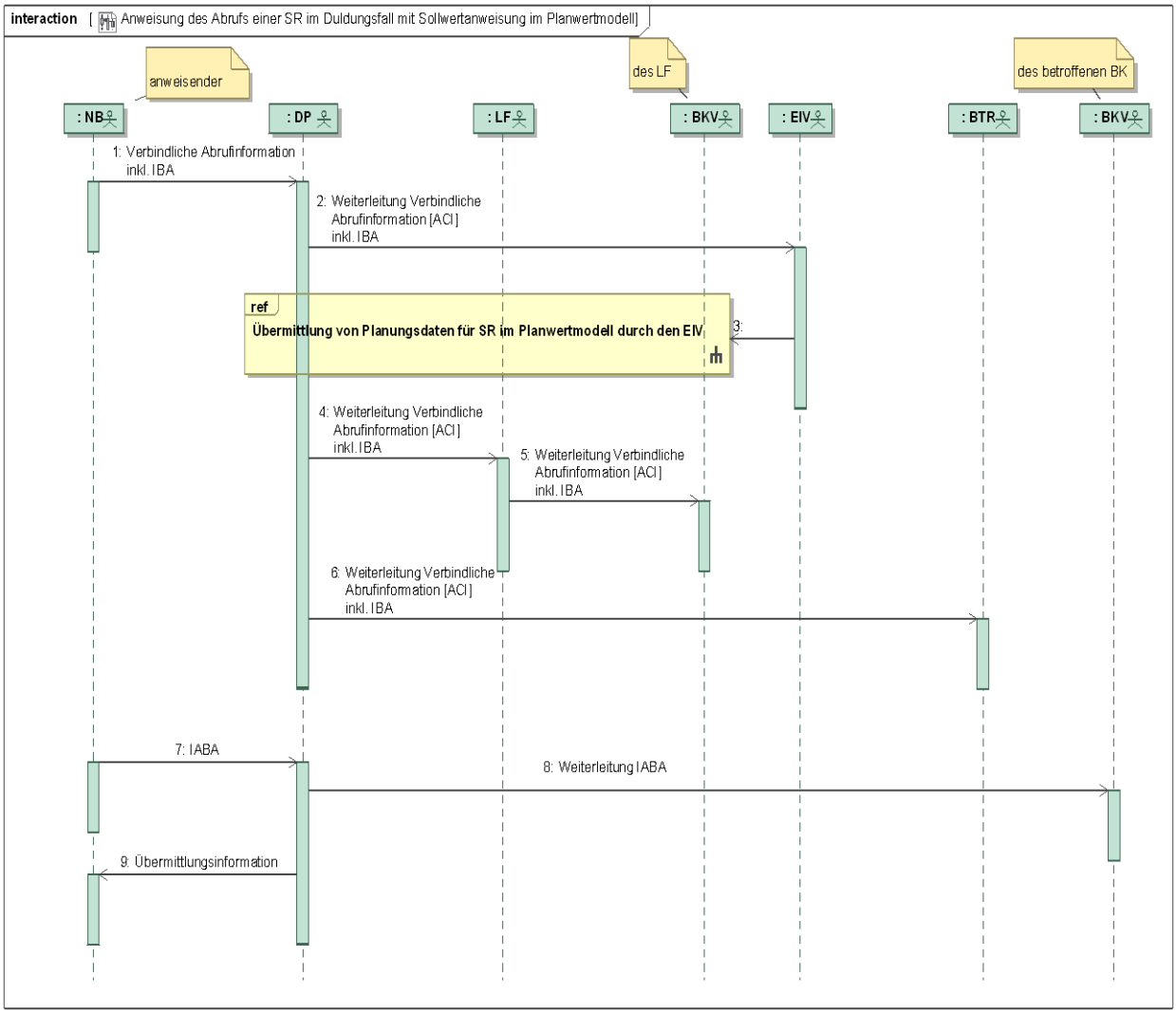
Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell
	versendet
Use-Case-Beschreibung	› Der anwNB übermittelt die verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA an den DP. Der DP leitet die verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA an den EIV, BTR und an den LF weiter. Der LF leitet die Information über den Abruf [ACI] inkl. IBA an den BKV des LF weiter. › Der anwNB setzt das Steuersignal in der letzten ausgetauschten Höhe und Dauer um › Der anwNB übermittelt die aggregierten Informationen zum bilanziellen Ausgleich (IABA) je BK ›
Nachbedingung im Erfolgsfall	› Der EIV aktualisiert auf Basis des Abrufs die Planungsdaten der SR und führt den Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell durch. › Der BKV des betroffenen BK und der BKV des anwNB können die Bilanzkreis-Fahrpläne in Höhe der IABA erstellen und führen den entsprechenden Use-Case 5.3.1 durch. › Die Prozesse zur Ausfallarbeitsbestimmung können durchgeführt werden.
Fehlerfälle	› IABA stimmt nicht mit der Summe der IBA-Einzelmeldungen überein. EIV, LF, BKV des LF und BTR erhalten keine Information
Nachbedingung im Fehlerfall	› Der BKV des betroffenen BK stößt Clearing mit LF und BKV des anwNB an. ›
Weitere Anforderungen	› Bei einem Abruf ist durch den anwNB grundsätzlich eine Einschränkung des Potentials z. B. aufgrund von gemeldeter Selbstversorgung oder geplanter Regelleistung zu berücksichtigen. Sollte für die Engpassbehandlung kein weiteres Potential in ausreichender Menge zur Verfügung stehen oder eine

ENTWURF

Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell
	Anweisung von weiteren Potentialen wirtschaftlich unzumutbar sein, kann der anwNB bei SR unterhalb der gemeldeten Einschränkung sog. Sonderredispatch anweisen. Dies ist entsprechend auszuweisen. › › Beim Abruf darf eine Fixierung gewählt werden, die weniger einschränkend ist als die in den Stammdaten angegebene. Eine stärkere Einschränkung durch einen Abruf als in den Stammdaten angegeben ist hingegen nicht zulässig. › Handelt es sich bei der SR um eine SR mit ausschließlich TR in EEG-Festvergütung, so gilt für den Fall, dass der anwNB mit dem ANB personenidentisch ist: Es ist keine ACI an den LF erforderlich. Dies entspricht dem Grundsatz, dass der Datenaustausch zwischen Rollen, die von derselben Person eingenommen werden, auf einem anderen Weg als über die dafür festgelegten Prozesse und Formate erfolgen kann. › Sind die betroffenen Teilnehmer (LF, BKV des betroffenen BK, EIV) nicht erreichbar, so sollte in der Regel (technische Notwendigkeit des Abrufs ausgenommen) kein Abruf dieser SR angewiesen werden.

ENTWURF

4.3.1.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Duldungsfall mit Sollwertanweisung im Planwertmodell

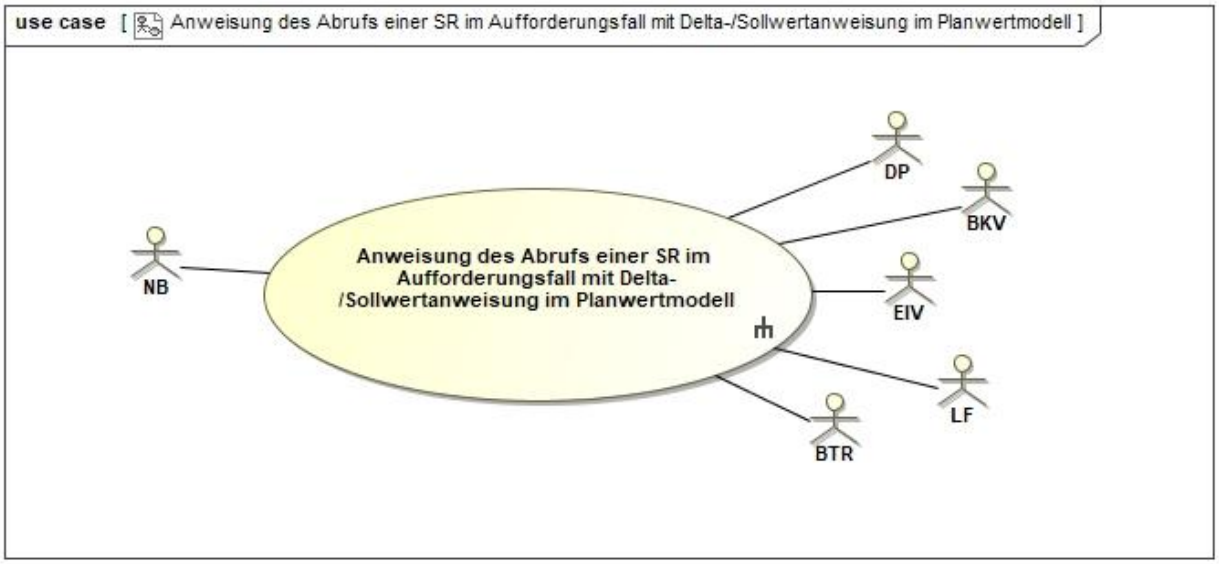


Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Verbindliche Abrufinformation inkl. IBA	Unverzüglich.	
2	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1.	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	ref 3.2.1.2 Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell	--	--
4	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1.	Die Weiterleitung erfolgt an den LF, der der Marktlokation zugeordnet ist, der die SR angehört, bzw. falls diese Marktlokation tranchiert ist, an alle LF die mindestens einer der Tranchen zugeordnet sind.
5	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA		Die Weiterleitung erfolgt vom LF an den BKV des LF ohne DP. Die Frist ergibt sich aus der zwischen LF und BKV des LF getroffenen Regelung.
6	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1.	Die Weiterleitung erfolgt an alle BTR, deren TRs dieser SR zugeordnet sind
7	IABA	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 1.	Idealerweise erfolgt der Versand zeitgleich zu Schritt 1. Aufgrund der Aggregationsaufgabe ist dies nicht immer möglich. In der Regel ist zur Einhaltung ausreichender Vorlaufzeit der IABA an den betroffenen BKV der späteste ÜZ 16,5 Minuten vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.
8	Weiterleitung IABA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 7.	
9	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 7.	

ENTWURF

4.3.2 Use-Case: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell



4.3.2.1 UC: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell

Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell
Prozessziel	› Der Abruf wurde so, wie in der Abrufbestätigung angegeben, für die SR durch den EIV umgesetzt. LF, EIV und BTR wurden über den Abruf informiert, zusätzlich liegt Ihnen jeweils die Information über den bilanziellen Ausgleich (IBA) auf Ebene der SR vor. › Der BKV des betroffenen BK ist über den aggregierten bilanziellen Ausgleich für den BK informiert (IABA).
Rollen	› NB › DP › EIV › BKV › LF

Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell
	› BTR
Gebiete & Objekte	› SR › BK
Vorbedingung	› Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Aufforderungsfall › Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Planwertmodell › Es ist ein EIV für die SR benannt. › Der DP kennt › die LF, denen die MaLos bzw. Tranchen dieser SR zugeordnet sind. › die BTR, deren TRs dieser SR zugeordnet sind › den BKV des betroffenen BK › Die betrNB haben Planungsdaten erhalten. › Der anfNB hat die erforderlichen RD-Maßnahmen dimensioniert und den anwNB zur Umsetzung des Abrufs aufgefordert. › Der anwNB hat die erforderlichen RD-Maßnahmenkonsolidiert.
Auslöser	› Der anwNB hat eine Abrufanforderung [ACO] erhalten und (teil-) bestätigt [ACR].
Use-Case-Beschreibung	› Der anwNB übermittelt seinen Abruf [ACO] inkl. IBA an den DP. Der DP leitet den Abruf [ACO] inkl. IBA weiter zum EIV. Der EIV prüft die Umsetzbarkeit des Abrufs und teilt dem anwNB das Ergebnis über den DP in Form einer (teil-)bestätigten Abrufrückmeldung [ACR] inkl. IBA mit. › Der EIV sorgt dafür, dass der Abruf an der SR durchgeführt wird.

ENTWURF

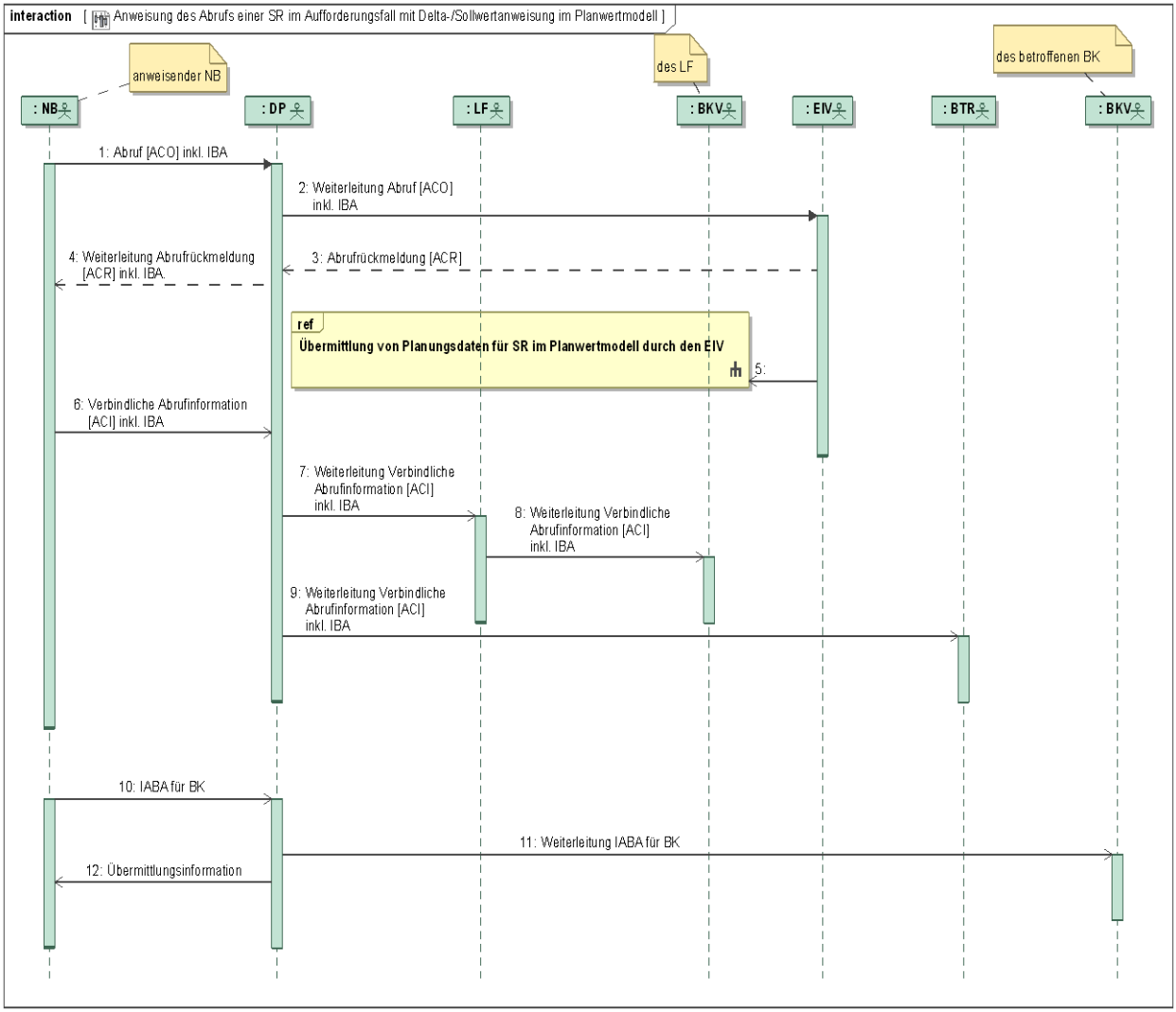
Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell
	› • Der anwNB übermittelt die verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA an den DP. Der DP leitet die verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA an den BTR und an den LF weiter. Der LF leitet die Information über den Abruf [ACI] inkl. IBA an den BKV des LF weiter › Der anwNB übermittelt die aggregierten Informationen zum bilanziellen Ausgleich (IABA) je BK ›
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Abrufbestätigung des EIV kann dem Abruf zugeordnet werden. › Der EIV aktualisiert auf Basis des Abrufs die Planungsdaten der SR und führt den Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten für SR im Planwertmodell vom EIV durch. › Der BKV des betroffenen BK und der BKV des anwNB können die Bilanzkreis-Fahrpläne in Höhe der IABA erstellen und führen des entsprechenden Use-Case 5.3.1. › Die Prozesse zur Ausfallarbeitsbestimmung können durchgeführt werden.
Fehlerfälle	a) Die Weiterleitung der Abrufbestätigung erreicht den anwNB nicht. b) Die IABA stimmt nicht mit der Summe der IBA-Einzelmeldungen überein. c) Der EIV kann aufgrund von technischen Störungen nicht steuern.
Nachbedingungen im Fehlerfall	zu a): Bei Ausbleiben der Weiterleitung der Abrufbestätigung [ACR] sorgt der anwNB über eine erneute ACO (Abruf-Aufhebung) dafür, dass der entsprechende Abruf des anwNB durch den EIV nicht umgesetzt wird. zu b): Der BKV des betroffenen BK stößt Clearing mit LF und BKV des anwNB an. zu c): In Fällen, in denen der Abruf nicht innerhalb der

ENTWURF

Use-Case-Name	Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell
	Bearbeitungs- und Umsetzungszeit erfolgt, wird abweichend zum vorgesehenen Prozess ausnahmsweise durch den anwNB gesteuert.
Weitere Anforderungen	› Im Anschluss an die Rückmeldung, dass zumindest ein Teil der Anforderung umgesetzt werden kann, werden alle betrNB über den Abruf durch eine „Info über Abruf (angeforderte Redispatch-Maßnahme ARM)“ des anwNB informiert (siehe dazu NKK Detailprozesse Use-Case 2.3: Übermittlung prognostizierter Abruf, Bedarf und Info über Abruf über Planungsdaten). › Beim Abruf darf eine weniger einschränkende Fixierung im Vergleich zu der in den Stammdaten angegebenen gewählt werden. Eine stärkere Einschränkung durch einen Abruf als in den Stammdaten angegeben ist hingegen nicht zulässig. So kann bei einer über die Stammdaten gemeldeten kompletten Fixierung ein Abruf auch mit einer einseitigen Fixierung erfolgen, vice versa ist dies nicht möglich. › Handelt es sich bei der SR um eine SR mit TR in EEG-Festvergütung, so ist für den Fall, dass der anwNB dem ANB entspricht, keine Information über den Abruf an den LF (in diesem Fall ebenfalls der ANB) erforderlich. › Bei einem Abruf ist durch den anwNB grundsätzlich eine Einschränkung des Potentials z. B. aufgrund von gemeldetem Selbstversorgung oder geplanter Regelleistung zu berücksichtigen. Sollte für die Engpassbehandlung kein weiteres Potential in ausreichender Menge zur Verfügung stehen oder eine Anweisung von weiteren Potentialen wirtschaftlich unzumutbar sein, kann der anwNB bei SR unterhalb der gemeldeten Einschränkung sog. Sonderredispatch anweisen. Dies ist entsprechend auszuweisen. › Sind die betroffenen Teilnehmer (LF, BKV des betroffenen BK, EIV) nicht erreichbar, so sollte in der Regel (technische Notwendigkeit des Abrufs ausgenommen) kein Abruf dieser SR angefordert werden.

ENTWURF

4.3.2.2 SD: Anweisung des Abrufs einer SR im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung im Planwertmodell



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abruf [ACO] inkl. IBA	Unverzüglich unter Beachtung der Bearbeitungszeit und der technisch	Die Aufforderung erfolgt je SR entweder als Deltawert-Anweisung oder als Sollwert-Anweisung.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		erforderlichen Umsetzungszeit.[10]	
2	Weiterleitung Abruf [ACO] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1.	
3	Abrufrückmeldung [ACR]	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 2.	--
4	Weiterleitung Abrufrückmeldung [ACR]	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 3.	
5	Ref: 3.2.1.2 Übermittlung von Planungsdaten im Planwertmodell	--	
6	Verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA	Unverzüglich nach ÜZ von Nr. 4.	
7	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 6.	Die Weiterleitung erfolgt an den LF, der der Marktlokation zugeordnet ist, der die SR angehört, bzw. falls diese Marktlokation tranchiert ist, an alle LF die mindestens einer der Tranchen zugeordnet sind.
8	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA	Unverzüglich	Die Weiterleitung erfolgt vom LF an den BKV des LF ohne DP Die Frist ergibt sich aus der zwischen LF

ENTWURF

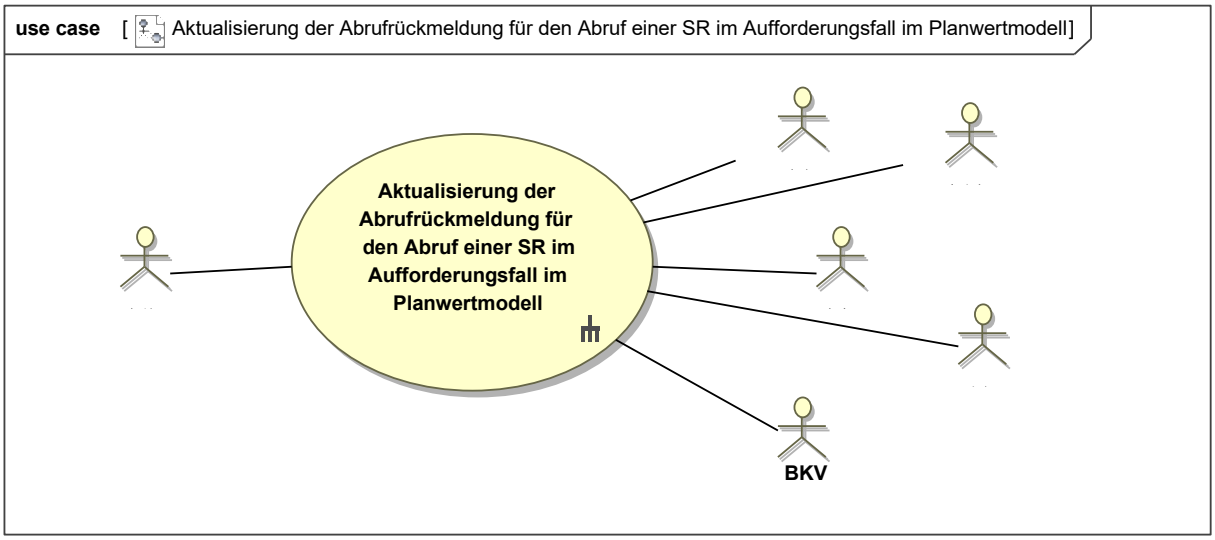
[10] Dauer ist aus Sicht AB/EIV und betroffenen NBs vorher zu bestimmen und als Stammdatum zu übermitteln.

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
			und BKV des LF getroffenen Regelung.
9	Weiterleitung Verbindliche Abrufinformation [ACI] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 6	Die Weiterleitung erfolgt an alle BTR, deren TRs dieser SR zugeordnet sind.
10	IABA für BK	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 1.	Idealerweise erfolgt der Versand zeitgleich zu Schritt 1. Aufgrund der Aggregationsaufgabe ist dies nicht immer möglich. In der Regel ist zur Einhaltung ausreichender Vorlaufzeit der IABA an den betroffenen BKV der späteste ÜZ 16,5 Minuten vor dem Beginn der jeweiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.
11	Weiterleitung IABA für BK	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 9.	
12	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 10.	

847

ENTWURF

4.3.3 Use-Case: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Planwertmodell



4.3.3.1 UC: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Planwertmodell

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Planwertmodell
Prozessziel	› Der anwNB hat auf die (teil-)bestätigte Abrufanweisung eine aktualisierte Abrufrückmeldung (AAR) zur Umsetzbarkeit erhalten. › Der BKV des betroffenen BK ist über den bilanziellen Ausgleich informiert (IABA).
Rollen	› NB › DP › EIV › LF › BKV › BTR
Gebiete & Objekte	› SR

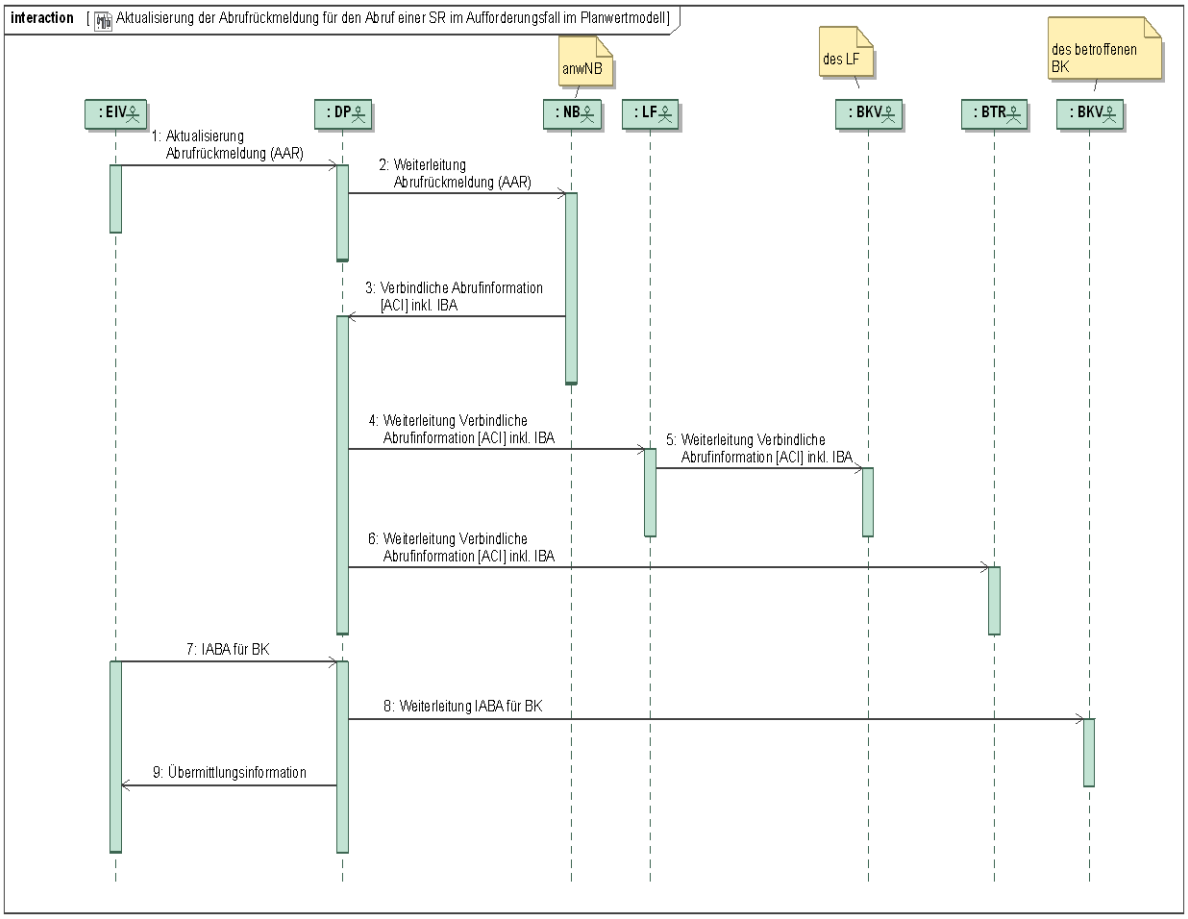
Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Planwertmodell
	› BK
Vorbedingungen	› Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Aufforderungsfall › Die SR ist im gesamten Zeitraum des Abrufs im Planwertmodell › Es liegt ein Abruf (ACO) für eine SR vor, welcher mit einem ACR (teil-)bestätigt wurde. › Der anwNB hat den bilanziellen Ausgleich für die SR ermittelt.
Auslöser	› Abruf kann nicht gemäß der ursprünglichen bestätigten Rückmeldung umgesetzt werden (z. B. aufgrund technischer Störungen).
Use-Case-Beschreibung	› Der EIV übermittelt dem DP durch eine AAR Informationen zur (anteiligen) physikalischen Umsetzung der Anforderung (IPU). › Der DP leitet die AAR an den anwNB weiter. Der anwNB passt die IABA auf Basis des AAR an. › Der umsetzbare Anteil der Anforderung (IPU) ist in der AAR stets in der Einheit der ACO anzugeben. Dabei sind die Konventionen von Sollwert- und Deltaanforderung zu berücksichtigen. ›
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Anforderung wird in der umsetzbaren Höhe laut AAR angepasst. › Die aktualisierte RD-Maßnahme wird vom anwNB umgesetzt. › Der anfNB kann die vom anwNB zurückgemeldete Information zum bilanziellen Ausgleich für die Fahrplanbuchung mit dem BKV des LF der SR nutzen.

ENTWURF

Use-Case-Name	Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Planwertmodell
	› Im Anschluss an die Übermittlung des Abrufs und Rückmeldung, dass die Anforderung umgesetzt werden kann, aktualisiert der anfNB die ARM für die SR (siehe dazu Use Case 4.1.7). › Die BKV des betroffenen BK und des anwNB können die Bilanzkreis-Fahrpläne in Höhe der IABA erstellen. ›
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	› Durch einen erfolgten Abruf werden hier nicht dargestellte Prozesse zur Abrechnung und Bilanzierung initiiert. › Eine Anpassung des bilanziellen Ausgleichs durch den anwNB auf Basis der AAR erfolgt nur dann, wenn eine Übermittlung der IABA 15 Minuten vor Umsetzungsviertelstunde an den BKV des betroffenen BK möglich ist. Unter Berücksichtigung der Prozessfristen ergibt sich damit ein spätestmöglicher Versandzeitpunkt der AAR von 28 Minuten vor Umsetzungsviertelstunde. › › Hinweis: Der Prozess kann auch ohne DP durchgeführt werden.

ENTWURF

4.3.3.2 SD: Aktualisierung der Abrufrückmeldung für den Abruf einer SR im Aufforderungsfall im Planwertmodell



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktualisierung Abrufrückmeldung (AAR)	Unverzüglich, spätestens 5 Minuten nach Feststellung, dass der Abruf nicht in der bestätigten Höhe umgesetzt werden kann und sich die Höhe des bilanziellen Ausgleichs verändert hat (für SR im Planwertmodell)	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Weiterleitung Abruf-rückmeldung (AAR)	Unverzüglich, spätestens 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 1	
3	Verbindliche Abruf-information [ACI] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 2.	
4	Weiterleitung Ver-bindliche Abrufinfor-mation [ACI] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 3.	Die Weiterleitung erfolgt an den LF, der der Marktlokation zugeordnet ist, der die SR angehört, bzw. falls diese Marktlokation tranchiert ist, an alle LF die mindestens einer der Tranchen zugeordnet sind.
5	Weiterleitung Ver-bindliche Abrufinfor-mation [ACI] inkl. IBA	Unverzüglich	Die Weiterleitung erfolgt vom LF an den BKV des LF ohne DP Die Frist ergibt sich aus der zwi-schen LF und BKV des LF getroffe-nen Regelung.
6	Weiterleitung Ver-bindliche Abrufinfor-mation [ACI] inkl. IBA	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 3.	Die Weiterleitung erfolgt an alle BTR, deren TRs dieser SR zugeord-net sind.
7	IABA für BK	Unverzüglich, spätestens jedoch 10 Minuten nach ÜZ von Nr. 2.	Idealerweise erfolgt der Versand zeitgleich zu Schritt 1. Aufgrund der Aggregationsaufgabe ist dies nicht immer möglich. In der Regel ist zur Einhaltung ausrei-chender Vorlaufzeit der IABA an den betroffenen BKV der späteste ÜZ 16,5 Minuten vor dem Beginn der je-weiligen Umsetzungsviertelstunde des Abrufs.

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
8	Weiterleitung IABA für BK	Unverzüglich, spätestens jedoch 90 Sekunden nach ÜZ von Nr. 7.	
9	Übermittlungsinformation	Unverzüglich, spätestens jedoch 5 Minuten nach ÜZ von Nr. 7.	In dieser ist insbesondere der Zeitpunkt genannt, zu dem der DP die Information über IABA an den BKV des betroffenen BK übertragen hat bzw., dass die Übermittlung endgültig gescheitert ist.

857

ENTWURF

5 Bilanzierung

Der Datenaustausch zur Abwicklung der in den Kapiteln 5.1 Use Case: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB und 5.2 Use Case: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB beschriebenen Prozesse erfolgt unter entsprechender Anwendung des Kapitels I. 4. („Datenaustausch, Datenformate und Nachrichtentypen“) der Anlage 1 zum Beschluss BK6-06-009 („Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“), soweit nicht abweichende Spezifikationen, die von der verbändeübergreifenden Expertengruppe „EDI@Energy“ in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur erarbeitet wurden, von der Bundesnetzagentur veröffentlicht worden sind; für die Berechnung der Fristen findet Kapitel I. 7 („Fristenberechnung“) entsprechende Anwendung.

5.1 Use Case: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB



5.1.1 UC: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB

Use-Case-Name	Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB
Prozessziel	Der NB hat die Aktivierung der Zuordnungsermächtigung (RD) erhalten und kann diese korrekt anwenden.
Rollen	› BKV › NB
Gebiete & Objekte	› BK
Vorbedingungen	Der in der Zuordnungsermächtigung (RD) genannte BK

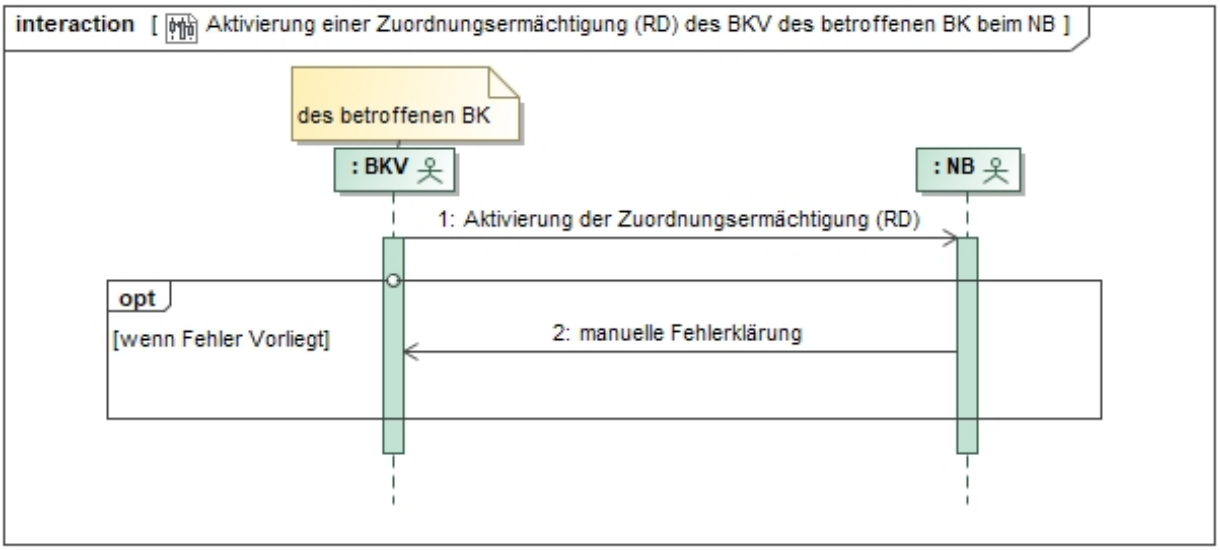
	› ist ein BK des BKV, der die Zuordnungsermächtigung (RD) versendet und › ist ab dem in der Zuordnungsermächtigung (RD) genannten Zeitpunkt gültig und › ist Bilanzkreis-fahrplantauglich.
Auslöser	› Der LF benötigt bei dem NB die Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV und der BKV hat beim NB die Zuordnungsermächtigung (RD) für den LF noch nicht aktiviert.
Use-Case-Beschreibung	Durch Aktivierung der Zuordnungsermächtigung (RD) erteilt der BKV dem NB › sowohl die Genehmigung, ab dem in der Zuordnungsermächtigung (RD) genannten Zeitpunkt Marktlokationen, die in dem BG liegen, durch einen LF den betroffenen BK zuordnen zu lassen, so der Marktlokation einer der MaBiS-BK zugeordnet ist, die in der Zuordnungsermächtigung (RD) als für diesen betroffenen BK genehmigte MaBiS-BK genannt sind, › als auch die Genehmigung, ab dem in der Zuordnungsermächtigung (RD) genannten Zeitpunkt Tranchen, die in dem BG liegen, durch einen LF den betroffenen BK zuordnen zu lassen, so der Tranche einer der MaBiS-BK zugeordnet ist, die in der Zuordnungsermächtigung (RD) als für diesen betroffenen BK genehmigte MaBiS-BK genannt sind. Auch im Fall einer Rechtspersonenidentität zwischen BKV und LF ist die Zuordnungsermächtigung (RD) gegenüber dem NB zwingend abzugeben. Im Fehlerfall klärt der NB diesen manuell mit dem BKV. Bei der Zuordnungsermächtigung (RD) handelt es sich um eine Prüfgrundlage für die Zuordnungsprozesse nach GPKE.

ENTWURF

Nachbedingungen im Erfolgsfall	Dem NB liegt die Zuordnungsermächtigung (RD) vor und diese dient als Prüfungsgrundlage für die GPKE.
Fehlerfälle (beispielhafte Aufzählung)	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

874

875 **5.1.2 SD: Aktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK**
876 **beim NB**



877

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Aktivierung der Zuordnungsermächtigung (RD)	Die Zuordnungsermächtigung (RD) muss spätestens 3 WT vor der erstmaligen Zuordnung einer Marktlokation bzw. Tranche zu dem betroffenen BK im BG vorliegen.	Die Zuordnungsermächtigung (RD) kann nur in die Zukunft erteilt werden. Die Zuordnungsermächtigung (RD) kann nur zum Tagesbeginn 00:00 Uhr aktiviert werden.

2	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV.

878

879 ## 5.2 Use Case: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen
880 BK beim NB



881

882 ### 5.2.1 UC: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK
883 beim NB

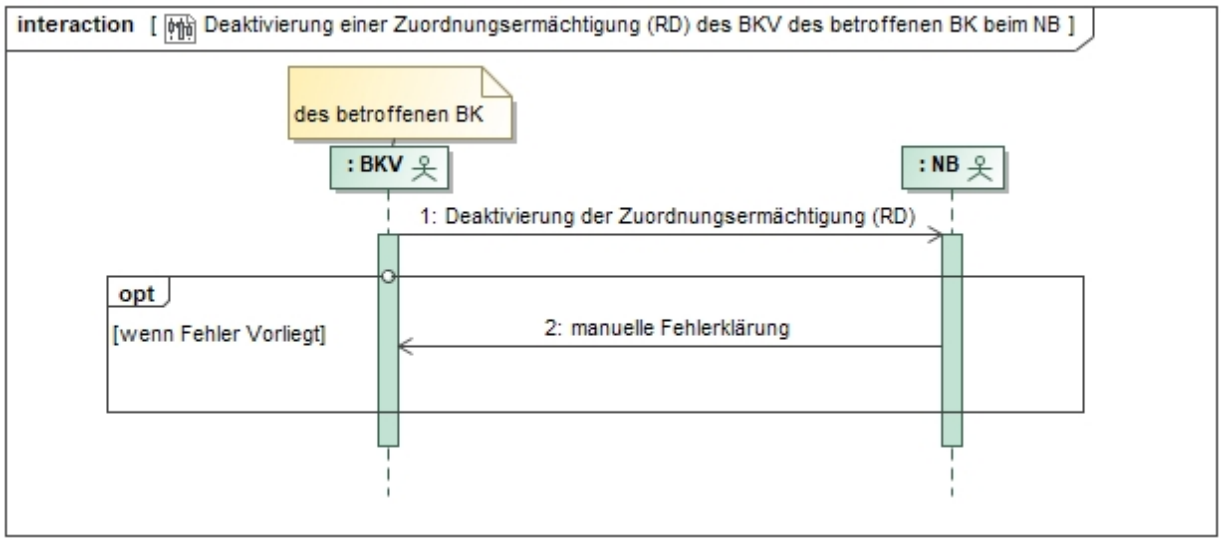
Use-Case-Name	Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB
Prozessziel	Der NB hat die Deaktivierung der Zuordnungsermächtigung (RD) erhalten und kann diese korrekt anwenden.
Rollen	› BKV › NB
Gebiete & Objekte	› BK
Vorbedingungen	Der in der Zuordnungsermächtigung (RD) genannte BK › ist ein BK des BKV, der die Zuordnungsermächtigung (RD) versendet und › ist ab dem in der Zuordnungsermächtigung (RD) genannten Zeitpunkt gültig und › ist fahrplantauglich.
Auslöser	Die zu deaktivierende Zuordnungsermächtigung (RD) ist noch aktiv.

Use-Case-Beschreibung	Der BKV entzieht dem NB durch Übermittlung der Deaktivierung der Zuordnungsermächtigung (RD) die Genehmigung, Marktlokationen bzw. Tranchen, die in dem BG liegen, durch einen LF seinem betroffenen BK zuzuordnen. Der Entzug der Genehmigung erfolgt je LF und MaBiS-BK ab einem bestimmten Zeitpunkt. Eine Deaktivierung ist nur in die Zukunft gerichtet möglich, nicht rückwirkend. Im Fehlerfall klärt der NB diesen manuell mit dem BKV.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Es können keine Zuordnungen mit Gültigkeit nach dem Deaktivierungsdatum mehr durchgeführt werden. › Für alle Marktlokationen bzw. Tranchen in dem BG, die dem betroffenen BK zugeordnet sind, muss der NB zum Deaktivierungsdatum sicherstellen, dass keiner Marktlokation bzw. keiner Tranche der betroffene BK für diesen LF mehr zugeordnet ist.
Fehlerfälle (beispielhafte Aufzählung)	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

ENTWURF

884

5.2.2 SD: Deaktivierung einer Zuordnungsermächtigung (RD) des BKV des betroffenen BK beim NB



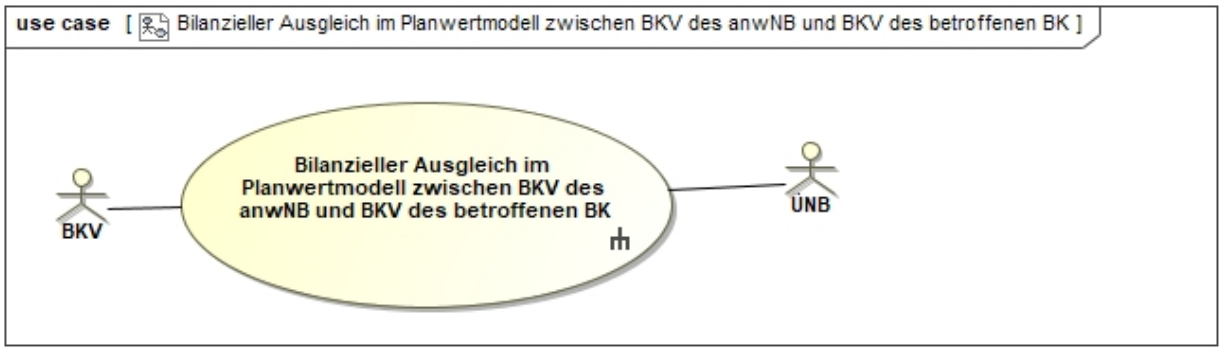
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Deaktivierung der Zuordnungsermächtigung (RD)	Die Deaktivierung muss spätestens 5 WT vor dem angestrebten Deaktivierungsdatum erfolgen.	Die Zuordnungsermächtigung (RD) kann nur zum 1. eines Bilanzierungsmonats 00:00 Uhr beendet werden
2	manuelle Fehlerklärung	--	Der NB klärt im Fehlerfall manuell mit dem BKV.

ENTWURF

5.3 Bilanzieller Ausgleich

5.3.1 Use-Case: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen BKV des anwNB und BKV des betroffenen BK

Der bilanzielle Ausgleichsprozess bei Planungsdatenlieferung erfolgt nach den allgemein gültigen Regeln des Fahrplanwesens, die im Detail in der Prozessbeschreibung “Fahrplan-anmeldung in Deutschland”[11] festgelegt sind.



5.3.1.1 UC: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen BKV des anwNB und BKV des betroffenen BK

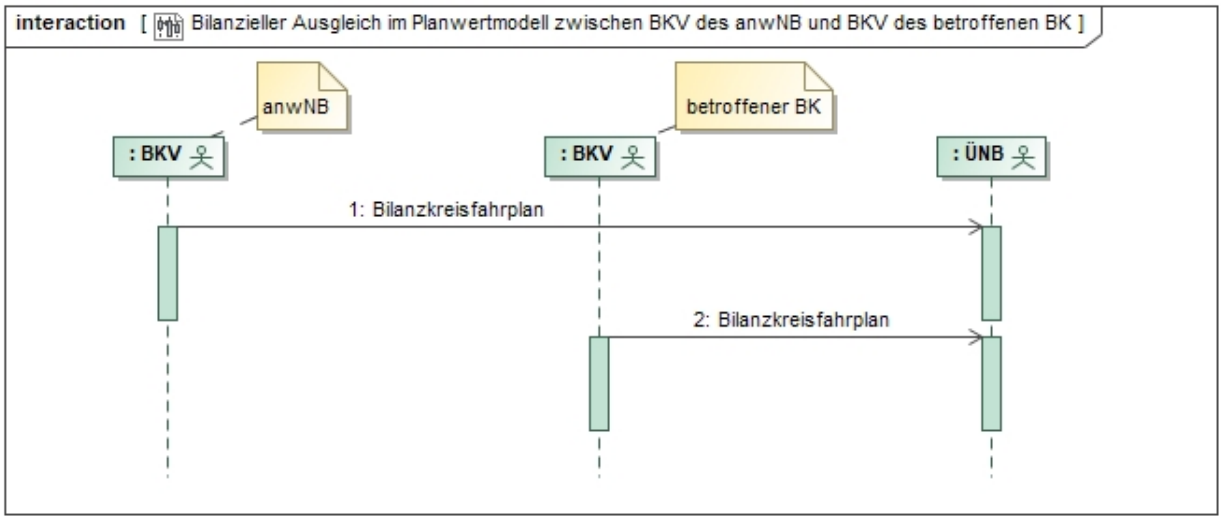
Use-Case-Name	Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen BKV des anwNB und BKV des betroffenen BK
Prozessziel	Die BKV des anwNB und BKV des betroffenen BK haben die Bilanzkreisfahrpläne an den ÜNB übermittelt.
Rollen	› BKV › ÜNB
Gebiete & Objekte	› BK

[11] vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2018/BK6-18-061/BK6-18-061_konsult_prozessbeschreibung_fahrplananmeldung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Use-Case-Name	**Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen BKV des anwNB und BKV des betroffenen BK**
Vorbedingungen	Die im Planungsprozess abgestimmte Menge des bilanziellen Ausgleichs wurde zwischen dem BKV (des anwNB) und dem BKV (des betroffenen BK) über Bilanzkreisfahrpläne ausgetauscht. › Der anfNB hat den anwNB aufgefordert, RD für ihn durchzuführen (Netzbetreiberkoordinierungsprozess). › Der BKV (des betroffenen BK) hat die benötigten Informationen (IABA) vom anwNB im Zuge der Abrufprozesse erhalten.
Auslöser	Es liegt eine Information (IABA) für den bilanziellen Ausgleichs seitens des anwNB vor.
Use-Case-Beschreibung	Die BKV melden beide die auszutauschende Energie über Bilanzkreisfahrpläne. Der ÜNB wendet die Fahrplanregeln an.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	--
Fehlerfälle	Bilanzkreisfahrplanmeldungen der BKV beim ÜNB stimmen nicht überein.
Nachbedingungen im Fehlerfall	Es gelten die allgemeinen Regeln des Bilanzkreis-Fahrplanmanagement.
Weitere Anforderungen	--

ENTWURF

900 #### 5.3.1.2 SD: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen BKV des anwNB und BKV des
901 betroffenen BK

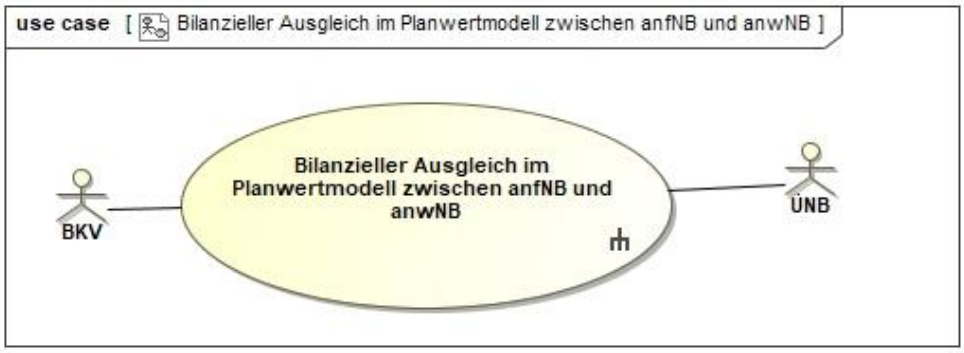


902

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bilanzkreisfahr-plan	Gem. Regeln zum Fahrplanmanagement aus BK-Vertrag.	--
2	Bilanzkreisfahr-plan	Gem. Regeln zum Fahrplanmanagement aus BK-Vertrag.	--

903

904 ### 5.3.2 Use-Case: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen anfNB und anwNB



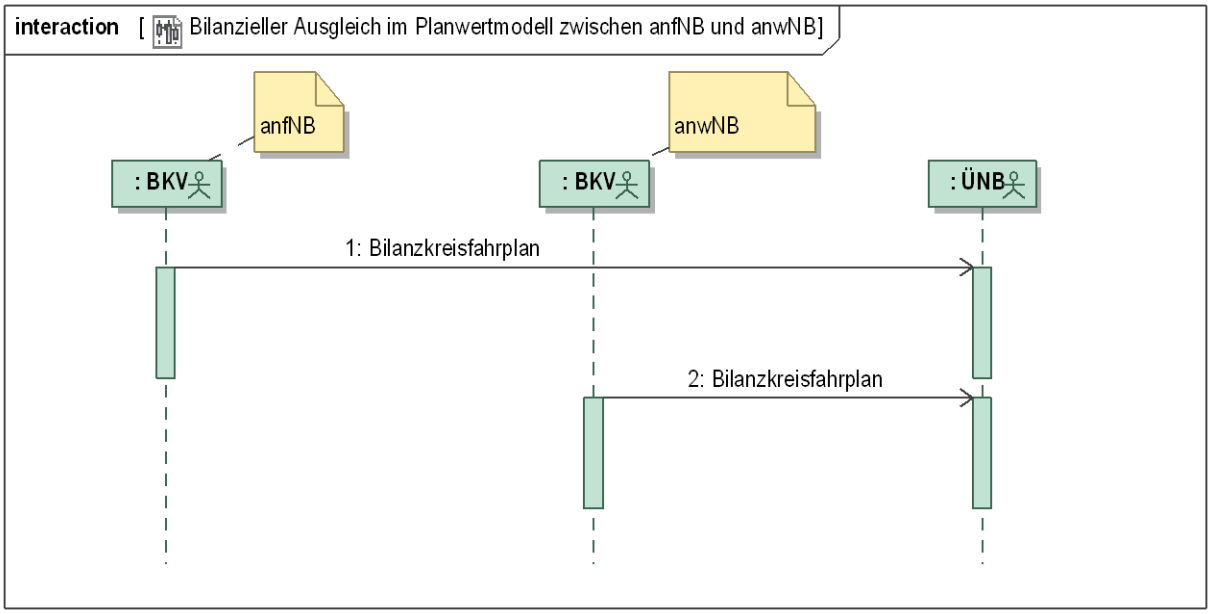
905

906 **5.3.2.1 UC: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen anfNB und anwNB**

Use-Case-Name	**Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen anfNB und anwNB**
Prozessziel	Die BKV des anwNB und des anfNB haben die Bilanzkreisfahrpläne an den ÜNB übermittelt.
Use-Case-Beschreibung	Die BKV melden beide die auszutauschende Energie über Bilanzkreisfahrpläne. Der ÜNB wendet die Fahrplanregeln an.
Rollen	› BKV › ÜNB
Gebiete & Objekte	› BK
Vorbedingung	Der bilanzielle Ausgleich wurde zwischen dem anwNB und dem anfNB über die Information zum aggregierten bilanziellen Ausgleich (IABA) vom anwNB an den anfNB abgestimmt.
Auslöser	Es liegt eine Information (IABA) für den bilanziellen Ausgleichs seitens des anwNB vor.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Fehlerfälle	Bilanzkreisfahrplanmeldungen der BKV beim ÜNB stimmen nicht überein.
Nachbedingung im Fehlerfall	Es gelten die allgemeinen Regeln des Bilanzkreis-Fahrplanmanagements.
Weitere Anforderungen	--

ENTWURF

907 **5.3.2.2 SD: Bilanzieller Ausgleich im Planwertmodell zwischen anfNB und anwNB**



908

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Bilanzkreisfahr-plan	Gem. Regeln zum Fahrplanmanagement aus BK-Vertrag.	--
2	Bilanzkreisfahr-plan	Gem. Regeln zum Fahrplanmanage-ment aus BK-Vertrag.	--

909

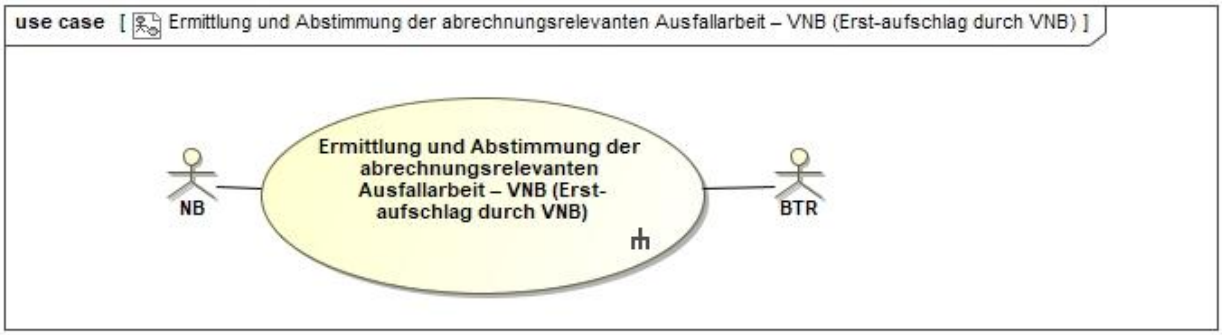
ENTWURF

6 Ausfallarbeit und Abrechnung

Der Datenaustausch zur Abwicklung dieser Prozesse erfolgt unter entsprechender Anwendung des Kapitels I. 4. („Datenaustausch, Datenformate und Nachrichtentypen“) der Anlage 1 zum Beschluss BK6-06-009 („Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“), soweit nicht abweichende Spezifikationen, die von der verbändeübergreifenden Expertengruppe „EDI@Energy“ in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur erarbeitet wurden, von der Bundesnetzagentur veröffentlicht worden sind; für die Berechnung der Fristen findet Kapitel I. 7 („Fristenberechnung“) entsprechende Anwendung.

6.1 Ausfallarbeit

6.1.1 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag durch VNB)



6.1.1.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag durch VNB)

Use-Case-Name	Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag durch VNB)
Prozessziel	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit der TR ist für die Redispatch-Maßnahme ermittelt und zwischen NB und BTR ausgetauscht und abgestimmt.
Rollen	› NB › BTR
Gebiete & Objekte	› TR
Vorbedingungen	› Der ANB ist ein VNB.

	› Eine RD-Maßnahme ist erfolgreich durchgeführt worden. › Der BTR ist im gesamten Zeitraum der Redispatch-Maßnahme der TR zugeordnet. › Befindet sich die TR in der Abrechnungsvariante „Spitzabrechnung“ oder „vereinfachte Spitzabrechnung, liegen dem NB entweder Wetterdaten auf Basis der Messsysteme an der TR oder anderweitig beschaffte Wetterdaten/Referenzdaten (Wind bzw. solare Strahlung) vor. Siehe hierzu “Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB” (Kapitel 3.11.1). Andernfalls bildet der NB geeignete Ersatzwerte. › Nur bei vereinfachter Spitzabrechnung: Keine Abstimmung ist erforderlich, sofern die Quelle für meteorologische Daten bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) den Kriterien entspricht (siehe Anlage Bilanzieller Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen, BilAReM). Eine Referenzanlage für alternative meteorologische Daten (bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) ist zwischen NB und BTR abzustimmen. › Die Anteile am bilanziellen Ausgleich auf die einzelnen TR werden analog zu den Vorgaben des Beschlusses der Festlegung BK6-23-241 (Kapitel 3) in Bezug auf die Aufteilung von Lastgangdaten gebildet. › Dem NB und dem BTR liegen alle nötigen Daten zur Berechnung der Ausfallarbeit (u.a. Nicht-Beanspruchbarkeiten, marktbedingte Anpassungen, vom DP übermittelte Abruf-Informationen) vor.
Auslöser	› Das Zeitintervall für den Versand des Erstaufschlags des NB ist erreicht.
Use-Case-Beschreibung	Der NB berechnet auf Basis der vorliegenden

ENTWURF

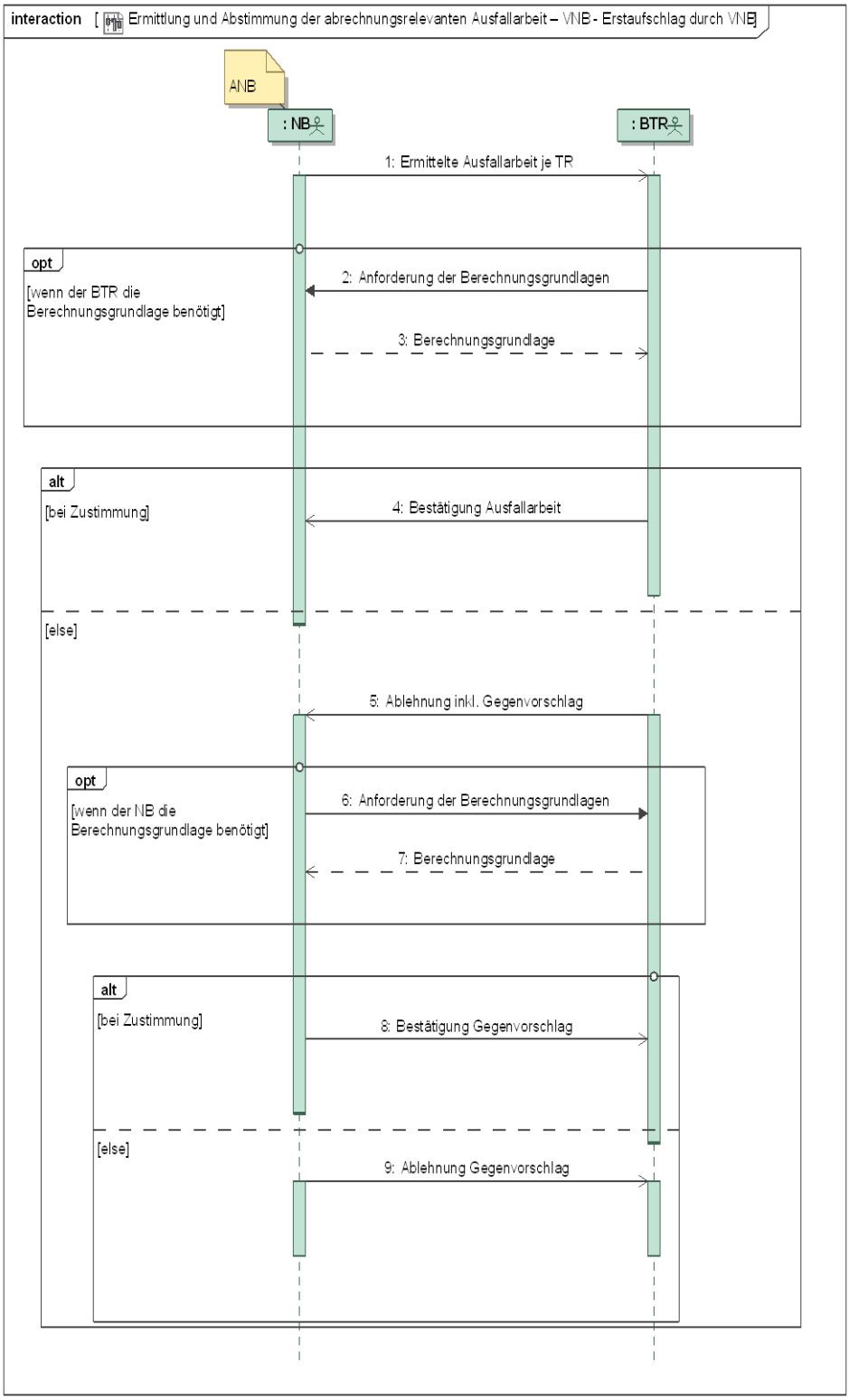
	Lastgangdaten, marktbedingten Anpassungen und Nichtbeanspruchbarkeiten die ¼-h-scharfe Ausfallarbeit und übermittelt diese an den BTR. Der BTR kann die durch den NB errechnete Ausfallarbeit annehmen oder ablehnen. Lehnt der BTR die Ausfallarbeit ab, hat er einen Gegenvorschlag gemäß seiner eigenen Berechnung zur Ausfallarbeit an den NB zu senden. Wenn der BTR bis zum Ablauf der Antwortfrist eine Bestätigung sendet oder nicht fristgemäß ein Gegenvorschlag zur Ausfallarbeit beim NB eingehen, gilt die vom NB gesendete Ausfallarbeit als akzeptiert und wird abrechnungsrelevant. Sollte ein Gegenvorschlag zur Ausfallarbeit fristgerecht beim NB eingehen, wird die Ausfallarbeit des Gegenvorschlags nur abrechnungsrelevant, wenn der NB diesen Gegenvorschlag bestätigt.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Entschädigung für die entstandene Ausfallarbeit kann ausgezahlt werden. › Im Planwertmodell: Die Eingangsgröße für die Berechnung der Differenz zwischen bilanziell und finanziell ausgeglichener Ausfallarbeit liegt vor.
Fehlerfälle (beispielhafte Aufzählung)	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit der TR für die Redispatch-Maßnahme ist nicht zwischen NB und BTR abgestimmt.
Nachbedingungen im Fehlerfall	BTR und NB führen ein bilaterales Clearing zur Abstimmung der Ausfallarbeit durch.
Weitere Anforderungen	›

925

926 **6.1.1.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB**
927 **(Erstaufschlag durch VNB)**

928

ENTWURF


interaction [Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB - Erstaufschlag durch VNB]
ANB
: NB
: BTR
1: Ermittelte Ausfallarbeit je TR
opt
[wenn der BTR die Berechnungsgrundlage benötigt]
2: Anforderung der Berechnungsgrundlagen
3: Berechnungsgrundlage
alt
[bei Zustimmung]
4: Bestätigung Ausfallarbeit
[else]
5: Ablehnung inkl. Gegenvorschlag
opt
[wenn der NB die Berechnungsgrundlage benötigt]
6: Anforderung der Berechnungsgrundlagen
7: Berechnungsgrundlage
alt
[bei Zustimmung]
8: Bestätigung Gegenvorschlag
[else]
9: Ablehnung Gegenvorschlag

929

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ermittelte Ausfallarbeit je TR	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 8. WT im Folgemonat.	Alle Fristen beziehen sich auf den Zeitraum nach Abschluss der Redispatch-Maßnahme, sofern nicht abweichend angegeben. Beispiel: Ist als Frist “Bis zum 8. WT im Folgemonat.” angegeben, so heißt es, dass wenn die Maßnahme am 27.07. geendet hat, die Frist für die jeweilige Aktion der 8.WT im August ist. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten liegen vor.
2	Anforderung der Berechnungsgrundlagen	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 11. WT im Folgemonat.	Der BTR nutzt die Berechnungsgrundlage zur Prüfung der Ausfallarbeit und stößt zum Inhalt der Berechnungsgrundlage ggf. ein Clearing an.
3	Berechnungsgrundlage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 2.	Der BTR erhält die Berechnungsgrundlage vom NB.
4	Bestätigung Ausfallarbeit	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 13. WT im Folgemonat.	Die Ausfallarbeit gilt als beidseitig abgestimmt und wird abrechnungsrelevant.
5	Ablehnung inkl. Gegenvorschlag	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 13. WT im Folgemonat.	Der BTR gibt den Grund für die Ablehnung der Ausfallarbeit des NB an. Falls der BTR keinen Gegenvorschlag innerhalb der Frist übermittelt, wird die ermittelte Ausfallarbeit aus Schritt 1 übernommen und gilt als abgestimmt.

[ENTWURF]

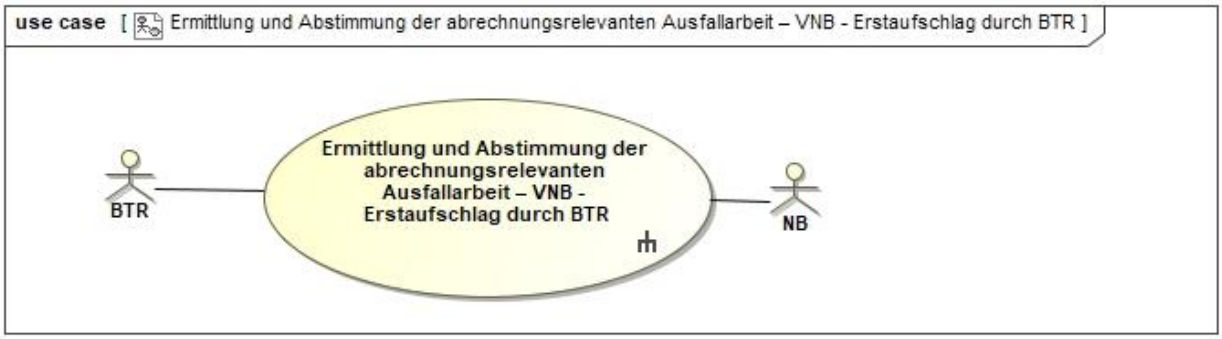
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
6	Anforderung der Berechnungsgrundlagen	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 16. WT im Folgemonat.	Der NB nutzt die Berechnungsgrundlage zur Prüfung des Gegenvorschlags zur Ausfallarbeit und stößt ggf. ein Clearing an.
7	Berechnungsgrundlage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 6.	Der NB erhält die Berechnungsgrundlage vom BTR.
8	Bestätigung Gegenvorschlag	Unverzüglich, spätester ÜT ist der 18. WT im Folgemonat.	Die Ausfallarbeit gilt als beidseitig abgestimmt und wird abrechnungsrelevant.
9	Ablehnung Gegenvorschlag	Unverzüglich, spätester ÜT ist der 18. WT im Folgemonat.	Wenn keine Einigung bzgl. der Ausfallarbeit erfolgt, bleibt die Ausfallarbeit im Status nicht abgestimmt und wird nicht abrechnungsrelevant. Ein bilaterales Clearing sollte angestoßen werden. Auch beim bilateralen Clearing dürfen bei beidseitiger Zustimmung die Standard-Kommunikationswege (bspw. EDIFACT) verwendet werden. Falls der NB nicht innerhalb der Frist ablehnt, wird die ermittelte Ausfallarbeit aus Schritt 5 übernommen und gilt als abgestimmt.

ENTWURF

930

931 **6.1.2 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit –**
932 **VNB (Erstaufschlag durch BTR)**

933



934
935

936 **6.1.2.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB**
937 **(Erstaufschlag durch BTR)**

Use-Case-Name	**Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag durch BTR)**
Prozessziel	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit der TR ist für die Redispatch-Maßnahme ermittelt und zwischen NB und BTR ausgetauscht und abgestimmt.
Rollen	› NB › BTR
Gebiete & Objekte	› TR
Vorbedingungen	› Eine RD-Maßnahme ist erfolgreich durchgeführt worden › Der NB hat innerhalb der vorgegebenen Frist keinen Erstaufschlag an den BTR übermittelt. › Der BTR ist im gesamten Zeitraum der Redispatch-Maßnahme der TR zugeordnet. › Der ANB ist ein VNB. › Befindet sich die TR in der Abrechnungsvariante „Spitzabrechnung“ oder „vereinfachte Spitzabrechnung, liegen dem NB entweder Wetterdaten auf Basis der Messsysteme an der TR oder anderweitig beschaffte Wetterdaten/Referenzdaten (Wind bzw. solare Strahlung) vor. Siehe hierzu “Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR

ENTWURF

	an ANB“ (Kapitel 3.11.1). Andernfalls bildet der NB geeignete Ersatzwerte. › Nur bei vereinfachter Spitzabrechnung: Keine Abstimmung ist erforderlich, sofern die Quelle für meteorologische Daten bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) den Kriterien entspricht (siehe Anlage Bilanzieller Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen, BilAReM). Eine Referenzanlage für alternative meteorologische Daten (bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) ist zwischen NB und BTR abzustimmen. › Die Anteile am bilanziellen Ausgleich auf die einzelnen TR werden analog zu den Vorgaben des Beschlusses der Festlegung BK6-23-241 (Kapitel 3) in Bezug auf die Aufteilung von Lastgangdaten gebildet. Dem NB und dem BTR liegen alle nötigen Daten zur Berechnung der Ausfallarbeit (u.a. Nicht-Beanspruchbarkeiten, marktbedingte Anpassungen, vom DP übermittelte Abruf-Informationen) vor.
Auslöser	Das Zeitintervall für den Versand des Erstaufschlags des BTR ist erreicht.
Use-Case-Beschreibung	Der BTR berechnet auf Basis der vorliegenden Lastgangdaten, marktbedingten Anpassungen und Nichtbeanspruchbarkeiten die ¼-h-scharfe Ausfallarbeit und übermittelt diese an den NB. Der NB kann die durch den BTR errechnete Ausfallarbeit annehmen oder ablehnen. Wenn der NB bis zum Ablauf der Antwortfrist eine Bestätigung sendet oder sich nicht fristgemäß zurückmeldet, gilt die vom BTR gesendete Ausfallarbeit als akzeptiert und wird abrechnungsrelevant. Sollte innerhalb der Antwortfrist eine Ablehnung zur Ausfallarbeit eingehen, wird

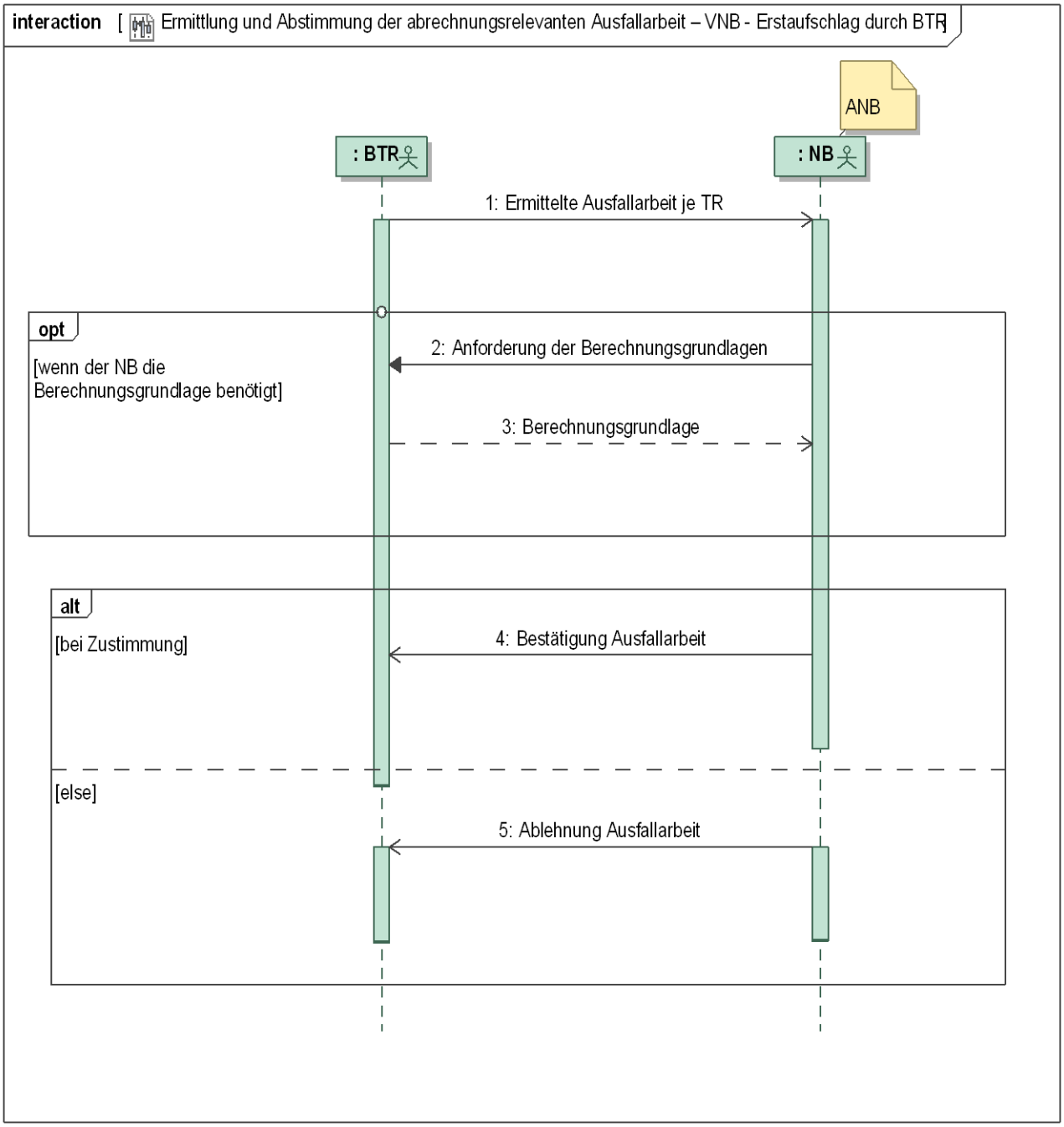
ENTWURF

	die Ausfallarbeit nicht abrechnungsrelevant.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Entschädigung für die entstandene Ausfallarbeit kann ausgezahlt werden. › Im Planwertmodell: Die Eingangsgröße für die Berechnung der Differenz zwischen bilanziell und finanziell ausgeglichener Ausfallarbeit liegt vor.
Fehlerfälle (beispielhafte Aufzählung)	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit der TR für die Redispatch-Maßnahme ist nicht zwischen NB und BTR abgestimmt.
Nachbedingungen im Fehlerfall	BTR und NB führen ein bilaterales Clearing zur Abstimmung der Ausfallarbeit durch.
Weitere Anforderungen	

938

ENTWURF

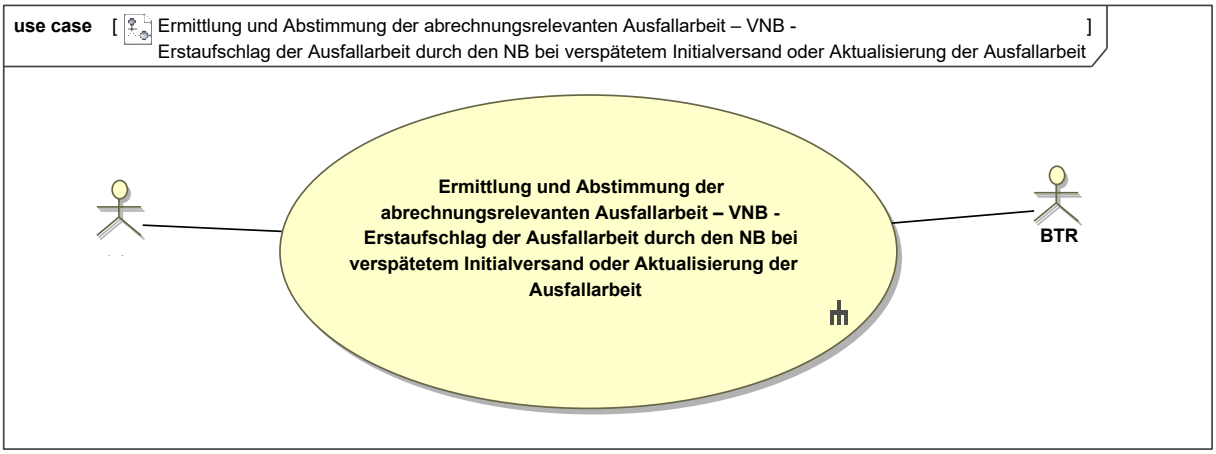
6.1.2.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag durch BTR)



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ermittelte Ausfallarbeit je TR	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 9. WT im Folgemonat und spätester ÜT ist der 13. WT im Folgemonat	Alle Fristen beziehen sich auf den Zeitraum nach Abschluss der Redispatch-Maßnahme, sofern nicht abweichend angegeben. Beispiel: Ist als Frist “Bis zum 8. WT im Folgemonat.” angegeben, so heißt es, dass wenn die Maßnahme am 27.07. geendet hat, die Frist für die jeweilige Aktion der 8.WT im August ist. Sollte der NB, nach Use Case 6.1.1, fristgerecht keine Ausfallarbeit zu einer Maßnahme gesendet haben, kann auch der BTR einen Erstaufschlag senden.
2	Anforderung der Berechnungsgrundlagen	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 16. WT im Folgemonat.	Der NB nutzt die Berechnungsgrundlage zur Prüfung der Ausfallarbeit und stößt zum Inhalt der Berechnungsgrundlage ggf. ein Clearing an.
3	Berechnungsgrundlage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 2.	Der NB erhält die Berechnungsgrundlage vom BTR.
4	Bestätigung Ausfallarbeit	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 18. WT im Folgemonat	Die Ausfallarbeit gilt als beidseitig abgestimmt.
5	Ablehnung Ausfallarbeit	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 18. WT im Folgemonat	Der NB gibt den Grund für die Ablehnung der Ausfallarbeit des BTR an. Falls der NB keine Ablehnung innerhalb der Frist übermittelt, wird die ermittelte Ausfallarbeit aus Schritt 1 übernommen und gilt als abgestimmt.

943

6.1.3 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag der Ausfallarbeit durch den NB bei verspätetem Initialversand oder Aktualisierung der Ausfallarbeit)



6.1.3.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag der Ausfallarbeit durch den NB bei verspätetem Initialversand oder Aktualisierung der Ausfallarbeit)

Use-Case-Name	**Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag der Ausfallarbeit durch den NB bei verspätetem Initialversand oder Aktualisierung der Ausfallarbeit)**
Prozessziel	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit der TR ist für die Redispatch-Maßnahme ermittelt und zwischen NB und BTR ausgetauscht und abgestimmt.
Rollen	› NB › BTR
Gebiete & Objekte	› TR
Vorbedingungen	› Der ANB ist ein VNB. › Befindet sich die TR in der Abrechnungsvariante „Spitzabrechnung“ oder „vereinfachte Spitzabrechnung, liegen dem NB entweder Wetterdaten auf Basis der Messsysteme an der TR oder anderweitig beschaffte Wetterdaten/Referenzdaten (Wind bzw. solare Strahlung) vor. Siehe hierzu “Übermittlung von

	meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB" (Kapitel 3.11.1). Andernfalls bildet der NB geeignete Ersatzwerte. › Nur bei vereinfachter Spitzabrechnung: Keine Abstimmung ist erforderlich, sofern die Quelle für meteorologische Daten bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) den Kriterien entspricht (siehe Anlage Bilanzieller Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen, BilAReM). Eine Referenzanlage für alternative meteorologische Daten (bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) ist zwischen NB und BTR abzustimmen. › Die Anteile am bilanziellen Ausgleich auf die einzelnen TR werden analog zu den Vorgaben des Beschlusses der Festlegung BK6-23-241 (Kapitel 3) in Bezug auf die Aufteilung von Lastgangdaten gebildet. › Dem NB und dem BTR liegen alle nötigen Daten zur Berechnung der Ausfallarbeit (u.a. Nicht-Beanspruchbarkeiten, marktbedingte Anpassungen, vom DP übermittelte Abruf-Informationen) vor.
Auslöser	› Ein RD-Maßnahme ist erfolgreich durchgeführt worden und es ist noch keine Einigung erfolgt oder die Ausfallarbeit muss korrigiert werden.
Use-Case-Beschreibung	Wird die Ausfallarbeit erst nach Ablauf der Frist zum Erstaufschlagsrecht des NB ausgetauscht, erreicht sie den Status endgültig abgestimmt und endgültig abrechnungsrelevant nur, wenn der BTR aktiv eine Bestätigung sendet bzw. der NB einen Gegenvorschlag des BTR aktiv annimmt. Gibt der BTR keine Rückmeldung, gibt es eine abrechnungsrelevante Ausfallarbeit unter Vorbehalt.

ENTWURF

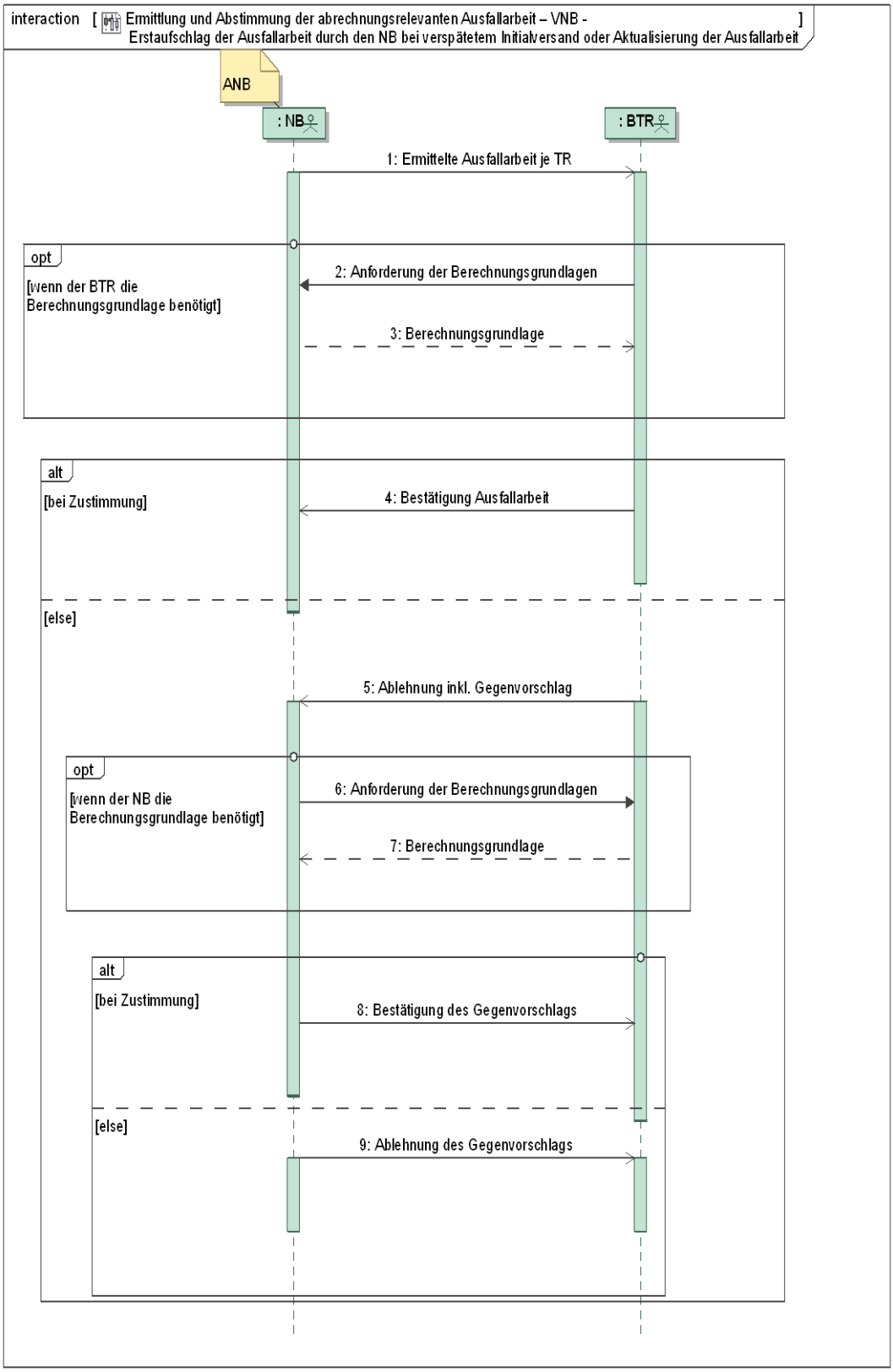
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Entschädigung für die entstandene Ausfallarbeit kann ausgezahlt werden › Im Planwertmodell: Die Eingangsgröße für die Berechnung der Differenz zwischen bilanziell und finanziell ausgeglichener Ausfallarbeit liegt vor.
Fehlerfälle (beispielhafte Aufzählung)	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	›

951

ENTWURF

6.1.3.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB (Erstaufschlag der Ausfallarbeit durch den NB bei verspätetem Initialversand oder Aktualisierung der Ausfallarbeit)

ENTWURF


interaction [Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – VNB -
Erstaufschlag der Ausfallarbeit durch den NB bei verspätetem Initialversand oder Aktualisierung der Ausfallarbeit]
ANB
: NB
: BTR
1: Ermittelte Ausfallarbeit je TR
opt
[wenn der BTR die Berechnungsgrundlage benötigt]
2: Anforderung der Berechnungsgrundlagen
3: Berechnungsgrundlage
alt
[bei Zustimmung]
4: Bestätigung Ausfallarbeit
[else]
5: Ablehnung inkl. Gegenvorschlag
opt
[wenn der NB die Berechnungsgrundlage benötigt]
6: Anforderung der Berechnungsgrundlagen
7: Berechnungsgrundlage
alt
[bei Zustimmung]
8: Bestätigung des Gegenvorschlags
[else]
9: Ablehnung des Gegenvorschlags

955

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ermittelte Ausfallarbeit je TR	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 19. WT im Folgemonat und spätester ÜT ist der letzte WT des 3. Folgemonats zur Maßnahme	Alle Fristen beziehen sich auf den Zeitraum nach Abschluss der Redispatch-Maßnahme, sofern nicht abweichend angegeben. Beispiel: Ist als Frist "Bis zum 8. WT im Folgemonat." angegeben, so heißt es, dass wenn die Maßnahme am 27.07. geendet hat, die Frist für die jeweilige Aktion der 8.WT im August ist. Der NB übermittelt die Ausfallarbeit. Hinweis: Sollte der Initialversand des NB bis zum 3. Folgemonat nicht erfolgt sein, dann wird dieser Prozess für diese Einzelfälle auch angewendet.
2	Anforderung der Berechnungsgrundlagen	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der BTR nutzt die Berechnungsgrundlage zur Prüfung der Ausfallarbeit und stößt ggf. ein Clearing an.
3	Berechnungsgrundlage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 2.	Der BTR erhält die Berechnungsgrundlage vom NB.
4	Bestätigung Ausfallarbeit	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. WT nach dem ÜT von Nr. 3.	Die Ausfallarbeit gilt als beidseitig abgestimmt und wird abrechnungsrelevant.
5	Ablehnung inkl. Gegenvorschlag	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. WT nach dem ÜT von Nr. 4.	Der BTR gibt den Grund für die Ablehnung der Ausfallarbeit des NB an.
6	Anforderung der Berechnungsgrundlagen	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Der NB nutzt die Berechnungsgrundlage zur Prüfung des Gegenvorschlags zur Ausfallarbeit und stößt ggf. ein Clearing an.
7	Berechnungsgrundlage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach ÜT von Nr. 6.	Der NB erhält die Berechnungsgrundlage vom BTR.

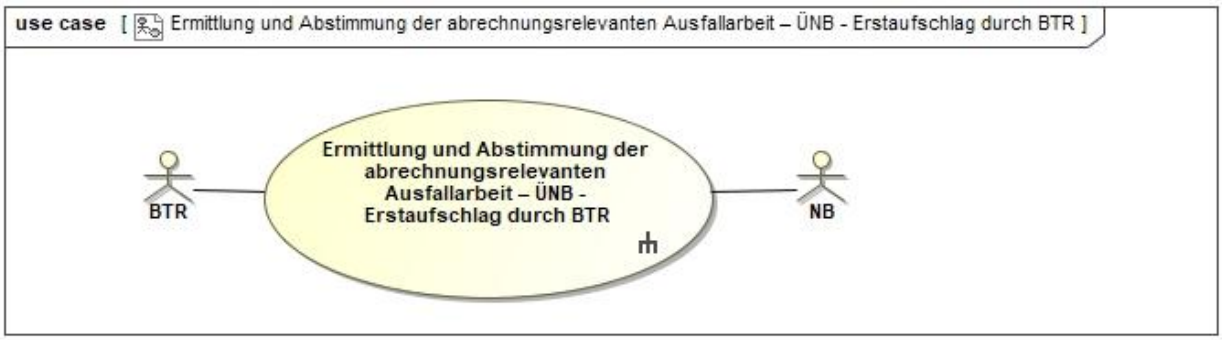
ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
8	Bestätigung des Gegenvorschlags	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Die Ausfallarbeit gilt als beidseitig abgestimmt und wird abrechnungsrelevant.
9	Ablehnung des Gegenvorschlags	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 5. WT nach dem ÜT von Nr. 5.	Solange keine Einigung bzgl. der Ausfallarbeit erfolgt, bleibt die Ausfallarbeit im Status nicht abgestimmt und wird nicht abrechnungsrelevant. Sofern eine bereits abgestimmte Ausfallarbeit besteht, gilt diese weiterhin als abgestimmt. Ein bilaterales Clearing sollte angestoßen werden. Auch beim bilateralen Clearing dürfen bei beidseitiger Zustimmung die Standard-Kommunikationswege (bspw. EDIFACT) verwendet werden.

956

ENTWURF

6.1.4 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB (Erstaufschlag durch BTR)



6.1.4.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB (Erstaufschlag durch BTR)

Use-Case-Name	**Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB** (Erstaufschlag durch BTR)
Prozessziel	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit der TR ist für die Redispatch-Maßnahme ermittelt und zwischen NB und BTR ausgetauscht und abgestimmt.
Rollen	› NB › BTR
Gebiete & Objekte	› TR
Vorbedingungen	› Der ANB ist ein ÜNB. › Eine RD-Maßnahme ist erfolgreich durchgeführt worden. › Der BTR ist im gesamten Zeitraum der Redispatch-Maßnahme der TR zugeordnet. › Befindet sich die TR in der Abrechnungsvariante „Spitzabrechnung“ oder „vereinfachte Spitzabrechnung, liegen entweder Wetterdaten auf Basis der Messsysteme an der TR oder anderweitig beschaffte Wetterdaten/Referenzdaten (Wind bzw. solare

ENTWURF

	Strahlung) dem NB vor. Siehe hierzu “Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB” (Kapitel 3.11.1). Andernfalls bildet der NB geeignete Ersatzwerte für diese. › Nur bei vereinfachter Spitzabrechnung: Keine Abstimmung ist erforderlich, sofern die Quelle für meteorologische Daten bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) den Kriterien entspricht (siehe Anlage Bilanzieller Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen, BilAReM). Eine Referenzanlage für alternative meteorologische Daten (bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) ist zwischen NB und BTR abzustimmen. › Die Anteile am bilanziellen Ausgleich auf die einzelnen TR werden analog zu den Vorgaben des Beschlusses der Festlegung BK6-23-241 (Kapitel 3) in Bezug auf die Aufteilung von Lastgangdaten gebildet. › Dem NB und dem BTR liegen alle nötigen Daten zur Berechnung der Ausfallarbeit (u.a. Nicht-Beanspruchbarkeiten, marktbedingte Anpassungen, vom DP übermittelte Abruf-Informationen) vor.
Auslöser	› Das Zeitintervall für den Versand des Erstaufschlags des BTR ist erreicht.
Use-Case-Beschreibung	› Der BTR berechnet, unter Berücksichtigung aller Nichtbeanspruchbarkeiten und marktbedingten Anpassungen, die ¼-h-scharfe Ausfallarbeit und übermittelt diese an den NB. Hierfür liegen die vom DP übermittelten Informationen vor, die der BTR zur Berechnung heranziehen kann. › Der NB stimmt entweder zu oder lehnt diese ab. › Wenn der NB bis zum Ablauf der Antwortfrist eine Bestätigung sendet oder sich nicht fristgemäß

ENTWURF

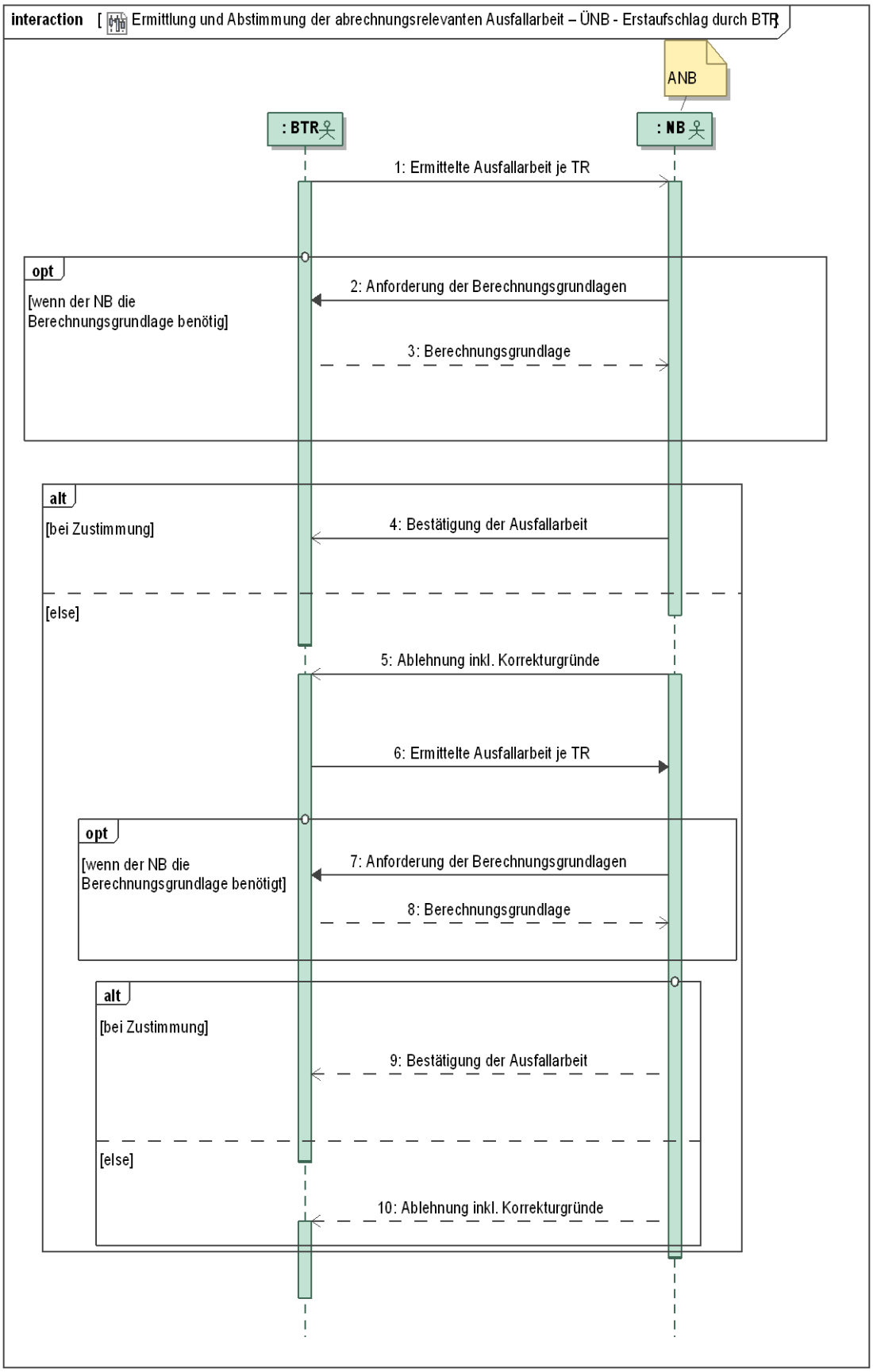
	zurückmeldet, gilt die vom BTR gesendete Ausfallarbeit als abgestimmt und wird abrechnungsrelevant.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Zahlungsflüsse für die Ausfallarbeit können durchgeführt werden. › Die Eingangsgröße für die Berechnung der Differenz zwischen bilanziell und finanziell ausgeglichener Ausfallarbeit liegt vor.
Fehlerfälle (beispielhafte Aufzählung)	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit der TR für die Redispatch-Maßnahme ist nicht zwischen NB und BTR abgestimmt.
Nachbedingungen im Fehlerfall	BTR und NB führen ein bilaterales Clearing zur Abstimmung der Ausfallarbeit durch.
Weitere Anforderungen	

963

ENTWURF

6.1.4.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB (Erstaufschlag durch BTR)

ENTWURF


interaction [Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB - Erstaufschlag durch BTR]
ANB
: BTR
: NB
1: Ermittelte Ausfallarbeit je TR
opt
[wenn der NB die Berechnungsgrundlage benötig]
2: Anforderung der Berechnungsgrundlagen
3: Berechnungsgrundlage
alt
[bei Zustimmung]
4: Bestätigung der Ausfallarbeit
[else]
5: Ablehnung inkl. Korrekturgründe
6: Ermittelte Ausfallarbeit je TR
opt
[wenn der NB die Berechnungsgrundlage benötigt]
7: Anforderung der Berechnungsgrundlagen
8: Berechnungsgrundlage
alt
[bei Zustimmung]
9: Bestätigung der Ausfallarbeit
[else]
10: Ablehnung inkl. Korrekturgründe

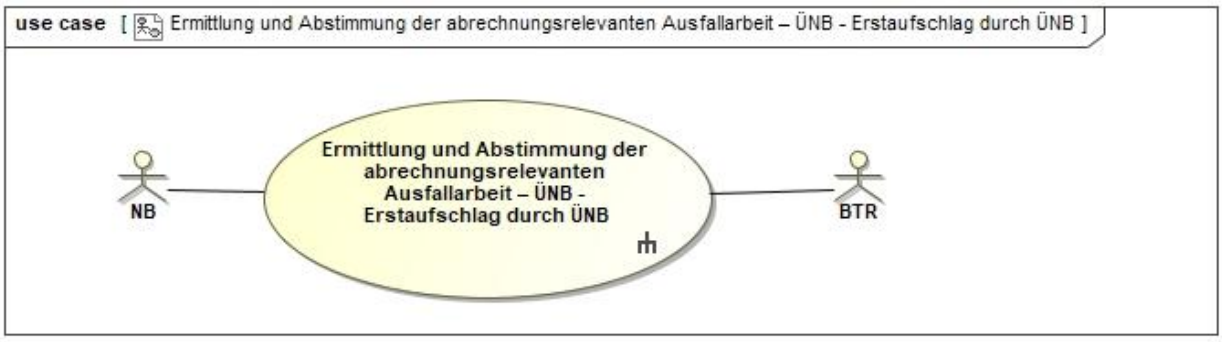
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ermittelte Ausfallarbeit je TR	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT im Folgefolgemonat.	Alle Fristen beziehen sich auf den Zeitraum nach Abschluss der Redispatch-Maßnahme, sofern nicht abweichend angegeben. Beispiel: Ist als Frist "Bis zum 1. WT im Folgefolgemonat." angegeben, so heißt es, dass wenn die Maßnahme am 27.07. geendet hat, die Frist für die jeweilige Aktion der 1.WT im September ist. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten liegen vor. Die Anteile am bilanziellen Ausgleich auf die einzelnen TR werden analog zu den Vorgaben des Beschlusses der Festlegung BK6-23-241 (Kapitel 3.2.3.1) gebildet.
2	Anforderung der Berechnungsgrundlagen	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. WT im Folgefolgemonat.	Der NB nutzt die Berechnungsgrundlage zur Prüfung der Ausfallarbeit.
3	Berechnungsgrundlage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 2.	Der NB erhält die Berechnungsgrundlage vom BTR.
4	Bestätigung der Ausfallarbeit	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 15. WT im Folgefolgemonat	Die Ausfallarbeit gilt als beidseitig abgestimmt und wird abrechnungsrelevant.
5	Ablehnung inkl. Korrekturgründe	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 15. WT im Folgefolgemonat	Der NB gibt den Grund für die Ablehnung der Ausfallarbeit des BTR an. Wenn sich der NB bis zum Ablauf der Antwortfrist nicht zurückmeldet, gilt die vom BTR gesendete Ausfallarbeit als abgestimmt und wird abrechnungsrelevant.
6	Ermittelte Ausfallarbeit je TR	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT im	Nur bei Korrektur der Ausfallarbeit anzuwenden.

ENTWURF

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
		Folgefolgefolgemonat.	
7	Anforderung der Berechnungsgrundlagen	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. WT im Folgefolgefolgemonat.	Der NB nutzt die Berechnungsgrundlage zur Prüfung der Ausfallarbeit.
8	Berechnungsgrundlage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 7	Der NB erhält die Berechnungsgrundlage vom BTR.
9	Bestätigung der Ausfallarbeit	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 15. WT im Folgefolgefolgemonat.	Die Ausfallarbeit gilt als beidseitig abgestimmt und wird abrechnungsrelevant.
10	Ablehnung inkl. Korrekturgründe	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 15. WT im Folgefolgefolgemonat.	Der NB gibt den Grund für die Ablehnung der Ausfallarbeit des BTR an. Solange keine Einigung bzgl. der Ausfallarbeit erfolgt, bleibt die Ausfallarbeit im Status nicht abgestimmt und wird nicht abrechnungsrelevant. Ein bilaterales Clearing sollte angestoßen werden.

ENTWURF

6.1.5 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB (Erstaufschlag durch ÜNB)



971 **6.1.5.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB**
972 **(Erstaufschlag durch ÜNB)**

Use-Case-Name	**Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB**
Prozessziel	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit der TR ist für die Redispatch-Maßnahme ermittelt und zwischen NB und BTR ausgetauscht und abgestimmt.
Rollen	› NB › BTR
Gebiete & Objekte	TR
Vorbedingungen	› Eine RD-Maßnahme ist erfolgreich durchgeführt worden › Der BTR hat innerhalb der vorgegebenen Frist keinen Erstaufschlag an den NB übermittelt. › Der BTR ist im gesamten Zeitraum der Redispatch-Maßnahme der TR zugeordnet. › Der ANB ist ein ÜNB. › Befindet sich die TR in der Abrechnungsvariante „Spitzabrechnung“ oder „vereinfachte Spitzabrechnung, liegen entweder Wetterdaten auf Basis der Messsysteme an der TR oder anderweitig beschaffte Wetterdaten/Referenzdaten (Wind bzw. solare Strahlung) dem NB und BTR vor. Siehe hierzu “Übermittlung von meteorologischen Daten (Ex-post-Daten) vom BTR an ANB” (Kapitel 3.11.1). Andernfalls bildet der NB geeignete Ersatzwerte für diese. › Nur bei vereinfachter Spitzabrechnung: Keine Abstimmung ist erforderlich, sofern die Quelle für meteorologische Daten bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) den Kriterien entspricht (siehe Anlage Bilanzieller Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen, BilAReM). Eine Referenzanlage für alternative meteorologische Daten (bspw. Windmessdaten

ENTWURF

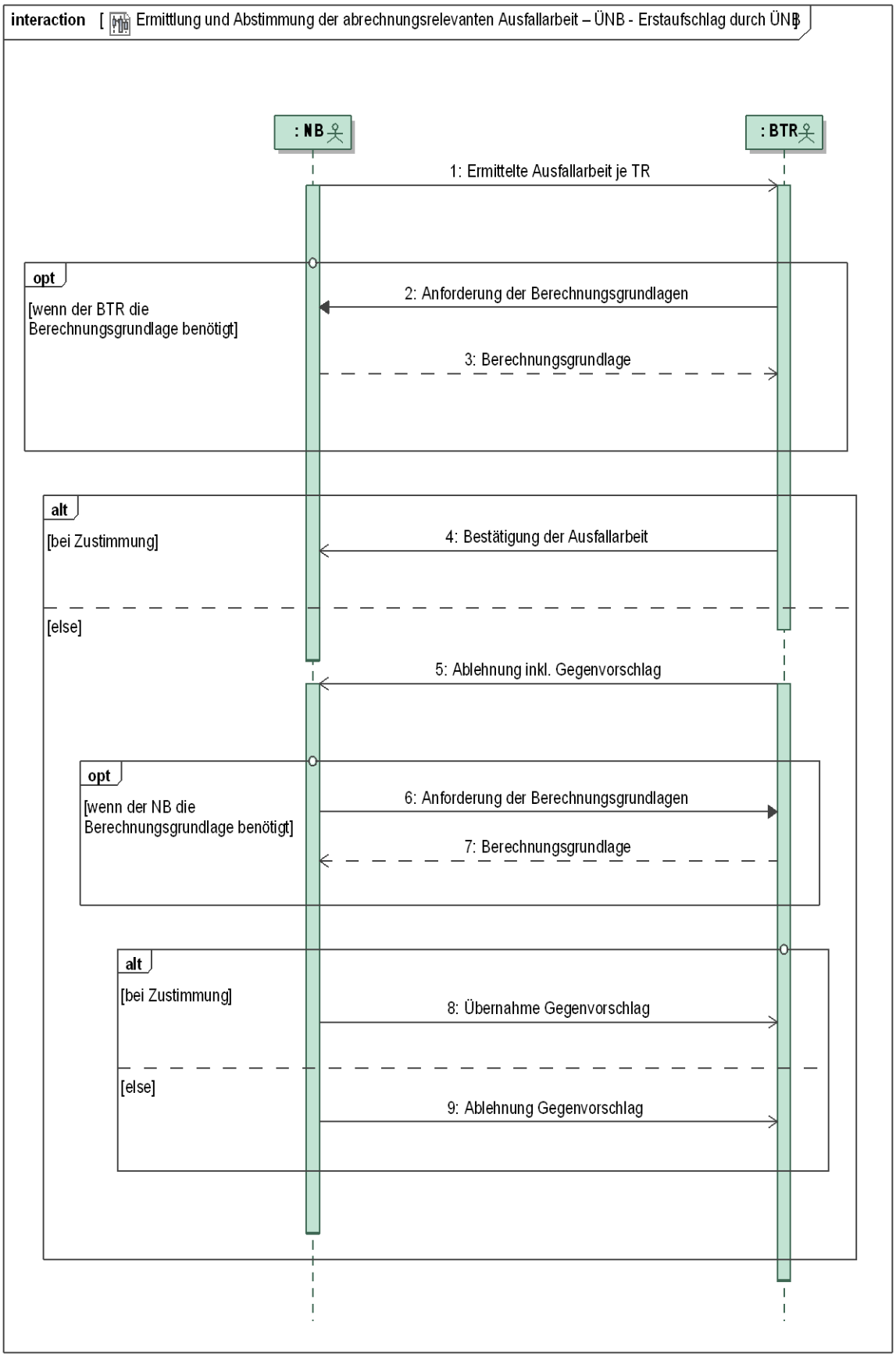
	bzw. solare Strahlungsdaten) ist zwischen NB und BTR abzustimmen. › Die Anteile am bilanziellen Ausgleich auf die einzelnen TR werden analog zu den Vorgaben des Beschlusses der Festlegung BK6-23-241 (Kapitel 3) gebildet. › Dem NB und dem BTR liegen alle nötigen Daten zur Berechnung der Ausfallarbeit (u.a. Nicht-Beanspruchbarkeiten, marktbedingte Anpassungen, vom DP übermittelte Abruf-Informationen) vor.
Auslöser	› Das Zeitintervall für den Versand des Erstaufschlags des NB ist erreicht.
Use-Case-Beschreibung	› Der NB berechnet, unter Berücksichtigung aller Nichtbeanspruchbarkeiten und marktbedingten Anpassungen, die ¼-h-scharfe Ausfallarbeit und übermittelt diese an den BTR. › Der BTR stimmt entweder zu oder lehnt diese ab, wobei er eine eigene Berechnung der Ausfallarbeit an den NB senden kann. › Wenn der BTR bis zum Ablauf der Antwortfrist eine Bestätigung sendet oder sich nicht fristgemäß zurückmeldet, gilt die vom NB gesendete Ausfallarbeit als abgestimmt und wird abrechnungsrelevant.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Die Zahlungsflüsse für die Ausfallarbeit können durchgeführt werden. › Die Eingangsgröße für die Berechnung der Differenz zwischen bilanziell und finanziell ausgeglichener Ausfallarbeit liegt vor.
Fehlerfälle (beispielhafte Aufzählung)	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit der TR für die Redispatch-Maßnahme ist nicht zwischen NB und BTR abgestimmt.

ENTWURF

Nachbedingungen im Fehlerfall	BTR und NB führen ein bilaterales Clearing zur Abstimmung der Ausfallarbeit durch.
Weitere Anforderungen	

6.1.5.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB (Erstaufschlag durch ÜNB)

ENTWURF


interaction [Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – ÜNB - Erstaufschlag durch ÜNB]
: NB
: BTR
1: Ermittelte Ausfallarbeit je TR
opt
[wenn der BTR die Berechnungsgrundlage benötigt]
2: Anforderung der Berechnungsgrundlagen
3: Berechnungsgrundlage
alt
[bei Zustimmung]
4: Bestätigung der Ausfallarbeit
[else]
5: Ablehnung inkl. Gegenvorschlag
opt
[wenn der NB die Berechnungsgrundlage benötigt]
6: Anforderung der Berechnungsgrundlagen
7: Berechnungsgrundlage
alt
[bei Zustimmung]
8: Übernahme Gegenvorschlag
[else]
9: Ablehnung Gegenvorschlag

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ermittelte Ausfallarbeit je TR	Unverzüglich, jedoch frühester ÜT ist der 2. WT im Folgemonat und spätester ÜT ist der 15. WT im Folgefolgemonat	Alle Fristen beziehen sich auf den Zeitraum nach Abschluss der Redispatch-Maßnahme, sofern nicht abweichend angegeben. Beispiel: Ist als Frist "Bis zum 1. WT im Folgefolgemonat." angegeben, so heißt es, dass wenn die Maßnahme am 27.07. geendet hat, die Frist für die jeweilige Aktion der 1.WT im September ist.
2	Anforderung der Berechnungsgrundlagen	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 3. WT nach dem ÜT von Nr. 1.	Der BTR nutzt die Berechnungsgrundlage zur Prüfung der Ausfallarbeit.
3	Berechnungsgrundlage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 2.	Der BTR erhält die Berechnungsgrundlage vom NB.
4	Bestätigung Ausfallarbeit	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT des Folgefolgefolgemonats.	Die Ausfallarbeit gilt als beidseitig abgestimmt.
5	Ablehnung inkl. Gegenvorschlag	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT des Folgefolgefolgemonats.	Der BTR gibt den Grund für die Ablehnung der Ausfallarbeit des NB an und

ENTWURF

			übermittelt Gegenvorschlag.
6	Anforderung der Berechnungsgrundlagen	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 4. WT des Folgefolgefolgemonats.	Der NB nutzt die Berechnungsgrundlage zur Prüfung des Gegenvorschlags zur Ausfallarbeit.
7	Berechnungsgrundlage	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1. WT nach dem ÜT von Nr. 6.	Der NB erhält die Berechnungsgrundlage vom BTR.
8	Übernahme Gegenvorschlag	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 15. WT im Folgefolgefolgemonat	Die Ausfallarbeit gilt als beidseitig abgestimmt und wird abrechnungsrelevant.
9	Ablehnung Gegenvorschlag	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 15. WT im Folgefolgefolgemonat	Wenn keine Einigung bzgl. der Ausfallarbeit erfolgt, bleibt die Ausfallarbeit im Status nicht abgestimmt und wird nicht abrechnungsrelevant. Ein bilaterales Clearing sollte angestoßen werden.

ENTWURF

977

6.1.6 Use-Case: Übermittlung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit auf Marktlokation-Ebene – VNB



6.1.6.1 UC: Übermittlung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit auf Marktlokation-Ebene – VNB

Use-Case-Name	**Übermittlung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit auf** Marktlokation-Ebene **– VNB**
Prozessziel	Die abgestimmte redispatchbedingte Ausfallarbeit steht dem Lieferanten auf Marktlokationsebene zur Verfügung.
Rollen	› NB › LF
Gebiete & Objekte	› Marktlokation
Vorbedingungen	› Der NB ist ein VNB. › Die der MaLo zugehörige TR ist einer SR zugeordnet, die sich im Prognosemodell befindet. › Ein RD-Maßnahme ist erfolgreich durchgeführt worden. Die Ausfallarbeit auf TR-Ebene wurde für alle zur MaLo zugehörigen TR erfolgreich zwischen dem BTR und dem NB abgestimmt.
Auslöser	› Die Ausfallarbeit ist für den betreffenden Monat abgestimmt.

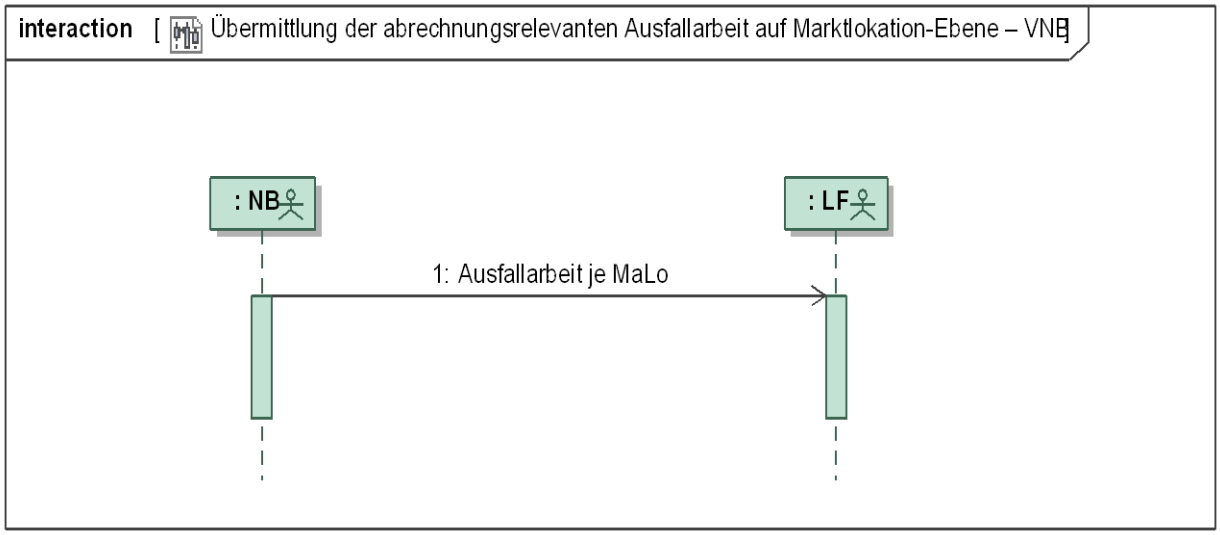
ENTWURF

	› Drei Monate nach Abschluss der RD-Maßnahmen sind vergangen.
Use-Case-Beschreibung	› Der NB aggregiert die auf TR-Ebene mit dem BTR abgestimmte Ausfallarbeit auf die entsprechende MaLo. › Der NB versendet diese Aggregation an den Lieferanten.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Zahlungsflüsse für Ausfallarbeit, zu denen der Lieferant verpflichtet ist, können durchgeführt werden. › Der LF verfügt über Daten dazu, den finanziellen Aufwendungsersatz für den bilanziellen Ausgleich nachzuvollziehen.
Fehlerfälle (beispielhafte Aufzählung)	›
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

983

ENTWURF

6.1.6.2 SD: Übermittlung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit auf Marktlokation-Ebene – VNB



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ausfallarbeit je MaLo	Unverzüglich, jedoch spätester ÜT ist der 1.WT im Folgefolgefolgemonat nach Abschluss der Redispatch-Maßnahme	

ENTWURF

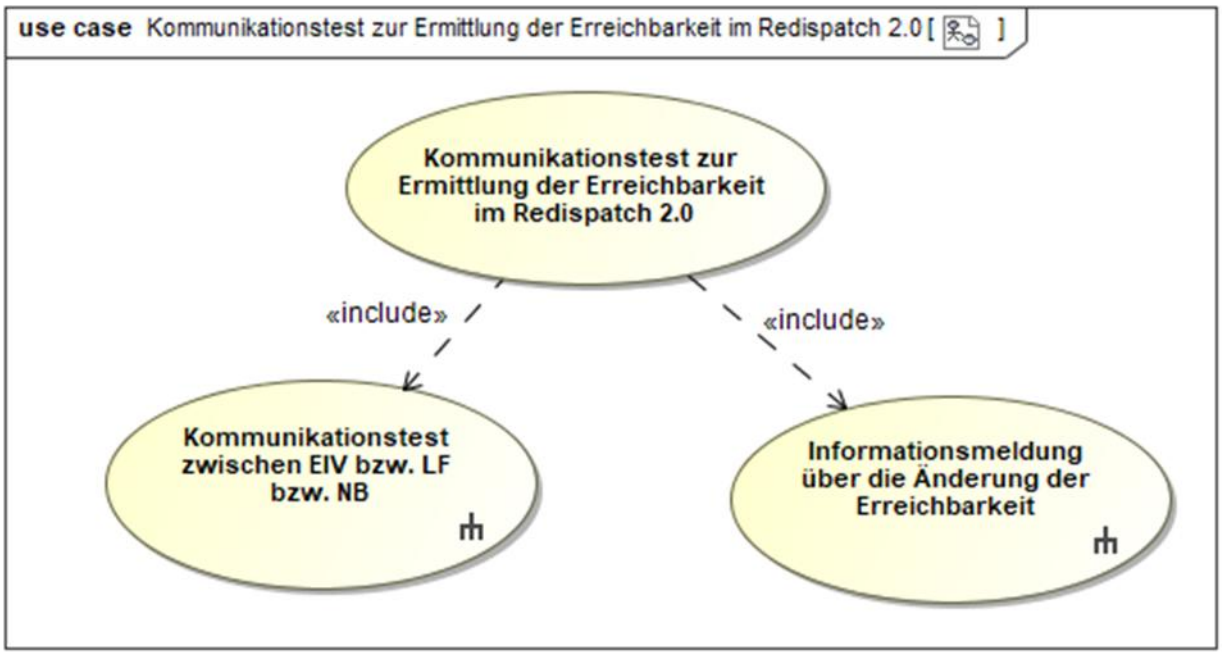
6.2 Abrechnung

6.2.1 NB-NB-Abrechnung

Siehe Rahmendokument

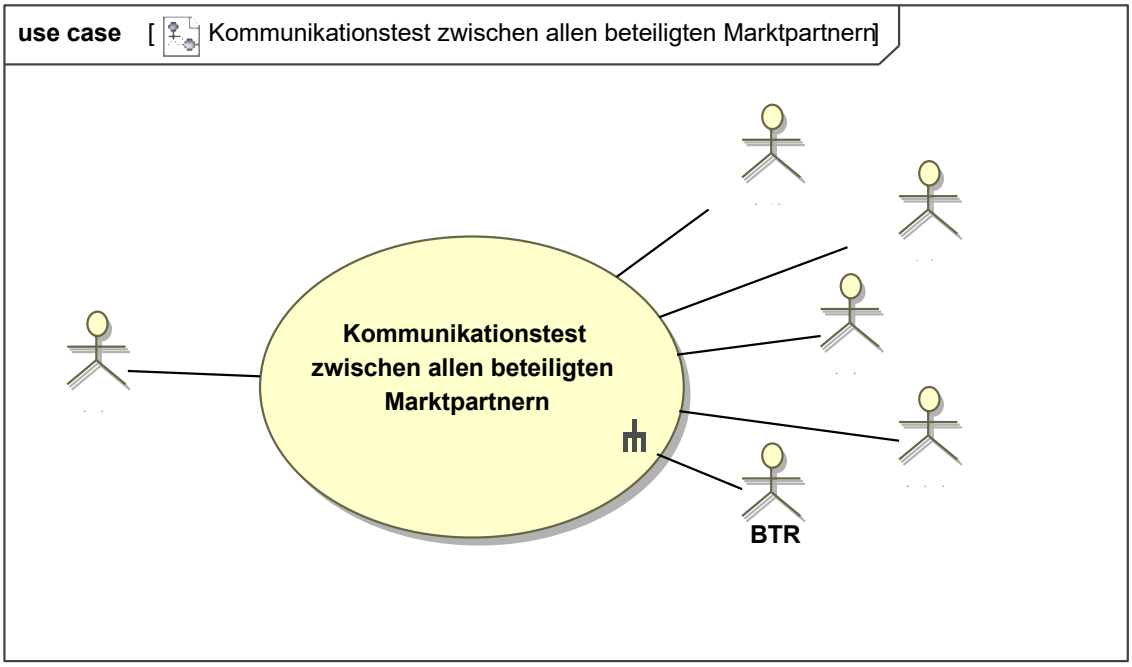
7 Qualitätssicherung

7.1 Status Request (SRQ) - Kommunikationstest zur Ermittlung der Erreichbarkeit im Redispatch 2.0



ENTWURF

996 ### 7.1.1 Use-Case: Kommunikationstest zwischen allen beteiligten Rollen



997

998 #### 7.1.1.1 UC: Kommunikationstest zwischen allen beteiligten Marktpartnern

Use-Case-Name	Kommunikationstest zwischen allen beteiligten Marktpartnern
Prozessziel	Dem DP ist bekannt, ob der angefragte beteiligte Marktpartner zum Zeitpunkt des Tests erreichbar war.
Rollen	› DP › EIV › LF › NB › BKV › BTR
Gebiete & Objekte	› --

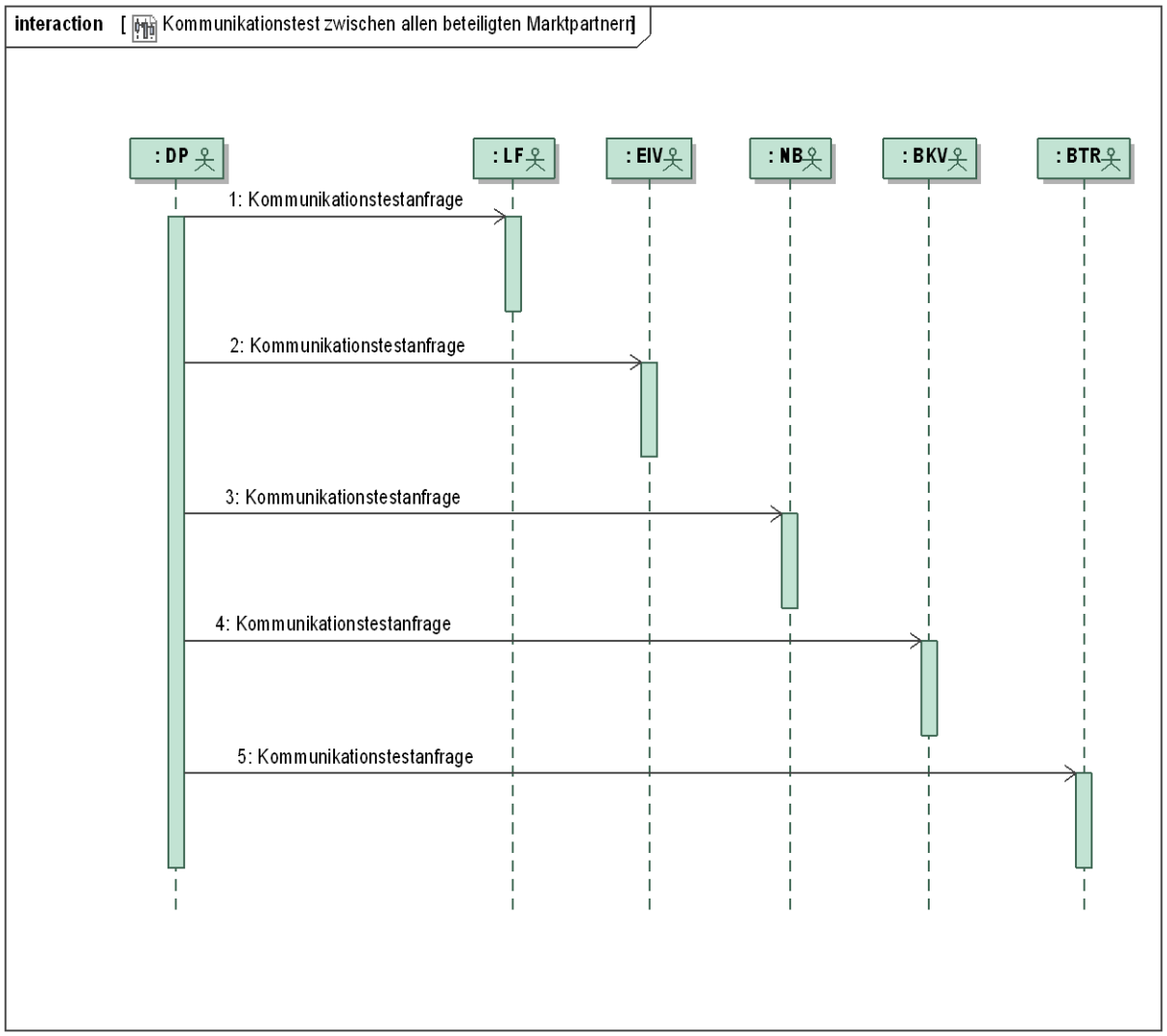
Use-Case-Name	Kommunikationstest zwischen allen beteiligten Marktpartnern
Vorbedingungen	› Der Marktpartner in einer der Rollen EIV bzw. LF bzw. NB bzw. BKV bzw. BTR ist beim DP registriert / angebunden. › Der Marktpartner in einer der Rollen EIV bzw. LF bzw. NB bzw. BKV bzw. BTR hat der Teilnahme am Kommunikationstest eingewilligt. Sofern mindestens eine SR dem Planwertmodell zugeordnet ist (ggf. auch erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt), der der Marktpartner in der Rolle EIV, LF oder BKV zugeordnet ist, ist er zur Teilnahme am Kommunikationstest verpflichtet.
Auslöser	› Ein Marktpartner hat in den vergangenen 15 Minuten auf keinen vom DP versandten Datenversand eine Acknowledgement-Nachricht gesendet.
Use-Case-Beschreibung	Der DP verschickt eine Kommunikationstestanfrage an alle Marktpartner in einer der Rollen EIV bzw. LF bzw. NB bzw. BKV bzw. BTR. Diese senden eine Acknowledgement-Nachricht innerhalb der für diesen Austausch festgelegten Frist. › Erhält der DP innerhalb der für den Austausch der Acknowledgement-Nachricht geltenden Frist vom Marktpartner eine Acknowledgement-Nachricht, ist der Erreichbarkeitsstatus des Marktpartners

ENTWURF

Use-Case-Name	Kommunikationstest zwischen allen beteiligten Marktpartnern
	„erreichbar“ unabhängig davon, ob über die Acknowledgement-Nachricht die Fehlerfreiheit oder Fehlerhaftigkeit der Kommunikationstestanfrage mitgeteilt wird. › Erhält der DP innerhalb der Frist vom Marktpartner keine Acknowledgement-Nachricht, ist der Erreichbarkeitsstatus des Marktpartners „nicht erreichbar“.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Hat sich am Erreichbarkeitsstatus des Marktpartners etwas geändert, versendet der DP die Informationsmeldung an alle Berechtigten gemäß Use Case 7.1.2
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	› Hinweis: Jede nicht auf Basis einer Kommunikationstestanfrage erfolgte Datenkommunikation mit dem DP führt dazu, dass der Erreichbarkeitsstatus des Marktpartners „erreichbar“ ist.

ENTWURF

999 **7.1.1.2 SD: Kommunikationstest zwischen allen beteiligten Marktpartnern**

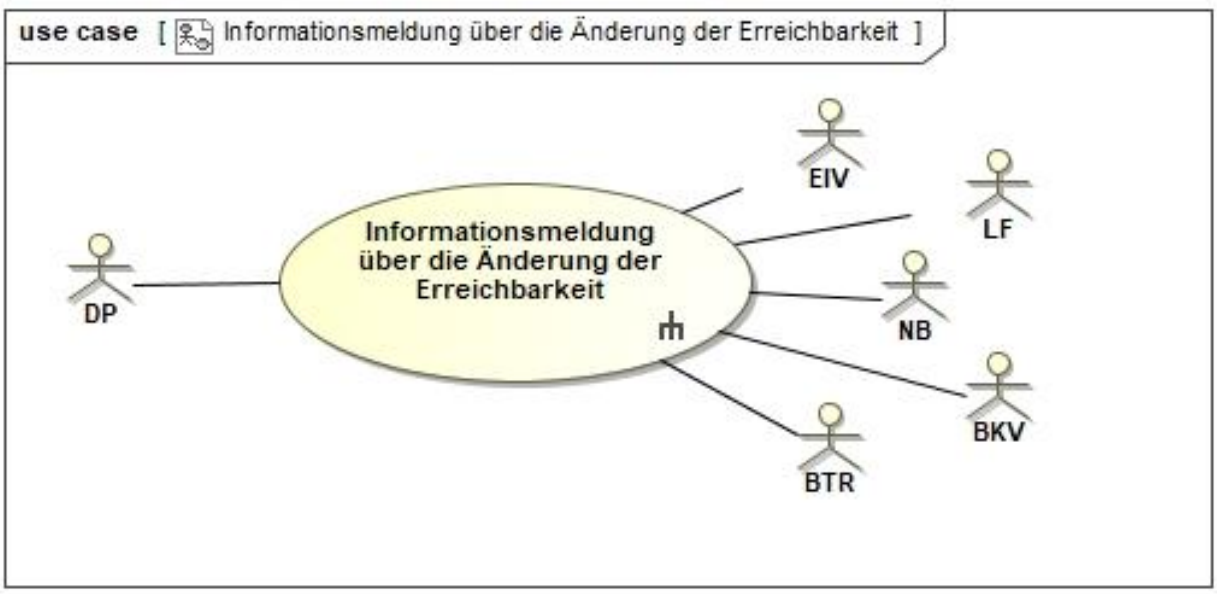


1000

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Kommunikations-testanfrage	15 Minuten nach der letz-ten vom LF versandten techn. Empfangsbestäti-gung	
2	Kommunikations-testanfrage	15 Minuten nach der letz-ten vom EIV versandten techn. Empfangsbestäti-gung	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Kommunikations-testanfrage	15 Minuten nach der letzten vom NB versandten techn. Empfangsbestätigung	
4	Kommunikations-testanfrage	15 Minuten nach der letzten vom BKV des betroffenen BK versandten techn. Empfangsbestätigung	
5	Kommunikations-testanfrage	15 Minuten nach der letzten vom BTR versandten techn. Empfangsbestätigung	

1001 ### 7.1.2 Use-Case: Informationsmeldung über die Änderung der Erreichbarkeit



1002

1003 #### 7.1.2.1 UC: Informationsmeldung über die Änderung der Erreichbarkeit

Use-Case-Name	Informationsmeldung über die Änderung der Erreichbarkeit
Prozessziel	Dem am Kommunikationstest teilnehmenden Marktpartnern ist bekannt, bei welchem für sie relevanten, ebenfalls

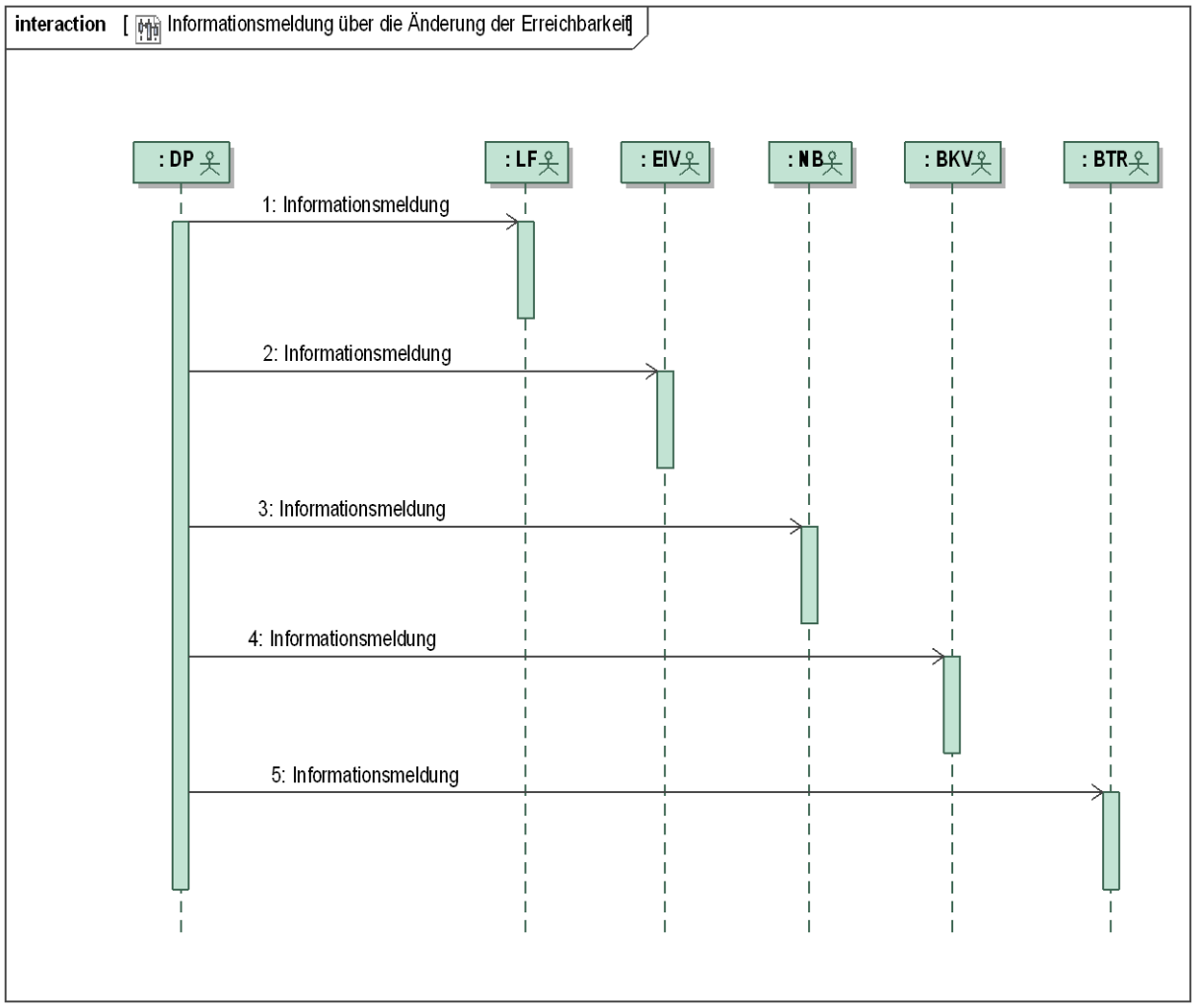
Use-Case-Name	Informationsmeldung über die Änderung der Erreichbarkeit
	am Kommunikationstest teilnehmenden Marktpartnern sich der Erreichbarkeitsstatus geändert hat.
Rollen	› DP › EIV › LF › NB › BKV › BTR
Gebiete & Objekte	› --
Vorbedingungen	› Der Marktpartner in einer der Rollen EIV bzw. LF bzw. NB bzw. BKV bzw. BTR ist beim DP erfolgreich registriert / angebunden. › Der Marktpartner in einer der Rollen EIV bzw. LF bzw. NB bzw. BKV bzw. BTR nimmt am Kommunikationstest teil. › Der DP kennt zu jeder SR die der SR direkt oder indirekt zugeordneten Marktpartner in der Rollen EIV bzw. LF bzw. NB bzw. BKV bzw. BTR.
Auslöser	› Die Erreichbarkeit des Marktpartners in einer der Rollen EIV bzw. LF bzw. NB bzw. BKV des betroffenen BK bzw. BTR hat sich von „erreichbar“ zu „nicht erreichbar“ geändert. › Oder: › Die Erreichbarkeit des Marktpartner in einer der Rollen EIV bzw. LF bzw. NB bzw. BKV des betroffenen BK bzw. BTR hat sich von „nicht erreichbar“ zu „erreichbar“ geändert. › Oder:

ENTWURF

Use-Case-Name	Informationsmeldung über die Änderung der Erreichbarkeit
	› Der EIV wurde einer SR zugeordnet, der ein LF bzw. NB bzw. BKV des betroffenen BK bzw. BTR direkt oder indirekt zugeordnet ist, über dessen Erreichbarkeitsstatus er bisher nicht informiert wurde. › Oder: › Der NB wurde einer SR direkt oder indirekt zugeordnet, der ein EIV bzw. LF bzw. NB bzw. BKV des betroffenen BK bzw. BTR direkt oder indirekt zugeordnet ist, über dessen Erreichbarkeitsstatus er bisher nicht informiert wurde. Oder: › Der LF wurde einer SR indirekt zugeordnet, der ein EIV bzw. LF bzw. NB bzw. BKV des betroffenen BK bzw. BTR direkt oder indirekt zugeordnet ist, über dessen Erreichbarkeitsstatus er bisher nicht informiert wurde.
Use-Case-Beschreibung	Hat sich der Erreichbarkeitsstatus eines teilnehmenden Marktpartners in einer der Rollen EIV bzw. LF bzw. NB bzw. BKV bzw. BTR geändert, so informiert der DP jeden teilnehmenden Marktpartner, der zu diesem Zeitpunkt mindestens einer SR direkt oder indirekt zugeordnet ist.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Der Marktpartner kann seine Folgeprozesse zu RD2.0 entsprechend der erhaltenen Information der Erreichbarkeit ausgestalten.
Fehlerfälle	--
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	Der Marktpartner gilt so lange als „nicht erreichbar“ bis eine Nichterreichbarkeit mit einer Wiedererreichbarkeit beantwortet wurde.

ENTWURF

1004 **7.1.2.2 SD: Informationsmeldung über die Änderung der Erreichbarkeit**



1005

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Informationsmel-dung	Unverzüglich, spätestens 1 Minute nach Vorliegen des geänderten Status	
2	Informationsmel-dung	Unverzüglich, spätestens 1 Minute nach Vorliegen des geänderten Status	
3	Informationsmel-dung	Unverzüglich, spätestens 1 Minute nach Vorliegen des geänderten Status	

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	Informationsmeldung	Unverzüglich, spätestens 1 Minute nach Vorliegen des geänderten Status	
5	Informationsmeldung	Unverzüglich, spätestens 1 Minute nach Vorliegen des geänderten Status	

1006 ### 7.1.3 Use-Case: Kommunikationstest zwischen NB



1007

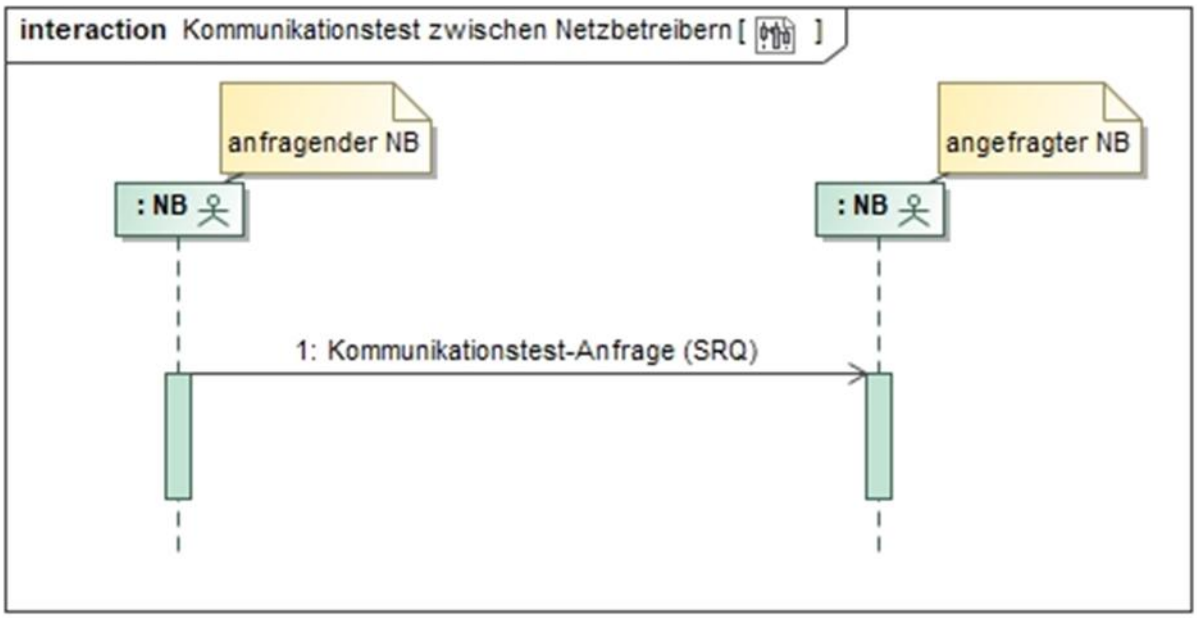
1008 #### 7.1.3.1 UC: Kommunikationstest zwischen NB

Use-Case-Name	Kommunikationstest zwischen Netzbetreibern
Prozessziel	Dem anfragenden NB ist bekannt, ob der angefragte NB im Rahmen der Redispatch-Prozesse informationstechnisch erreichbar ist.
Rollen	› NB
Gebiete & Objekte	› --
Vorbedingung	Der anfragende NB ist als betroffener NB mindestens einer SR bzw. einer SG bzw. einer CR zugeordnet, der auch der angefragte NB als betroffener NB zugeordnet ist
Auslöser	
Use-Case-Beschreibung	Der anfragende NB verschickt zyklisch oder bei Bedarf ereignisgesteuert eine Kommunikationstestanfrage an

Use-Case-Name	Kommunikationstest zwischen Netzbetreibern
	den angefragten NB. Der angefragte NB sendet eine Acknowledgement-Nachricht innerhalb der für diesen Austausch festgelegten Frist.
Nachbedingungen im Erfolgsfall	› Wenn der angefragte NB nicht erreichbar ist, kann der anfragende NB dazu nutzen, seine Redispach-Maßnahmen so zu plane, dass er nur solche durchführt, bei denen der angefragte NB nicht zu den betrNB dieser Maßnahmen zählt.
Fehlerfälle	› --
Nachbedingungen im Fehlerfall	--
Weitere Anforderungen	--

1009

7.1.3.2 SD: Kommunikationstest zwischen NB



1010

Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Kommunikations-test-Anfrage (SRQ)	Zyklisch maximal nicht öfter als alle 15 Minuten oder ereignisgesteuert bei Bedarf.	-

7.2 Planungsdaten, Nichtbeanspruchbarkeiten und marktbedingte Anpassungen

Hierzu wird momentan kein extra Use-Case im Rahmen der Qualitätssicherung benötigt.

ENTWURF

Ansprechpartnerinnen

Lilli Martens
Abteilung Regulierung und Marktkommunikation / Fachgebietsleiterin
Telefonnummer.: +49 30 300199-1364
lilli.martens@bdew.de

Hannah Seiß
Geschäftsbereich Erzeugung und Systemintegration / Fachgebietsleiterin
Telefonnummer.: +49 30 300199-1313
hannah.seiss@bdew.de

Yannik Simstich
Abteilung Energienetze und Regulierung / Fachgebietsleiter
Telefonnummer.: +49 30 300199-1126
yannik.simstich@bdew.de

Patrick Wenzel
Abteilung Energienetze und Regulierung / Fachgebietsleiter
Telefonnummer.: +49 30 300199-1118
patrick.wenzel@bdew.de

1015

ENTWURF